



# Stenografischer Bericht

## 63. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. September 2005,  
in Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 4541

Beschlüsse zur Tagesordnung

Frau Dr. Hüskens (FDP) ..... 4541

### TOP 1

a) **Regierungserklärung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke zum Thema: „Landwirtschaft - erfolgreiche Wirtschaftskraft für das Land“**

Ministerin Frau Wernicke ..... 4541

b) **Aussprache zur Regierungserklärung**

Herr Krause (Linkspartei.PDS) ..... 4547

Herr Hauser (FDP) ..... 4550

Herr Olekiewitz (SPD) ..... 4552

Herr Daldrup (CDU) ..... 4556

### TOP 3

Fragestunde - Drs. 4/2366

Frage 1:  
**Kosten der Unterkunft nach SGB II (Hartz IV)**

Frau Bull (Linkspartei.PDS) ..... 4561, 4562  
Minister Herr Dr. Rehberger ..... 4562

Frage 2:  
**Überprüfung der Wohnverhältnisse von Arbeitslosengeld-II-Empfängern**

Herr Radschunat (Linkspartei.PDS) ..... 4562  
Minister Herr Dr. Rehberger ..... 4562

Frage 3:  
**Familienpass des Landes Sachsen-Anhalt**

Frau von Angern (Linkspartei.PDS) ..... 4562  
Minister Herr Kley ..... 4563

Frage 4:  
**Pandemie-Vorsorge in Sachsen-Anhalt**

Herr Czeke (Linkspartei.PDS) ..... 4563, 4564  
Minister Herr Kley ..... 4563, 4564

**Frage 5:  
Nordharznetz-Tarifabschluss für  
die Beschäftigten**

Herr Kasten (Linkspartei.PDS).....4565  
Minister Herr Dr. Daehre.....4565

**TOP 4**

**Aussprache zur Großen Anfrage**

**Auswirkungen der Vergabe öffentlicher  
Mittel auf die Lebenssituation von Kin-  
dern, Jugendlichen und jungen Er-  
wachsenen in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der PDS  
- Drs. 4/2152

Antwort der Landesregierung - Drs. 4/2271

Frau von Angern (Linkspartei.PDS).....4567  
Minister Herr Kley .....4569  
Herr Kurze (CDU) .....4572  
Frau Grimm-Benne (SPD) .....4574  
Frau Seifert (FDP) .....4576

**TOP 5**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Aufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/1980

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Inneres - Drs. 4/2297

(Erste Beratung in der 54. Sitzung des Land-  
tages am 28.01.2005)

Herr Gärtner (Berichterstatter).....4577  
Herr Schulz (CDU) .....4578

Beschluss .....4578

**TOP 6**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten  
Staatsvertrag zur Änderung des Staats-  
vertrages über den Ostdeutschen Spar-  
kassen- und Giroverband**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2184

Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Finanzen - Drs. 4/2313

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Land-  
tages am 27.05.2005)

Frau Dr. Weiher (Berichterstatterin) .....4566

Beschluss.....4566

**TOP 7**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über das  
Versorgungswerk der Steuerberate-  
rinnen und Steuerberater (StBVersG  
LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2332

Minister Herr Prof. Dr. Paqué .....4584

Ausschussüberweisung.....4585

**TOP 8**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung  
der Musikschulen im Land Sachsen-An-  
halt (MuSchFöG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 4/2362

Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS).....4578, 4582

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....4580

Herr Dr. Volk (FDP).....4580

Herr Reck (SPD) .....4581

Herr Schröder (CDU) .....4582

Ausschussüberweisung.....4583

**TOP 9**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuord-  
nung des Landesdisziplinarrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2364

Minister Herr Jeziorsky.....4585

Herr Rothe (SPD).....4586

Herr Reichert (CDU).....4587

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS) .....4588

Herr Kosmehl (FDP).....4588

Ausschussüberweisung.....4589

**TOP 10**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Studentenwerke im Land Sachsen-Anhalt (Studentenwerksgesetz - StuWG)**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2365

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz .....	4589
Herr Höhn (Linkspartei.PDS) .....	4590
Herr Dr. Volk (FDP) .....	4591
Frau Dr. Kuppe (SPD) .....	4591
Herr Tullner (CDU) .....	4592
Ausschussüberweisung .....	4592

**TOP 11**

Erste Beratung

**Sozialpolitische Gesichtspunkte in die Umsetzungsstrategien der Gesundheitsziele integrieren**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2245

Frau Bull (Linkspartei.PDS) .....	4592, 4597
Minister Herr Kley .....	4594
Frau Liebrecht (CDU) .....	4595
Frau Dr. Kuppe (SPD) .....	4595
Frau Seifert (FDP) .....	4596
Ausschussüberweisung .....	4597

**TOP 12**

Beratung

**a) Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union**

Antrag der Landesregierung - Drs. 4/2329

**b) Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/2367

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 4/2368

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/2370

Staatsminister Herr Robra .....	4597
Herr Gallert (Linkspartei.PDS) .....	4598

Beschluss zu a..... 4599

Beschluss zu b..... 4599

**TOP 13**

Beratung

**a) Missbilligung der Amtsführung von Herrn Minister Jeziorsky und Herrn Minister Paqué**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/2360

**b) Missbilligung der Landesregierung aufgrund des Verstoßes gegen das Budget- und Haushaltsgesetz**Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS  
- Drs. 4/2369

Frau Fischer (Naumburg) (SPD) .....	4599, 4616
Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) .....	4602, 4611
Minister Herr Jeziorsky .....	4605
Herr Tullner (CDU).....	4609
Frau Dr. Hüskens (FDP) .....	4613

Beschluss zu a..... 4616

Beschluss zu b..... 4616

**TOP 16**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drs. 4/2387

Minister Herr Kley .....

Ausschussüberweisung .....

Beginn: 10.07 Uhr.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 63. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie alle, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Von Mitgliedern der Landesregierung liegen Entschuldigungen vor, die ich Ihnen zur Kenntnis geben möchte. Für den heutigen 8. September 2005 hat sich Herr Minister Professor Dr. Paqué bis 15 Uhr wegen der Teilnahme an der Sitzung des Finanzausschusses des Bundesrates in Berlin entschuldigt. Ab heute 17.30 Uhr entschuldigt sich Herr Minister Professor Dr. Olbertz wegen einer Veranstaltung in Halle.

Am morgigen Freitag hält sich Herr Minister Becker ganztagig beim Amtsgericht in Sangerhausen auf und bittet daher um Entschuldigung. Die Entschuldigung von Herrn Minister Dr. Daehre wurde zurückgezogen.

(Heiterkeit)

Nun zur Tagesordnung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 33. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist ver einbaut worden, Tagesordnungspunkt 2 - Aktuelle Debatte - als ersten Punkt am morgigen Freitag zu behandeln.

Ihnen liegt nunmehr in der Drs. 4/2387 der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt vor. Die Landesregierung bat, diesen Gesetzentwurf wegen besonderer Dringlichkeit noch auf die Tagesordnung der Landtagssitzung zu nehmen. Geschäftsordnungsrechtlich ist das, wie Sie wissen, möglich. Der Gesetzentwurf ist noch am Dienstag, dem 6. September bei mir eingegangen und ist sogleich als Drucksache in die Fächer der Mitglieder des Landtages verteilt worden.

Gegenstände, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 1 der Geschäftsordnung beraten werden, es sei denn, eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages widersprechen.

Nun erwarte ich einen Antrag. Frau Dr. Hüskens.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Ich unterstütze den Begehr der Landesregierung und bitte, den Tagesordnungspunkt ohne Debatte zu behandeln.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Meine Damen und Herren! Mir ist bekannt, dass alle Fraktionen über die beabsichtigte zusätzliche Aufnahme des Gesetzentwurfes in die vorliegende Tagesordnung informiert sind und dass es Abstimmungen zwischen den Fraktionen gegeben hat. Ich frage dennoch: Gibt es eine Fraktion oder acht Abgeordnete, die der Aufnahme dieses zusätzlichen Tagesordnungspunktes widersprechen? - Das ist nicht der Fall.

Ich empfehle - auch das ist abgestimmt - den Gesetzentwurf als Tagesordnungspunkt 16 aufzunehmen und als letzten Tagesordnungspunkt am Freitag zu behandeln. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird dieser Gesetzentwurf morgen als Tages-

ordnungspunkt 16 behandelt werden. - Vielen herzlichen Dank.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir wie beschlossen verfahren.

Nun zum zeitlichen Ablauf der 33. Sitzungsperiode. Die heutige Landtagssitzung werden wir wegen der um 20 Uhr im Herrenkrug beginnenden parlamentarischen Begegnung mit dem Initiativkreis Erdgasfahrzeuge spätestens um 19.15 Uhr beenden. An diese parlamentarische Begegnung möchte ich Sie - auch wegen der Aktualität der Angelegenheit - nochmals erinnern. Ergänzend sei mitgeteilt, dass ein Bus vor dem Landtagesgebäude steht und pünktlich um 19.30 Uhr abfährt. Die Rückfahrt ist dem Vernehmen nach ebenfalls mittels Shuttle-Verkehr organisiert.

Die morgige 64. Sitzung beginnt dann um 9 Uhr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beginnen nun mit dem **Tagesordnungspunkt 1 a:**

**Regierungserklärung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke zum Thema: „Landwirtschaft - erfolgreiche Wirtschaftskraft für das Land“**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erteile nunmehr Frau Ministerin Petra Wernicke zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

**Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Regierungsübernahme im Jahr 2002 hat die heutige Landesregierung ein schweres Erbe rot-rot-grüner Prägung der Landespolitik übernommen,

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

und was Rot-Grün beim Bund hinterlässt, wird für die nachfolgende Regierung eine ebenso schwere Last werden.

(Zustimmung bei der CDU)

In landwirtschaftlichen Kreisen setzen viele Menschen große Erwartungen in einen Regierungswechsel auf Bundesebene. Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Herr Sonnleitner spricht sogar von einer „Bauernbefreiung“.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Meine neue Amtszeit im Jahr 2002 begann im Sommer 2002 mit heftigen Diskussionen um die Halbzeitbewertung der Agenda 2000.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Schnell stellte sich heraus, dass es anstelle einer Halbzeitbewertung letztlich um eine weitere Agrarreform ging. Gemeinsam mit dem Berufsstand war es von Anfang an unser Ziel, aus dieser Situation das Beste zu machen. Die in der Europäischen Union im Jahr 2003 beschlossene Reform ist nun in der Schlussphase der Umsetzung.

Über die Finanzausstattung der EU für die Finanzperiode bis zum Jahr 2013 wird in den kommenden Monaten entschieden. Damit wird deutlich werden, welche Bedeutung man in Europa zukünftig der Entwicklung des ländlichen Raumes beimisst.

Die Landwirtschaft ist kein isolierter Wirtschaftszweig und die internationalen Verflechtungen der Wirtschaft insgesamt wirken sich auf die Landwirtschaft aus. Europa ist insbesondere durch die WTO-Verhandlungen gezwungen, im Agrarbereich Schutz- und Unterstützungsmechanismen abzubauen und Märkte zu öffnen. Nichtsdestotrotz wird auch bei globalisierten offenen Weltmärkten die Erzeugung von Nahrungsmitteln das Kerngeschäft unserer Landwirtschaft sein.

Durch den Bezug von Produktionsmitteln und den Verkauf landwirtschaftlicher Rohstoffe werden im ländlichen Raum in den vor- und nachgelagerten Bereichen wertvolle Arbeitsplätze geschaffen und gesichert, Handwerk und Dienstleistung profitieren davon. Dieses Potenzial im gesamten Agri-Business wird von Rot-Grün gefährdet, zum Beispiel durch die Belastung der deutschen Landwirte durch die hohen Steuern auf Agrardiesel. Während andere europäische Staaten zur Entlastung den Steuersatz gesenkt haben, wird der Rucksack für die einheimischen Landwirte, insbesondere für unsere größeren Betriebe im Osten, immer schwerer.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat dieser wirtschaftsfeindlichen Politik andere Schwerpunkte entgegengesetzt, und sie wird dies auch weiterhin tun. Wir sehen in der Umsetzung von EU-Vorschriften im Verhältnis 1 : 1, das heißt ohne Sonderbelastung für die hiesige Landwirtschaft, in einem Bürokratieabbau - ich will zum Beispiel den Vorschlag Sachsen-Anhalts zur deutlich einfacheren Umsetzung der GAP-Reform nennen, der leider nicht mehrheitsfähig war -, in der Offenheit für neue technische und technologische Entwicklungen, zum Beispiel in der Bio- und Gentechnologie, und in der Vorfahrt für Arbeit und Schutz unserer natürlichen Umwelt die Perspektiven und die Schwerpunkte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Wende haben die Landwirte in Sachsen-Anhalt bereits die dritte Agrarreform erlebt. Mit den Luxemburger Beschlüssen vom Sommer 2003 wird der bereits mit der McSharry-Reform aus dem Jahr 1992 und der Agenda 2000 eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt.

Die Landesregierung stand den Luxemburger Beschlüssen nach anfänglicher Zurückhaltung sehr zeitig positiv gegenüber. Von Anfang an waren wir sehr wach und haben uns früh in diesen Diskussionsprozess eingebracht. Durch diese aktuelle Agrarreform bieten sich neue Perspektiven und Innovationsmöglichkeiten mit der Orientierung auf den Weltmarkt.

Mit den Elementen: Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion, Bindung der Direktzahlungen an bestimmte Anforderungen des Umwelt- und Tierschutzes, der Tierkennzeichnung, aber auch der Lebensmittelsicherheit - der Begriff Cross-Compliance ist allen bekannt - und Einbehaltung eines Teils der Direktzahlungen für die Entwicklung im ländlichen Raum werden die Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige und gleichzeitig nachhaltige sowie natur- und landschaftsverträgliche, an den Ansprüchen der Gesellschaft orientierte Landwirtschaft gesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung der GAP-Reform wurde das Antrags- und Bewertungsverfahren neu geregelt und auf

digitalisiertes Karten- und Datenmaterial umgestellt. Mit der Bereitstellung der Antragsdaten und Unterlagen in Form einer individuellen betriebsbezogenen CD hat Sachsen-Anhalt bundesweit einen richtungsweisenden Schritt der Verwaltungsvereinfachung getan. An dieser Stelle möchte ich mich bei den Landwirten, bei deren Beratern, aber auch bei den Mitarbeitern in den Ämtern und in den Berufsverbänden für die geleistete Arbeit und deren Einsatz bedanken.

(Zustimmung bei der CDU)

Es freut die Ressort-Chefin natürlich, wenn die eigene Verwaltung von den betroffenen Antragstellern und den Berufsverbänden auch einmal gelobt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So mancher fragt sich aber, warum ist das alles so kompliziert, wenn man doch vereinfachen wollte? Das liegt im Wesentlichen daran, dass faktisch in diesem Jahr, dem Jahr der Einführung, vier verschiedene neue Verfahren nebeneinander laufen: der Antrag auf Zuteilung der Prämienansprüche, die Erhebung der Betriebsprofile für Cross-Compliance, die Einführung des Feldblockkatasters einschließlich der Landschaftselemente und der Antrag auf Auszahlung der Direktzahlungsmittel.

Ich bin überzeugt, dass sich der beträchtliche Aufwand lohnen wird, da wir insgesamt zu einem effektiven und EU-konformen Verwaltungsverfahren gefunden haben. Für die landwirtschaftlichen Betriebe ist es natürlich eine wichtige Frage, wann die Gelder ausgezahlt werden. Wir arbeiten mit Nachdruck daran, dass die Zahlungen noch in diesem Jahr erfolgen können. Ich muss aber fairerweise sagen, dass das nicht ganz allein von uns abhängt; denn in der modernen Landwirtschaft haben wir eine ganze Reihe von Betriebsinhabern, die in mehreren Bundesländern tätig sind, und hier sind bundesweit erfolgreich abgeschlossene Abgleichverfahren Voraussetzung für die Zahlungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Entkopplung der Prämienzahlungen wird die Produktion deutlicher als bisher an den Märkten ausgerichtet werden. Internationale Produktpreise und die unternehmerische Reaktion auf Angebot und Nachfrage auf den Weltmärkten werden künftig anbaubestimmend sein.

Mit Förderprogrammen, die allein von Öko-Emotionen getragen werden, können unsere Unternehmen diese Herausforderungen nicht bestehen. Die Erfahrungen aus sieben Jahren Rot-Grün haben deutlich gemacht, dass die Versuche, das Konsumverhalten politisch zu lenken, zum Scheitern verurteilt sind.

(Beifall bei der CDU)

Bei aller positiven Entwicklung und Unterstützung im ökologischen Landbau habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass der Markt, das heißt das Verhalten der Verbraucher, das entscheidende Kriterium für das weitere Wachsen des Ökolandbaus ist. Das haben die Betriebe in Sachsen-Anhalt, die nach besonderen ökologischen Regeln erzeugen, erkannt, und sie nutzen die vorhandenen Marktsegmente hervorragend aus.

Politische Sonntagsreden der rot-grünen Bundesregierung, utopische Aussagen in den Wahlprogrammen oder Traumvorstellungen von Frau Künast von 20 % Marktanteil haben uns nicht weitergebracht. Das ist Fantasterei. Das Wachstum der Produktion in diesem Bereich über die Nachfrage hinaus hat auch zu einem Druck auf die Preise geführt. Das europaweite Öko-Siegel hat den in

Deutschland in dieser Branche tatsächlich vorhandenen Wettbewerbsvorteil der höheren deutschen Standards zunichte gemacht; denn der Discountverbraucher unterscheidet nicht zwischen schwach-öko und stark-öko.

Ich werde mich als Landwirtschaftsministerin weiterhin gleichermaßen für die Interessen der Landwirte einzusetzen, und zwar unabhängig davon, ob sie ökologisch oder konventionell arbeiten oder ob sie GVO verwenden.

(Beifall bei der CDU)

Kaum eine andere moderne Technik steht heute so im Zwiespalt der Meinungen wie die Bio- oder Gentechnologie. Gerade gentechnisch veränderte Lebensmittel sind ein hochsensibles Thema, das vielen Menschen große Sorgen bereitet. Ich möchte ausdrücklich sagen: Ich nehme diese Sorgen sehr ernst, denn die Sicherheit von Mensch und Tier steht für die Landesregierung an erster Stelle.

Wir sehen aber auch die Chancen, die diese Technologie bietet, und treten deshalb für eine verantwortungsvolle Nutzung der Bio- und Gentechnik ein. Wir können es uns als Landesregierung nicht leisten, Biowissenschaften und Biotechnologie, die weltweit als Schlüsseltechnologie gelten, zu ignorieren.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Sachsen-Anhalt hat sich bewusst für eine Beteiligung am Erprobungsanbau entschieden; denn hier werden wichtige Fragen für die Koexistenz und damit für die Praxis beantwortet. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind früh aufgestanden, damit wir die Entwicklung nicht rot-grün verschlafen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die von der Bundesregierung bisher vorgelegten Rechtsvorschriften sind zur Lösung der Probleme und auch als Antwort auf die Fragen der Verbraucher völlig ungeeignet. Ich habe deshalb meine Fachleute gebeten, zusammen mit Bayern und Baden-Württemberg einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der einen gangbaren Weg aufzeigt.

In unserem Land habe ich die Erfahrung gemacht, dass es auch anders geht, als nur zu polarisieren. Wir führen seit 2003 mit den unterschiedlichsten Interessenvertretern einen konstruktiven, sehr sachlichen Dialog. Dafür danke ich allen Beteiligten.

Der grundlegende agrarpolitische Systemwechsel bietet für die Betriebe in Sachsen-Anhalt Chancen und Entwicklungsperspektiven, meine Damen und Herren. Allerdings können unsere Betriebe diese Chancen nur dann wirklich nutzen und sich erfolgreich an den Märkten behaupten, wenn sie nicht aufgrund überzogener Vorschriften deutliche Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren europäischen Kollegen hinnehmen müssen und dadurch ausgebremst werden. Zahlreiche Vorschriften im Umwelt- und Naturschutz oder auch, wenn ich an die Wasserrahmenrichtlinie denke, im Gewässerschutz müssen die Landwirte beachten, wenn sie Felder und Wiesen bewirtschaften. Besonders betroffen hiervon sind die Bereiche Pflanzenschutz und Düngemittel.

Der Landwirt ist bereit, die besondere Verantwortung für den Umwelt- und Naturschutz und für den Verbraucherschutz zu übernehmen; aber die rot-grüne Bundesregierung, meine Damen und Herren, ist bei der Umsetzung europäischer Vorschriften in den letzten Jahren oftmals über die von der EU gesetzten Standards, das heißt

über eine 1:1-Umsetzung, hinausgegangen. Das führt zu einer Benachteiligung unserer heimischen Betriebe; denn die Nahrungsmittel, die in Europa aufgrund der niedrigeren europäischen Standards erzeugt werden, haben freien Zugang auf den deutschen Markt. Deshalb plädieren wir konsequent für einheitliche Standards und wehren uns gegen die Verfahrensweise, immer noch eins obendrauf zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Eine der aktuellen Herausforderungen ist die Reform der Zuckermarktordnung. Der vorliegende Verordnungsentwurf der EU-Kommission öffnet den bisher abgeschotteten EU-Zuckermarkt für den Weltmarkt und damit für den bei der Erzeugung aufgrund unzureichender ökologischer und sozialer Standards konkurrenzlos billigen Rohrzucker. Das wird auch für unser Land nicht ohne Folgen bleiben. Obwohl die rot-grüne Bundesregierung nicht müde wird zu betonen, wie wichtig ihr Mindeststandards bei internationalen Vereinbarungen seien - beim Rohrzucker aus Südamerika haben diese Mindeststandards anscheinend keine Rolle gespielt. Offensichtlich stehen die brasilianischen Erzeuger Frau Künast näher als die deutschen.

(Beifall bei der CDU)

Auch das Argument, etwas für die Entwicklungsländer tun zu müssen, ist nur ein Teil der Wahrheit. Gerade die schwächsten unter diesen Ländern fallen bei einer starken Liberalisierung schnell hinten runter, da sie mit dem europäischen Zuckermarkt einen stabilen Handelspartner verlieren. Dass diese Länder einer direkten Konkurrenz beispielsweise mit Brasilien standhalten könnten, ist eine der Illusionen von Frau Künast.

Ich möchte aber eines deutlich sagen: Einer Reform des Zuckermarktes an sich stehen wir nicht ablehnend gegenüber. Wir brauchen jedoch Regelungen, die für alle Beteiligten ausgewogen sind und in einem vertretbaren Übergangszeitraum umgesetzt werden. Schließlich haben wir in Sachsen-Anhalt drei moderne Zuckerfabriken, die in ihren Regionen wichtige Arbeitgeber und für die Landwirte in ihren Einzugsgebieten wichtige Handelspartner sind.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Maßnahmen, die eine europäische Zuckerproduktion an den klimatisch und strukturell günstigen Standorten auch in Zukunft ermöglichen, finden unsere Unterstützung. Unter diesem Blickwinkel sehen wir das Herauskaufen von Quoten im Zuckersektor als einen positiven Beitrag zur Standortsicherung.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen eine Bundesregierung, die dies auch vertreten und die ihrer Verantwortung im EU-Agrarrat gerecht wird, da die Kommission im November 2005 die Endfassung der Verordnung beschließen will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein für die landwirtschaftlichen Betriebe wesentlicher Punkt ist die Verfügbarkeit von Grund und Boden. Hierbei sind neben den privaten Bodeneigentümern auch das Land und der Bund Gesprächspartner für die Betriebe. Mit dem Verkauf landwirtschaftlicher Flächen des Landes an die Landesgesellschaft ist es gelungen, eine den Bodenmarkt schonende und für die landwirtschaftlichen Unternehmen ertragliche Privatisierung des Bodens durch einen

maßvollen Verkauf der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten. Ich werde mein Augenmerk darauf lenken, dass die weitere Privatisierung der BVVG-Flächen ebenso schonend wie bei den Flächen der Landgesellschaft erfolgt.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Übernahme der Privatisierung durch das Land könnte ich mir gut vorstellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Um den Boden für die landwirtschaftliche Nutzung zu erhalten und um eine multifunktionale Landwirtschaft in einer umweltgerecht gepflegten Kulturlandschaft erhalten zu können, brauchen wir aber in den kommenden Jahren auch weiterhin die Flurbereinigung, und zwar als Fördergrundsatz in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ich gehe davon aus, dass eine neue Bundesregierung im Gegensatz zur jetzigen akzeptiert, dass Flurbereinigung in den neuen Ländern nicht mit Flurbereinigung in den Realteilungsgebieten der alten Bundesländer vergleichbar ist. In den neuen Bundesländern wird der Flächenverbrauch und damit die Versiegelung bei Infrastrukturmaßnahmen minimiert und ausgeglichen. Hier finden Vernetzung und Biotopverbund statt. Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden genutzt, um DDR-Altläden - ich denke an leere LPG-Ställe - zu entsorgen, und es wird Innenentwicklung vor Außenentwicklung zur Stärkung von dörflichen Entwicklungskernen praktiziert. Wir haben also gute Gründe, um den Erhalt dieses Fördergrundsatzes zu kämpfen, und das werden wir tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung kümmert sich sehr intensiv um die Tierhaltung. Tierhaltung bindet Arbeitskräfte im ländlichen Raum und schafft Wertschöpfung vor Ort durch Veredlung des Rohstoffes Futter. Wir sehen daher einen Schwerpunkt unserer politischen Bemühungen darin, die im Land vorhandenen Potenziale in diesem Bereich besser zu nutzen.

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Agrarreform haben wir uns deshalb für eine Stärkung des Grünlandes eingesetzt. Auf unsere Initiative hin ist es gelungen, Spielraum für die Länder bei der Festsetzung der Prämienhöhe festzuschreiben. Ich werte das als einen besonderen Erfolg für unser Land. Und wir haben diesen Spielraum in Sachsen-Anhalt zur Erhöhung der Grünlandprämie auch genutzt. Der Prämienwert pro Hektar Grünland ist um knapp 50 € angehoben worden und liegt jetzt bei rund 100 €. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Milchvieh- und der Schafhaltung.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir schon beim Thema Agrarreform und Tierhaltung sind, erlauben Sie mir ein paar Sätze zur Milchproduktion. Sicher, die Milchwirtschaft ist von der Öffnung der europäischen Märkte stark betroffen. Sie hatte über einen langen Zeitraum eine starke Schutzhülle. So schwierig die Lage für die Milcherzeuger auch ist, die aktuelle Preissituation ist nicht so schlecht wie vorhergesagt. Die Prognosen sind nicht mehr so düster.

Klar ist aber, dass die Milchproduktion in Zukunft nur noch ein Geschäft für Profis ist, egal in welcher Größenordnung der Betrieb sie betreibt. Denn solange die Über-

produktion der Europäischen Union nicht deutlich abgebaut ist, wird der Preisdruck hoch sein. Umso mehr brauchen wir günstige Rahmenbedingungen für die Milcherzeugung im Land und damit auch für die Rohstoffbasis der heimischen Milchindustrie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sagte es schon: Die Landwirte sind bereit, sich ihrer Verantwortung für die Gesellschaft auch im Bereich des Verbraucherschutzes zu stellen. Aber die einzelnen Maßnahmen sind nur dann sinnvoll, wenn sie wirklich ein Plus im Verbraucherschutz bringen und nicht nur horrende Kosten verursachen.

Ich will das Festhalten der Bundesregierung an einem Testalter von 24 Monaten bei Schlachtrindern zum Schutz vor BSE nennen. Das ist ein Beispiel dafür, wie der gesamten Wirtschaft Kosten auferlegt werden, aber für den Verbraucherschutz keine tatsächliche Verbesserung erreicht wird. Die Risikobewertung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung bei einem Testalter von 30 Monaten hat gezeigt, dass es für den Verbraucherschutz keinen Sinn macht, wenn man weiterhin an einem Testalter von 24 Monaten festhält.

Der Tierschutz ist aber eben auch ein Thema, welches sehr stark ideologisch geprägt ist. Leider trifft die Bundesregierung immer wieder Entscheidungen, die über den europäischen Maßstab hinausgehen und damit eher zulasten der einheimischen Wirtschaft gehen; denn die Standards bei der Tierhaltung variieren im internationalen Vergleich sehr stark.

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für europaweit einheitlich geltende Tierschutzanforderungen für landwirtschaftliche Nutztiere einsetzen; denn unsere Landwirtschaft darf im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten der EU nicht benachteiligt werden.

Meine Damen und Herren! In einem Binnenmarkt sind nationale Alleingänge keine Lösung. Sie behindern die Wettbewerbsfähigkeit einheimischer Landwirte und führen notgedrungen zu einer Abwanderung der Erzeugung in andere Länder. Wertvolle Arbeitsplätze gehen verloren. Damit ist weder den Tieren noch dem Erzeuger und schon gar nicht dem Verbraucher geholfen.

Das beste Beispiel dafür ist die Legehennenhaltung. Wenn die Käfighaltung in Deutschland verboten und in anderen Mitgliedstaaten der EU erlaubt ist, dann ziehen die Käfige mit den Hühnern darin von hier einige Hundert Kilometer weiter ostwärts. Und, meine Damen und Herren, der Käufer sieht den Eiern nicht an, ob sie in Deutschland oder in Polen gelegt wurden.

(Beifall bei der CDU)

Die Diskussion um die Schweinehaltung trägt ähnliche Züge. Der rot-grünen Bundesregierung ist es bisher nicht gelungen, akzeptable Regelungen vorzustellen. Sie riskiert lieber ein EU-Rechtsverfahren, als von ihrer ideologisch verbrämten Anschauung abzugehen.

Dass Investitionsförderprogramme eine echte Unterstützung sein können, zeigt die Entwicklung bei der Schweinehaltung hier im Land. Entgegen dem bundesweiten Trend des Bestandsabbaus hat sich der Schweinebestand in Sachsen-Anhalt positiv entwickelt. Mit 915 000 Tieren haben wir die Größenordnung des Jahres 1991 wieder erreicht. Ich freue mich darüber natürlich besonders, weil dieses Programm, welches nun Wir-

kung zeigt, während meiner ersten Amtszeit als Landwirtschaftsministerin ins Leben gerufen wurde.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Staatsminister Herrn Robra)

Eine Investitionsförderung kann aber nur dann unterstützend wirken, wenn investitionswillige Betrieben da sind; und nur unter Rahmenbedingungen, die eine konkurrenzfähige Produktion ermöglichen, entsteht ein Klima für Investitionen.

Mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen zu verbessern, hat die Landesregierung Anfang des Jahres 2003 die Veredlungsinitiative gestartet. Sie setzt stark auf eine Entschlackung eines sehr breiten Komplexes verschiedener Rechtsbereiche, die auf Tierhaltungsanlagen einwirken. So sollen zum Beispiel mithilfe eines Stall- und Standortkatasters begründete Standortempfehlungen für Investoren gegeben werden können, woraus finanzielle, aber auch zeitliche Einsparungen bei Genehmigungsverfahren resultieren können. So verstehen wir Investitions erleichterung.

In diesem Zusammenhang will ich das Thema Großanlagen ansprechen. Wir können aus rechtlichen Erwägungen die Errichtung und das Betreiben von größeren Anlagen nicht ausschließen. Entgegen der Auffassung vieler auch emotional agierender Verbraucher gelingt es gerade in modernen Großanlagen, den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an den Tier-, Seuchen-, Umwelt- und Verbraucherschutz gerecht zu werden.

Aber auch über Investitionen hinaus gilt es, verschiedene Möglichkeiten auszuloten, die für bestimmte Wirtschaftsbereiche unterstützend wirken können. So haben wir zum Beispiel Schafhaltungsbetriebe mit zusätzlichen Flächen ausgestattet; denn Schafhaltungsbetriebe haben mit den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besonders zu kämpfen. Hierbei kann nur ein Maßnahmenbündel helfen. Neben der Bereitstellung von Flächen hilft der Abschluss von Verträgen zur Deichpflege mit Schafen. Diese Möglichkeit wollen wir weiterhin ausschöpfen; denn bei der Deichpflege schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe:

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Zum einen ist die Deichpflege mit Schafen gut für die Schafe, zum anderen gut für die Deiche.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der Suche nach neuen Einkommensquellen und -alternativen haben die Landwirte Sachsen-Anhalts die nachwachsenden Rohstoffe als Produktionsalternative angenommen. Sie belegen jährlich beim Anbau im Bundesvergleich einen Spitzenplatz. Wie bei anderen Produkten ist auch der Anbau nachwachsender Rohstoffe für den Landwirt dann wirtschaftlich interessant, wenn ein gesicherter Absatz zu einem entsprechenden Preis vorhanden ist. Damit spielt die Weiterverarbeitung der Rohware und der Absatz des Endprodukts eine wesentliche Rolle.

Um den gesamten Bereich zu befördern, hat die Landesregierung die Koordinierungsstelle nachwachsende Rohstoffe - kurz „Konaro“ genannt - eingerichtet. Sie ist Ansprechpartner für alle Akteure rund um das Thema und hat sich im Land fest etabliert.

Ein weiterer Schritt zur Unterstützung ist die Erarbeitung eines webbasierten Biomasseleitfadens, der noch in diesem Monat der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Er wird alle Informationen zum Thema Biomasse miteinander verknüpfen.

In Iden, ein weiteres Beispiel, wurde zu Lehrzwecken ein Bioenergiezentrum zusammen mit einem privaten Partner errichtet.

Gerade für energieintensive Zweige - ich will hier den Gartenbau nennen - ist es wichtig, die durch die derzeitige Energiepolitik hervorgerufenen Belastungen abzubauen. Der Gartenbau - das will ich an dieser Stelle hervorheben - hat seine Leistungsfähigkeit auf der ersten Landesgartenschau in Zeitz erfolgreich unter Beweis gestellt und wird auch in Zukunft ein wichtiger Wirtschaftszweig bleiben.

Angesichts explodierender Kraftstoffpreise wird überall der Ruf nach alternativer Energiegewinnung laut. Die so genannte Bioenergie hat nach Einschätzung der Fachleute das Potenzial einer wirtschaftlichen Alternative zu fossilen Energien. Über die Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung erreichen wir Wertschöpfung bei den Landwirten. Ich betone ausdrücklich das Wort „wirtschaftlich“; denn alternative Energien, die auf Dauer von Subventionen abhängen, sind meiner Ansicht nach keine wirklichen Alternativen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser politischen Aussage wird deutlich, dass die Landesregierung die Zeichen der Zeit auf diesem Gebiet erkannt hat.

Einen wichtigen nachwachsenden Rohstoff möchte ich hier bewusst besonders hervorheben, das Holz. Auch wenn das Land Sachsen-Anhalt mit einem Waldanteil von rund 24 % zu den waldärmeren Ländern der Bundesrepublik Deutschland gehört, ist der nachwachsende Rohstoff Holz von großer Bedeutung. In den letzten fünf Jahren sind in Sachsen-Anhalt drei große Holzverarbeitende Betriebe, das Zellstoffwerk Arneburg, die Plattenwerke Glunz AG in Nettgau und Varioboard in Magdeburg, angesiedelt worden. Damit hält Sachsen-Anhalt in Europa einen Spitzenplatz. In keiner anderen Region ist in den vergangenen Jahren so konsequent in die Holzverarbeitung investiert worden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Diese drei Werke haben einen jährlichen Frischholzbedarf von 3,7 Millionen Erntefestmetern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen eine effektive Bewirtschaftung der Rohstoffquelle Wald in der Zukunft sichern. Dabei wollen wir keineswegs die anderen Funktionen des Waldes ignorieren. Der so genannte Cluster Forst und Holz hat auch in Sachsen-Anhalt eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Mit vorrangsreichen Wäldern, gut ausgebildetem Personal und einer, wie schon gesagt, gut aufgestellten Holzindustrie bestehen in Sachsen-Anhalt beste Voraussetzungen für die Nutzung des Öko-Rohstoffes Holz für eine wettbewerbsfähige Forst- und Holzwirtschaft und damit für wirtschaftliches Wachstum und Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Über die Hälfte der Waldfläche in Sachsen-Anhalt ist aber in privater Hand. Dabei handelt es sich größtenteils um klein strukturierten und zersplitterten Waldbesitz. Bei über 87 % der Waldbesitzer liegen die Waldflächengrößen zwischen 0 und 5 ha. Die Mobilisierung bisher nicht genutzter Holzvorräte eben in diesem Privatwald soll zur Erreichung der oben genannten Ziele

wesentlich beitragen und ist deshalb ein wesentliches Ziel unserer Forststrukturreform. Wer die Reform blockiert, blockiert auch diese Ziele.

Das Einheitsforstamt soll im Rahmen der laufenden Forststrukturreform durch eine Struktur ersetzt werden, die eine spezialisierte Aufgabenwahrnehmung ermöglicht. Fest steht, dass die künftige Forststruktur aus unserer Sicht sowohl den wirtschaftlichen als auch den rechtlichen Erfordernissen der Verwaltungsmodernisierung in Sachsen-Anhalt entsprechen und durch das Ausnutzen von Spezialisierungsvorteilen und die qualifiziertere und kostengünstigere Aufgabenerledigung mit deutlich weniger Personal einen Reformerfolg bringen wird.

Mit der Reduzierung des Personalbedarfs in der Forstverwaltung und im Landesforstbetrieb von 1 130 auf 700 Stellen liegen wir im Übrigen auch auf Ihrer Linie, Herr Vorsitzender der SPD-Fraktion Bullerjahn; denn diese haben Sie kürzlich in einem „Volksstimme“-Interview eingefordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bekanntmaßen sind die landwirtschaftlichen Produkte nur bedingt für den direkten Verzehr vorgesehen, wenn ich das einmal so ausdrücken darf. Der größte Teil unserer Nahrungsmittel sind verarbeitete Produkte. Eine moderne, leistungsfähige heimische Ernährungswirtschaft ist ein starker Geschäftspartner für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau und die Fischerei. Mit der Verarbeitung der in unserem Land erzeugten landwirtschaftlichen Rohstoffe gelingt es, die Wertschöpfung im Lande zu halten.

Als wichtiges Bindeglied zwischen den Wirtschaftszweigen arbeitet die Agrarmarketinggesellschaft. In den vergangenen Jahren konnte diese Gesellschaft erfolgreich teilprivatisiert werden. Seit Jahren unterstützt sie die Ernährungswirtschaft, damit sich diese erfolgreich auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin präsentieren kann. Sachsen-Anhalt wird seine Präsenz auf dieser Messe kontinuierlich ausbauen und im Jahr 2006 mit der Ernährungswirtschaft, der Landwirtschaft und dem Tourismus gemeinsam in einer eigenen Halle für sich als Land werben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kehl, FDP)

Das Ernährungsgewerbe in Sachsen-Anhalt hat sich zur tragenden Säule und zur umsatzstärksten Branche des verarbeitenden Gewerbes entwickelt. Mit der ausgezeichneten Rohstoffbasis im Land, den modernen Verarbeitungsunternehmen und dem wissenschaftlichen Know-how sind optimale Voraussetzungen für die Ernährungswirtschaft gegeben.

Diese hat mit einem Umsatz von 266 000 € je Beschäftigten den mit Abstand größten Umsatz je Beschäftigten im Vergleich der neuen Bundesländer. Wir liegen damit sogar über dem Bundesdurchschnitt. Dies ist eine Erfolgsgeschichte und eine gute Ausgangsposition für die einheimischen und die Weltmärkte, für eine hochwertige Qualitätsproduktion bei gleichzeitig hohem Erzeugungs- und Verarbeitungsstandard. Die Landwirtschaft ist aufgrund ihrer Struktur fähig, große Partien gleichmäßig guter Qualität für die Ernährungswirtschaft zu liefern.

Die Landwirte hier im Land haben frühzeitig die Fragen der Qualitätssicherung aufgegriffen. Auch die Landwirte sind deutlich früher aufgestanden, als es in anderen Ländern der Fall war. Gemeinsam mit dem Berufsstand

wurden in den letzten Jahren die Qualitätssicherungssysteme BQM Ackerbau und Tierhaltung entwickelt, erprobt und in die Praxis eingeführt. Sachsen-Anhalt nimmt durch die hinter den Systemen stehende komplexe betriebsbezogene Betrachtungsweise der landwirtschaftlichen Produktion bundesweit eine führende Position ein.

Der Aufbau von stufenübergreifenden Qualitätssicherungs- und Kontrollsystmen hat sich bewährt. So ist der Export der sachsen-anhaltinischen Ernährungswirtschaft seit dem letzten Jahr bedeutend gestiegen. Die Anstrengungen, die wir mit der Agrarmarketinggesellschaft unternehmen, zahlen sich also aus. Eigenverantwortliche, neutral kontrollierbare und zertifizierungsfähige Qualitätsmanagementsysteme der Agrar- und Ernährungswirtschaft sind die richtige Antwort auf die berechtigten Ansprüche der Verbraucher, nicht jedoch ökologisch gefärbte rot-grüne Eintagsfliegen mit Öko-Siegel.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anforderungen an die Landwirtschaft als ein wesentliches Element unserer ländlichen Räume sind sehr vielfältig. Die heutige Landwirtschaft ist Produzent von landwirtschaftlichen Rohstoffen für die Binnennachfrage, aber auch für den Weltmarkt.

Die Landwirtschaft produziert nachwachsende Rohstoffe und alternative Energie. Sie ist Direktvermarkter. Sie ist Landschafts- und Naturpfleger. Sie ist Dienstleister für die vielfältigen Aufgaben bis zur Freizeitgestaltung und dabei vor allem Arbeitgeber im ländlichen Raum. Das wird sie auch zukünftig sein. Die Erhaltung, Weiterentwicklung und nachhaltige Sicherung der Versorgungs-, Erholungs- und Ausgleichsfunktionen des ländlichen Lebens, des ländlichen Sozial- und Wirtschaftsraumes sowie der historisch wertvollen Kulturlandschaft sind erklärte Ziele der Agrarpolitik der Landesregierung.

Aber den vielfältigen Veränderungen im ländlichen Raum kann nur mit einer komplexen Herangehensweise begegnet werden. Nur durch Partnerschaften mit den Menschen vor Ort und durch die Einbeziehung sowie Bündelung aller maßgeblichen Kräfte im Land kann es uns gelingen, unser Sachsen-Anhalt mit seinen reichhaltigen Schätzen in seiner Ausstrahlung lebens- und liebenswert weiterzuentwickeln.

Das Kabinett hat deshalb im Februar dieses Jahres die „Allianz ländlicher Raum“ als Informations-, Beratungs- und Ideenbündelungsgremium eingerichtet. Neben den kommunalen Spitzenverbänden arbeiten in dieser Allianz die Kammern, die Universität Halle, die Hochschule Anhalt sowie Wirtschafts-, Sozial- und Naturschutzverbände im ländlichen Raum mit den für die Belange des ländlichen Raumes zuständigen Landesministerien zusammen. Dadurch ist die erforderliche sektorübergreifende Betrachtung gewährleistet.

Die Zusammenkünfte selbst bestätigen die Richtigkeit der Herangehensweise. Das Positionspapier der Allianz, das zurzeit abschließend erarbeitet wird, wird ein wichtiger Bestandteil für die Maßnahmen der neuen Förderperiode ab 2007 sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im bundesdeutschen Vergleich stehen die Landwirte unseres Landes gut da. Wir haben gute Böden, günstige Betriebsstrukturen, gut ausgebildete Fachleute, eine hervorragende Infrastruktur und starke Partner. Die landwirt-

schaftlichen Unternehmen in Sachsen-Anhalt sind im Bundesvergleich überdurchschnittlich erfolgreich. Sie haben seit 1990 eine beispielhafte Entwicklung genommen.

Wie bereits in den Vorjahren nimmt die Landwirtschaft Sachsen-Anhalts im Wirtschaftsjahr 2003/2004 im Bundesvergleich hinsichtlich der Gewinne je Unternehmen einen der Spaltenplätze ein. Mit einem durchschnittlichen Gewinn in Höhe von 58 897 € je Einzelunternehmen liegt die Landwirtschaft deutlich über dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 28 254 € je Unternehmen, und das trotz der Eigenkapitalschwäche, trotz der vergangenen schwierigen Jahre und trotz des hohen Pachtlandanteils bei vielen Unternehmen.

Ziel unserer Landespolitik ist es, diese Spaltenposition der Landwirtschaft zu sichern und auszubauen. All das eben Gesagte und die gute Agrarpolitik belegen, dass wir auf einem guten Weg sind.

Die Vorschätzungen der Betriebsergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2005 deuten darauf hin, dass der Weg so fortgesetzt werden kann, dass die Ergebnisse sich weiterhin verbessern. Die Betriebsergebnisse bei den Ackerbaubetrieben werden sich um etwa 5 % verbessern. Bei den Futterbaubetrieben liegen sie deutlich, um bis zu 25 bis 30 %, über dem bisherigen Niveau, allerdings - das muss man dazu sagen - von einem deutlich niedrigeren Niveau ausgehend.

Dieser Vorausschätzung liegt die Ernte 2004 zugrunde; denn die aktuelle Ernte 2005 ist noch nicht ganz abgeschlossen. Es fehlt noch eine Reihe von Feldfrüchten. Festzustellen ist, dass die Ernte 2005 mengenmäßig und - witterungsbedingt - regional auch qualitativ schlechter ausgefallen ist. Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen kann man derzeit noch keine abschließende Aussage treffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das alles zeigt: Die unternehmerische Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat Zukunft. Ich sehe gute Perspektiven für unsere landwirtschaftlichen Betriebe; sie werden sich den Herausforderungen der Zeit stellen können. Gute Perspektiven sehe ich nicht zuletzt auch deswegen, weil sich durch die EU-Erweiterung neue Märkte erschließen.

Ausdruck dieser erfolgreichen Entwicklung ist auch die Tatsache, dass immer mehr junge Menschen im Ausbildungsbereich den Beruf Landwirt wählen. Dies ist Ausdruck dafür, dass sich die Landwirtschaft gewandelt hat, dass sie modern und leistungsfähig ist und dass man hier in Sachsen-Anhalt in diesen zukunftsfähigen Betrieben einen Arbeitsplatz bekommen kann.

Die erfolgreiche Entwicklung unserer Land- und Ernährungswirtschaft zeigt, dass wir insbesondere in der ersten Legislaturperiode gute Grundlagen gelegt haben, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

und dass wir mit unseren Förderprogrammen und der privat organisierten Beratung den richtigen Weg eingeschlagen haben. Aufbauend auf diesem guten Start haben diese Wirtschaftszweige auch die darauf folgenden acht Jahre rot-grüner Landespolitik überstanden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Regierungsübernahme im Jahr 2002 konnten wir erfolgreich an die Politik unserer ersten Legislaturperiode anknüpfen. Ich gehe davon aus, dass mit dem Wechsel in Berlin auch für die Landespolitik vieles einfacher wird. Unsere Landwirtschaft ist und bleibt ein wichtiger Baustein dabei, den ländlichen Raum und unser Land insgesamt lebens- und liebenswert zu gestalten. - Ich bedanke mich.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU - Beifall von der Regierungsbank - Zustimmung bei der FDP)

#### Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin Wernicke, für die Abgabe der Regierungserklärung.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Das war schwach!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 1 b** und treten ein in die

#### Aussprache zur Regierungserklärung

Der Ältestenrat schlägt Ihnen die Redezeitstruktur E und damit eine Debattendauer von 129 Minuten vor. Die Reihenfolge ist wie folgt festgelegt: Linkspartei.PDS 20 Minuten, FDP 13 Minuten, SPD 20 Minuten und CDU 38 Minuten.

Für die Linkspartei.PDS erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Krause das Wort. Bitte sehr, Herr Krause.

#### Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Frau Ministerin, kurz eine Vorbemerkung: Ihr Redemanuskript ist mir gestern am späten Nachmittag zur Kenntnis gegeben worden. Was ich darin las, das brachte mein vorbereitetes Konzept doch etwas durcheinander.

(Herr Gürth, CDU: Wieso denn das?)

- Ich sagte bewusst „etwas“. - Ich dachte eigentlich, wir verständigen uns hier grundsätzlich zur Sache. Was wir jetzt aber vernehmen konnten, als Sie genüsslich Herrn Sonnleitner zitierten, und zwar dass - so interpretiere ich es - die Entscheidung für Ihre Politik letztlich einer Bauernbefreiung gleichkomme, ist doch wohl etwas übertrieben, um nicht zu sagen starker Tobak.

(Starker Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Das ist eher zutreffend!)

Aber zurück zu meinem Konzept. Sehr verehrte Damen und Herren! Unser Land, das Land Sachsen-Anhalt, ist einerseits mit der Magdeburger Börde, der Querfurter Platte und mit den ausgedehnten Grünlandgebieten im Norden und im Westen des Landes, andererseits aber auch mit großen Waldstandorten ein prädestinierter Standort für Land- und Forstwirtschaft.

Aber nicht nur die vorzüglichen natürlichen Bedingungen, sondern vor allem auch die Erfahrungen und das Wissen der über 21 000 Beschäftigten in diesem Bereich sind ursächlich dafür, dass die Landwirtschaft - die Forstwirtschaft und die Fischerei eingeschlossen - ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Land ist.

An der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche unseres Landes von rund 41,8 Milliarden € erbringt dieser Bereich immerhin einen Anteil von 2,3 %, also 980 Millionen €. Dazu muss gesagt werden, dass der Beitrag der Landwirtschaft zur Gesamtwirtschaft gerade in den letzten drei Jahren doch etwas gesunken ist.

(Herr Reck, SPD: Ach!)

Natürlich kann uns das nicht befriedigen. Ein Hinweis darauf, dass wir damit durchaus im Trend der Bundesrepublik und insbesondere der neuen Länder liegen, macht aus meiner Sicht den Tatbestand nicht besser. Es liegt mir fern, mit dieser Wertung unterstellen zu wollen, dass dies vor allem der Agrarpolitik dieser Landesregierung geschuldet ist; dafür gibt es viele andere Gründe.

Wir wissen auch, dass nicht die Einsatzbereitschaft und die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern bzw. der Landwirte und aller Beschäftigten in diesem Bereich ursächlich diesen Rückgang sein können. Nein, es sind die immer enger werdenden politischen Rahmenbedingungen, unter denen die Landwirte arbeiten und leben müssen.

An dieser Stelle sei mir gestattet, darauf hinzuweisen, dass die tägliche Arbeitszeit eines oder einer Beschäftigten in der Landwirtschaft fernab jeglicher gewerkschaftlichen Regelung liegt. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft liegen mit 15 585 € im Jahr ebenso jenseits jeglichen Vergleichs, jedoch in entgegengesetzter Richtung: nach unten. Immerhin nehmen die Beschäftigten der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft in diesem Vergleichszeitraum einen Spitzenplatz unter ihren Berufskollegen und -kolleginnen in den neuen Bundesländern ein, wobei die Bruttolöhne ihrer Kolleginnen und Kollegen in den alten Bundesländern um 2 000 bis 4 000 € im Jahr höher liegen.

Während laut volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung die Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Sachsen-Anhalt insgesamt von 1991 bis 2004 um 92 % auf im Durchschnitt 21 462 € stiegen, erhöhten sich diese in der Landwirtschaft in demselben Zeitraum lediglich um 58 % auf die eben bereits genannten 15 585 €. Wenn Sie es schnell einmal durchrechnen, dann stellen Sie fest: Das sind ganze 1 298 € brutto im Monat.

Mit dem seit dem Jahr 2004 greifenden grundlegenden Systemwechsel in der gemeinschaftlichen Agrarpolitik der EU werden aus meiner Sicht die Bedingungen, unter denen die Landwirte zu wirtschaften haben, nicht besser werden.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass das proklamierte Ziel, das mit der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik erreicht werden soll, in vielen Punkten von uns auch mitgetragen werden kann. So sind auch wir dafür, dass sich die Landwirte mit mehr Eigenverantwortung dem Wettbewerb stellen und dass die Direktzahlungen für die Landwirtschaft stärker an Umwelt-, Tierschutz- und Qualitätsvorschriften gebunden werden. Auch die Hinwendung zur Entwicklung der ländlichen Räume findet unsre ganze Unterstützung. Doch die Bilanz, die wir ziehen, ist sehr gemischt, ist eher eine andere.

Etwas Fortschritten auf dem Weg zu einer umweltgerechten Landwirtschaft, beim Anbau und bei der Verarbeitung und Vermarktung nachwachsender Rohstoffe, bei der Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit und

beim Tierschutz stehen, wie ich bereits nachgewiesen habe, eine unbefriedigende Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft im Vergleich zur übrigen Wirtschaft und relativ geringe Nettoinvestitionen gegenüber.

Ein Mangel ist, dass die Agrarreform, so wie sie angelegt ist, den Bauern kaum eine Chance lässt, die Anforderungen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes tatsächlich mit den wirtschaftlichen und unternehmerischen Erfordernissen zu verknüpfen. Dadurch besteht die akute Gefahr, dass die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor mehr und mehr an Gewicht verliert und diese Politik zur verstärkten Aufgabe der Landwirtschaft in Gebieten mit ungünstigen natürlichen Standortbedingungen sowie zum Ausbluten ländlicher Räume führt.

Für solche ländlichen Räume bzw. Regionen wie den Altmarkkreis Salzwedel, den Landkreis Stendal, den Burgenlandkreis oder den Landkreis Mansfelder Land, in denen der Anteil der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten etwa 7 bis 9 % beträgt, kann eine derartige Entwicklung verheerende Folgen haben.

Durch eine ausufernde Bürokratie - auch wenn Sie, Frau Ministerin, einige Unumgänglichkeiten erklärt haben - werden die Landwirte zunehmend belastet und gegängelt.

Trotz ländlicher Entwicklungspolitik nimmt die wirtschaftlich-soziale Ungleichheit unter den Regionen zu. Es zeichnet sich ab, dass es immer mehr strukturschwache, peripherie ländliche Räume gibt, in denen sich eine extrem hohe Arbeitslosigkeit und eine fehlende wirtschaftliche Alternative mit einem dramatischen Bevölkerungsrückgang bündeln.

An dieser Stelle muss ich einfach auf die Reform der Zuckermarktordnung zu sprechen kommen, mit der dieser Prozess aus unserer Sicht noch verstärkt wird. Natürlich gibt es Handlungsbedarf dahin gehend, dass wir die Erzeugung von Zucker aus Zuckerrüben nicht auf Teufel komm raus betreiben, um einen Großteil davon zu exportieren. In jedem Fall hat die Politik aber solche Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen wir hier in Europa eine satte Selbstversorgung sichern können. Diese darf auf keinen Fall gefährdet werden.

Mit der Zuckerrübe haben wir in Sachsen-Anhalt den Ausgangspunkt für eine Wertschöpfungskette, auf die wir im Interesse der Sicherheit der Einkommenssituation der Beschäftigten in der Land- und Ernährungsgüterwirtschaft nicht verzichten dürfen.

Außerdem können wir mit der Zuckerrübe neue Wirtschafts- und Arbeitsfelder erschließen. Die Energiegewinnung aus Biogas im Allgemeinen und Ethanol aus Zuckerrüben im Besonderen ist vor allem auch eine Chance für die Landwirte und die Zuckerfabriken und kommt darüber hinaus dem ländlichen Raum zugute. Sie würde die Situation um das Auslaufen der Zuckermarktordnung - so wie das nicht verhindern können - wesentlich entspannen.

Auch sind wir nicht davon überzeugt, dass dieser Weg wirklich eine Hilfe für die ärmsten und schwächsten Länder ist, wenn selbst diese für die Beibehaltung einer modifizierten Zuckermarktordnung sind - von den Arbeits- und Produktionsbedingungen in diesen Ländern ganz zu schweigen.

Der Strukturwandel, der jetzt vollzogen wird, birgt ganz offensichtlich die Gefahr in sich, dass wir die Bilanz, die

wir heute noch ziehen können, dass nämlich die Landwirtschaft eine erfolgreiche Wirtschaftskraft für das Land ist, in einigen Jahren so nicht mehr werden aufmachen können.

In der Debatte über die heutige Regierungserklärung können wir noch auf solide Ergebnisse in der Landwirtschaft verweisen, die sich tatsächlich auch in fassbaren Zahlen ausdrücken.

Ich nenne als Beispiel die nachwachsenden Rohstoffe. Sachsen-Anhalt belegt beim Anbau nachwachsender Rohstoffe - wir hörten es - auf Stilllegungsflächen unter allen Bundesländern einen führenden Platz. Es haben sich bei uns verschiedene Unternehmen zur Verarbeitung von nachwachsenden Rohstoffen etabliert. Ich denke hierbei an Cobbelnsdorf, wo kompostierbare Verpackungsfüllstoffe und -formteile hergestellt werden. In zwei Großanlagen und einer kleinen Anlage können jährlich ca. 225 000 t Biodiesel produziert werden. Auch mit der Ausrichtung von Fachmessen zum Thema nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien hat sich Sachsen-Anhalt in der Vergangenheit einen Namen gemacht.

Wenn wir hierfür jemandem Anerkennung zollen müssen, sind es vor allem die Akteure vor Ort, die ein außerordentliches Engagement an den Tag legten und mit langem Atem ihr Ziel verfolgten.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Ich betone das, weil sich nicht nur mir der Eindruck vermittelt hat, dass das Hinzutun der Landesregierung, die konzeptionelle Vorarbeit sowie das offensive Management den Erwartungen der Akteure vor Ort nur unzureichend entsprochen hat. Die im Jahr 2003 eingerichtete Koordinierungsstelle für nachwachsende Rohstoffe ist draußen kaum wahrgenommen worden.

Den ökologischen Landbau sehen wir als eine nützliche Ergänzung zur herkömmlichen Landwirtschaft an. Der Anstieg bei den bewirtschafteten Flächen hat sich in den vergangenen Jahren zwar nur verhalten fortgesetzt, aber immerhin 5 % der Unternehmen bewirtschaften in Sachsen-Anhalt etwa 3 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Landes nach klar definierten ökologischen Grundsätzen.

Meine Damen und Herren! Über die Ertragslage bei den wichtigsten Kulturen sowie über die Leistungen in der Tierproduktion müssen wir uns in diesem Hause sicher nicht unbedingt verständigen. Hierbei sind in den zurückliegenden Jahren beachtenswerte Steigerungen erreicht worden, die aber einzig und allein in der Verantwortung der Unternehmen liegen und weniger Ausdruck einer guten oder schlechten Landwirtschaftspolitik der Regierung sind. Daran müssen wir uns heute nicht festhalten.

Uns interessiert nicht die bloße Feststellung - das hat die Landesregierung heute auch in dem Bericht festgestellt -, dass sich die Landesregierung wie zugesagt um die Tierproduktion kümmert. Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, uns interessiert vielmehr das Schicksal der Veredlungsoffensive, die Sie - Sie sind darauf eingegangen - in den Jahren 2002/2003 großartig angekündigt hatten und auf den Weg bringen wollten. Das wäre nun wirklich eine Aufgabe von Agrarpolitik.

Kern dieses Gedankens war es, die Viehbestände in Sachsen-Anhalt nicht nur zu stabilisieren, sondern auch zu vergrößern. Hierbei hat sich in den vergangenen Jahren aber wirklich nichts bewegt. Während sich die

Schweinebestände zwar gehalten haben, gab es bei den Rinderbeständen einen sichtbaren, stetigen Abwärts-trend.

Gerade die Probleme bei der Mutterkuhhaltung sollten uns zu denken geben; denn hierbei sind Widersprüche zum allgemeinen Bedürfnis der Gesellschaft nach einer ökologisch ausgerichteten Pflege der Kulturlandschaft festzustellen. Auch den Trend in der Schafhaltung gelang es nicht aufzuhalten, geschweige umzukehren.

Dabei dürfen wir sicher sein, dass wir über die Vergrößerung der Tierbestände wieder mehr Arbeit, das heißt Arbeitsplätze, in die ländlichen Räume Sachsen-Anhalts bringen können. Man muss nicht erst einen Blick auf die Situation in den alten Bundesländern werfen, um eine Bestätigung dafür zu erhalten, dass zwischen einem hohen Niveau in der Veredlungswirtschaft und dem Arbeitsplatzangebot in der Landwirtschaft und damit der Kaufkraft in den ländlichen Räumen ein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

In den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts lebt etwa ein Drittel der Bevölkerung. Weit mehr als ein Zehntel der in der Volkswirtschaft Beschäftigten ist in der Agrarwirtschaft sowie in deren vor- und nachgelagerten Bereichen tätig. Mit der Agrarwirtschaft wird ein entscheidender Beitrag zur Befriedigung des Grundbedürfnisses nach ausreichender, gesunder Ernährung geleistet.

Die Landwirtschaft trägt aber auch maßgeblich dazu bei, dass entscheidende Teile des natürlichen Nationalreichtums geschützt und gehemt werden. Lebenswichtige Naturressourcen wie Boden, Wasser, Luft, Artenvielfalt in der Pflanzen- und Tierwelt sowie die Kulturlandschaft werden über die tagtägliche Arbeit in der Landwirtschaft reproduziert.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt haben wir für all diese Aufgaben eine moderne Agrarstruktur, die eine gute Ausgangsposition für eine starke Wirtschaftskraft bietet. Trotz aller Probleme sind wir in der Lage, den Anforderungen der EU-Agrarreform gerecht zu werden. Wir müssen aber immer wieder die Unterschätzung des wirtschaftlichen und sozialen Potenzials der Gemeinschaftsunternehmen im Allgemeinen und der Genossenschaften im Besonderen feststellen. So werden Genossenschaften in den Agrarberichten der Landesregierung seit dem Agrarbericht 2004 nicht mehr gesondert erfasst.

Meine Damen und Herren! Es ist wichtig, dass wir eine Politik machen, die den Landwirt in die Lage versetzt, auch künftig zukunftsträchtige Investitionen zu tätigen. In dieser Hinsicht betrachten wir Regelungen im Zusammenhang mit dem Landwirtschafts-Altschuldengesetz und die Auswirkungen der Bodenpolitik, die Bodeneigentum vor Pacht stellt, als nicht förderlich. Dringend notwendige Investitionsmittel bzw. Kapital werden durch die Bedienung der Banken und den Zwang, bisher genutzte Flächen kaufen zu müssen, aus den Betrieben abfließen.

In diesem Zusammenhang eine kurze Bemerkung zur Abwicklung der Bodenreform. Dieses Kapitel gehört wohl zu den folgenschwersten politischen Fehlentscheidungen und hat letztlich zu einer Eigenkapitalschwäche bei fast 20 000 Menschen in unserem Land geführt. Straßburg hat zwar juristisch einen Schlussstrich gezogen, politisch ist dieses Kapitel für uns als Linkspartei jedoch nicht abgeschlossen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Erstens. Nach dem Gesetz - ich bezeichne es einmal kurz; so ist auch der Artikel überschrieben - zur Abwicklung der Bodenreform waren Sie, die Landesregierung, die der CDU von 1990 bis 1994, danach die der SPD und jetzt wieder die der CDU, nicht verpflichtet, diese Enteignungen durchzuführen. Denn Sie hätten auch von der Möglichkeit Gebrauch machen können, zugunsten der Betroffenen zu entscheiden. Schließlich handelt es sich hier lediglich um eine im Gesetz formulierte Kannbestimmung.

Zweitens schließe ich mich dem Votum des deutschen Richters Ress am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an, in dem er, wie weitere fünf Richter, betonte, dass der Gerichtshof in seiner Begründung den kompletten Einigungsprozess zur Hinwendung, zur Festigung des Privateigentums als gemeinsames Programm der DDR und der Bundesrepublik Deutschland negiert habe. - So in dem Minderheitsvotum zu lesen. Auch der Ex-Ministerpräsident Herr de Maizière hat in einer Pressekonferenz am 30. Juni geäußert, dass dieses Urteil einfach unfassbar sei.

Meine Damen und Herren! Auch eine kurze Anmerkung zur Forststrukturdebatte. Trotz zahlreicher Erklärungen der Landesregierung bleiben viele Unklarheiten bestehen. Die Linkspartei.PDS erwartet von der Landesregierung, dass dem Wald ein weitaus höherer Stellenwert als der eines Kostenfaktors für das Land beigemessen wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zudem sollten Sie sich, Frau Ministerin, den verständlichen Interessen der 1 200 Beschäftigten in stärkerem Maße zuwenden und diesen Rechnung tragen.

Die Einheitsforstverwaltung ist aus unserer Sicht zu erhalten. Es ist auch wichtig, der angespannten Forstsitzsituuation die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Ich betone noch einmal: Wir bleiben bei der Ablehnung der Privatisierung von Landeswald.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Abschließend, sehr verehrte Damen und Herren, möchte ich noch einmal auf die Entwicklung der ländlichen Räume zu sprechen kommen. Wie nichts anderes stehen diese für Abwanderung aus Sachsen-Anhalt. Sie sind zugleich die schlimmsten Niedriglohnbereiche im Land. Nirgendwo wird der Fortzug der jüngeren Generation so schmerhaft empfunden wie dort.

Die Lebensqualität in den ländlichen Räumen wird durch den Verlust von Kaufkraft und von Bevölkerung weiter beeinträchtigt. Die Entfernungen zum Arzt, zur Schule und zu anderen Dienstleistungen wachsen.

Der Charakter des ländlichen Raumes unterliegt einer ständigen Veränderung. Diese Perspektive bedeutet, dass die ländliche Struktur unter Berücksichtigung der Bewahrung des dörflichen Charakters sowohl als Standort für Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe als auch hinsichtlich der Landschaftspflege und des Schutzes vor Zersiedlung gezielt zu fördern ist. Die Abwanderung muss gestoppt werden.

Die Zukunft der ländlichen Räume ist eine große Herausforderung für die Landespolitik. Erfolge hierbei werden nur langfristig zu erzielen und nicht in Zeiträumen von Wahlperioden zu messen sein.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

In der jetzigen Situation kommt es vor allem darauf an, öffentliche Angebote wie Schulen, Kindergärten und Verkehrsangebote soweit wie möglich aufrechtzuerhalten und bestehende Arbeitsplätze zu sichern.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich mit ihren Thesen zur Entwicklung der ländlichen Räume klar positioniert. Trotz der Bildung einer Allianz - wir hörten es vorhin - und wiederkehrender Beratungen und Beteuerungen der Landesregierung fehlen nach wie vor klare politische Leitlinien bzw. Handlungsoptionen der Landesregierung. Meine Damen und Herren! Diesbezüglich werden wir auch künftig Herausforderer der Landesregierung sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung von Herrn Olekiewitz, SPD)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Damen und Herren der Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“ und Mitglieder des Arbeitskreises für Behinderte Sangerhausen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Es spricht zu uns der Abgeordnete Herr Hauser. Bitte sehr, Herr Hauser.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Land- und Ernährungswirtschaft gehört zu den erfolgreichsten Wirtschaftsbereichen unseres Landes und ist im bundesdeutschen Vergleich ganz vorn mit dabei. Darauf können wir stolz sein.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Ich glaube, bis zu diesem Punkt besteht in diesem Hause auch Einigkeit. Ob das Redemanuskript des Kollegen Krause bei wem auch immer - in diesem Fall von Ihnen, Frau Ministerin - abgeguckt wurde oder in welcher Form, ist nicht wichtig. Das, was aus der Sicht der FDP-Fraktion entscheidend ist, möchte ich Ihnen als einer der wenigen Praktiker unter uns, die selbst ein Agrarunternehmen führen und täglich erleben, was vor sich geht, wiedergeben.

Eines möchte ich noch betonen - das ist mir auch wichtig -: Ich kann für die Zeit ab 1990 sprechen, lieber Kollege Krause. Auf die Sachen, die vor 1990 gewesen sind, will ich mich nicht einlassen. Das habe ich nicht erlebt. Ich war nicht dabei. - So viel zu dieser Sache.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

- Das ist egal, wie auch immer.

Die zur Wende 1990 von der damaligen Landesregierung der CDU und der FDP vorgegebene und vor allem geförderte Politik einer engen Verknüpfung des Produzierens, Veredelns und Verarbeitens von Agrarprodukten im eigenen Land war eine strategische Meisterleistung, unabhängig davon, in welcher Rechtsform die Betriebe wirtschafteten und wie groß sie waren. Das muss klar festgestellt werden.

(Zustimmung bei der FDP - Zustimmung von Ministerin Frau Wernicke)

Die Produktions- und Wertschöpfungskette einhergehend mit gesicherten heimatnahen Arbeitsplätzen - ich betone: heimatnahen Arbeitsplätzen - konnte auf dieser Schiene trotz aller Veränderungen entscheidend gesichert und weiterentwickelt werden. Trotz der im Januar 2001 von der - das werden Sie von der SPD nicht gern hören, aber ich sage es trotzdem, weil es ein Stück Wahrheit ist - Noch-Bundesregierung im Zuge der BSE-Krise inszenierten nationalen Agrarwende und vor allem der medienwirksamen unsachlichen Beschuldigungen durch den Noch-Bundeskanzler - -

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- Herr Bullerjahn, wenn man nicht betroffen ist, wenn es nicht um das Geld und das Unternehmen geht, dann regt man sich relativ wenig darüber auf.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wir schreien Sie auch nicht an!)

- Ich bin eben für eine klare und deutliche Aussprache.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vielleicht müsste der Tontechniker das anders einstellen. Sie haben wenigstens die Möglichkeit, mich klar und deutlich zu verstehen. Ich gebe mir Mühe.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich fahre fort: Trotz der unsachlichen Beschuldigungen durch den Noch-Bundeskanzler Schröder konnten sich preiswerte Agrarprodukte

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

- ja, ich betone, des Noch-Bundeskanzlers - aus Sachsen-Anhalt auf dem EU-Binnenmarkt mit mehr als 450 Millionen Verbrauchern Stück für Stück Marktanteile sichern und ausbauen und somit auch in wirtschaftlich schweren Zeiten für die Landwirtschaft einen zukunfts-fähigen Produktionsstandort sichern. Ein Beispiel dafür ist der Erfolg eines Molkereiproduktes aus dem Süden Sachsen-Anhalts auf dem italienischen Markt. Selbst die Franzosen mussten zurückweichen. Das ist eine Leistung.

(Zustimmung bei der FDP)

Nun ist die Landwirtschaft wie jeder andere Wirtschaftszweig auch dem Wandel unterworfen. Wir dürfen die Augen nicht vor der Globalisierung verschließen, sondern wir müssen sie aktiv mitgestalten. Dazu gehört auch der Abbau von Subventionen, der zu einer Liberalisierung der Agrarmärkte führt. Jetzt, im gleichen Zug, müssen nationale Wettbewerbsbenachteiligungen, so wie Sie es gesagt haben, Frau Ministerin, beseitigt werden, ansonsten würde unsere Agrarwirtschaft klassisch ausgebremst.

Ein aktuelles Beispiel ist die Zuckermarktordnung. Ich will nicht näher darauf eingehen. Ich kann Ihnen, lieber Herr Krause, in der Thematik folgen und inhaltlich Recht geben. Ich möchte aber eines hinzufügen: Wie soll die europäische Zuckerrübe gegen das brasilianische Zuckerröhr auf dem globalisierten Markt bestehen, wenn dort ca. 15 Großgrundbesitzerfamilien über 2 Millionen ha dieses Landes verfügen und ihr Produkt, ohne jeglichen Sozial- und Umweltstandard einzuhalten, bis zu 50 % unter unseren Produktionskosten weltweit gewinnbringend anbieten können? Das funktioniert nicht.

(Herr Dr. Polte, SPD: Hört, hört!)

Wir brauchen mehr Wettbewerb in der Landwirtschaft. Auf der einen Seite haben wir Bürokratie, auf der anderen Seite Subventionen. Das hat die Landwirtschaft Jahrzehnte vom Wettbewerb abgehalten und sie in verschiedenen Produktionszweigen künstlich, gefördert mit vielen Steuergeldern, in eine Überproduktion hineingetrieben. Den Landwirten wurde die Entscheidungsfreiheit bei ihrem unternehmerischen Handeln erschwert und zum Teil unmöglich gemacht. Die Landwirtschaft leidet unter zu wenig Markt und zu viel Bürokratie.

Mit der Umsetzung der jüngsten EU-Agrarreform ist ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Trotzdem haben wir noch einen viel zu großen Verwaltungs- und Kontrollaufwand. Er ist viel zu hoch, viel zu ausgeschliffen, viel zu realitätsfremd. Er kostet die Landwirte und die Verwaltungen Unmengen an Geld.

Die derzeitige Entwicklung auf dem Rohöl- und Energiemarkt enthält auch Chancen für die Landwirtschaft in unserem Land, nachdrücklich Chancen. So wird und muss sich neben der Nahrungsmittelproduktion eine ebenbürtige Rohstoff- und Energieproduktion entwickeln. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Wald der wichtigste und beständigste Rohstofflieferant der Zukunft sein wird.

Die Forstwirtschaft ist in diesem Bundesland von der Landwirtschaft allerdings relativ abgekoppelt. Sie ist im klassischen Sinne nicht mit den Verhältnissen in Süddeutschland, in Hessen oder in Rheinland-Pfalz zu vergleichen. Die Agrar- und die Forstwirtschaft sind relativ getrennt. Ich möchte aber, weil der Punkt ein ganz anderer ist, zu der Forststruktur nicht extra Stellung nehmen. Wir werden noch ausführlich darüber diskutieren.

Es ist ein grundlegend zukunftsweisender und mutiger Schritt, im Zentrum für Tierhaltung und Technik in Iden mit einem privaten Partner, der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, ein Bioenergiezentrum für Lehrzwecke zu gründen. Das ist eine echte Zukunftsinvestition, die sich in Zukunft für unser Land sicherlich auszahlen wird.

Bei allen Entwicklungen und Veränderungen müssen wir darauf achten, dass nicht, wie in der jüngsten Vergangenheit geschehen, so genannte ideologische Programme zum Beispiel den ökologischen Landbau festsetzen. Populistische grüne Medienauftritte mit wenig sachlichem und fachlichem Hintergrund, mit utopischen Forderungen und Träumereien bringen uns keinen Millimeter weiter.

Drei Agrarreformen mit verschiedenen politischen Zielstellungen überfordern die Agrarunternehmen vor allem hinsichtlich langfristig angelegter Investitionen und Produktionsausrichtungen. Ständige Systemwechsel in der EU-Agrarpolitik mit zahlreichen verschärften Vorschriften auf nationaler Ebene, vor allem im Umwelt-, Natur- und Pflanzenschutz sowie im Tierhaltungsbereich, bringen die Bauern, egal in welcher Rechtsform und Betriebsgröße sie wirtschaften, zum Verzweifeln.

Große zusätzliche Chancen sehe ich in der regionalen Landwirtschaft. Ich meine damit die regionale Produktion hochwertiger und gesunder Güter mit einer regionalen Vermarktung. Die Nähe zwischen Landwirt und Verbraucher schafft eine neue Qualität und dadurch Vertrauen in die ländlichen Produkte. Regionale Herkunftszeichen für Agrarproduktion und Ernährungswirtschaft schaffen zu-

dem auch über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus neue Vermarktungschancen.

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Zählt auch die 100 000er-Schweinemastanlage dazu?)

Die sachsen-anhaltische Landwirtschaft ist eine tragende Säule des ländlichen Raumes und muss sich als Dienstleister mit einem noch breiteren Angebotsspektrum verstehen. Dazu gehören Aufgaben in Naturschutz und Landschaftspflege sowie hervorragende Chancen im Tourismus. Die Chancen der Landwirtschaft sind nicht gering. Um sie nutzen zu können, brauchen wir vernünftige Rahmenbedingungen.

Neben dem Abbau von Verwaltungs- und Kontrollaufwand und der Rücknahme der Überreglementierung und der Wettbewerbsnachteile brauchen die Landwirte eine sichere Produktionsgrundlage, nämlich Grund und Boden. In Sachsen-Anhalt sind 88 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche gepachtet und nur 12 % Eigentum. Ich sehe den Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen an hier wirtschaftende Landwirte als großen Vorteil an, weil Grund und Boden den Menschen im Land hält. Das ist uns allen wichtig.

Wir alle sind daran interessiert, dass die Menschen im Land bleiben, Familien gründen und vernünftig wirtschaften können. Dafür brauchen sie eine langfristig sichere Wirtschaftsgrundlage. Dies kann ihnen das Land als größter Flächeneigentümer in Sachsen-Anhalt bieten. Deshalb ist es gut, dass die Landgesellschaft weitere Flächen an hier wirtschaftende Unternehmen und Unternehmerfamilien verkauft.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Arbeit der Landgesellschaft, die dem Land zu 92 % gehört, ausdrücklich loben. Die Landgesellschaft hat unter Frau Wernicke als Aufsichtsratsvorsitzende hervorragende Arbeit geleistet. Wir sind uns sicher, dass die Landgesellschaft auch bei der Grundstücksbevorratung und der Realisierung der Nordverlängerung der Autobahn A 14 gute Arbeit leisten wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Darüber wird sich besonders - jetzt ist er leider nicht anwesend - Herr Minister Daehre freuen, da bereits im kommenden Jahr mit dem Bau begonnen werden soll.

Zum Schluss Folgendes: Es ist Aufgabe der Politik, dem mutigen Realisten, der mit Wissen und Können standortbezogen im Einklang mit Mensch und Natur wirtschaftet, ein verlässlicher Partner zu sein. Um unsere Position auch auf diesem Gebiet auszubauen, ist das unerlässlich. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Hauser, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Krause zu beantworten?

#### **Herr Hauser (FDP):**

Selbstverständlich.

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Herr Krause.

#### **Herr Krause (Linkspartei.PDS):**

Herr Hauser, ist Ihnen bei Ihrem Redebeitrag aufgefallen, dass sich die Damen und Herren der CDU-Fraktion für dieses Thema der Regierungserklärung nicht interessieren? Von den 48 Abgeordneten sind, glaube ich, zurzeit zwölf anwesend.

#### **Herr Hauser (FDP):**

Ja. Was soll ich jetzt darauf sagen?

(Heiterkeit bei der SPD - Unruhe bei der FDP und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Hauser. - Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Daldrup das Wort. Bitte sehr.

(Zuruf von der CDU: Er ist noch nicht dran!)

- Das ist etwas widersprüchlich aufgeschrieben. - Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Herr Olekiewitz das Wort. Bitte sehr, Herr Olekiewitz.

#### **Herr Olekiewitz (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allen Dingen Vertreter der Koalitionsfraktionen, die noch die Zeit gefunden haben, der Debatte zuzuhören! Sehr geehrte Frau Wernicke, es ist nicht zu überhören und lässt sich offensichtlich nicht verheimlichen, dass wir uns im Wahlkampf befinden. So habe ich auch weite Teile der Regierungserklärung von Frau Wernicke auffassen müssen,

(Beifall bei der SPD)

abgesehen von den wenigen rein fachlichen Passagen ihrer Rede.

(Unruhe bei der CDU - Frau Budde, SPD: Oh!)

Ich möchte feststellen - Herr Krause hat das auch schon gesagt -, dass das, was Frau Wernicke hier gesagt hat, in einigen Fällen recht starker Tobak gewesen ist. Man hat manchmal den Eindruck gehabt, sie wäre in den letzten 15 Jahren nicht in Sachsen-Anhalt gewesen, sondern irgendwo in Timbuktu, jedenfalls irgendwo,

(Herr Dr. Sobetzko, CDU: Wo liegt denn das?)

wo die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt keine Rolle gespielt hat.

(Herr Scharf, CDU: Das war Ihr Beitrag zur Dritten Welt, oder wie?)

Sie wiederholen gebetsmühlenartig Sprüche wie: „Die heutige Landesregierung hat ein schweres Erbe rot-grüner Landespolitik übernommen“ oder: „Das, was Rot-Grün beim Bund hinterlässt, wird für die nachfolgende Regierung eine ebenso schwere Last werden“.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, meine Damen und Herren, wiederholen das ständig - erfreuen Sie sich noch eine Weile an den Sprüchen; die Freude wird Ihnen bald vergehen -,

(Zustimmung bei der SPD)

besser werden die Sprüche dadurch nicht und richtiger werden sie dadurch erst recht nicht.

Frau Wernicke, mich ärgert aber insbesondere - das ist einfach kein Spaß mehr; das ist geeignet, Stimmungen gegen die Demokratie zu erzeugen - der Umstand, dass Sie hier das unsägliche Wort „Bauernbefreiung“ von Herrn Sonnleitner wiederholt haben.

(Oh! bei der FDP)

Dass Sie sich diese Äußerung zu Eigen machen, erschüttert mich schon etwas. Ich frage mich, ob Sie überhaupt wissen, was dieser Begriff bedeutet. Wir haben einmal nachgeschaut und die historische Definition dieses Begriffs gefunden. Ich darf zitieren:

„Die Bauernbefreiung bezeichnet die allmähliche Auflösung der persönlichen Verpflichtungen von Bauern gegenüber ihren Grundherren im 18. und 19. Jahrhundert. In Preußen geschah das durch die Reformen von Heinrich Friedrich Karl Freiherr von Stein und Karl August Fürst von Hardenberg von 1807 und 1811.“

(Beifall bei der SPD)

Ich jedenfalls, meine Damen und Herren von der Koalition, habe in den letzten 15 Jahren in unserem Land keine geknechteten Bauern erlebt, keine Bauern, die nicht selbstbewusst mit den Anforderungen der aktuellen Entwicklungen in der Landwirtschaft umgehen. Ich habe Bauern erlebt, die in ihren Berufsvertretungen, in ihrer Arbeit mit sehr viel Engagement, Augenmaß und Sachlichkeit für ihre Interessen streiten.

Wer, meine Damen und Herren, versucht nicht, im Rahmen der geltenden Gesetze das Maximale für sich herauszuholen? - Das ist doch völlig unabhängig von der Farbe der Regierung. Dass dabei natürlich auch die Politik ab und zu ihr Fett abbekommt und insbesondere Frau Künast öfter im Feuer der Kritik steht, ist doch auch nur natürlich. Auch das gehört zur Demokratie.

Ich kenne im Übrigen nur wenige Bereiche in unserer Gesellschaft, in denen alles Friede, Freude, Eierkuchen ist. Dafür sind die Probleme, die auch das Ergebnis einer Politik nach dem Motto „Warum nicht aus dem Vollen schöpfen? Über die Zukunft reden wir später!“ sind, zu gewaltig. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Die Probleme sind nicht erst im Jahr 1998 mit der Übernahme der Bundesregierung durch die SPD entstanden. Auch und vor allem CDU-geführte Bundesregierungen haben kräftig zugelangt. Ich denke in diesem Zusammenhang insbesondere an die 16 Jahre der Regierung Kohl.

(Zuruf von Herrn Kehl, FDP)

Also, liebe Frau Wernicke und verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP, Herr Kehl: Immer schön auf dem Teppich bleiben. Es wird in unserem Land und auf der Bundesebene zukünftig genug Probleme geben, die wir nur gemeinsam lösen können. In dem Stil, wie die Regierungserklärung hier gestrickt war, funktioniert das allerdings nicht.

Frau Wernicke, Sie haben heute vor allem über die Landwirtschaft berichtet. Der Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums ist aber etwas größer, etwas weiter. Sie haben wichtige Themenfelder nur gestreift. Ich werde einige davon in meiner Rede noch einmal aufgreifen.

Frau Wernicke hat in ihrer Rede unseren Fraktionsvorsitzenden Herrn Bullerjahn im Zusammenhang mit dem

Thema Forststrukturreform angesprochen. Sie kennen unsere Meinung zu der geplanten Reform: Die SPD ist wie die PDS für die Erhaltung des Einheitsforstamtes.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Die SPD wehrt sich nicht gegen Personalumsetzungen in allen Bereichen der Landesverwaltung - keineswegs -; aber nur dann nicht, wenn damit auch Kosten gespart werden. Das sehe ich allerdings bei der geplanten Reform nicht, überhaupt nicht. Da kann man das Personalkarussell gar nicht so schnell drehen lassen.

Wir haben etwas dagegen, wenn der Wald zum Wirtschaftsgut verkommt, bewährte Strukturen zerstört und Synergieeffekte aufgelöst werden, und das Ganze offensichtlich auch noch mehr kosten soll. Ich habe mir sagen lassen, dass die Reform ungefähr 3 Millionen € mehr kostet als geplant.

(Zurufe von der CDU)

Frau Wernicke, wir sind an der Seite derjenigen, die sachlich mit der Reform umgehen. Wir sind an der Seite derjenigen, die berechtigt Kritik üben. Wir sind an der Seite der Berufsverbände und der Initiativen, die eigene Konzepte für eine Verbesserung der Arbeit in diesem Bereich vorgelegt haben.

Frau Wernicke, Sie haben zu Beginn Ihrer Regierungserklärung von dem schweren Erbe gesprochen, welches Sie im Jahr 2002 angetreten haben. Zum Schluss Ihrer Regierungserklärung stellten Sie fest, dass die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt eine Spitzenposition einnimmt. Das hat sie allerdings auch schon vor dreieinhalb Jahren getan.

(Beifall bei der SPD)

Auch vor dreieinhalb Jahren, als Sie die Regierung übernommen haben, hatte die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt eine Spitzenposition im Vergleich der bundesdeutschen Länder. Es ist deshalb unlauter, hier so zu tun, als wenn in acht Jahren sozialdemokratischer Regierungszeit alles zusammengebrochen wäre.

Sie haben im Jahr 2002 ein Ressort übernommen, das zukunftsfähig strukturiert war und Antworten auf die drängenden Fragen der Zukunft parat hatte. Sie haben die erfolgreiche, bei den Landwirten des Landes und den Berufsverbänden anerkannte Landwirtschaftspolitik Ihres Vorgängers Herrn Keller in vielen Bereichen fortgesetzt.

In anderen Bereichen haben Sie - um es einmal vorsichtig zu sagen - versagt und das Land um Jahre zurückgeworfen. Ich denke hierbei nur - um ein Beispiel zu nennen - an die Unfähigkeit der Landesregierung, die verwaltungsinternen Probleme bei der Umsetzung des Programms Locale zu lösen. Locale war genau das, was die Europäische Union mit der Neuausrichtung der EU-Strukturfonds ab dem Jahr 2007 umsetzen will: einen ressortübergreifenden und integrierten Ansatz.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren! Das ist nicht das Einzige, was ich anmerken werde. Lassen Sie mich einige Bemerkungen zur Landwirtschaft generell machen.

In der Tat: Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat sich in den vergangenen 15 Jahren, gemessen am nationalen und am europäischen Maßstab, zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftszweig entwickelt. Sowohl die vorzüglichen Standortbedingungen als auch die erheb-

lich größeren Betriebseinheiten, aber vor allen Dingen das Engagement der Landwirte selbst sind dafür die eigentlichen Gründe. Das hat erst einmal relativ wenig mit Politik zu tun.

Aber trotz dieser günstigen Ausgangsbedingungen waren die Landwirte in der Vergangenheit - sie werden es auch in der Zukunft sein - auf die Unterstützung, auf die Hilfe von Politik und Staat angewiesen. Das hat mit der besonderen Verantwortung der Landwirte für die Pflege und die Erhaltung unserer Kulturlandschaft zu tun. Das hat aber auch damit zu tun, dass die Landwirte mit vielen landwirtschaftlichen Produkten infolge einer recht zweifelhaften Preispolitik des Handels nicht das erwirtschaften, was sie letztlich zum Überleben brauchen.

Abgesehen von der unsinnigen Behauptung, die Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum werde von Rot-Grün gefährdet, Frau Wernicke, haben EU, Bund und Land in den vergangenen 15 Jahren erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um den landwirtschaftlichen Betrieben zu helfen, unter anderem ihre Eigenkapitalschwäche zu überwinden.

Dass die Steuern auf Agrardiesel insbesondere aufgrund der aktuellen Entwicklung des Ölpreises eine Revision erfordern, liegt nahe. Wir dürfen in diesem Zusammenhang aber nicht vergessen - Stichwort nachwachsende Rohstoffe -, dass die Landwirte auch die Möglichkeit haben, mehr als vielleicht bisher auf Pflanzenöl und Biodiesel umzusteigen. Im Übrigen halte ich Ihre Haltung zum Agrardiesel angesichts der Äußerung von Herrn Bleser, der sagte: Wir sehen derzeit keinen Spielraum, die Agrardieselverbilligung durchzusetzen, für wenig überzeugend.

Insgesamt - das möchte ich hier ausdrücklich festhalten - ist die Entwicklung der Landwirtschaft in unserem Land erfolgreich verlaufen. Deshalb gilt unsere besondere Hochachtung allen in der Landwirtschaft Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Dies ist allerdings kein Grund, sich zurückzulehnen und zufrieden zu sein.

Schauen wir uns den Zeitraum von 2002 bis 2005 einmal an. Dann stellen wir, wenn man sich die Agrarberichte und die statistischen Erhebungen anschaut, fest, dass das Ziel, mit dem die CDU-FDP-Koalition angetreten ist, nämlich Arbeitsplätze zu schaffen, zumindest Arbeitsplätze zu erhalten, in diesem Bereich nicht ganz funktioniert hat.

Wir haben in der Zeit zwischen 2002 und 2004 im landwirtschaftlichen Bereich einen Rückgang um 341 Arbeitsplätze zu verzeichnen. Über den Rückgang der Viehbestände, was letztlich auch etwas mit Arbeitsplätzen zu tun hat, hat bereits Herr Krause hier ausgeführt.

Frau Wernicke, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung das Veredlungsprogramm hervorgehoben und dabei die Erhöhung der Grünlandprämie in den Mittelpunkt gestellt. Es gab im parlamentarischen Raum Einigkeit darüber, dass die Grünlandprämie erhöht werden muss. Es gab auch eine Studie zur Perspektive der Grünlandnutzung, deren Ergebnisse auch wir im Ausschuss diskutiert haben. Ich muss Ihnen vorwerfen, dass Sie diese Ergebnisse während Ihrer Arbeit relativ schnell haben unter den Tisch fallen lassen. Die Zahlen belegen, dass durch Ihr Veredlungsprogramm wenig passiert ist.

Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung wurde auch auf die Schweinehaltungsverordnung eingegangen, die zurzeit von der CDU im Bundesrat blockiert wird, weil die CDU-regierten Länder - auch Frau Wernicke - der Meinung sind, dass hierbei europäisches Recht im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt werden muss, wie sie in anderen Bereichen für eine 1:1-Umsetzung eintreten, wenngleich man wissen muss, dass diese Formel ein Kompromiss zwischen den europäischen Ländern ist, also zwischen Ländern, die zum Teil katastrophale Umwelt-, Natur- und landwirtschaftliche Bedingungen haben, als auch zwischen den Ländern, die gute oder hervorragende Bedingungen haben.

Nun zur Schweinehaltung. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten der Schweinehaltungsverordnung - auch heute sind Sie nicht näher auf die Inhalte dieser Verordnung eingegangen; das wäre einmal interessant gewesen - ist bisher nicht erfolgt. Deshalb will ich das nachholen.

Frau Wernicke, worum geht es also im Kern bei dieser Verordnung? - Es geht darum, dass diese Richtlinie vorschreibt, dass pro Mastschwein ab einer bestimmten Masse - nehmen wir einmal 100 kg - eine bestimmte Fläche vorzusehen ist, auf der das Schwein lebt, gehalten wird. Dafür habe ich eine Karte mitgebracht. Zum Beispiel für ein Schwein mit einem Gewicht von 100 kg sieht die 1:1-Verordnung eine Fläche von 0,6 m<sup>2</sup> vor.

Übrigens hat die Bundesregierung gesagt: Wir haben den Tierschutz in der Verfassung, im Grundgesetz. Wir wollen den Schweinen ein bisschen mehr Raum geben. Wir plädieren mindestens für 1 m<sup>2</sup>. - Das finde ich gut, vor allen Dingen im Interesse des Tierschutzes.

Nun, Frau Wernicke möchte 0,6 m<sup>2</sup> für ein 100-kg-Schwein. Ich habe hier eine Karte von Sachsen-Anhalt, die 0,6 m<sup>2</sup> groß ist.

(Der Redner hält eine Karte hoch - Herr Dr. Püchel, SPD: Echte Schweinerei!)

Wie die Schweine dann aussehen, wenn sie auf diesen 0,6 m<sup>2</sup> leben müssen, sehen Sie auf diesem Foto.

(Der Redner hält Fotomaterial hoch - Zurufe von der CDU)

Ich denke, das musste auch einmal anschaulich gemacht werden, damit wir wissen, wovon wir reden, wenn wir von Schweinehaltung sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Weg von der Schweinerei, meine Damen und Herren.

Frau Wernicke, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung den Druck auf die Preise für Ökoprodukte beklagt und den an angestrebten Marktanteil von 20 % als Fantasie abgestempelt. Widersprüchlicher kann eine Aussage nicht sein, denke ich.

Vor zehn Jahren war der ökologische Landbau eine Marktnische, vorrangig in der Umgebung großer Zentren und getragen von meist kleineren Betrieben, die durch hohe Preise und Selbstvermarktung hauptsächlich die Klientel Besserverdienender bedienen mussten, um damit ihren Betrieb aufrechterhalten zu können. Heute finden sich die Produkte von Ökobetrieben schon in den Discountmärkten. 1 l Milch zum Beispiel, der vielleicht 20 Cent teurer ist als konventionell erzeugte Milch, wird durchaus gekauft, auch von Leuten, die nicht eine solch dicke Börse haben wie manche andere.

Betrachtet man allerdings die Dumpinglohnvorstellungen Ihrer Kanzlerkandidatin, so muss man in der Tat schwarz sehen;

(Widerspruch bei der CDU)

denn dann werden 20 Cent teurere Milchprodukte sicherlich nicht mehr gekauft werden können.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Meine Damen und Herren, regen Sie sich doch nicht so auf!

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Sie regen sich doch auf!  
- Zurufe von der CDU)

Das musste der Gerechtigkeit halber auch mal einfließen.

(Oh! bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ein großes Defizit in unserem Land besteht ohne Zweifel auch noch hinsichtlich der Einbindung der Primärproduktion in die Wertschöpfungsketten. Von der landwirtschaftlichen Primärproduktion wird auch in Zukunft kein nennenswerter Zuwachs an Arbeitsplätzen zu erwarten sein. Vielmehr muss es uns gelingen, die Verarbeitungsstufen im Land stärker zu etablieren.

Um das zu erreichen, müssen Vermarktungsstrukturen aufgebaut werden. In diesem Zusammenhang ist der Landesmarketinggesellschaft besondere Bedeutung beizumessen. Der finanzielle Streit um die Ausstattung der Agrarmarketinggesellschaft, den wir jedes Jahr während der Haushaltsdiskussion erleben, zeigt, dass Frau Wernicke manchmal eben nur durch die geballte Front aller Fraktionen dazu bewegt werden kann, für die Agrarmarketinggesellschaft mehr Geld einzustellen,

(Herr Gürth, CDU: Frau Wernicke bewegt sich ganz allein viel zu schnell, da kommen Sie doch gar nicht hinterher!)

wie das in den vergangenen Haushaltsdebatten der Fall gewesen ist.

Stichwort landwirtschaftliche Fakultät der Uni Halle. Das ist heute überhaupt noch nicht Thema gewesen. Was uns betrifft, ist klar, dass die älteste deutsche Agrarfakultät als wesentlicher Garant für die Ausbildung und die Forschung im Bereich der Landwirtschaft, der Züchtungsforschung, aber auch für die nachhaltige Entwicklung im Agrarbereich und im Umweltbereich nach wie vor von erheblicher Bedeutung ist. Aus diesem Grunde glauben wir, dass sie in ihrer Grundstruktur unbedingt erhalten bleiben muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum Beispiel der geplante Wegfall des Lehrstuhls Umwelt- und Agrarpolitik ist aus unserer Sicht geradezu absurd, wenn man darüber nachdenkt, wie oft Politiker, insbesondere von Ihrer Seite, die Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „Zukunftsfähigkeit“ im Munde führen. Ein nachhaltiges Engagement in der Frage dieser Fakultät seitens der Ministerin habe ich in den letzten Jahren - vielleicht habe ich es überhört - eher nicht wahrgenommen.

(Ministerin Frau Wernicke: Ich kann Sie doch nicht überall hin mitnehmen, Herr Olekiewitz!)

Da vermisste ich den entsprechenden Einfluss. Da Sie selbst auch an dieser Universität studiert haben, Frau

Wernicke, wäre es, denke ich, angemessen gewesen, wenn Sie sich an entsprechender Stelle öffentlich etwas deutlicher eingemischt hätten. - Ich kürze etwas, weil ich sonst nicht fertig werde.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in den vergangenen drei Jahren oft genug - zu oft - Kritik an der Bundesregierung hinsichtlich der Agrarpolitik geübt. Erst seitdem auf Bundesebene vorgezogene Neuwahlen in Aussicht gestellt worden sind, hält sie sich etwas zurück. Man erkennt jetzt auf einmal: Wenn wir selbst in die Verantwortung kommen, können wir möglicherweise auch nicht viel mehr machen als diese Bundesregierung, nämlich europäisches Recht umsetzen, europäische Richtlinien umsetzen.

(Herr Gürth, CDU: Aber vieles anders und besser!)

Deswegen, glaube ich, ist es an dieser Stelle in Ihren Reihen etwas ruhiger geworden. Vielleicht tritt auch ein kleines Umdenken ein. Das kann man noch nicht sagen. Aber ich glaube, Sie werden rechtzeitig erkennen, welche Spielräume vor allem die Landespolitik in diesem Bereich hat.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Die unternehmerische Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat eine Zukunft. 100-prozentig gebe ich Ihnen darin Recht, Frau Wernicke. Sie hat aber nicht deswegen eine Zukunft, weil Sie während der letzten dreieinhalb Jahre regiert haben, und erst recht nicht, weil Sie einen Wechsel in Berlin wünschen.

Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat eine Zukunft, weil die Landwirte in Sachsen-Anhalt nicht nur über günstige Standort- und Produktionsbedingungen verfügen, nicht nur weil die Landwirte in Sachsen-Anhalt über Generationen viel Erfahrung und viel Wissen angehäuft haben. Sie hat auch nicht nur deswegen eine Zukunft, weil die Landwirte in Sachsen-Anhalt früher aufgestehen, wie Sie gesagt haben, wobei Sie nicht unterschieden haben, ob nun die Ökolandwirte oder die konservativen Landwirte früher aufstehen.

(Ministerin Frau Wernicke: Alle stehen sie früher auf!)

Sie stehen jedenfalls früher auf.

(Herr Gürth, CDU: Alle Landwirte, die meisten früher als alle Politiker!)

Aber die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat deswegen eine Zukunft, weil ab 2006 in Sachsen-Anhalt wieder ein sozialdemokratischer Landwirtschaftsminister

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

die Geschicke des Landes führen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Herr Olekiewitz, ich sehe schwarz!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Olekiewitz. Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihr Bemühen um Anschaulichkeit, vor allen Dingen dafür, dass Sie dieses Bemühen nicht so weit getrieben und ein echtes Schwein mitgebracht haben.

(Heiterkeit - Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Francke-Sekundarschule Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Abgeordneter Daldrup, jetzt sind Sie mit dem Beitrag der CDU-Fraktion an der Reihe. Bitte sehr.

**Herr Daldrup (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beiträge der Opposition waren folgendermaßen gekennzeichnet: Der eine war rückwärts gewandt, nicht der Zukunft zugewandt. Das war auch nicht anders zu erwarten. Der andere hörte sich zumindest stellenweise so an, als ob er aus Timbuktu und nicht aus Sachsen-Anhalt wäre.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Vor 50 Jahren ist das Landwirtschaftsgesetz in Deutschland verkündet worden. Es stellt sozusagen die Grundlage für die Landwirtschaftspolitik und für das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und den übrigen Wirtschaftszweigen dar. Grundsätzlich hat sich dieses Gesetz bewährt - darauf wollte ich einmal hinweisen -, aber es bedarf einer Weiterentwicklung.

Seit seiner Verkündung am 5. September 1955 müssen wir jedoch feststellen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Agrarpolitik grundsätzlich verändert haben. Insbesondere die Zuständigkeitsverlagerung in vielen Bereichen der Landwirtschaft an die EU hat dazu geführt, dass viele direkte Gestaltungsmöglichkeiten der nationalen Agrarpolitik, die es früher einmal gab, weggefallen sind. Preis-, Markt- und Handelspolitik werden inzwischen fast vollständig durch EU-Vorgaben vorgegeben, ebenso wie die Struktur-, Verbraucher-, Tierschutz- und Umweltpolitik.

Die heutige Debatte, meine Damen und Herren, findet in bewegten Zeiten statt. Der Bundestag hat sich aufgelöst, wir befinden uns im Wahlkampf. Wir haben das heute schon feststellen können. Europa steckt indessen in einer tiefen Krise, die auch die Agrarpolitik berührt, ja sogar gefährdet.

Die EU-Kommission macht insbesondere bei der WTO grundsätzlich neue Vorschläge, die bei der Landwirtschaft zum Teil zu existenzbedrohenden Fragen führen. Als Beispiel sei die Zuckermarktordnung genannt, deren Ausmaß und deren Folgen für die deutsche Landwirtschaft - hier meine ich insbesondere Sachsen-Anhalt - noch nicht absehbar ist.

Daher wird es immer wichtiger, die Interessen der heimischen Landwirtschaft nachhaltig zu vertreten. Von der Politik sind Signale des Aufbruchs und der Orientierung gefordert. Das erwarten unsere landwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmer.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Zitat wiedergeben: Die Stimmung ist in allen Wirtschaftsbereichen ein ganz wesentlicher Faktor für die Perspektive der Unternehmen. Aufbruch und Aufschwung bedürfen einer positiven Grundstimmung und Erwartungshaltung.

Diese Worte stammen - man mag es kaum glauben - weder von Ludwig Erhard noch von Paul Kirchhof noch von Angela Merkel - nein, es ist ein Zitat von Frau Künnast, welche sich mit einem Neujahrsbrief an die deutschen Bauernfamilien gewandt hatte. Dennoch muss die Frage gestellt werden, was diese Bundesregierung tat-

sächlich getan hat, um in der deutschen Landwirtschaft für Aufbruch und für Aufschwung zu sorgen.

Wie groß der Dampf im Kessel tatsächlich ist, verdeutlicht die angespannte wirtschaftliche Situation vieler Bauernfamilien. Zahlreiche Aktionen der Milch- und Zuckerrübenbauern haben in den letzten Wochen und Monaten verdeutlicht, dass ihnen das Wasser bis zum Hals steht; sie fühlen sich von der Bundesregierung verraten und betrogen.

Anstatt die nationalen Interessen in Brüssel zu vertreten, hat die Bundesregierung alles dafür getan, die Situation für die heimischen Landwirte zu verschärfen. Dass innerhalb der Berufsgruppe der Landwirte die Skepsis gegenüber einem vereinten und erweiterten Europa ständig wächst, möchte ich an dieser Stelle nur am Rande erwähnen und mit Bedauern feststellen. Deshalb ist es wichtiger denn je, wieder Vertrauen zu gewinnen.

Die erfolgreiche Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat eine lange Tradition. Das wissen wir und das haben wir heute auch schon mehrfach gehört. Bedingt ist dies sicherlich durch die klimatischen Verhältnisse, die zukunftsorientierten Anbauverfahren und die hervorragende Bodenausstattung. Die Lössböden der Börde und des Harzvorlandes gehören zu den fruchtbarsten Ackerflächen Deutschlands. Die Altmark gehört als typischer Grünlandstandort zu den guten Tierzuchtstandorten Deutschlands und hat sich als solcher auch bewährt. Im Süden des Landes wird Wein angebaut. In ganz Sachsen-Anhalt bestehen Zentren für die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Auch das macht deutlich, dass Sachsen-Anhalt ein Land mit einer unglaublichen Vielfalt ist, von Norden nach Süden, von Westen nach Osten.

Aber Sachsen-Anhalt war von jeher nicht nur eine landwirtschaftlich geprägte Region, es war vielmehr die Hochburg der Landwirtschaft. Während der Nachkriegszeit und bedingt durch die Bodenreform hat dieser Prozess an Dynamik verloren. Die politische Wende war auch eine Wende für den Agrarbereich unseres Landes. Gezielte Flurneuordnungsverfahren, die Möglichkeit der Wieder- und Neueinrichtung und nicht zuletzt die von den ersten Landesregierungen betriebene Umstrukturierung ermöglichte an dieser Stelle eine positive Entwicklung. Ausgewogene Betriebsstrukturen und Größenvorteile machen dies deutlich. Das Ziel muss es sein, der Landwirtschaft unseres Landes wieder den Stellenwert und die Marktposition einzuräumen, die sie schon vor 1945 innehatten.

Derzeit gibt es in Sachsen-Anhalt rund 5 000 Betriebe mit 27 000 Arbeitskräften. In anderen Bundesländern ist das fast eine Kreisgröße. Daran erkennt man ebenfalls die Strukturvorteile in diesem Land. In der Ernährungswirtschaft handelt es sich um etwa 194 Betriebe mit rund 21 000 Beschäftigten. Die Ernährungsbranche kann eine stetige Umsatzsteigerung verzeichnen und ist damit umsatzstärkster Wirtschaftsbereich in diesem Land.

Der Anteil des Sektors Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei an der Bruttowertschöpfung liegt bei 2,5 %. Bedingt durch die nachgelagerten Bereiche ist dieser Sektor allerdings deutlich stärker zu bewerten. Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft bilden damit einen äußerst wichtigen und starken Wirtschaftszweig unseres Landes. Dieses gilt es zu pflegen und voranzubringen und nicht auf dem Status quo zu verharren.

Leider hat es uns sowohl die rot-grüne Bundesregierung mit ihrer verfehlten Europapolitik als auch die acht Jahre

währende rot-rot-grüne Landesregierung nicht gerade leicht gemacht, die Interessen der Landwirtschafts- und Ernährungsindustrie entsprechend zu vertreten. An dieser Stelle sei mir der Einwurf erlaubt, dass man stellenweise den Eindruck gewinnen konnte, dass sich die Bundesministerin mehr für die Einführung von Homo-ehnen als für die Bauern in unserem Land eingesetzt hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Bullerjahn, SPD: Wie weit geht es denn noch? - Weitere Zurufe von der SPD und von der Linkspartei.PDS)

Während Frankreich ständig in Brüssel interveniert, schickt uns Frau Künast die Ackerspürhunde auf den Hals. Imponierend ist, dass in Frankreich eine nationale Politik gegen Bauern nicht möglich ist. Diese Geisteshaltung sucht man bei der jetzigen Bundesregierung leider vergeblich. Dies wird sich - das verspreche ich Ihnen - mit einem Regierungswechsel auf Bundesebene sicherlich ändern.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Belange unserer heimischen Landwirtschaft dürfen nicht länger unter den europäischen und entwicklungs-politischen Interessen der rot-grünen Bundesregierung leiden. Ich betone, dass wir offen für ein geeintes Europa sind. Wir wollen den europäischen Reformgedanken voranbringen. Wir müssen uns allerdings - das sage ich mit aller Schärfe - für den Erhalt der Arbeitsplätze in unserem Land einsetzen.

Sachsen-Anhalt hat im Bereich der Landwirtschaft und der Ernährungsindustrie in diesem Punkt eine Vorreiterrolle. Diese wollen wir beibehalten. Wir wollen nicht nur früher aufstehen, wir wollen auch besser und schneller als andere sein. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Ansiedlung weiterer Betriebe und Organisationen.

Frau Minister Wernicke hat bereits den DBV-Präsidenten Sonnleitner zitiert, der auf eine Bauernbefreiung hofft. Dem kann man sich eigentlich nur anschließen. Denn Bauernbefreiung heißt in diesem Fall, verstärkt unabhängig werden von ideologisierten Vorstellungen und unabhängig werden von Vorstellungen, die mit der globalisierten Welt und mit den tatsächlichen Dingen, die wir in Deutschland haben, nichts mehr zu tun haben. Das ist eine wirkliche Befreiung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Polte, SPD: Von der Bauernbefreiung wurde auch gesprochen, als die LPGs gegründet wurden! Es werden Assoziationen geweckt, die wirklich nicht hierher passen!)

- Das sehe ich ein bisschen anders. Herr Sonnleitner hat lediglich das ausgesprochen, was den allermeisten Berufskollegen und Bauernfamilien am Herzen liegt: Sie haben die Sprüche der rot-grünen Bundesministerin satt.

Die deutschen Bauern sollen, was die Anzahl der Regelungen betrifft, Vorreiter in Europa sein. Sie sollen immer etwas mehr an Auflagen haben als andere und darüber soll sich eine Qualität erschließen. Das ist in einem ge-einten Markt gar nicht möglich. Andere Staaten ziehen inzwischen an uns vorbei und lächeln über nationale Alleingänge der Deutschen. Ich erwarte von einer neuen Bundesregierung das Ende nationaler Alleingänge und die 1:1-Umsetzung europäischer Richtlinien.

Wenn in diesem Zusammenhang die Schweinehaltungs-verordnung angesprochen wird, dann muss ich sagen:

Es ist so, dass sich das auf eine Spanne bezieht und dass der wesentliche Teil, warum das so diskutiert werden ist, aus Nordrhein-Westfalen kam, wo eine grüne Ministerin den so genannten „Kuschelerlass“ gemacht hat, in dem genau beschrieben ist, wie lange sich der Bauer mit seinem Schwein beschäftigen muss.

Wenn wir das so machen und wenn wir überall noch eins draufsetzen, dann dürfen wir uns nicht darüber wundern, dass nach den Eiern auch die Schweine nach Polen und nach Osteuropa abwandern und damit die Wirtschaft und die Veredlungspolitik in Deutschland am Ende ist.

(Zustimmung bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur Agrarpolitik der rot-grünen Bundesregierung machen, da Sachsen-Anhalt als traditioneller Wirtschaftsstandort und Landwirtschaftsstandort wie kaum ein anderer unter dieser ideologisierten Künast-Politik zu leiden hat. Die Spannbreite reicht diesbezüglich von der Bio- und Gentechologie bis zur Zuckermarktordnung, überall Verhinderung und Unterlassung. Die deutschen Bauern sind Frau Künast seinerzeit beim Tierschutz und bei der Käfighaltung entgegengekommen. Ohne Rücksicht auf die Arbeitsplätze wurde eine Harmonisierung auf der EU-Ebene abgelehnt.

Die Folge der Alleingänge ist, dass die Frühstückseier nicht mehr von einem deutschen Produzenten, sondern aus Tschechien und der Ukraine nach Deutschland kommen. Dort werden Tiere zum Teil ohne jede Kontrolle unter erbärmlichen Umständen gehalten. Wer sich das einmal ansieht und wer einmal dorthin reist, kann sich davon ein Bild machen und er wird zurückkommen und sagen: Das, was wir und die Landwirtschaft in diesem Bereich vorgeschlagen haben, ist Gold wert gegen das, was dort passiert. Da schaut niemand hin.

Niemand wurde durch die rot-grüne Bundesregierung unverhältnismäßiger mit Ökosteuer belastet als die Landwirtschaft. In dem Augenblick, in dem andere Staaten die Bauern beim Agrardiesel entlasteten, belastet die noch amtierende Bundesregierung sie mit 287 Millionen €. Die Zuschüsse für die landwirtschaftliche Sozialversicherung wurden von 340 Millionen € auf 150 Millionen € gekürzt. Beides sind unerträgliche Schläge auf Kosten von Investitionen und Einkommen. Das darf man nicht vergessen; denn Investitionen sind genau das, was wir brauchen. Die Stärkung des Eigenkapitals ist ein wichtiger Punkt in diesem Fragenkomplex.

In diesem Zusammenhang frage ich mich: Wo waren Sie, meine Damen und Herren von der Opposition in diesem Hause, als Herr Trittin seine Ackerspione auf die Menschheit losließ und mit einem völlig blödsinnigen Hochwasserschutzgesetz, das auch für Sachsen-Anhalt gilt, den Ackerbau auf 900 000 ha wertvoller Ackerfläche bundesweit verhinderte?

(Beifall bei der CDU)

Wo waren Sie, als es um die Rettung der Arbeitsplätze der einheimischen Zuckerrübenbauern ging? Wo waren Sie, als linke Umweltchaoten wertvolle Versuchsfelder zerstörten? Da haben wir von der Opposition nichts gehört!

(Beifall bei der CDU)

Wo war Ihr Einsatz, als die Spargelbauern in der Altmark und die Obstbauern am Süßen See keine Saisonarbeits-

kräfte bekamen, weil für ausländische Arbeitskräfte plötzlich und unerwartet Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden mussten?

(Zuruf von der SPD)

Ich sage Ihnen, wo Sie waren: Sie waren abgeduckt - Steigbügelhalter einer ideologisierten, widersinnigen rot-grünen Landwirtschaftspolitik!

(Beifall bei der CDU)

Die Liste der Verfehlungen ließe sich beliebig fortführen. Ich verzichte darauf. Lassen Sie mich wieder zu dem Bereich der Fortentwicklung unserer Landwirtschaft zurückkehren. Ebenso wie andere Wirtschaftsbereiche kann es sich der landwirtschaftliche Bereich nicht erlauben, in seiner Entwicklung stehen zu bleiben. Die Landwirtschaft muss weiterentwickelt werden, um sich dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt stellen zu können.

An dieser Stelle will ich anführen, dass es eine Studie gibt, in der die Standorte in Deutschland, auch in Sachsen-Anhalt, und in der Welt untersucht wurden. Dabei ist herausgekommen, dass wir in Sachsen-Anhalt überall in der Welt mithalten können, was die Produktivität und die Direktkosten, also die wirklichen Kosten für die Produktion, angeht. Unser wirklicher Nachteil sind die gesellschaftlichen Kosten, die Kosten für Soziales, die Kosten für Umwelt, die Kosten für Boden, also Dinge, die vom Landwirt selbst in keiner Weise beeinflusst werden können.

Deswegen ist es auch unredlich, ständig von Subventionen zu sprechen, sondern das sind tatsächlich Ausgleichszahlungen für Wettbewerbsnachteile. Wenn wir in Europa und in Deutschland weiterhin Landwirtschaft haben wollen, dann müssen wir uns auch dazu bekennen, dass wir diese Nachteile ausgleichen wollen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Thiel zu beantworten?

**Herr Daldrup (CDU):**

Am Ende, würde ich sagen.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Am Ende, Herr Dr. Thiel.

**Herr Daldrup (CDU):**

Neue Märkte - damit meine ich im Folgenden die nachwachsenden Rohstoffe und die Bioenergie - bieten neue Möglichkeiten, den landwirtschaftlichen Bereich zu stärken und weiter auszubauen. Wie notwendig die Weiterentwicklung dieses Sektors auch für die Allgemeinheit und für die allgemeine Wirtschaft ist, können wir derzeit jeden Tag an der Entwicklung der Energiepreise sehen.

Die Landwirtschaft und insbesondere der Gartenbau sind aber auch hierbei auf der Kostenseite überproportional betroffen. Trotzdem ist Sachsen-Anhalt auch bei der Erschließung neuer Märkte auf einem guten und zukunftsfähigen Weg. Unsere Landwirte haben diese neue Erwerbsquelle für sich erschlossen und die vorhandenen Potenziale für sich genutzt. Die Biomassenutzung wurde erhöht und die landwirtschaftliche Bioerzeugung wird weiter gestärkt.

Sachsen-Anhalt hat im Vergleich der Bundesländer hinsichtlich des Anbaus nachwachsender Rohstoffe wiederholt einen führenden Rang belegt. Das zukunftsorientierte Handeln unserer Landwirte verschafft Sachsen-Anhalt einen Spitzenplatz. Nachgelagerte Bereiche, wie Anlagen zur Herstellung von Biodiesel, Bioethanol und Pflanzenöl, haben sich erfolgreich angesiedelt.

Die Landesregierung sorgt mit der Errichtung der Koordinierungsstelle für nachwachsende Rohstoffe und mit der in Kürze anstehenden Veröffentlichung eines Biomassekatalogs für Transparenz und fördert diesen Bereich ganz gezielt.

Die Landwirte haben erkannt, dass sich eine moderne Landwirtschaft weiterentwickeln muss und dass Produktionsalternativen genutzt werden müssen, um weiterhin wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Wie schwer es heute ist, einen Wettbewerbsvorteil wie zum Beispiel die hervorragenden Böden zu nutzen, kann gut am Beispiel Zucker dargestellt werden. Eine Stärke unseres Landes lag im Zuckerrübenanbau und in der Weiterverarbeitung dieses Produktes und sie wird, wenn eine sinnvolle Politik möglich ist, auch weiterhin in diesem Bereich liegen.

Auf rund 50 000 ha werden in Sachsen-Anhalt Zuckerrüben angebaut und es werden jährlich ca. 2,7 Millionen t geerntet. Damit deckt Sachsen-Anhalt etwa 40 % der gesamten Zuckerrübenquote der neuen Länder ab. Aufgrund guter Bedingungen konnte der Ertrag seit der Wende stetig vergrößert werden, und das bei geringer werdender Anbaufläche.

Die Landwirte können sich jedoch nicht ausschließlich auf eine gute Ausgangssituation verlassen. Vielmehr sind heute die Rahmenbedingungen für die Vermarktung der Produkte entscheidend. Für den landwirtschaftlichen Sektor werden die Rahmenbedingungen allerdings mittlerweile auch sehr stark von der EU bestimmt.

Leider hat es auch hierbei die Bundesregierung in den letzten Jahren versäumt, den heimischen Landwirten durch Interventionen in Brüssel solche Rahmenbedingungen zu verschaffen, die ihnen auch langfristig einen Wettbewerbsvorteil garantieren würden. Genau diesen Wettbewerbsvorteil brauchen wir aber, um am Weltmarkt konkurrenzfähig sein zu können. Entwicklungshilfe ist umstritten wichtig, sie darf jedoch nicht ausschließlich zulasten unserer Landwirte gehen.

Die Zuckerindustrie ist bei uns ein wichtiger Faktor. Drei hochmoderne Zuckerfabriken bieten Arbeitsplätze für Menschen unseres Landes. Bioethanolanlagen von Weltformat wurden in unserem Land errichtet.

Sollte die Zuckermarktordnung in der jetzigen Fassung verabschiedet werden, um bei den WTO-Verhandlungen Vorleistungen zu erbringen, hätte das gravierende Auswirkungen auf unsere Arbeitsplätze. Ich betone daher, dass eine Reform der Zuckermarktordnung nicht zu einer Einschränkung des Anbaus und der Weiterverarbeitung von Rüben in unserem Land führen darf. Entscheidungen dürfen nicht überstürzt werden. Die eigenen Stärken müssen gefördert und dürfen nicht geschwächt werden. Wettbewerb ja, aber mit Augenmaß und Vernunft.

Wie ich bereits erwähnt habe, stehen wir der Reform nicht ablehnend gegenüber. Sie müsste jedoch ausgewogen für alle Beteiligten sein. Frau Künast will offensichtlich die Welt retten; uns geht es aber in erster Linie

um unsere Landwirte und um die Sicherung unserer Arbeitsplätze. Über den Bemühungen für eine gerechte Welt dürfen wir die eigene Landwirtschaft nicht vergessen.

Eine Weiterentwicklung der Landwirtschaft findet auch im Bereich der Veredlung statt. In diesem Zusammenhang ist die Tierproduktion zu nennen. Insbesondere die Rinder- und die Schafzucht, aber auch die Fischproduktion haben in unserem Land eine lange Tradition. Die Veredlung von Rohfutter als Futter führt in diesem Zusammenhang zu einer Erhöhung der Wertschöpfung.

Es ist eben nicht so, dass die Veredlungsoffensive des Landes ins Leere gelaufen ist. Nein, wir haben in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in den Bereich der Veredlung erlebt. Gleicher gilt für die Verbesserung der Haltungsformen und für die Wiedernutzbarmachung alter Stallreserven und Stallpotenziale. Wenn man über Land fährt, ist das unübersehbar.

Fragen des Wettbewerbs sowie eine standortangepassete und umweltverträgliche Produktion sind auch in diesem Falle notwendige Voraussetzungen.

Die Landesregierung hat sich auf Bundesebene für die Stärkung des Grünlands eingesetzt. Mit der bundesweit höchsten Grünlandprämie hat die Landesregierung ein deutliches Signal in Richtung Grünlandbewirtschaftung gesetzt. Das war auch dringend notwendig. Auf diese Weise können nämlich unsere Rindvieh haltenden Betriebe besser wirtschaften und ihren Beitrag zur Steigerung des Einkommens und der Wertschöpfung leisten.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt verfügt mit seiner traditionsreichen Kulturpflanzenforschung und mit der entsprechenden Infrastruktur über die besten Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung und für die kommerzielle Nutzung der modernen Pflanzenbiotechnologie. Aufgrund der hohen Dichte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen liegt Sachsen-Anhalt auf diesem Gebiet im bundesweiten Vergleich im Vorderfeld. Die gesamte Branche der Bio- und Gentechnologie bildet einen Innovationskern. In Sachsen-Anhalt finden mittlerweile rund 2 000 Menschen in diesem Bereich Arbeit.

In der Region rund um Gatersleben und Quedlinburg bis hin nach Halle entwickelte sich eine europaweit einzigartige Tradition der Pflanzenzüchtung und Pflanzenforschung. Positiv ergänzt wird dies durch Landwirtschaft, Chemie und Pharmazie.

Wissenschaftlich begleitet durch die landwirtschaftliche Fakultät in Halle und koordiniert durch den Verein Innoplanta findet auf Initiative Sachsen-Anhalts ein bundesweiter Erprobungsanbau gentechnisch veränderter Pflanzen statt. Ich möchte dabei betonen, dass es sich bei einem verantwortungsvollen Umgang mit der Materie beileibe nicht um Teufelswerk handelt. Als dieses wird es allerdings von der grünen Fraktion in der Bundesregierung immer wieder dargestellt. Die Bundesregierung spielt auch hierbei fahrlässig mit der Neuschaffung von Arbeitsplätzen. Wir müssen darauf drängen, dass wir in diesem Bereich in Sachsen-Anhalt weiterkommen.

Die neuen Technologien bieten in den kommenden Jahrzehnten großartige Möglichkeiten: Wertschöpfungsketten können geschlossen werden. Die Produktion kann und muss in Sachsen-Anhalt angesiedelt werden. Hoch qualifizierte Arbeitsplätze werden geschaffen.

Wir dürfen und wir werden jedoch die Zeit nicht verschlafen. Die neuen Schlüsseltechnologien müssen gefördert werden. Wir begrüßen ausdrücklich die Biotechnologieoffensive der Landesregierung.

(Zustimmung von Herrn Stadelmann, CDU)

Gleichzeitig setzen wir uns für eine sichere gesetzliche Grundlage für die Unternehmen ein, die diesen Chancengleichheit im globalen Wettbewerb sichern soll. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Regelungen zur Koexistenz und zur Haftung im Einklang mit dem EU-Recht stehen. Für Forscher, Unternehmer und nicht zuletzt für Landwirte muss ein kalkulierbarer Rahmen ohne unnötige Belastungen geschaffen werden.

Ich bin bereits mehrfach auf die Standortvorteile Sachsen-Anhalts eingegangen. Diese sind jedoch nicht ausreichend für eine moderne und zukunftsorientierte Landwirtschaft. Die Arbeit der Verwaltung spielt eine wesentliche Rolle. Genehmigungsverfahren im landwirtschaftlichen Bereich werden in diesem Land zügig und professionell bearbeitet. Beispielsweise kann die Umsetzung der GAP-Reformen genannt werden.

Durch Verwaltungsvereinfachungen und das überaus engagierte Arbeiten der Mitarbeiter in der Agrarverwaltung wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich sein, Teile der Ausgleichszahlungen schon in diesem Jahr vorzunehmen. Wenn nicht, liegt es mit Sicherheit nicht an den Mitarbeitern der Ämter, sondern an anderen Umständen.

Kernbereiche der Dorferneuerung und der Flurneuordnung werden in den ALFs bearbeitet. Sie haben sich als Bündelungsbehörde sehr bewährt und sind Kompetenzzentren, deren Mitarbeiter bundesweit anerkannt und gern gesehen sind. Künftig würde ich mir eine Aufwertung der Ämter für Landwirtschaft und Flurneuordnung in den Bereichen Grundstücksverkehr und Forst- und Landmanagement wünschen.

Ich fordere weiterhin die Bündelung der Fragen des Verbraucherschutzes in einer Behörde, die künftig im landwirtschaftlichen Fachressort angesiedelt sein sollte. Unsere landwirtschaftlichen Verwaltungen arbeiten insgesamt besser und schneller, sind antragsstellerfreundlicher und stellen daher einen großen Wettbewerbsvorteil dar.

Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat sich enorm weiterentwickelt. Landwirtschaft ist nunmehr nicht mehr nur durch Ackerbau und Tierzucht geprägt. Innovative Bereiche wie Veredelung, Ernährungswirtschaft und Energieerzeugung kommen hinzu. Arbeitsplätze sind in nicht geringem Umfang geschaffen worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal auf den Bereich Forst und Holz hinweisen. Die zweite Bundeswaldinventur im Jahr 2004 ermöglichte umfangreiche Informationen über die Potenziale der Forstwirtschaft. Deutschlandweit sind seit dem Jahr 1997 die Vorräte in allen Waldbesitzarten deutlich angestiegen. Die vorratsreichsten Bestände befinden sich im privaten Waldbesitz. Allerdings ist deren Nutzung bislang unterdurchschnittlich. Auf deren Nutzung kommt es an. Die Nachhaltigkeit ist hierbei gewährleistet.

Es geht überhaupt nicht darum, den Wald nur zu einem Kostenfaktor zu machen; aber die aufwachsenden Bestände sollten auch genutzt werden. Wer das nicht tut, vergibt eine Chance.

Die Clusterstudie Forst und Holz in Nordrhein-Westfalen ergab, dass rund 3 % der Erwerbstätigen rund 7,5 % des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaften. Ich wage zu behaupten, dass wir in Sachsen-Anhalt ähnliche Zahlen aufweisen könnten.

Am Beispiel Forst- und Holzwirtschaft lässt sich gut belegen, wie sich aus einem traditionell geprägten Bereich eine Wertschöpfungskette auf höchstem Niveau herausbilden kann. Mit rund 24 % Waldfläche zählt unser Land nicht gerade zu den waldreichsten Ländern. Trotzdem haben sich hier in jüngster Vergangenheit große Holzverarbeitende Betriebe niedergelassen. Erst gestern war die Grundsteinlegung für eine neue Papierfabrik. Weitere Unternehmen haben bereits Ihr Interesse bekundet, sich in Sachsen-Anhalt niederzulassen.

In diesem Bereich müssen wir Strukturen schaffen, die in der Lage sind, die logistischen Anforderungen dieser neuen Industriezweige zu befriedigen. Hierbei handelt es sich sowohl um die Umstrukturierung unserer Forstverwaltung als auch um die Förderung forstlicher Zusammenschlüsse. Wir müssen sicherstellen, dass wir in der Lage sind, der Industrie das entsprechende Rohholzaufkommen anzubieten, um als ein verlässlicher und starker Partner auftreten zu können. Nur das versetzt uns in die Lage, bei einer Preisverhandlung ein gleichrangiger Partner zu sein. Wir müssen diesen Standortvorteil nutzen.

Meine Damen und Herren! Im Lexikon steht unter dem Begriff „Agrarpolitik“:

„Sie umfasst die staatlichen und institutionellen Maßnahmen, um die Verhältnisse in der Landwirtschaft zu gestalten.“

Wir stehen für eine Politik mit den Menschen und für den Menschen. Eine Fremdbestimmung ist völlig unangebracht. Wir müssen unser Augenmerk auf die Menschen richten, die in Sachsen-Anhalt leben, wohnen und arbeiten.

Die CDU will weg von einer extensiven und ideologisierten Landwirtschaft. Das Schicksal der Zuckerrüben- und Milchbauern ist uns keineswegs egal. Es gilt, die nationalen Interessen gezielt in Brüssel anzumelden, einzubringen und auch umzusetzen.

Wir werden die hohen Ansprüche der Gesellschaft an den Tierschutz und an den Umweltschutz fortführen. Dazu gehören tiergerechte Ställe, bodenschonende Landtechnik und passgenauer Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Diese Standards dürfen aber nicht in nationalen Alleingängen umgesetzt werden. Tierschutz und Umweltschutz müssen erwirtschaftet werden und nicht verordnet. Man kann nicht die Globalisierung beschleunigen und gleichzeitig nationales Kirchturmdenken beschließen, ohne Rücksicht auf Wettbewerbsfähigkeit und Einkommen.

Lassen Sie mich das Zitat - weil es so schön war -, das gestern an die Wand geworfen worden ist, anbringen. Unser Teamchef Klinsmann hat gesagt: „Man kann nicht defensiv denken und offensiv spielen.“

Man muss die Dinge so nehmen, wie sie sind, und man muss mit dem gleichen Elan nach vorn gehen, offensiv vorangehen. In der Agrarpolitik gilt das sicherlich genauso.

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Und wenn die anderen ein Foulspiel machen?)

- Wenn die anderen Foul spielen, dann ist das genau der Punkt, wie man in Brüssel im gemeinsamen Markt vertreten wird. Da sind die Defizite, die wir beklagen.

(Zustimmung bei der CDU)

Der ländliche Raum bietet trotz der demografischen Entwicklung Möglichkeiten der Weiterentwicklung. Wir brauchen - das sage ich voraus - jeden Hektar für die landwirtschaftliche Produktion; denn diese beinhaltet ein enormes Wertschöpfungspotenzial. Schon heute ist festzustellen, dass aus Sachsen-Anhalt, dem ehemaligen Überschussgebiet bei der Erzeugung von Rohstoffen, ein Zuschussgebiet werden kann.

Wir müssen die Ausbildung im landwirtschaftlichen Bereich auch deshalb weiterhin verbessern. Steigende Ausbildungszahlen im landwirtschaftlichen Bereich machen Mut.

Die Menschen, die im ländlichen Raum unseres Landes leben, gelten als bodenständig, und dies meine ich im positivsten Sinne. Sie können und werden mit ihrer Ausbildung und Qualifikation die Zukunft unseres Landes positiv gestalten.

Unser Land verfügt insgesamt über eine gute Ausstattung. Gemessen am Bundesdurchschnitt befinden wir uns dank der Infrastruktur, der ausgewogenen Betriebsstrukturen und nicht zuletzt der hervorragend ausgebildeten Mitarbeiter in einer sehr guten Ausgangsposition.

Es wird in Zukunft immer nötiger, neue Einnahmequellen für die Bauern zu erschließen. Diese liegen sicherlich in erster Linie auch in den nachwachsenden Rohstoffen, in der Nutzung von Biomasse und in der Veredlung landwirtschaftlicher Produkte. Dazu braucht man allerdings auch Übergangszeiten und ein langfristig angelegtes Konzept.

Diese Ausgangspositionen sinnvoll und zukunftsorientiert zu nutzen, liegt in unserer Hand. Der Grundstein für eine erfolgreiche Landwirtschaftspolitik wurde zu Beginn der 90er-Jahre gelegt. Seit 2002 wird diese erfolgreich weitergeführt. Dies war nicht immer einfach.

Die rot-grüne Bundesregierung mit Frau Künast an der Spitze des betreffenden Ressorts hat in den letzten sieben Jahren eine völlig verfehlte Politik vertreten - ich wage nicht einmal, in diesem Zusammenhang von Landwirtschaftspolitik zu sprechen; denn dieser Ausdruck wäre völlig fehl am Platz.

Der Bundeskanzler hat im Fernsehduell mit Frau Merkel darauf hingewiesen, dass die klugen und zukunftsweisenden Vorschläge des Finanz- und Steuerexperten Kirchhof Deutschland zu einem Experimentierfeld machen würden. Dabei hat er jedoch verschwiegen, dass das größte Experiment, das seit langer Zeit in Deutschland durchgeführt worden ist, gescheitert ist: die rot-grüne Landwirtschafts- und Umweltpolitik. Das war wirklich ein Experiment am lebenden Objekt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zufür von Frau Mittendorf, SPD)

Meine Damen und Herren! Das Motto des nächsten deutschen Bauerntags in diesem Jahr lautet: „Landwirtschaft - Arbeit und Zukunft“. Die CDU-Landtagsfraktion ergänzt dieses Motto durch die Begriffe „nachhaltig“, „modern“ und „marktorientiert“. Wir stehen für ein positives Klima, für Vertrauen und Verlässlichkeit. - In

diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Daldrup, Sie waren bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Thiel zu beantworten. - Bitte sehr, Herr Dr. Thiel.

**Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):**

Herr Kollege Daldrup, Sie haben uns gefragt, wo wir waren, als es darum ging, gegen den Zwang zur Abführung von Sozialbeiträgen bei ausländischen Saisonkräften zu protestieren. Meine Frage an Sie lautet: Halten Sie die Verpflichtung zur Abführung von Sozialbeiträgen für ausländische Saisonarbeiter für ein so unmoralisches Verhalten, dass wir als Politiker dagegen protestieren sollten?

(Zustimmung von Frau Hunger, Linkspartei.PDS)

**Herr Daldrup (CDU):**

Nein. Man muss nur feststellen, dass die Bundesregierung in den Übergangsregelungen, die dazu geführt haben, nicht aufgepasst hat, dass sie schlecht verhandelt hat, zulasten der deutschen Arbeitnehmer.

(Herr Gürth, CDU: Wie so häufig!)

Das muss man dabei feststellen. Deswegen hat sich auf der Seite auch wenig gerührt.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Daldrup, sind Sie bereit, eine weitere Frage von der Abgeordneten Frau von Angern zu beantworten?

**Herr Daldrup (CDU):**

Ja.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Bitte sehr, Frau von Angern.

**Frau von Angern (Linkspartei.PDS):**

Herr Daldrup, ich weiß nicht, was Sie uns mit Ihrem Vergleich zwischen den Belangen der Homoehen und den Belangen der Bauern andeuten wollten. Ich kann nur vermuten, dass Sie damit die Belange gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften hinter die Belange der Bauern zurückgestellt wissen wollen. Als Abgeordnete dieses Landtages möchte ich eine solche Herangehensweise ausdrücklich als intolerant zurückweisen.

Ich stelle Ihnen die Frage: Haben Sie es tatsächlich so gemeint? Wenn nicht, dann sagen Sie uns doch bitte, wie Sie es gemeint haben.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Herr Daldrup (CDU):**

Ich habe das nur so gemeint, dass natürlich - - Ich bin nicht intolerant, das ist Unsinn.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Nein, nicht ein bisschen!)

Jeder kann nach seiner Fasson glücklich werden. Aber eines muss man feststellen: Die Prioritäten in diesen

Dingen sind von dieser Bundesregierung auf jeden Fall falsch gesetzt worden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Herr Abgeordneter Daldrup, sind Sie bereit, eine weitere Frage von dem Abgeordneten Herrn Dr. Köck zu beantworten?

(Zurufe von der CDU: Nein! Das reicht!)

- Herr Dr. Köck, Herr Daldrup winkt ab. Ich bedauere.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen jetzt auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler der Francke-Sekundarschule Magdeburg begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Mit dem Beitrag der CDU-Fraktion ist die Debatte abgeschlossen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet.

Wir gehen über zum **Tagesordnungspunkt 3:**

**Fragestunde - Drs. 4/2366**

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen in der Drs. 4/2366 insgesamt fünf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Die **Frage 1** wird von der Abgeordneten Frau Birke Bull von der Fraktion der Linkspartei.PDS gestellt. Die Frage bezieht sich auf **Kosten der Unterkunft nach SGB II (Hartz IV)**. Bitte sehr, Frau Bull.

**Frau Bull (Linkspartei.PDS):**

Meine Damen und Herren! Den Medien war zu entnehmen, dass sich die Arge der Stadt Halle entschlossen hat, die Gewährung von Zuschüssen zu Unterkunftsosten für volljährige junge Erwachsene von ihrer Zustimmung zum Beziehen eigenen Wohnraums und somit zur Gründung einer eigenen Bedarfsgemeinschaft mit eigenem Wohnraum abhängig zu machen.

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ wurde - an dieser Stelle muss ich mich korrigieren und gleichzeitig entschuldigen; denn in der Kleinen Anfrage wurde fälschlich der Wirtschaftsminister genannt - Staatssekretär Herr Haseloff dahin gehend zitiert, dass er dieses Vorgehen ausdrücklich begrüße.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Beweggründe sind es, die den Staatssekretär bewogen haben, das Vorgehen ausdrücklich zu unterstützen?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wird nach Kenntnis der Landesregierung ein solches Vorgehen in Halle legitimiert?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Danke, Frau Bull. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Horst Rehberger gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

(Herr Gürth, CDU: Sehr interessant!)

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Bull wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Die Kollegin hat sich bereits selbst korrigiert. Herzlichen Dank.

Zu Frage 2: Den Kommunen ist die Aufgabe zugewiesen, die Unterkunft und die Wohnungsheizung der ALG-II-Empfänger zu gewährleisten. Sie sind Kostenträger dieser Teilleistung des SGB II. Es liegt somit im wohlverstandenen Interesse der kreisfreien Städte und der Landkreise, die Kosten entsprechend § 22 SGB II angemessen zu gestalten und überhöhte bzw. vermeidbare Kosten nicht zu erstatten.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Frau Abgeordnete, Sie haben eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

**Frau Bull (Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, die Frage 1 haben Sie übergangen. Allerdings erübrigt sie sich auch in gewisser Weise.

Ich werde dennoch eine zusätzliche Frage stellen. Sie sprachen von „überhöht“. Es muss doch eine rechtliche Grundlage dafür geben, einem jungen Erwachsenen, der nach SGB II rein juristisch - das ist eigentlich auch unangefochten - das Recht hat, sich eine eigene Wohnung zu suchen, dieses Recht zu verwehren. Ich verstehe das Anliegen, die Kosten zu dämpfen. Dennoch: Das SGB II schreibt einem jungen Erwachsenen eindeutig ein Recht darauf zu.

Deshalb meine Frage: Wie ist die Einschränkung dieses Rechtes durch die Stadt Halle zu legitimieren?

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Frau Bull, ich darf dazu auf § 22 SGB II verweisen, der - ich formuliere es einmal so - relativ elastisch gehalten ist, um sicherzustellen, dass die Kosten, die durch die einzelne Bedarfsgemeinschaft entstehen, nicht überhöht sind.

Selbstverständlich ist es, wenn ein junger Erwachsener das elterliche Haus oder die elterliche Wohnung verlässt, legitim zu fragen, ob das wirklich geboten ist, wenn er auf diese Weise eine eigene Bedarfsgemeinschaft mit zusätzlichen Kosten begründet. Ich bitte um Verständnis dafür, dass die Städte darauf achten, dass die Kosten nicht ins Uferlose wachsen. Das alles ist Geld, das wir, meine Damen und Herren, gemeinsam aufbringen müssen.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Ich halte das Anliegen der Bundesregierung - egal wie sie nun zusammengesetzt sein mag - für absolut legitim, im Bereich der Sozialleistungen nicht zu Verhältnissen zu kommen, die nicht mehr finanziert werden können. Das ist der Hintergrund; deswegen gibt es die Regelung des § 22 SGB II, die so ist, wie ich es eben vorgetragen habe.

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Eine elastische Begründung!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Rehberger.

Meine Damen und Herren! Die **Frage 2** wird von dem Abgeordneten Frank Radschunat von der Fraktion der Linkspartei.PDS gestellt. Sie betrifft das Thema **Überprüfung der Wohnverhältnisse von Arbeitslosen-Geld-II-Empfängern**. Bitte sehr, Herr Radschunat.

**Herr Radschunat (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Medienberichten ist zu entnehmen, dass mit der Überprüfung der Wohnverhältnisse von Arbeitslosengeld-II-Empfängern begonnen wurde. Geprüft wird hierbei, ob die Bedarfsgemeinschaften über angemessenen oder unangemessenen Wohnraum verfügen. Bei unangemessenem Wohnraum müssen sich die betroffenen Bedarfsgemeinschaften auf einen erzwungenen Umzug vorbereiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung über die Anzahl der zu erwartenden „Zwangsumzüge“ von Bedarfsgemeinschaften vor?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung dieser Situation insgesamt ein?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Radschunat. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung wird wiederum durch den Minister für Wirtschaft und Arbeit Herrn Dr. Horst Rehberger gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Dr. Rehberger, Minister für Wirtschaft und Arbeit:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Kollegen Radschunat wie folgt.

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Informationen über die Zahl der so genannten Zwangsumzüge vor.

Zu Frage 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass nur in einer verschwindend kleinen Zahl von Fällen ein so genannter Zwangsumzug stattfinden muss.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Damit kommen wir zu **Frage 3**, die von der Abgeordneten Frau Eva von Angern von der Linkspartei.PDS gestellt wird. Es geht um den **Familienpass des Landes Sachsen-Anhalt**. Bitte sehr, Frau von Angern.

**Frau von Angern (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Presse zu entnehmen war, wurden seitens der Landesregierung anlässlich des durchgeführten Familientages bereits 260 Familienpässe ausgegeben. Das Deutsche Jugendherbergswerk Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. führt dieses Projekt im Auftrag des Landes durch.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel der im Landshaushalt für den Familienpass eingestellten 300 000 € entfallen dabei auf

so genannte Overheadkosten für Durchführung und Verwaltung des Projektes?

2. Im Jahr 2005 erfolgt die Ausgabe der Pässe kostenlos. Zu welchem Preis werden die Pässe danach ausgegeben?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Gesundheit und Soziales Herrn Gerry Kley gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Abgeordneten Eva von Angern zum Familienpass des Landes Sachsen-Anhalt beantworte ich wie folgt.

Zu Frage 1: Die Overheadkosten enthalten folgende Positionen: einen Kartendrucker für 5 780 €, die notwendige Software mit Lizenz für 18 700 €, einen Werbe- bzw. Messestand für 2 500 € und einen Laptop für 1 450 €. Im Übrigen werden die für den Familienpass geschätzten Kosten in Höhe von 300 000 € bei Ausgabe durch einen externen Dienstleister keinesfalls erreicht werden.

Zu Frage 2: Für die Jahre 2005 und 2006 erfolgt die Ausgabe der Pässe mit einer Gültigkeit bis zum 31. Januar 2007 kostenlos. Ab dem Jahr 2007 wird der Familienpass gegen eine die Druck- und Verwaltungskosten deckende Schutzgebühr von 5 € je Familie ausgegeben.

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Damit kommen wir zur **Frage 4**, die von dem Abgeordneten Herrn Harry Czeke von der Linkspartei.PDS zu dem Thema **Pandemie-Vorsorge in Sachsen-Anhalt** gestellt wird. Bitte sehr, Herr Czeke.

**Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! In der MDR-Sendung „Fakt“ am 15. August 2005 wurde in einem Beitrag die Vorsorge vor der Pandemiegefahr im Zusammenhang mit der Vogelgrippe thematisiert. Die Landesregierung Sachsen-Anhalt war dort nicht zu einem Interview bereit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn es zutrifft, dass in Sachsen-Anhalt nur für 10 % statt für 20 % der Bevölkerung eine Bevorratung mit Impfstoff vorgehalten wird, welche Beweggründe gab es für diese Entscheidung und welche Maßnahmen unternahm bzw. unternimmt die Landesregierung, um - wenn notwendig - eine ausreichende Nachbestellung zu realisieren, war doch die Frist für eine Nachbestellung Ende August abgelaufen?
2. Welches Gefährdungspotenzial für eine etwaige Verbreitung der Vogelgrippe ergibt sich in welchen Regionen Sachsen-Anhalts aus bestimmten Haltungsbedingungen für Geflügel und aus einer hohen Konzentration in der Geflügelwirtschaft einschließlich Verarbeitung einerseits und unter Berücksichtigung größerer Einstandsgebiete von Zugvögeln andererseits?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Czeke. - Die Antwort der Landesregierung wird ebenfalls durch den Minister für Gesundheit

und Soziales Herrn Gerry Kley gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Danke sehr. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antwort auf die Frage des Abgeordneten Herrn Czeke möchte ich Folgendes voranstellen: In der angesprochenen MDR-Sendung wurde bedauert, dass keiner der acht Gesundheitsminister bzw. -senatoren der im so genannten Norddeutschen Pool zusammengeschlossenen Länder zu einem Interview bereit war. Es war also keine Frage allein an die Landesregierung Sachsen-Anhalts. Die fehlende Bereitschaft zu dem Interview ist darauf zurückzuführen, dass sich der Norddeutsche Pool noch nicht abschließend abgestimmt hatte.

Zu Frage 1: Zunächst möchte ich klarstellen, dass das Land keinen Impfstoff erworben hat, sondern antivirale Medikamente, so genannte Neuraminidasehemmer, die speziell zur Behandlung von Viruserkrankungen eingesetzt werden, um schwere Krankheitsverläufe, die tödlich enden könnten, abzumildern.

Ich möchte auch betonen, dass die Anschaffung der antiviralen Medikamente ausschließlich zur Therapie von Risikogruppen für den so genannten Pandemiefall erfolgte. Dieser würde dann vorliegen, wenn durch Mutation ein neuer Influenzavirus entstehen würde, der von Mensch zu Mensch übertragbar ist. Nur für diesen Fall erfolgte die so genannte Bevorratung, die eine Grundsicherung darstellt und die die Behandlung der Bevölkerung mit den üblicherweise verfügbaren Medikamenten und mit anderen medizinischen Verfahren ergänzen soll.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Pandemievirus ist die Schutzimpfung. Die Produktion eines spezifischen Impfstoffes kann aber erst erfolgen, wenn das die Pandemie auslösende Virus bekannt ist. Da für die Produktion eines Impfstoffes nach Aussagen der Impfstoffhersteller ein Zeitraum von mindestens drei Monaten benötigt wird, hat auch Sachsen-Anhalt seinen Beitrag geleistet und hat bereits antivirale Medikamente erworben.

Um einen effizienten Einsatz der antiviralen Medikamente zu ermöglichen, haben acht norddeutsche Bundesländer eine gemeinsame Strategie beschlossen. Sie haben sich zu dem von mir anfangs erwähnten Norddeutschen Pool zusammengeschlossen. Jedes der oben genannten Länder hat insgesamt für 4,5 % der Bevölkerung antivirale Medikamente erworben, die in den Pool eingehen und im Pandemiefall für den Bedarf in den beteiligten norddeutschen Regionen zur Verfügung stehen.

Zusätzlich werden für die Beschäftigten im Gesundheitswesen und die Sicherheitskräfte in einer Größenordnung von 1 % der Landesbevölkerung Medikamente beschafft. Damit kann der Zeitraum überbrückt werden, bis ein Impfstoff für alle zur Verfügung steht.

Die Auswirkungen einer Pandemie können nur anhand von Modellrechnungen abgeschätzt werden. Es wird eine durchschnittliche Erkrankungsrate von 15 bis 30 % der Bevölkerung angenommen. Diese Erkrankungsrate bezieht sich aber auf den gesamten Pandemieverlauf, der sich in Wellen über zwei oder mehr Jahre hinziehen kann.

Da eine Einlagerung von Neuraminidasehemmern nur für den Anfang der Pandemie vorgesehen ist, sind die Gesundheitsminister und -senatoren der oben genann-

ten Länder auf der Konferenz am 30. Juni und 1. Juli 2005 in Erlangen von einem geringeren Bedarf ausgegangen. Dem liegt vor allem zugrunde, dass diese Medikamente ausschließlich für die Behandlung von Risikopatienten vorgesehen sind, das heißt für Patienten mit einem erhöhten Risiko, die an einer besonders schweren Grippe mit möglicherweise auch tödlichem Ausgang erkrankt sind. Hier wurde aufgrund von Erfahrungswerten von einer Größenordnung von 30 % der Infizierten ausgegangen, sodass sich rein rechnerisch ein Bedarf an Neuraminidasehemmern für 4,5 % der Bevölkerung ergibt. Die Einschätzung der Risikogruppen wird allein durch den behandelnden Arzt erfolgen.

Wenn es zu grundsätzlich möglichen Ansteckungen von Menschen mit dem Vogelgrippevirus H5N1 kommen sollte, wären dies nur Einzelfälle; denn dieses Virus verursacht beim Menschen nur durch einen intensiven Kontakt mit infizierten Tieren eine Erkrankung und ist nicht in der Lage, sich effektiv von Mensch zu Mensch auszubreiten.

Zum Vergleich: In ganz Asien sind in den letzten eineinhalb Jahren trotz eines kulturell bedingten intensiven Tierkontakte weniger als 200 Menschen an der Vogelgrippe erkrankt. In derartigen Größenordnungen stehen antivirale Medikamente bereits heute im normalen Pharmahandel in ausreichender Menge zur Verfügung.

Influenzaviren sind im Übrigen thermisch einfach zu inaktivieren. Insofern ist eine Erhitzung von Geflügelfleisch, wie sie bei bestimmungsgemäßer Zubereitung erfolgt, als ausreichend zu erachten, um die derzeit in der EU im Verkehr befindlichen, von Geflügel stammenden Lebensmittel im Hinblick auf eine Ansteckung der Verbraucher mit der so genannten Vogelgrippe als unbedenklich anzusehen.

Zu Frage 2: Das Gefahrenpotenzial der so genannten Vogelgrippe, auch Geflügelpest genannt, erstreckt sich vor allem auf Vögel und nur in sehr geringem Umfang auf Menschen. Die folgenden Ausführungen haben daher vor allem tierseuchenrechtlichen Charakter.

Die Gefahr einer Einschleppung der Vogelgrippe durch Zugvögel ist grundsätzlich gegeben, wird aber von Experten - das heißt von Ornithologen und Epidemiologen - als gering eingestuft. Denkbar wäre eher die Weiterverbreitung über den Reiseverkehr durch illegale Einfuhr von Geflügel bzw. Geflügelerzeugnissen aus Gebieten, in denen Infektionen mit der Geflügelpest festzustellen gewesen sind.

Obwohl das Land Sachsen-Anhalt nicht, wie zum Beispiel einige Landkreise in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, als geflügeldichte Region anzusehen ist, befinden sich dennoch große Geflügelhaltungsbetriebe in seinem Territorium. Bestände mit mehreren Tausend Stück Geflügel gibt es in allen Flächenkreisen des Landes. Dabei ist eine gewisse Massierung sehr großer Bestände in einigen Landkreisen festzustellen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass Zugvögel in der Nähe größerer Gewässer niedergehen und rasten und daher mit dem vorgenannten Geflügelbestand in der Regel nicht in Berührung kommen. Hinzu kommt, dass die großen Geflügelhaltungsbetriebe seuchenhygienisch sehr gut abgesichert sind. Ein höheres Eintragsrisiko könnte, wie schon erwähnt, durch den Reiseverkehr bestehen, wobei dies in erster Linie für den illegalen Verkehr gilt.

Durch das sich von Südostasien über den asiatischen Kontinent nach Norden und Westen ausbreitende Geflügelpestvirus könnten zwar hohe Verluste bei Geflügel entstehen, die Wahrscheinlichkeit einer Infektion von Verbrauchern mit der Geflügelpest über Lebensmittel, die von mit der Geflügelpest infizierten Tieren stammen, ist allerdings als nicht sehr hoch einzuschätzen.

In unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit dem Ausbruch und der Ausbreitung der Geflügelpest in Südostasien wurde durch die EU ein sofortiges Einfuhrverbot für Geflügel und Geflügelfleischprodukte sowie Konsumeier aus allen von dem Seuchenzug betroffenen Ländern ausgesprochen. Dieses Einfuhrverbot wird unverzüglich auf alle Länder, auch außerhalb Südostasiens, ausgedehnt, sobald ein Nachweis des Ausbruchs der Geflügelpest offiziell von einem Staat bekannt gegeben wird.

Für Deutschland ist im Falle gewerblicher Schlachtungen von Geflügel die Ausstellung einer amtlichen Gesundheitsbescheinigung vorgeschrieben, die eine klinische Untersuchung des betreffenden Geflügelbestandes zur Voraussetzung hat. Beim Vorliegen von Anzeichen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung sind weiterführende Untersuchungen zur Abklärung durchzuführen. Der Nachweis der Geflügelpest schließt das Ausstellen der Gesundheitsbescheinigung aus. Alle weiterführenden Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit der Behörden für Tierseuchenbekämpfung.

Für das Bundesgebiet tritt mit Wirkung vom 4. September 2005 eine Eilverordnung zur Bekämpfung der Geflügelpest in Kraft. Danach bestimmen sich weitgehend tierseuchenrechtliche Maßnahmen der zuständigen Veterinärbehörden, die deutlich über die Untersuchungspflichten vor der Schlachtung von Geflügelbeständen hinausgehen, auch auf private Geflügelhalter und Kleinbestände ausgedehnt werden können und dem Erkennen des Ausbruchs der Geflügelpest dienen.

(Zustimmung bei der FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Czeke, Sie haben eine Zusatzfrage.

(Unruhe)

**Herr Czeke (Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, erst einmal vielen Dank. Ich glaube, das ist die ausführlichste Beantwortung einer Kleinen Anfrage in diesem Hohen Haus.

(Zustimmung bei allen Fraktionen und von der Regierungsbank)

Aber aufgrund des ernsten Hintergrundes jetzt eine praktische Frage. Frau Künast hat mit Wirkung vom 1. September 2005 eine Eilverordnung erlassen, mit der die Bundesländer auch zu verschärftem Monitoring in diesem Bereich aufgefordert worden sind. Können Sie mir schon ansatzweise sagen, wie das in Sachsen-Anhalt anlaufen wird?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Czeke, ich bitte um Verzeihung. Da ich fachlich für das Gebiet der Tierseuchen nicht zuständig bin, bitte ich, diese Frage bei Gelegenheit an meine Kollegin Wer-

nicke zu richten. Aber ich werde dafür sorgen, dass Ihnen eine schriftliche Antwort zugeht.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Czeke, Linkspartei.PDS: Danke!)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu der letzten Frage, zu der **Frage 5** des Abgeordneten Herrn Ulrich Kasten der Fraktion der Linkspartei.PDS zum Thema **Nordharznetz-Tarifabschluss für die Beschäftigten**. Bitte sehr, Herr Kasten.

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich meine Kleine Anfrage stelle, bitte ich, für das Protokoll zu beachten, dass „Nordharznetz“ ein Eigenname ist und nach einem Bindestrich „Tarifabschluss“ folgen müsste.

(Heiterkeit)

Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2005 wird - nach dem Abschluss des derzeitigen Vertrages mit der DB AG - der erste private Betreiber des SPNV-Angebots auf rund 11 % des noch bedienten Netzes Sachsen-Anhalts gestalten. Dem war eine komplizierte Ausschreibung und letztlich eine Vergabe an einen privaten Bahnbetreiber vorausgegangen. Unterlegen war die Harzbahn AG i. G., eine Tochter der DB. Die abgegebenen Angebote lagen bekanntlich sehr dicht beisammen. Die im Angebot verankerten Personalkosten spielten eine nicht unerhebliche Rolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Tarifabschlüsse für die Mitarbeiter von HEX (Harzexpress) bisher nicht erfolgt sind und die Verhandlungen zwischen den Bahngewerkschaften und der Leitung der HEX-Gesellschaft stagnieren?
2. In welcher Weise sind die in den Angeboten der Betreiber verankerten Tarifstrukturen für die Entlohnung der Mitarbeiter auch nach der Vergabe noch verbindlich?

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kasten. - Meine Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Bau und Verkehr Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre gegeben. Bitte sehr, Herr Minister.

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Herr Kasten, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht: Was den Bindestrich angeht, sollte dies noch korrigiert werden.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich die Anfrage des Abgeordneten Kasten im Namen der Landesregierung beantworte, schicke ich Folgendes voraus:

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf die Vergabe des Schienenpersonennahverkehrs im Bereich des Nordharzes, auf dem am 11. Dezember 2005 die Aufnahme des Betriebes durch die Harzexpress (HEX) - Gesellschaft

der Connex Verkehrs GmbH erfolgt. Die Vergabe der Leistung erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung.

In der Anfrage werden Fragen der Tarifgestaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens aufgegriffen. Dazu ist generell festzustellen, dass die Gestaltung von Tarifstrukturen und Tarifverträgen ausschließlich eine Aufgabe der Tarifparteien ist und sich jeglicher Einflussnahme Dritter, also auch der Landesregierung, entzieht.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kasten wie folgt.

Zu Frage 1: Weder die Landesregierung noch die Nahverkehrsservice GmbH sind Partner in den Tarifverhandlungen zwischen dem Verkehrsunternehmen und den Gewerkschaften. Gleichwohl lässt sich die Nasa - Nahverkehrsgesellschaft Sachsen-Anhalt - in den regelmäßigen Gesprächen zur Betriebsübernahme über die wesentlichen Aktivitäten, die mit der Übernahme im Zusammenhang stehen, berichten.

Gegenwärtig finden intensive Tarifgespräche zwischen den Parteien statt. Nach gleich lautenden Informationen beider Tarifparteien stagnieren die Gespräche nicht. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass ein baldiger Tarifabschluss zustande kommen wird.

Zu Frage 2: In die Ausschreibungsunterlagen für das Nordharznetz wurden in Übereinstimmung mit dem Vergaberecht keine Fragen zu Tarifstrukturen, die rechtlich als vergabefremd zu werten gewesen wären, aufgenommen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kosmehl, FDP)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, Herr Kasten hat eine Zusatzfrage. - Bitte sehr, Herr Kasten.

**Herr Kasten (Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, die Zusatzfrage bezieht sich auf Ihre Ausführungen anlässlich der Premierenfahrt zwischen Halberstadt und Magdeburg. Sie haben dort gesagt: „Wir werden mit Connex reden, den aktuellen Stand der Tarifdiskussion abfragen. Ich denke, es ist auch im Interesse des Unternehmens Connex, nicht mit Dumpinglöhnen zu starten.“

Haben Sie die Information, dass nicht mit Dumpinglöhnen gestartet wird, oder haben Sie sie nicht? Oder haben Sie den Stand dieser Tarifdiskussion noch nicht abgefragt?

**Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:**

Zunächst muss man in diesem Zusammenhang die Frage stellen, was Dumping ist. Dazu habe ich mich nicht geäußert. Deshalb müsste es erst einmal definiert werden.

Ein zweiter Punkt. Ich denke, dass ich in der Beantwortung der Kleinen Anfrage deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass die Tarifpartner im Moment in guten Gesprächen sind. So wird uns das jedenfalls von beiden Seiten bestätigt. Wenn Tarifpartner in guten Gesprächen

sind, dann spricht man, denke ich, auch nicht von Dumplinglöhnen. Denn dann würden die Gewerkschaften andere Positionen aufbauen.

Welche Höhe der Stundenlohn in der Endkonsequenz haben wird, ist, denke ich, nicht das Thema, das im Parlament zu diskutieren ist. Sie können sicher sein, dass wir dort, wo es möglich ist, auch im Interesse des Wettbewerbers darauf hinweisen werden, dass er, wenn er erstmals in Sachsen-Anhalt fährt, nicht mit Lohndumpingpreisen aufwartet. Aber genaue Zahlen kann ich und möchte ich hier - verstehen Sie das bitte - nicht bekannt geben.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit, meine Damen und Herren, ist die Fragestunde beendet.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir noch einen Tagesordnungspunkt behandeln. Wenn das nicht gewollt ist -- Frau Dr. Weiher hat sich bereitgehalten. Aber wir haben leider etwas länger gebraucht.

(Zurufe)

Wären Sie bereit, meine Damen und Herren? - Gut, wir behandeln noch einen ganz kurzen Tagesordnungspunkt. Es ist der **Tagesordnungspunkt 6:**

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/2184

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - Drs. 4/2313

Die erste Beratung erfolgte in der 60. Sitzung des Landtages am 27. Mai 2005. Berichterstatterin ist die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Weiher. Bitte sehr, Frau Dr. Weiher.

**Frau Dr. Weiher, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann es heute recht kurz machen, da über den vorliegenden Gesetzentwurf und über die Beschlussempfehlung zum einen nur im Finanzausschuss beraten worden ist und zum anderen auch in völliger Einigkeit im Finanzausschuss beraten worden ist.

Der Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband in der Drs. 4/2184 wurde am 27. Mai 2005 vom Landtag in den Finanzausschuss überwiesen. Herr Minister Paqué hat in seiner zu Protokoll gegebenen Rede die wesentlichen Änderungen des dem Gesetzentwurf zugrunde liegenden Staatsvertrages benannt, die aufgrund der Veränderungen der Rahmenbedingungen im Sparkassensektor notwendig waren.

Im Kern ging es um folgende fünf Punkte: erstens um die Änderung des Namens in „Ostdeutscher Sparkas-

senverband“, zweitens um die Mitgliedschaft kommunaler Gebietskörperschaften im Verband, die selbst nicht mehr Träger einer Sparkasse, aber Mitglied in einem Sparkassenzweckverband sind, drittens um den Wegfall der Gewährträgerhaftung, viertens um den turnusmäßigen Wechsel der Staatsaufsicht über den Sparkassenverband und fünftens um die Ersetzung des Begriffs „Sachsen-Finanzverband“ durch den Begriff „Sachsen-Finanzgruppe“ aufgrund der erfolgten Verschmelzung.

In der 79. Sitzung des Finanzausschusses am 14. Juli 2005 waren diese Änderungen des Staatsvertrages unstrittig, zumal der zweite Punkt zu einer Stärkung der kommunalen Ebene im Verband und der kommunalen Verankerung des Verbands führt. Daher hat der Ausschuss diesen Gesetzentwurf mit elf Jastimmen einstimmig angenommen. Er macht damit auch den Weg für den bereits am 2. Mai 2005 unterzeichneten Staatsvertrag frei.

Da dieser aber nach Artikel 69 Abs. 2 der Landesverfassung der Zustimmung des Landtags bedarf, liegt Ihnen heute in der Drs. 4/2313 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vor, in der die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen wird. - Danke schön.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und von Herrn Tullner, CDU)

**Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:**

Vielen Dank, Frau Dr. Weiher, für die kurze Berichterstattung. - Meine Damen und Herren! Eine Debatte ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen. Wir treten deshalb in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2313 ein.

Zunächst stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen ab. In Anwendung des § 32 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über die vorliegende Beschlussempfehlung - sie besteht aus zwei Artikeln - in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab.

Wer den selbständigen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist den selbständigen Bestimmungen einstimmig zugesagt worden.

Nun stimmen wir über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet „Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband“. Wer dieser Gesetzesüberschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit stelle ich ebenfalls einstimmige Zustimmung fest.

Nun erfolgt die Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer diesem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist diesem Gesetz einstimmig zugestimmt worden. Das Gesetz ist somit beschlossen.

Wir haben den Tagesordnungspunkt 6 sehr zügig erledigt. Meine Damen und Herren, Sie können jetzt in Ihre

verdiente Mittagspause eintreten. Wir treffen uns um 14 Uhr wieder. Oder wollen wir um 13.50 Uhr wieder beginnen?

(Zurufe: Nein!)

Also 14 Uhr.

Unterbrechung: 12.53 Uhr.

Wiederbeginn: 14.03 Uhr.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

### Aussprache zur Großen Anfrage

#### **Auswirkungen der Vergabe öffentlicher Mittel auf die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt**

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 4/2152**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/2271**

Der Ältestenrat hat die Redezeitstruktur C und damit eine Debatte von 45 Minuten Dauer vorgeschlagen. Gemäß unserer Geschäftsordnung erhält zunächst die Fragestellerin das Wort. Alsdann erhält die Landesregierung das Wort. Nach der Aussprache steht der Fragestellerin das Recht zu, Schlussbemerkungen zu machen.

Zunächst hat für die Fragestellerin, die Fraktion der Linkspartei.PDS, Frau Eva von Angern das Wort.

**Frau von Angern (Linkspartei.PDS):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion hat im Mai dieses Jahres eine Große Anfrage zu den Auswirkungen haushalterischer Entscheidungen auf Kinder und Jugendliche gestellt. Wir haben uns bewusst für einen Zeitpunkt außerhalb von Haushaltsverhandlungen entschieden, damit wir gemeinsam eine konstruktive, zukunftsorientierte Diskussion führen können.

Das Ziel der Anfrage war es herauszufinden, inwieweit es die Landesregierung mit ihrem Lippenbekenntnis hinsichtlich der hohen Priorität von Kinder- und Jugendpolitik tatsächlich ernst meint. In der Praxis mussten wir - natürlich nicht erst nach der Antwort der Landesregierung - leider feststellen, dass diese Prioritätsetzung nicht immer und teilweise gar nicht sichtbar ist. Ich möchte das beispielhaft an einigen Antworten der Landesregierung darstellen.

Ich erspare es Ihnen nicht und beginne mit dem Themenkomplex Kinderbetreuung. Die Antwort der Landesregierung - ich zitiere -: „Der effektivere Einsatz der Haushaltssmittel hat in diesem Bereich zu einem nicht unerheblichen Einsparvolumen geführt“, kann ich nur als puren Zynismus bewerten. Tatsache ist, dass das Land im Jahr 2001

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- hören Sie zu, Frau Hüskens - im Schnitt noch 136,17 € pro Monat in einen Betreuungsplatz investiert hat. Unter der schwarz-gelben Landesregierung wurde dieser Betrag im Jahr 2004 auf 101,15 € gesenkt. Das ist eine Senkung um ca. 26 %.

Wenn ich dann hinterfrage, wer denn die Differenz ausgleicht, brauche ich nur in die Tabelle zur Entwicklung der Elternbeiträge zu schauen. Zahlten die Eltern im Jahr 2001 im Schnitt noch 123,60 € pro Monat für einen Krippenplatz, so sind wir im Jahr 2004 bei durchschnittlich 155,77 € monatlich angekommen. Das ist eine Steigerung um ca. 26 %; was für ein Zufall!

Wenn wir uns neben den finanziellen Belangen die Lebenswirklichkeit in den Kindertagesstätten anschauen, dann können wir feststellen, dass das Land Sachsen-Anhalt zweifelsohne über ein qualitativ hochwertiges Bildungsprogramm verfügt, dieses aber leider nicht flächendeckend umgesetzt werden kann. Damit meine ich nicht nur, dass die vier Konsultationseinrichtungen und die Multiplikatorinnenrunde mit der Verbreitung überfordert sind, sondern auch das Problem, dass Erzieherinnen nicht ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung und ihre eigene Weiterbildung haben.

Ich wage es schon gar nicht, danach zu fragen, inwieweit denn Eltern in die Umsetzung des Bildungsprogramms einbezogen werden. Ich traf in jeder der von mir besuchten Einrichtungen auf äußerst engagierte und hoch motivierte Erzieherinnen. Doch auch sie stoßen an ihre Grenzen. Da ist die Politik gefragt, Lösungen zum Wohle der Kinder zu finden.

Kindertagesstätten legen den Grundstein für ein erfolgreiches Lernen. Was hier versäumt wird, ist nur schwer wieder aufzuholen, aus haushalterischer Sicht übrigens zumeist auch nur mit einem höheren Aufwand. Um der wissensbasierten Gesellschaft gerecht zu werden, bedarf es einer hohen Qualität der pädagogischen Arbeit in diesen Einrichtungen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal die Forderung der Linkspartei wiederholen, dass Erzieherinnen in Zukunft wie in fast allen europäischen Ländern an der Hochschule ausgebildet werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr geehrter Herr Sozialminister, in diesem Punkt sollten Sie durchaus einmal auf Ihre Landesvorsitzende hören, die die gleiche Forderung aufmacht. Das wäre tatsächlich eine sinnvolle, eine nachhaltige Investition.

Ein Teil der Großen Anfrage befasste sich auch mit den Auswirkungen des SGB II auf Kinder und Jugendliche, ein besonders trauriges Kapitel. Hier geht es um Kinderarmut pur, um das Verhindern von Chancengleichheit, um das Stigmatisieren von Kindern und Jugendlichen aufgrund der Erwerbssituation ihrer Eltern.

Der Antwort ist zu entnehmen, dass 58 401 Kinder unter 15 Jahren in Sachsen-Anhalt in Bedarfsgemeinschaften leben. Zu beachten ist dabei, dass von drei Landkreisen zu diesem Zeitpunkt noch keine Zahlen vorlagen. Allein auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen ist festzustellen, dass 22,38 % der Kinder in Sachsen-Anhalt in Bedarfsgemeinschaften leben. Unter Hinzuziehung der fehlenden Landkreise ist davon auszugehen, dass jedes vierte Kind in Sachsen-Anhalt in einer Bedarfsgemeinschaft lebt.

Die Linkspartei schließt sich der Forderung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes an, der aufgrund der kürzlich veröffentlichten Studie „Zu wenig für zu viele - zu Kindern und Hartz IV“ eine öffentliche Diskussion über die Frage fordert, wie Mindestbedarfe von Kindern und Familien in dieser Gesellschaft überhaupt aussehen und

was gerade Kinder benötigen, um deren gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit sicherzustellen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Der Antwort ist des Weiteren zu entnehmen, dass die Landesregierung prüft, Koordinierungsstellen vor Ort einzurichten, die zwischen der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendberufshilfe, und den Argen oder den optierenden Kommunen zur Verbesserung der Eingliederungschancen junger Menschen moderieren sollen. Der Landesjugendhilfeausschuss forderte die Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle schon vor etwa einem Jahr. Geschehen ist bisher nichts.

Der Antwort ist leider nicht zu entnehmen, welche konkreten Probleme und möglichen Handlungsoptionen die Landesregierung bei der dringend notwendigen Einbindung der Jugendberufshilfe und der bestehenden Netzwerkstrukturen in das Gesamtsystem und das Zusammenwirken der Fachkräfte sieht. Bei den Fachkräften der Bundesagentur für Arbeit besteht mitunter erheblicher Fortbildungsbedarf für die Beratung von Jugendlichen. In der Praxis bleibt aber sowieso meist keine Zeit für sozi-alpädagogisches Case-Management. Die Frage ist, wie sich die Jugendhilfe besser und effektiver in die Kompetenzagenturen einmischen kann und ob bisherige Kooperationsvereinbarungen zu unverbindlich sind.

Resümierend ist festzustellen: Hartz IV ist für Jugendliche unter 25 Jahren weniger eine Chance, sondern eine gesetzlich vorgesehene Warteschleife, an deren Ende keine wesentliche Verbesserung für die betroffenen Jugendlichen zu erwarten ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun komme ich zum Themenkomplex Schulsozialarbeit. Nein, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich mag Ihnen auch diese Thematik nicht ersparen. Sie haben durch Ihren Rotstift bei der Schulsozialarbeit mit einem Mal ca. 70 Schulsozialarbeitsprojekte aus den Schulen verbannt. Ja, ich weiß, dass die Kommunen weiterhin die Möglichkeit haben, Schulsozialarbeiterinnen einzustellen, und dies mit den Mitteln der Jugendpauschale aus dem FAG finanziieren könnten.

Doch schauen wir uns doch einmal die Realität in den Kommunen an: Tatsache ist, dass mit der Überführung der Mittel der Jugendpauschale in das FAG die Kommunen infolge des rechtlich begründeten Drucks der Kommunalaufsicht teilweise nur noch wenig oder gar keine Finanzmittel hinzufügen, um Projekte der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern. Die Kommunen stehen also vor der Entscheidung, das insgesamt weniger gewordene Geld unter allen Projekten aufzuteilen oder Projekte ganz sterben zu lassen. Die Kommunen haben sich hinsichtlich der Schulsozialarbeit in den meisten Fällen für Letzteres entschieden und damit eine wichtige Verzahnung von Jugendhilfe und Schule aufgegeben.

Das ist wahrlich ein trauriges Ergebnis. Sagen Sie jetzt nicht, dass es nicht absehbar war. Meine Vermutung geht eher dahin, dass das Ihr bewusster politischer Wille war.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen ist meine Partei nicht allein mit der Forderung nach der Förderung von qualifizierter Schulsozialarbeit. Die GEW fordert dies seit langem. Auch der Verband Bildung und Erziehung Sachsen-Anhalt fordert in seiner kürzlich veröffentlichten Studie mehr Schulsozial-

arbeit. Begründet wird dies unter anderem damit, dass vermehrt ein problematisches Lernverhalten zu verzeichnen ist, das sich durch Unkonzentriertheit, Störungen des Unterrichts und auch durch Gewaltbereitschaft äußert.

Ich finde es übrigens interessant, dass gerade Lehrerinnen und auch Schülerinnen selbst Unterstützung durch Schulsozialarbeiterinnen anfordern und damit deren fachliche Leistungen anerkennen und für erforderlich halten. Welche Antwort haben Sie denn auf diese Forderung?

Im Bereich der Soziokultur sanken die Landesausgaben im Zeitraum von 2000 bis 2004 um 515 000 € auf 183 000 €. Auf Seite 60 der Antwort spricht die Landesregierung von einem „wachsenden Bedarf bei Kindern und Jugendlichen an außerschulischer künstlerisch-kultureller Betätigung“. Ja, wie denn nun? - Das ist eine Kürzung um fast 75 %, die wohl kaum allein mit dem demografischen Wandel und der Abwanderung junger Menschen glaubhaft zu begründen ist.

Zu der Problematik der häuslichen Gewalt sagt die Landesregierung, dass mehr Kooperation zwischen den Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen und denen für Kinder zu etablieren ist. Die Abschaffung des Interventionsprojektes in Halle, das eine koordinierende Funktion übernahm, ging da wohl eher in Richtung Genteil.

Die Forderung der Landesregierung hat vor diesem Hintergrund und angesichts der Beendigung des Landesprogramms gegen häusliche Gewalt im Jahr 2004 eher einen plakativen Wert und bedeutet eine Ohrfeige in das Gesicht derjenigen, die in den letzten Jahren in diesem Bereich engagiert tätig geworden sind. Fachpersonal ist erforderlich, auch zur Vernetzung der bestehenden Angebote.

Mit großem Interesse habe ich auch die Antworten hinsichtlich der Kinder- und Jugendkriminalität gelesen. Sie schreiben selbst, dass in den letzten Jahren der Anteil der Jugendtatverdächtigen abgenommen hat, Sie davon auch in Zukunft ausgehen und daher bei den Haushaltssmitteln entsprechend reagieren. Angesichts dessen stellt sich für mich erneut die Frage, warum wir dann eine Verschärfung des Jugendstrafrechtes brauchen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Sie schreiben selbst, dass eine frühzeitige Stigmatisierung junger Menschen vermieden werden muss. Da stellt sich mir erneut die Frage: Warum brauchen wir dann einen Warnschussarrest?

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Sie schreiben, dass die Reaktionen auf Jugenddelinquenz auf Rat und Beistand ausgerichtet sein müssen und dem Erziehungsgedanken nicht entgegenstehen dürfen. Da stellt sich mir erneut die Frage: Warum brauchen wir dann die nachträgliche Sicherheitsverwahrung für jugendliche Straftäter?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Erfreut habe ich jedoch festgestellt, dass Sie unsere Meinung teilen, dass die öffentliche und freie Jugendhilfe auch kriminalpräventiv tätig wird. Das entspricht voll und ganz unserer Intention, aber leider nicht Ihrem praktischen Handeln. Sie streichen auf der einen Seite Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit und wollen auf der anderen Seite das bestehende Recht, das Ihrer Meinung

nach durchaus erfolgreich ist, verschärfen. Das ist ein Widerspruch, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank.

Eine hohe Qualität in der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ist nach Auffassung der Linkspartei die beste Kriminalprävention. Wenn ich auf die Kosten in der Jugendhaftanstalt verweisen darf, die die Landesregierung uns leider aufgrund eines anscheinend unvertretbar hohen Aufwandes nicht genannt hat, stelle ich nüchtern fest, dass eine solche Vorgehensweise für das Land auch allemal kostensparender ist.

An dieser Stelle möchte ich auch etwas zu unseren Finanzierungsvorschlägen sagen. Spätestens seit der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon im Jahr 2000 ist der Ansatz überholt, dass ausschließlich Ausgaben für die Infrastruktur als Investitionen und die Bildungsförderung ausschließlich als Konsum gelten. Als Ziel steckt dahinter, dass sich die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum in der Welt entwickeln soll.

Die Linkspartei unterstützt diese Herangehensweise. Sie betrachtet Bildung als Investition und definiert damit ein neues Qualitätskriterium für die Haushaltspolitik in Form der Bildungsquote. Diese umfasst den Anteil der Bildungsausgaben, beginnend bei der frühkindlichen Förderung über die Schule und Ausbildung bis hin zur Weiterbildung, am Gesamthaushalt des Landes Sachsen-Anhalt, der momentan bei ca. 23 % liegt.

Wir sind im Übrigen mit dieser Idee nicht allein. Ich möchte hierzu Herrn Reich, den Vorstandssprecher der Kreditanstalt für Wiederaufbau, zitieren. Er sagte: Wirtschaftsförderung heißt in Zukunft vor allem auch Bildungsförderung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Langfristig sollte eine Vernetzung der Bildungsausgaben in allen Bereichen, wie Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Sozial-, Kinder- und Jugendpolitik, stattfinden und die Quote auf 28 bis 30 % des Gesamthaushalts steigen.

All die Dinge, die ich in meiner Rede angesprochen habe, die in den letzten Jahren immer wieder dem Rotstift zum Opfer gefallen sind und auch in Zukunft zur Disposition stehen werden, könnten so auf solide finanzielle Beine gestellt werden; denn die Politik setzt schließlich die Prioritäten.

Das bedeutet aber nicht, nur davon zu sprechen, dass Kinder die Zukunft unseres Landes sind, sondern diese These muss eben auch durch eine ausreichende finanzielle Untersetzung realisiert werden. Das Spiel „Die Reise nach Jerusalem“ können wir uns bei Kindern und Jugendlichen wahrlich nicht leisten.

Es sind noch weitere Punkte aufgrund der Antwort der Landesregierung diskutierbar, doch ich möchte es in diesem Rahmen bei den genannten Problemfeldern belassen. Ich verspreche, dass wir in den betreffenden Ausschüssen - es geht hierbei nicht nur um die Arbeit im Ausschuss für Gleichstellung, Familie, Kinder, Jugend und Sport - im Rahmen der Selbstbefassung das Gesamtthema nicht aus den Augen lassen werden.

Ein bisschen Zeit habe ich noch. Deshalb möchte ich zum Schluss meiner Rede noch ein paar Worte an Herrn Kurze richten.

(Oh! bei der CDU)

Ich weiß ja, dass wir uns alle mitten im Bundestagswahlkampf befinden, aber Ihre Pressemitteilung vom Versagen der rot-grünen Bundesregierung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik kann ich so nicht stehen lassen. Ich werde hier mit Sicherheit nicht die Bundesregierung verteidigen, aber nach alldem, was aufgrund dieser Großen Anfrage an problematischen Entwicklungen zutage getreten ist, kann ich nicht verstehen, wie Sie den Mut zu einer solchen Meldung gefunden haben. Das klang eher nach einer Wirklichkeitsverdrängung, nicht nach Mut.

Sie sollten Ihre Kraft vielmehr darauf verwenden, sich für Kinder und Jugendliche oder für Kinder- und Jugendarbeit in Ihrer Koalition stark zu machen, statt andere mit Schmutz zu bewerfen; denn wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von der CDU)

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen aller Fraktionen, wir hier in diesem Hohen Hause entscheiden jeden Tag - nicht nur im Rahmen der Haushaltsverhandlungen - maßgeblich darüber, wie die Zukunft von Sachsen-Anhalt, wie die Zukunft von Kindern und Jugendlichen aussieht. Diese Verantwortung sollten wir uns bei jeder zu treffenden Entscheidung in das Bewusstsein rufen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau von Angern. - Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Kley das Wort. Bitte sehr.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung war aufgefordert, einen breit angelegten Fragenkatalog zu beantworten, der die Auswirkungen der Vergabe öffentlicher Mittel auf die Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren verschiedenen Lebenslagen beleuchtet.

Ich habe den Eindruck - Ihre Rede, Frau von Angern, bestätigt dies -, dass diese Große Anfrage vor allem darauf angelegt war, die Konsolidierungsbestrebungen und die inhaltliche Arbeit der Landesregierung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mithilfe von Haushaltssummen in Misskredit zu bringen

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

nach dem Motto: Nur was viel kostet, ist auch gut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn dem so wäre, müssten wir schleunigst eine Änderung der Vergabevorschriften des Landes beschließen und Aufträge künftig nur noch an den teuersten Bewerber vergeben.

(Zustimmung bei der FDP)

Dass das aber nicht so ist und eine Analyse der Lebenswirklichkeit junger Menschen allein anhand von Haushaltssummen unvollständig bleiben muss, haben wir bei der Beantwortung der Großen Anfrage bereits im Vorwort deutlich gemacht.

Richtig ist, dass die Landesregierung - nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung - Einsparungen vornehmen muss. Davon ist auch der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht verschont geblieben. Leider wurde durch die fragstellende Fraktion nicht nur versucht, die Wertschätzung der Kinder- und Jugendarbeit durch die Landesregierung auf Haushaltszahlen zu reduzieren; durch die Art und Weise der öffentlichen Darstellung wurden diese Zahlen auch noch so verzerrt wiedergegeben, dass sie nicht mehr den Tatsachen entsprechen.

Kritikwürdig ist beispielsweise die in der Presse wiedergegebene Aussage der Abgeordneten von Angern, mit der faktischen Abschaffung der Jugendpauschale sei es zu Einsparungen in Höhe von 6,4 Millionen € gekommen. Hiermit wird - bewusst oder unbewusst - der völlig unzutreffende Eindruck erweckt, das Land habe in diesem Bereich Einsparungen in dieser Höhe vorgenommen.

Dass das nicht der Fall ist, sondern vielmehr lediglich eine Veranschlagung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in gleicher Höhe vorgenommen wurde, ist Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bestens bekannt. Deshalb wäre es schön, wenn wir auch in Wahlkampfzeiten bei der Wahrheit bleiben könnten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Nicht nachvollziehbar ist weiterhin die anhaltende Kritik der Links-Fraktion an der Neuausrichtung der Kindertagesbetreuung. Dass es Kürzungen gegeben hat, ist unstrittig und war, wenn ich daran erinnern darf, Gegenstand eines breiten parlamentarischen Konsenses, welcher letztlich durch eine Volksabstimmung und das Verfassungsgericht bestätigt wurde. Gerade hier zeigen auch die sogar von Frau von Angern respektierten Bemühungen der Landesregierung um eine Qualifizierung der Bildungsarbeit der Tageseinrichtungen und die bundesweite Anerkennung der Versorgung in diesem Bereich, dass eine auf Haushaltsanalysen beschränkte Be- trachtungsweise völlig unzureichend ist.

Insgesamt muss daher festgestellt werden, dass auch die Ausführungen von Frau von Angern nicht geeignet sind, ein düsteres Bild von der Landesförderung im Bereich der Jugendpolitik zu malen. Ich bleibe vielmehr bei der Einschätzung, dass die unternommenen Anstrengungen der Landesregierung im Gesamtgefüge der differenzierten Verantwortlichkeiten und vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten unseres Landes durchaus beachtlich sind. Vor allem die verstärkte Qualitätsorientierung in diesem Bereich, mehr Freiheit für die Kommunen und die gezielte Förderung junger Familien haben zu einem effektiven Mitteleinsatz geführt und belegen das große Engagement der Landesregierung in der Politik für Kinder, Jugendliche und Familien.

In Sachsen-Anhalt leben Kinder und Jugendliche, die aufgrund verschiedenster Bedingungen in vielfältigsten Lebens- und Familiensituationen aufwachsen. Neben gut behüteten Kindern gibt es weniger gut behütete, neben gesunden Kindern gibt es kranke, Kinder reicher Eltern wachsen neben Kindern aus sozial schwachen Verhältnissen auf. Es gibt junge Sachsen-Anhalter, die bei bundesweiten Schulolympiaden und Sportwettkämpfen gewinnen oder als Band die Hitparaden stürmen, und es gibt junge Sachsen-Anhalter, die aufgrund verschiedenster Umstände oder Gegebenheiten im Schatten stehen und ihren Platz in der Gesellschaft noch suchen und da-

her der besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge seitens des Landes bedürfen, in dem sie leben und sich verwirklichen wollen.

Auf alle Bedingungen angemessen zu reagieren und keinen Teil der Gesellschaft zu vergessen ist auch Ziel dieser Landesregierung. Kinder- und Jugendpolitik muss auf eine Sicherung und Verbesserung der sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen gerichtet sein. Sie muss zum Ziel haben, die körperliche und geistige Entwicklung junger Menschen zu fördern, zur Erziehung von eigenverantwortlichen Persönlichkeiten beizutragen, das Verantwortungsbewusstsein heranwachsender Menschen zu stärken und zu fördern und ein familienfreundliches Klima zu schaffen. Gleichzeitig muss sie Sorge dafür tragen, genügend Schutz vor negativen Lebenseinflüssen, vor Kriminalität und Extremismus zu gewähren.

Für uns in Sachsen-Anhalt fordert Kinder- und Jugendpolitik, in besonderer Weise die rückläufige demografische Entwicklung zu berücksichtigen und bestmögliche Voraussetzungen für eine Trendwende zu schaffen. Lassen Sie mich anhand einiger Beispiele erläutern, welche Anstrengungen die Landesregierung im Einzelnen unternimmt, Kinder und Jugendliche angemessen zu unterstützen, und auf welche Erfolge wir dabei bereits zurückblicken können.

Hinsichtlich der Kinderbetreuung stehen wir uneingeschränkt an Deutschlands Spitze, weil wir im Kinderförderungsgesetz den Rechtsanspruch auf Betreuung ab der Geburt verankert haben, der übrigens weit über die Anforderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Bundes hinausgeht. Entsprechende Würdigung erfuhr das Land in dem erst kürzlich vorgelegten Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, in dem Sachsen-Anhalt namentlich genannt als bundesweiter Vergleichsmaßstab hervorgehoben wurde. In dem Bericht wird die Betreuungsquote gelobt.

Die Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt bieten aber nicht nur Betreuung, sondern sind zudem auch der Bildung verpflichtet. Mit dem Bildungsprogramm „Bildung elementar“ werden die Grundpfeiler für lebenslanges Lernen gelegt. Und ein Bildungsprogramm, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die PDS in acht Jahren Schattenregierung in diesem Land nicht einmal gefordert, geschweige denn umgesetzt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das Kinderförderungsgesetz kann aber noch mehr. Es schafft die notwendigen Voraussetzungen für zeitlich flexible Kinderbetreuung, die für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unumgänglich ist. In unserem Land existieren weitere positive Beispiele in diesem Zusammenhang, zum Beispiel das „Projekt Ö 21“ in Magdeburg oder die in der vergangenen Woche in Halle eröffnete Kindertagesstätte „Villa Frohsinn“. Hierbei handelt es sich um Einrichtungen, die den Rahmen des Kinderförderungsgesetzes nutzen, um mehr Flexibilität zu bieten. Wenn man an die Arbeitszeiten des medizinischen Personals oder der Beschäftigten im Handel denkt, wird klar, dass solche Modelle besonders geeignet sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern.

Um das Familienbewusstsein ausdrücklich zu stärken, hat das Land Ende August außerdem überaus erfolgreich den ersten Familientag durchgeführt. In diesem Rahmen sind die ersten Familienpässe ausgegeben wor-

den, ein Landesprojekt, das allen Familien und Allein-erziehenden mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren Vergünstigungen bei Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten bietet.

Da nichts so gut ist, dass man es nicht doch noch verbessern könnte, soll der Familienpass auf möglichst vielseitige Angebote aus Handel, Handwerk und Gewerbe ausgeweitet werden. Hierzu bedarf es der weiteren Unterstützung der hiesigen Unternehmen. Gleichwohl soll nochmals all denen ausdrücklich gedankt werden, die sich an diesem Projekt mit ihrem Engagement bislang schon beteiligten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir sonnen uns nicht in dem bisher Erreichten. Für die Förderung zahlreicher weiterer Modellprojekte, die in der Antwort der Landesregierung ausführlich beschrieben sind, steht allein in diesem Jahr eine Viertelmillion Euro zur Verfügung.

Dass wir uns mit der Art der Förderung solcher Projekte auf dem richtigen Weg befinden und der von uns eingeschlagene bildungspolitische Kurs in die richtige Richtung zeigt, belegt auch der jüngste Pisa-Ländervergleich, bei dem ein erheblicher Fortschritt in Sachsen-Anhalt sichtbar wurde.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Erhebliche Mittel werden in Maßnahmen und Projekte der schulischen und beruflichen Bildung, zum Beispiel in die Verbesserung von Lernbedingungen, die Sicherung der Qualität des Unterrichts, in Lehrerfort- und -weiterbildung und ergänzende sozialpädagogische Programme investiert.

Daneben stehen Kindern und Jugendlichen zahlreiche Bildungsangebote im Bereich der Umwelterziehung und -bildung zur Verfügung, die zur Entwicklung eines verantwortungsvollen Umweltbewusstseins beitragen. Ständig steigende Bewerberzahlen belegen ein großes Interesse junger Menschen an der Absolvierung eines freiwilligen ökologischen Jahres, an dessen Finanzierung sich das Land gerne beteiligt, weil die Mittel hier ebenso sinnvoll wie effizient eingesetzt werden.

Im Bereich des Kinder- und Jugendsports stellen wir dem Landessportbund im Rahmen der Budgetierung erhebliche Mittel für die Arbeit in den Vereinen und Verbänden zur Verfügung. Allein für die Projektförderung spreche ich hier von jährlich 8 Millionen €, die den zahlreichen jungen Mitgliedern in Sachsen-Anhalts Sportvereinen entsprechend ihrem Interesse die verschiedensten Aktivitäten ermöglichen.

So gelingt es uns gleichzeitig, dem Anspruch gerecht zu werden, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu gesundheitsorientierter Lebenseinstellung zu unterstützen. Hinzu kommen die verschiedensten Zuschüsse zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit.

Das Land ist bestrebt, mit einem effektiven Mitteleinsatz vielfältige und sinnvolle Maßnahmen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugend- und Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung hoher Qualitätsstandards zu fördern. Neben Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendfreizeit und -bildung umfasst dies auch die finanzielle Förderung von Feststellen- bzw. Fachkräfteprogrammen - das haben Sie völlig vergessen - und die Jugendpauschale.

Zunehmend gestaltet sich die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe in Form von Zuwendungsverträgen. Damit wird den Trägern ein effizienter Mitteleinsatz ermöglicht, der auf Dauer zu mehr Qualität führt. Im Übrigen stehen wir ständig mit den freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Kontakt und erfahren somit direkt, an welchen Stellen gegebenenfalls nachgebessert werden müsste oder wo gegebenenfalls Hilfe benötigt wird, und berücksichtigen dies bei der Jugendarbeit.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung das Projekt „Gender Budgeting“ im Jugendbereich entwickelt, mit dem angestrebt wird, eine Basis für die zukünftige geschlechtergerechte Planung finanzpolitischer Maßnahmen zu schaffen. Nicht vergessen möchte ich, dass schon im Kinderförderungsgesetz der Partizipationsgedanke verankert wurde. Es ist der Landesregierung sehr wichtig, Kinder und Jugendliche an den für sie relevanten Entscheidungen zu beteiligen. Aus diesem Grunde haben wir auch die „Get up“-Kampagne gefördert.

Zum Abschluss möchte ich daran erinnern, dass es viele Menschen im Land gibt, die sich gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich engagieren und ausgezeichnete Arbeit an der Basis leisten. Ohne diese Unterstützung wäre Kinder- und Jugendpolitik nicht möglich.

Die Landesregierung bemüht sich nach Kräften, dieses Ehrenamt zu unterstützen. Eine wichtige Funktion kommt in diesem Zusammenhang aber vor allem den Kommunen zu. Diese können die Rahmenbedingungen gestalten, in denen Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit gedeihen.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Weiher?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Ich bin gleich fertig. - Nicht zuletzt deshalb haben wir den Landeswettbewerb „Kinder- und familienfreundliche Gemeinde“ gestartet, bei dem die teilnehmenden Kommunen Preise und Auszeichnungen für ihre Bemühungen auf diesem Gebiet erhalten können. Ich möchte Sie deshalb an dieser Stelle noch einmal aufrufen, mit Ihren Kommunalpolitikern zu sprechen und dafür zu sorgen, dass sich Ihre Gemeinde an diesem Wettbewerb beteiligt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Nun die Nachfrage von Frau Dr. Weiher.

**Frau Dr. Weiher (Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, ich will nicht in Abrede stellen, dass in einigen Bereichen die Kinder- und Jugendarbeit weiter qualifiziert worden ist. Es wäre schlecht, wenn das nicht passieren würde. Es gibt trotzdem eine Reihe von Dingen, die sowohl im Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung angesprochen worden sind, als auch in der Antwort auf die Große Anfrage mit Zahlenmaterial hinterlegt worden sind, die einen sehr nachdenklich machen.

Sie haben am Anfang Ihrer Rede sinngemäß gesagt, dass es, wenn man von dem Redebeitrag von Frau von Angern ausgeht, nur auf die Menge des Geldes ankomme; dann wäre alles gut.

Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das Land im Bereich der Jugendpauschale erst jetzt den gesetzlichen Rahmen dazu gelegt hat, dass die Mittel tatsächlich ab diesem Jahr und in den nachfolgenden Jahren nicht mehr die Höhen erreichen werden, die sie bisher erreicht haben? Die 50-prozentige Finanzierung durch die Kommunen ist durch den Landesgesetzgeber initiiert und durch die Landesregierung an dieser Stelle faktisch abgeschafft worden. Können Sie das bestätigen?

Die zweite Sache, die für mich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hinterfragt werden muss, ist der Punkt der Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit. Können Sie mir zustimmen, dass noch vor fünf Jahren, im Jahr 2000, der Bereich der Kinder- und Jugendarbeit mit einer Summe von etwa 9 Millionen DM gefördert worden ist? Davon stammten ein Viertel aus Lotto-Toto-Mitteln und drei Viertel aus Landesmitteln. Im Jahr 2005 umfasst die Summe etwas mehr als 3 Millionen € insgesamt, wovon drei Viertel Lotto-Toto-Mittel und ein Viertel Landesmittel sind. Können Sie dieses Verhältnis bestätigen?

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Zunächst zu Ihrer ersten Frage. Frau Weiher, ich glaube, es war auch gerade das Interesse der PDS, zunehmend Aufgaben zu kommunalisieren. Wenn ich von Ihnen jemals eine Veröffentlichung lese, dann geht es immer darum, dass die Kommunen alles besser können. Ich glaube, somit ist die Einbeziehung der Jugendpauschale in den kommunalen Finanzausgleich auch gerade in Ihrem Interesse gewesen.

Was die Gegenfinanzierung durch die Landkreise betrifft, kann ich den Gesamteindruck, dass sie abgesunken ist, nicht so pauschal bestätigen. Viele Landkreise haben ihren Anteil aufrechterhalten, einige Landkreise sind hierbei in der Gegenfinanzierung zurückgegangen. Aber das ist jeweils eine Entscheidung der kommunalen Ebene, die sicherlich ihre Schwerpunkte setzt.

Es war der Wille, dass so verfahren wird. Wir sind davon ausgegangen, dass diese Pflichtaufgabe von den Kommunen verantwortungsbewusst wahrgenommen wird. Wir wollen jetzt nicht auseinander nehmen, welcher politischen Couleur die jeweiligen Landräte angehören.

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Das spielt auch keine Rolle!)

Ich glaube, das ist in diesem Rahmen nicht wichtig.

Ihre zweite Frage bezüglich der Haushaltsmittel kann ich so nicht bestätigen, da die Summen von Ihnen sehr mutig auf- und abgerundet wurden. Das zum einen. Das heißt, die Zahlen aus dem Jahr 2000 haben - -

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Die können Sie im Haushaltsplan nachlesen!)

- Da muss man immer schauen und im Haushaltsplan nachlesen, worum es im Einzelnen geht. Aber richtig ist, dass Zuweisungen, also die Haushaltssummen, im Bereich der Jugendarbeit gesunken sind, wobei man schauen muss, wie sie sich jeweils zusammengesetzt haben. Dort sind zum Beispiel noch Mittel enthalten, die dort nicht hineingehören, zum Beispiel über 1 Million €, die einmal dem Verein „Miteinander“ zugeteilt wurden. In der genauen Haushaltszuordnung ist noch einiges zu tun, bevor man über diese Mittelverwendung redet.

Ansonsten glauben wir schon, dass wir im Wesentlichen die Arbeitsfähigkeit vor Ort aufrechterhalten haben. Wir können das nachher noch einmal differenziert durchgehen. Frau Weiher, ich biete Ihnen das gerne an.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Minister. - Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Kurze für die CDU sprechen. Zuvor haben wir die Freude, die zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule August Wilhelm Francke aus Magdeburg zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

**Herr Kurze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der heute zu diskutierenden Großen Anfrage hat die PDS den untauglichen Versuch unternommen, die Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung als desaströs darzustellen. Wer geglaubt hat, das Ziel der Anfrage sei eine Debatte über die besseren Konzepte in der Kinder- und Jugendpolitik gewesen, der sieht sich in dem Artikel von Frau von Angern in der „Volkstimme“ vom 6. dieses Monats eines anderen belehrt.

Kernpunkt der Kritik an der Arbeit der Landesregierung ist danach, dass die Ausgaben für Kinder und Jugendliche in den vergangenen dreieinhalb Jahren deutlich gesunken seien. Als Beispiel hierfür dienen wieder einmal Kinderbetreuung, Jugendpauschale und Schulsozialarbeit. Ich will die Diskussion darüber nicht von neuem anfangen, aber ich möchte hierzu einige klarstellende Worte sagen.

Natürlich haben wir Strukturveränderungen durchgeführt. Wir hatten keine besondere Freude daran und taten das nicht, weil wir Kinder und Jugendliche gering schätzen. Wir mussten am Anfang unserer Regierungsübernahme feststellen, dass wir eine katastrophale Haushaltsslage vorgefunden haben.

(Zurufe von Frau Bull, Linkspartei.PDS, und von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

Das kann man nicht oft genug sagen. - Ich weiß, dass Sie dann immer aufjaulen, gerade Sie, Frau Bull. Das weiß ich, das weiß ich ganz genau. Deshalb sage ich es noch einmal ganz klar: Acht Jahre rot-grüner, roter oder rot-roter Landesregierung haben uns ein katastrophales Land hinterlassen, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wer einen sozialen Euro ausgeben will, muss diesen Euro natürlich erst einmal erarbeiten. Wir können nicht unser Leben lang den Haushalt auf Pump finanzieren. Deshalb sind wir in einer schwierigen Lage. Wir haben deutliche Akzente gesetzt und diese werde ich Ihnen versuchen vorzutragen.

Wir müssen den Kurs der Haushaltssanierung fortsetzen, um das Land nicht in die Handlungsunfähigkeit zu führen; denn anderenfalls würde die Zukunft unserer Kinder nachhaltig gefährdet. Wir können und sollten uns darüber freuen, dass wir in Sachsen-Anhalt die Unterstützung der Familien als einen Kernpunkt unserer Politik für Kinder und Jugendliche definiert haben. Dies tun

wir unter anderem mit einer hervorragenden staatlichen Kinderbetreuung.

Meine verehrten Damen und Herren! Dass wir dafür mehr als 130 Millionen € ausgeben, ist eine Leistung, auf die wir stolz sein können. Wir können heute nicht mehr über unsere Verhältnisse leben; denn die Schulden, die wir heute machen, bezahlen unsere Kinder und Kindeskinder.

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, Linkspartei.PDS)

Sozialismus mit Euro - auch wenn es sich schön anhört -, weich eingebettet in eine populistische Forderung nach immer mehr und immer mehr - das können wir uns nicht mehr leisten. An dieser Stelle sollten wir ehrlich miteinander umgehen. Jeder Euro, den wir für Sozialpolitik ausgeben, ist gut angelegt, aber er muss erst einmal erwirtschaftet werden.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der Linkspartei.PDS)

Das müssen auch wir Sozialpolitiker trotz aller Leidenschaft mittlerweile einmal begreifen.

Nicht nachzu vollziehen vermag ich die Kritik hinsichtlich der - Zitat - „faktischen Abschaffung“ der Jugendpauschale. Richtig ist, dass wir in diesem Bereich Umstrukturierungen vorgenommen haben. Ich will aber ausdrücklich herausstellen, dass es mit der nunmehr gefundenen Lösung nicht nur zu einer dauerhaften Festschreibung der Jugendpauschale im FAG gekommen ist, sondern auch zu einer sicheren und zukunfts festen Planungsgrundlage für die Kommunen.

Es war immer ein formulierter Wunsch der Kommunen und der Landräte in Sachsen-Anhalt, den vollen Abfluss der Landesmittel zu erhalten, und sie versprachen, ihr Möglichstes hinsichtlich der freiwilligen Gegenfinanzierung zu tun. Viele Kommunen halten sich auch heute noch daran. Magdeburg ist mit 50 % der Kofinanzierung dabei, im Jerichower Land sind es 30 %, um hier nur einige Beispiele anzuführen.

Gern räume ich natürlich ein, dass es uns dabei nicht gelungen ist, die Verpflichtung zur Kofinanzierung rechtlich zu verankern. Das scheiterte am Widerstand der kommunalen Interessenvertreter, was zugegebenermaßen ein Wermutstropfen ist. Sie können mir glauben, dass wir bis zum letzten Tag gekämpft haben, um dort etwas zu verändern. Aber es ist eben schwer, mit Finanzpolitikern über diese Frage zu diskutieren.

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

Nicht zu teilen vermag ich auch die Behauptung, dass sich die Abschaffung der Schulsozialarbeit besonders negativ ausgewirkt hat. In dieser Diskussion sind bisher die unterschiedlichsten Auffassungen im Landtag dargestellt worden. Fakt ist jedoch, dass die Vorgängerregierung selbst die Schulsozialarbeit als Modellprojekt zeitlich befristet hat. Wir haben dieses befristete Modellprojekt ordnungsgemäß zu Ende geführt. Es kann also keine Rede davon sein, dass wir an dieser Stelle gestrichen oder gekürzt haben.

Im Übrigen muss herausgestellt werden, dass ein Rückgang der Pro-Kopf-Ausgaben im Berichtszeitraum für die Jugendarbeit und die Jugendschulsozialarbeit ausweislich der Antwort der Landesregierung nicht festzustellen ist. Dass der Grund für den Ausgabenrückgang in der demografischen Entwicklung unseres Landes zu suchen

ist, stimmt uns natürlich auch nicht positiv, stellt aber die Behauptung der Anfragestellerin erheblich in Frage. Die Aussage ist nur hinsichtlich der absoluten Höhe der Ausgaben zutreffend.

In dem bereits erwähnten Zeitungsartikel hat die PDS erklärt, sie wolle eine öffentliche Debatte über die Frage anstoßen, was der Gesellschaft die Kinder wert seien. Dieser Diskussion stellen wir uns gern. Aus meiner Sicht ist das nicht nur in Euro und Cent zu definieren. Für uns ist die klassische Familie originäre Keimzelle unserer Gesellschaft.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Frau Weiß, CDU)

Ein intaktes Elternhaus ist nicht mit Geld zu ersetzen. Nicht nur wir, sondern auch die Eltern haben Verantwortung.

Mit der Bildungsreform im Land, mit der wir Werte und Inhalte neu definiert haben, beeinflussen wir die Zukunft unserer Kinder. Erste Ergebnisse liegen auf dem Tisch, und ich denke, diese Investition in die Kinder und Jugendlichen ist eine Zukunftsinvestition.

Neben der Bildung ist aber auch der Arbeitsplatz der Eltern ein Kerpunkt. Auch dort haben wir mit unserer Politik angesetzt. Wenn die Menschen Arbeit haben, lösen sich viele soziale Probleme von selbst. Auch auf diesem Gebiet haben wir erste kleine, aber spürbare Erfolge, obwohl die Rahmenbedingungen in Deutschland - das muss man auch in dieser Debatte sagen - in den letzten Jahren unter Rot-Grün nicht leichter, sondern für die mittelständischen Unternehmer, aber auch für die Arbeitnehmer schwieriger geworden sind.

Die Kinder und Jugendlichen liegen uns sehr wohl am Herzen. Das können Sie mir glauben. Ich denke, der Imagegewinn, den unser Land in den letzten Jahren unter unserem Ministerpräsidenten Professor Böhmer erfahren hat, tut uns allen gut.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Was uns dabei aus meiner Sicht allerdings nicht weiterbringt, ist die Definition von Armut. Aus meiner Sicht sind wir in der Armutsdiskussion längst weiter, da allgemein anerkannt wird, dass es Armut, insbesondere Kinderarmut, in ganz Deutschland gibt. Aus unserer Sicht gilt es jedoch, Armut zu vermeiden bzw. dort, wo sie entsteht, zu bekämpfen, unabhängig davon, welchen Umfang Armut insgesamt angenommen hat. Dieser Auftrag ergibt sich im Übrigen bereits aus dem Grundgesetz.

Ich will allerdings herausheben, dass Frau von Angern unseren gesetzlich festgeschriebenen Bildungsauftrag gelobt hat. Das freut uns sehr nach so viel Kritik.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Nach unserem Verständnis ist Bildungspolitik zugleich auch Sozialpolitik, Frau Bull, und im Wesentlichen auch ein Ansatz zur Vermeidung von Armut und zur Verminderung der Armutsriskiken.

Insoweit besteht zwischen uns Konsens über die Bedeutung der Bildung, und ich denke, es ist ganz gut, dass wir uns hierbei auf einer Linie treffen.

Für die CDU ist die Jugendpolitik von besonderer Bedeutung. Wir wollen, dass die junge Generation die vielfältigen Möglichkeiten, die sich im zusammenwachsenden Europa bieten, nutzen kann. Wir wollen sie zugleich

stärken und schützen - vor Drogen, vor der Einflussnahme so genannter Sekten und Psychogruppen und nicht zuletzt vor Gewalt und Kriminalität. Der Kampf gegen Gewalt einschließlich der Kinderpornografie ist in dieser Legislaturperiode vom Minister des Innern Herrn Jeziorsky bereits überaus erfolgreich geführt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Junge Menschen brauchen für ein demokratisches Zusammenleben ein Orientierungswissen, Wertvorstellungen und kulturelle Kompetenzen, um sich in dieser vielschichtig werdenden Welt zurechtzufinden, die nötige innere Sicherheit zu gewinnen und Toleranz üben zu können. Wir wollen dazu mit der Jugendförderung auch einen Beitrag leisten.

Junge Menschen brauchen daneben natürlich auch berufliche Perspektiven. Sie müssen die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um später selbstständig leben zu können. Die demokratische Jugendarbeit spielt dabei eine wichtige Rolle und legt auch die Grundlage für ein Engagement Jugendlicher im politischen, sozialen, kirchlichen, kulturellen oder auch sportlichen Bereich.

Damit Kinder- und Jugendprojekte erfolgreich durchgeführt werden können, brauchen sie eine verlässliche und kontinuierliche Förderung. Die Partizipation Jugendlicher ist für die CDU von sehr großer Bedeutung.

Die politischen Weichenstellungen von heute betreffen die Kinder und Jugendlichen ganz direkt. Deshalb müssen sie schon früh in politische Entscheidungen einbezogen werden. Um junge Menschen dauerhaft für Politik und das Gemeinwesen zu interessieren, brauchen sie konkrete Beteiligungsmöglichkeiten in ihrem eigenen Lebensumfeld, wo sie politische Prozesse hautnah miterleben und gestalten können. Politische Bildung ist dabei notwendig, damit die jungen Menschen unterscheiden können, welche Angebote rechtsstaatlich sind und der Demokratie nicht schaden.

Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement von Jugendlichen insgesamt bedarf größerer Anerkennung und Unterstützung - Unterstützung zum Beispiel durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit der Jugendlichen und durch die Anerkennung der Jugendleiter-Card, durch Einbeziehung der ehrenamtlichen Arbeit der Jugendlichen in Zeugnisse und durch positive Anerkennung bei Bewerbungen, vielleicht sogar auch bei der Förderdauer nach dem BAföG.

Freizeit und ihre Gestaltung haben bei Jugendlichen einen hohen Stellenwert und der Sport spielt dabei eine wesentliche Rolle. Freizeit gilt heute als das zentrale Artikulationsfeld der Jugendlichen. Dort können Träume und Vorstellungen ausgelebt werden. Es entwickelt sich ein eigenständiges, breites jugendkulturelles Milieu vor Ort, das es auch weiter zu fördern gilt.

Die Kommunen müssen aber auch in den Stand versetzt werden, dieser Aufgabe in angemessener Weise nachkommen zu können. Die Zukunft der Kommunalfinanzen ist deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt ein wichtiges Thema für die CDU.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie sieht es nun mit der Jugendförderung im Lande finanziell betrachtet aus? Trotz eines außerordentlich engen Haushalts ist es uns gelungen, ein neues Fachkräfteprogramm für die Jugendarbeit ins Leben zu rufen.

(Zustimmung bei der CDU)

Mit dem Fachkräfteprogramm - das war kein leichter Akt - stellt das Land 3,5 Millionen € pro Jahr für die Förderung zur Verfügung. Zusammen mit dem Finanzierungsanteil der örtlichen Träger der Jugendhilfe in Höhe von 30 % sind das insgesamt 5 Millionen €, und das ist doch schon ein ganzes Stück, das wir gemeinsam mit Ihnen allen im Parlament geleistet haben.

Die Jugendhilfeausschüsse vor Ort entscheiden nun, wo sie die Fachkräfte einsetzen. Inhaltlich trifft dies auf die Arbeit in sozialen Brennpunkten wie zum Beispiel den Einsatz von Streetworkern oder von Mitarbeitern in den Jugendklubs, für die Jugendarbeit im Sport oder in Familienzentren zu. Mit dem Fachkräfteprogramm ist es gelungen, gute und sinnvolle Projekte aus dem Feststellenprogramm nahtlos in das neue Programm zu überführen. Endlich besteht Planungssicherheit für Träger und Kommunen.

Das Land fördert zusammen mit den zweckgebundenen Mitteln der ehemaligen Jugendpauschale im FAG und mit dem Fachkräfteprogramm die Jugendarbeit mit fast 10 Millionen €. Nicht vergessen möchte ich dabei die Kinderbetreuung mit 130 Millionen € und den Sport mit rund 25 Millionen €. Die Umschichtung von EU-Mitteln zur Eingliederung von Jugendlichen in den Ausbildungsbereich und in den Arbeitsmarkt möchte ich dabei ebenfalls erwähnen. Projekte für junge Mädchen, Mittel für Prävention und auch die familienunterstützenden Leistungen wollen wir hierbei nicht vergessen.

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Land erhalten die freien und landesweit tätigen Träger der Jugendhilfe Unterstützung. Neben der Personalkostenförderung für die Bildungsreferenten erhalten die Verbände für ihre Geschäftsstrukturen eine Pauschale für ihre laufende Arbeit. Für die Maßnahmen der Jugendbildung und vielfältige andere Aktivitäten gibt es pauschalierte Festbeträge.

Diese öffentlichen Mittel werden nicht nur im Sozialministerium aufgewendet, sondern auch aus anderen Häusern zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag ist für uns wichtig und wir freuen uns, dass der Prozess der gesellschaftlichen Anerkennung der Ehrenamtlichen weiter wächst.

Am Ende kann ich nur zusammenfassen: Trotz knapper Kassen haben wir gewährleistet, dass die Kinder- und Jugendarbeit auf hohem Niveau fortgeführt wird. Die Qualität unserer Jugendpolitik kann man nicht ausschließlich aufgrund der Höhe der Finanzzuweisungen beurteilen. Entscheidend sind für uns die initiierten Strukturveränderungen, die vielerorts zu mehr Qualität geführt haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Kurze. - Für die SPD-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Grimm-Benne sprechen. Bitte sehr.

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim aufmerksamen Lesen der Antwort der Landesregierung drängten sich mir unweigerlich Parallelen zu den Antworten auf unsere Große Anfrage zu Stand und Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik und der Kinder-,

Jugend- und Familienpolitik in Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2003 auf. Damals konnte man auf den ersten Blick vermuten, die Landesregierung präsentiere uns auf immerhin 164 Seiten ihre Zukunftsperspektiven zur Wirtschafts-, Familien- und Jugendpolitik. Wer jedoch bei der Lektüre der Antworten über das Deckblatt hinauskam, musste enttäuscht werden. Fast 70 % dieser umfangreichen Antwort bestanden aus unkommentierten Statistiken. Die restlichen 30 % beinhalteten Mittelstreichungen und nichts sagende Allgemeinplätze.

Aus den uns vorgelegten Antworten blieb uns seinerzeit die traurige Erkenntnis, dass der Landesregierung perspektivlose Mittelstreichungen als Konzept ausreichten.

Inzwischen sind seit unserer Anfrage zwei Jahre vergangen und wir müssen feststellen, dass sich die Bilder gleichen. Auch Frau Kollegin von Angern konnte in den Antworten der Landesregierung zur Kinder- und Jugendförderung leider oft nur Lippenbekenntnisse entdecken; denn das, was in der Kinder- und Jugendpolitik wirklich bewegt werden kann, wird aufgrund weiterer Mittelkürzungen immer schwieriger.

Wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, die Perspektiven für die Kinder und Jugendlichen sehen, wäre wirklich interessant; denn Sie, Herr Kollege Kurze, als kinder- und jugendpolitischer Sprecher versuchen lieber, von den eigenen Versäumnissen abzulenken, statt positive Beispiele zur Kinder- und Jugendförderung Ihrer Partei und Ihrer Landesregierung zu benennen. Oder haben Sie in Ihrer Pressemitteilung Bund und Land verwechselt?

(Herr Tullner, CDU: Nein!)

Ich nehme Ihnen gern ab, dass es nicht gerade angehend ist, nichts gegen die Kürzungspolitik des Ministers unternehmen zu können. Mich würde wirklich einmal interessieren, wie Sie der Jugend Zuversicht vermitteln wollen, wenn man die Politik der Landesregierung ansieht; denn die Beantwortung der Großen Anfrage spricht eine deutliche Sprache. Dabei steht doch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP - das meine ich jedenfalls gelesen zu haben -, dass die Jugend der wichtigste Zukunftsfaktor in diesem Land ist.

Herr Kurze, die rot-grüne Bundesregierung braucht sich hinter ihren Leistungen insbesondere auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik nicht zu verstecken.

(Zustimmung bei der SPD)

Anders nämlich als Ihre Vorgängerregierung unter Helmut Kohl hat die Bundesregierung unter Gerhard Schröder neben einer deutlichen Kindergelderhöhung auch dem wachsenden Mangel an Ausbildungsplätzen und der hohen Jugendarbeitslosigkeit nicht tatenlos zugesehen

(Minister Herr Kley und Herr El-Khalil, CDU, lachen)

und - was ich besonders wichtig finde - die Schuld nicht - wie man es heute wieder lesen konnte - den Jugendlichen zugeschoben.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Seit dem Jahr 1998 hat die Bundesregierung zum Beispiel den Pakt für Ausbildung zusammen mit der Wirtschaft auf den Weg gebracht.

(Herr Borgwardt, CDU: Linke Tasche, rechte Tasche!)

Die Wirtschaft will jährlich 30 000 neue Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Im Jahr 2004 waren es allein rund 59 500 neue Ausbildungsplätze. Zusätzlich wurden 180 Berufe und damit die zu ihnen führende Ausbildung modernisiert, damit sie den Erfordernissen der Wirtschaft besser entsprechen. Mit dem Programm „Ausbildungsoffensive 2005“ wurden zusätzliche Ausbildungsplätze mobilisiert. Es gibt ein Beispiel: Auch in der Bundesverwaltung - davon könnte sich die Landesverwaltung auch eine Scheibe abschneiden - hat man die Zahl der Ausbildungsplätze um 30 % erhöht.

Ich weiß, dass ich jetzt einen schwierigen Bereich anspreche: Bei aller Kritik an Hartz IV - es ist eine bessere Betreuung und individuelle Beratung von ausbildungs- und arbeitsplatzsuchenden Jugendlichen möglich.

(Frau Liebrecht, CDU: „Möglich“!)

Rund 180 000 junge Menschen konnten in diesem Jahr aus der Sozialhilfe in die Arbeitsvermittlung geholt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Natürlich reichen die Anstrengungen immer noch nicht aus. Es gilt weiterhin, um einen Arbeitsplatz für jeden jungen Menschen zu kämpfen. Dabei müssen wir alle an einem Strang ziehen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Allein diese wenigen Beispiele machen deutlich, dass die Bundesregierung wirkungsvoll gegen Jugendarbeitslosigkeit kämpft und die Jugendlichen nicht in der Sozialhilfe versauern lässt. Und dann sprechen Sie, Herr Kurze, davon, dass Rot-Grün an den Kindern und Jugendlichen vorbereiten würde.

Zweifellos muss sich das Bild der Kinder und Jugendpolitik in Zeiten knapper Kassen, des Geburtenrückgangs, der Abwanderung sowie anhaltend hoher Arbeitslosigkeit verändern. Das ist bekannt. Aber ohne den Hauch einer Konzeption dazustehen, ist für eine Landesregierung schon peinlich.

Im Zuge der demografischen Entwicklung und des prognostizierten Fachkräftemangels sind insbesondere auch die Unternehmen gefordert, unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, um verstärkt Frauen und vor allem junge Frauen als Arbeitskräfte zu gewinnen.

Familienfreundliche Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und flexible Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten werden auf der Unternehmerseite immer wichtiger. Dabei wird vor allen Dingen auch von der Wirtschaft zu wenig getan. Hierfür sind insbesondere umfangreiche und flexible Kinderbetreuungsmöglichkeiten, betriebliche Kindertageseinrichtungen, Horteinrichtungen, die Einrichtung von Telearbeitsplätzen oder die Gewährung von Wiedereingliederungshilfen nach der Familienphase wichtige positive Ansätze. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht die Bemühungen der Bundesregierung, Ganztagschulen auch in Sachsen-Anhalt zu etablieren, vergessen.

(Beifall bei der SPD)

Es wird aufgrund der Veränderung der Wirtschaftsstruktur immer wichtiger, dass das Qualifikationsniveau nicht hinter den Anforderungen des Arbeitsmarktes zurückbleibt. Erkennbare Qualifikationslücken müssen geschlossen werden. Doch was passiert in Sachsen-Anhalt?

Die Antwort auf die Frage, wie die weniger werdenden finanziellen Mittel verantwortlich und qualitativ wertvoll eingesetzt werden können, welche Perspektiven wir unseren Kindern und Jugendlichen anbieten, bleibt die Landesregierung wieder einmal schuldig. Für die Landesregierung sind die Arbeitsmarktpolitik sowie die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Schönwetterpolitik. Dass mit einer zukunftsorientierten Arbeitsmarkt- und Familienpolitik die Grundlagen für einen nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung geschaffen werden, wird noch zu wenig beachtet. Wer diese Zusammenhänge nicht erkennt, der schafft schlechte Zeiten für unser Land mit gravierenden Auswirkungen für unsere Zukunft.

Des Weiteren gehört in diesen Bereich der Abbau der Kinder- und somit der Familienarmut. Die langfristigen volkswirtschaftlichen Folgen, wenn Kinder dauerhaft in einem von Armut geprägten Milieu aufwachsen, sind schrecklich. Kinder dürfen nicht dauerhaft von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit Bildung, Kultur, Freizeit und Sport ausgeschlossen werden. Genau das passiert aber, wenn man gerade hierfür die Mittel kürzt.

Bei Ihnen, meine Damen und Herren der Landesregierung, ist die Kinder- und Jugendpolitik keine Querschnittsaufgabe, wie in der Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage benannt, sondern zum Rand- und Sparthema geworden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Sparen am falschen Ende kann aber gerade mit Blick auf die Abwanderung junger Menschen fatale Folgen für unser Land haben.

Was wissen wir nach den Antworten über die Perspektiven der Landesregierung für die Kinder- und Jugendpolitik?

(Herr Reck, SPD: Nichts!)

Blumige Ausführungen bringen unseren Kindern und Jugendlichen gar nichts. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Grimm-Benne, würden Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Kley beantworten?

#### **Frau Grimm-Benne (SPD):**

Wissen Sie, Frau Präsidentin, der Minister Kley hat mich in der letzten Sitzung in eine so peinliche Situation gebracht, und das in einer verantwortlichen Position als Minister, dass ich seine Frage nicht beantworten möchte.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es steht Ihnen frei. - Jetzt wird für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Frau Seifert sprechen.

#### **Frau Seifert (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Man kann diese Debatte auf das reduzieren, was man alles nicht mehr in der früheren Höhe finanziert. Man kann auflisten, dass die Ausgaben gesunken sind. Manch einer oder manch eine lässt sich

dann zu der Auffassung verleiten, dass die Kinder- und Jugendpolitik der Regierung Sachsen-Anhalts nur Lippenbekenntnisse seien. Man kann dies so tun.

Ich überlasse diese Art des Herangehens aber der Opposition; denn ich glaube, dass man den Fokus der Be trachtung darauf richten sollte, weshalb es zu dieser neuen Finanzierungsstruktur gekommen ist und was sich daraus ergeben hat.

Die Veränderungen bei der Vergabe öffentlicher Mittel machen vor allem deutlich, dass sich Strukturen verändert haben, weil Antworten auf Fragen, die sich aus den veränderten Rahmenbedingungen ergeben, zielführend gefunden wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Genau darüber gilt es zu reden, wenn die Auswirkungen auf die Lebenssituation der jungen Generation in Sachsen-Anhalt betrachtet werden.

Sachsen-Anhalt ist ein Zuhause für mehr als 2,4 Millionen Einwohner. Davon sind 360 000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Verantwortung für diese kommende Generation muss sich wie ein Leitfaden durch alle Politikbereiche ziehen. Auch das ist Kinder- und Jugendpolitik, die verantwortlich ist. Weil diesem Land und dieser Regierung die junge Generation viel bedeutet, sind mit Beginn der Legislaturperiode zahlreiche neue Vorhaben eingeleitet und umgesetzt worden.

Die Antwort auf Ihre Große Anfrage und auch die Ausführungen des Ministers machen deutlich: Es ist doch eigentlich für alle offensichtlich, dass sich die Koalition mit umfassenden Kampagnen vehement sowohl für ein seniorenbereichsorientiertes als auch für ein kinder- und jugendfreundliches Sachsen-Anhalt einsetzt. Ich greife nur einmal ein Beispiel heraus. Der Bereich der Kinderbetreuung verdeutlicht, wie strukturelle Veränderungen und Finanzierung zusammenhängen und wie zugleich eine Qualitätsoffensive gestartet wurde.

Mit dem garantierten Anspruch auf die Betreuung für alle Kinder, so wie im KiFöG geregelt, ist eine im bundesdeutschen Vergleich beispiellose Politik umgesetzt worden. Selbst im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern ist unser Kinderförderungsgesetz moderner, familienorientierter und sogar finanziell intensiver. Sie können sich sicherlich denken, weshalb ich gerade den Vergleich mit diesem Bundesland hervorhebe.

Oder nehmen wir die Jugendpauschale, über die ein Großteil der Jugendarbeit in den Landkreisen finanziert wird. Es entspricht doch der Tatsache - das wird aus der Antwort auf die Große Anfrage deutlich -, dass das Land seinen Anteil an der Jugendpauschale in voller Höhe zur Verfügung stellt und ohne Zwang den Landkreisen nunmehr zugesteht, dass sie eigenverantwortlich entscheiden, wofür sie die Mittel einsetzen wollen. Genau das war von uns so gewollt.

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Weiher?

#### **Frau Seifert (FDP):**

Jetzt nicht.

Es scheint so, als ob Sie von der Linkspartei.PDS es den Handelnden und den Entscheidungsträgern vor Ort nicht zutrauen, dass diese selbst darüber entscheiden,

die Prioritäten zu setzen und festzulegen, in welcher Höhe sie ihren Eigenanteil zur Verfügung stellen.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Dabei sitzen doch genug Ihrer Parteigenossen in den Kreistagen, in den Stadt- und Gemeinderäten in genau diesen Entscheidungsgremien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch gut an eine Diskussion in Wittenberg erinnern, in der eine Ihrer Parteigenossinnen, die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Stadt, unser KiFöG vehement vertreten hat und auch dafür warb, die Jugendpauschale zweckgebunden über das FAG auszureichen.

Sie beschränken sich in der Debatte darauf, die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit ausschließlich an den Finanzzuweisungen zu messen. Sie lassen die Strukturveränderungen, die vielerorts zu mehr Qualität geführt haben, außen vor, was aus meiner Sicht sehr bedauerlich ist.

Natürlich gab und gibt es - das muss und das darf man auch nicht verschweigen - den Zwang, die angespannte Haushaltssituation entsprechend zu berücksichtigen. Deshalb macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, Finanzmittel in jedem Bereich ungeprüft in der ursprünglichen Höhe zu belassen. Im Interesse der Kinder und Jugendlichen müssen wir genau überlegen, wie wir verantwortlich mit dem Landshaushalt umgehen. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich, wie es effizienter geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte den eingeschlagenen Weg für richtig und werbe dafür, ihn konsequent fortzusetzen.

(Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Dr. Daehre)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Frau Seifert. - Für die Fragestellerin hat - -

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

- Entschuldigung. Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Weiher.

(Frau Seifert, FDP: Ich möchte keine Nachfrage beantworten!)

- Sie möchte die Frage auch jetzt nicht beantworten.

Dann frage ich, ob die Fragestellerin Frau von Angern noch einmal für eine Schlussbemerkung das Wort ergreifen möchte.

(Frau von Angern, Linkspartei.PDS: Nein!)

- Sie möchte es nicht. Damit ist die Aussprache zur Großen Anfrage abgeschlossen. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1980**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 4/2297**

Die erste Beratung fand in der 54. Sitzung des Landtages am 28. Januar 2005 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gärtner. Bitte sehr.

#### **Herr Gärtner, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde dem Innenausschuss in der 54. Sitzung des Landtags am 28. Januar 2005 zur federführenden Beratung überwiesen. Ziel dieses Gesetzes ist die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes des Bundes in Landesrecht.

Nachdem in der 48. Sitzung des Innenausschusses über den weiteren Umgang mit dem Gesetzentwurf gesprochen wurde, fand in der 49. Sitzung eine öffentliche Anhörung dazu statt. Die Möglichkeit, sich im Innenausschuss zu diesem Gesetzentwurf zu äußern, nahmen die kommunalen Spitzenverbände, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt sowie der Ausländerbeauftragte des Landes wahr.

Die kommunalen Spitzenverbände, die künftig für die Aufnahme der illegal eingereisten Ausländerinnen und Ausländer zuständig sind, äußerten Bedenken gegen die in der Begründung dargestellte Gesetzesfolgenabschätzung bezüglich der Kosten. Sie argumentierten, dass die Kommunen für einen neuen Personenkreis zuständig würden und dass die Fallzahlen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden könnten.

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen-Anhalt schlug vor, dass im Rahmen des Familiennachzugs nach Sachsen-Anhalt kommende Ausländerinnen und Ausländer, die nur bei freien Kapazitäten betreut werden können, in das Aufnahmegergesetz einbezogen werden sollten.

Der Ausländerbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt begrüßte ausdrücklich die vorgesehenen Änderungen in § 2 des Aufnahmegergesetzes. Dadurch werden die Beratungsangebote noch praxisgerechter gestaltet und die erfolgreiche Entwicklung wird fortgesetzt. Dies trägt zur Beruhigung sowohl bei den Ratsuchenden als auch bei den kommunalen Bediensteten bei.

Nach der Auswertung der Anhörung fand die abschließende Beratung und Beschlussfassung in der 55. Sitzung des Innenausschusses am 6. Juli 2005 statt. Bei den in der Synopse vorgenommenen Änderungen fanden die rechtsformlichen Vorschläge sowie die sprachlichen Änderungsvorschläge des GBD Berücksichtigung. Seitens der Fraktionen wurden keine Änderungsanträge gestellt.

Der Innenausschuss votierte mit zehn Jastimmen bei drei Stimmenthaltungen der Linkspartei.PDS für den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie um die Annahme der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr für die Berichterstattung, Herr Gärtner. - Wir treten in die Debatte ein. Die Landesregierung hat auf einen Redebeitrag verzichtet. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat soeben signalisiert, dass sie ebenfalls auf einen Redebeitrag verzichtet. Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kosmehl - -

(Zuruf von der SPD: Nicht anwesend!)

- Er wird in Abwesenheit natürlich nicht sprechen. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Fischer.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet auch. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Schulz. Bitte sehr, Herr Schulz, Sie haben das Wort.

**Herr Schulz (CDU):**

Frau Präsidentin, wenn ich reden wollte, hätte ich mein Jackett angezogen. Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Ich gestatte Ihnen, die Rede zu Protokoll zu geben, auch ohne Jackett.

(Heiterkeit bei der SPD)

**(Zu Protokoll:)**

Herr Schulz (CDU):

Die vorliegende Beschlussempfehlung des Innenausschusses wurde ohne Gegenstimmen beschlossen. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, da der vorliegende Gesetzentwurf im Wesentlichen die erforderlichen technischen Anpassungen an das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz vorsieht.

Ich möchte hier deshalb nur auf die von den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Bedenken hinsichtlich eines angemessenen Kostenausgleichs für die neu aufzunehmende Personengruppe der illegal eingereisten Ausländerinnen und Ausländer eingehen.

Der Bund hat die Verteilung illegal eingereister Ausländerinnen und Ausländer, die kein Asylverfahren betreiben und nicht abgeschoben werden können, durch ein bundesweites Verteilverfahren geregelt. Die finanzielle Belastung der Kommunen, die sich aus der Verpflichtung zur Aufnahme dieser Personengruppe ergibt, wird kompensiert durch die rückläufige Entwicklung bei den anderen Personengruppen, die nach dem Aufnahmegericht aufzunehmen sind.

Der Innenminister hat dies bereits im Januar 2005 in diesem Hause an gleicher Stelle prognostiziert und die jetzt vorliegenden Zahlen geben ihm Recht. Bis dato sind sechs illegal Eingereiste im Land Sachsen-Anhalt aufgenommen und auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt worden. Weitere 13 Personen werden dem Land zugewiesen und werden demnächst aufzunehmen sein. Demgegenüber sank die Zahl der Asylantragsteller auf Bundesebene im ersten Halbjahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um ca. 23 %.

Verstärkt durch die geänderte Aufnahmemequote für das Land Sachsen-Anhalt reduzierte sich die Zahl der Antragsteller auf Landesebene im ersten Halbjahr 2005 zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um nahezu 50 %. Im Spätaussiedlerbereich verringerte sich die Zahl der in das Bundesgebiet eingereisten Spätaussiedler und deren Angehörigen um ca. 20 %. In Sachsen-Anhalt sank die Zahl der Spätaussiedler unter Berücksichtigung der gesunkenen Aufnahmemequote für das Land von 1 095 Personen im ersten Halbjahr 2004 um nahezu 40 %.

Die erhobenen Bedenken hinsichtlich der Auskömmlichkeit der durch das Land bereitgestellten Mittel für die

Aufgaben nach dem Aufnahmegericht sind deshalb nicht gerechtfertigt. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Damit ist die Debatte vorzeitig beendet worden. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2297 ein.

Wir stimmen zunächst über die selbständigen Bestimmungen ab. Wer diesen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei Stimmenthaltung der Linkspartei.PDS sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wer stimmt der Gesetzesüberschrift zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei dem gleichen Abstimmungsverhalten ist die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Linkspartei.PDS ist das Gesetz angenommen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 5. Den Tagesordnungspunkt 6 haben wir bereits behandelt.

Ich höre soeben, dass wir den Tagesordnungspunkt 7 zurückstellen müssen, weil Herr Minister Paqué noch auf dem Weg ist; er ist noch nicht eingetroffen.

Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Erste Beratung**

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt (MuSchFöG LSA)**

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 4/2362

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hein. Bitte sehr.

**Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Tempo hat mich jetzt fast überfordert; aber ich glaube, ich hole das wieder herein.

(Herr Schwenke, CDU: Wollen Sie etwa länger machen?)

- Vielleicht noch mit Nachsitzen oder so, mal schauen.

Wir haben in diesem Landtag am 29. Mai 1997 bundesdeutsche Musikschulgeschichte geschrieben. Seit diesem Tag gibt es ein Gesetz zur Förderung von Musikschulen in einem Bundesland, nämlich in Sachsen-Anhalt. Damit war der Landtag einer Forderung des Landesverbandes der Musikschulen und des Bundesverbandes der Musikschulen gefolgt.

Musikschulen gehören seit langem zu den wichtigsten kulturellen Einrichtungen des Landes. Ein flächendeckendes Angebot von Musikschulunterricht ist im Osten Deutschlands ein wichtiger und öffentlich anerkannter kultureller Wert, vielleicht noch mehr als im Westen. Das hat mit der unterschiedlichen Tradition zu tun.

Musikschulen sichern nicht nur die Begegnung mit Musik und das praktische Musizieren auf einem verlässlich

hohen Niveau, sie sind auch ein fester und unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in den Städten und Kreisen. Darum ist es nicht hoch genug zu bewerten, dass das Land Sachsen-Anhalt die Förderung der Arbeit der Musikschulen trotz der schwierigen Haushaltsslage auf einem vergleichsweise stabilen Niveau gehalten hat und sich im Zweifelsfall stets für die Musikschulen engagiert hat. Dass dies so war und ist, kann man getrost als Ausdruck einer sonst sehr seltenen Einigkeit über alle Fraktionen hinweg bezeichnen.

Das Musikschulgesetz ist vor allem darauf gerichtet, das qualitative Niveau der Arbeit der Musikschulen landesweit zu sichern. Das ist mit den Fördergrundsätzen aus meiner Sicht auch gelungen, wenngleich das Kultusministerium meines Wissens von der Ermächtigung zum Namensschutz keinen Gebrauch gemacht hat.

Allerdings konnten sich die Abgeordneten, die im Jahr 1997 das Musikschulgesetz auf den Weg gebracht haben, nicht dazu durchringen, es als ein selbständiges Gesetz zu verabschieden. Darum erhielt das damals von uns eingebrachte Gesetz in einer stark abgespeckten Form lediglich einen Platz im Schulgesetz.

Dies fand allerdings wiederum das Einverständnis des Landesverbands der Musikschulen, betont doch eine solche Platzierung, dass Musikschulen Bildungseinrichtungen sind. Der Landesverband verband damit zu Recht die Hoffnung, dass Musikschulen auch eine entsprechende Wertschätzung in der Öffentlichkeit erhalten.

Das ist gut so. Dennoch ist die Einbindung der Musikschulen in das Schulgesetz nicht sachgerecht, weshalb auch alle anderen Paragrafen des Schulgesetzes für das in § 85 formulierte Musikschulgesetz nicht gelten sollen.

Eben aus diesem Grund hatte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss damals empfohlen, diese Regelung zu befristen. Die Gültigkeit des § 85 endet am 31. Dezember 2006. Bis dahin - so steht es im Gesetz - ist die Einordnung der Musikschulen neu zu regeln. Vor dieser Situation stehen wir jetzt.

Damit diese Regelung nicht in den Wirren des Landtagswahlkampfes irgendwie untergeht oder ihnen zum Opfer fällt, schlagen wir vor, dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode bzw. bis zum Jahresende zu verabschieden. Das gibt den Musikschulen ebenso Sicherheit wie den Musikschülerinnen und Musikschülern, deren Eltern und - nicht zu vergessen - auch den kommunalen und den anderen Trägern.

Deshalb bringen wir heute einen solchen Gesetzentwurf ein, der die derzeit geltenden Regelungen im Grunde fortfasst, dabei aber auf die veränderte Förderpraxis Rücksicht nimmt.

Es wird sicherlich inzwischen auch ein wenig leichter sein, sich für ein eigenständiges Musikschulgesetz zu entscheiden, weil es nun zumindest in Brandenburg ein ähnliches Gesetz gibt.

Auch in unserem Musikschulgesetzentwurf werden Musikschulen als Bildungseinrichtungen charakterisiert und werden qualitative Erwartungen an eine Musikschule formuliert. Da unser Gesetzentwurf ein selbständiges Gesetz vorsieht, sind darin im Unterschied zur derzeitigen Fassung im Schulgesetz bereits die qualitativen Anforderungen als Fördervoraussetzungen knapp geregelt.

(Unruhe)

Wir haben außerdem, der aktuellen Förderpraxis folgend, Vorsorge dafür getroffen, dass sich die Träger der Musikschulen nicht aus Gründen der Finanzknappheit aus der Grundversorgung und der Breitenausbildung, die für uns Voraussetzung für eine gute und erfolgreiche Begabtenförderung und Berufsvorbereitung ist, ungestrahlt verabschieden werden. Damit kommen wir einem Wunsch des Landesverbandes der Musikschulen nach, dem - so konnte ich vor wenigen Tagen lesen - auch das Kultusministerium in seiner Berichterstattung im Ausschuss bereits nachgekommen ist und dies also ähnlich sieht.

Neu ist bei unserem Gesetzentwurf die Aufnahme des Titels „Anerkannte Musikschule“, womit die Wertschätzung für die Einrichtung Musikschule weiter erhöht werden soll. Auch das ist ein Vorschlag des Landesverbandes der Musikschulen gewesen.

(Unruhe)

- Irgendwann fange ich an, zu singen. Vielleicht wird es dann ruhiger.

(Herr Bischoff, SPD: Das wäre doch mal was!)

- Das wäre mal was, ja? - Weiterhin ist es uns wichtig, dass - ähnlich wie bei Schulen in freier Trägerschaft - die Träger dafür Sorge tragen, dass in der Gestaltung der Unterrichtsgebühren keine Sonderung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach den Eigentumsverhältnissen zugelassen wird. Das halten wir aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit für erforderlich.

Ich möchte noch auf einen scheinbar belanglosen Satz in dem Gesetzentwurf hinweisen: In § 1 ist der Satz zu lesen, dass Bildungs- und Ausbildungsangebote der Musikschulen allen Interessierten, vorrangig Kindern und Jugendlichen, zugänglich sein sollen. Dieser Satz zielt vor allem auf ein räumlich ausgewogenes Angebot, dessen Erhalt angesichts der bevorstehenden Kreisgebietsreform eines besonderen Augenmerks bedarf. Das mag man diesem Satz nicht ansehen, aber er ist so gemeint.

Ich denke, dass wir bis zum Jahresende über den kurzen Gesetzentwurf mit seinen gerade einmal fünf Paragrafen sachlich im Ausschuss beraten und ihn zur Verabschiedung ins Plenum zurückbringen können. Da die Landesregierung auch vorhatte, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen,

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Das war eine gute Bemerkung!)

denke ich, dass einer Überweisung in den Ausschuss nichts entgegensteht - Herr Olbertz, ich denke, Sie werden das nachher erklären -

(Minister Herr Prof. Dr. Olbertz: Aber sicher!)

und eine zügige Beratung im Ausschuss erfolgen kann, sodass wir das hinbekommen sollten.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Sache nach zur federführenden Beratung in den Kulturausschuss und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Frau Dr. Hein, für die Einbringung. - Für die Landesregierung wird der Kultusminister Professor Olbertz sprechen. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Land fördert von Anbeginn die Tätigkeit von Musikschulen in Sachsen-Anhalt. Anfänglich nur über Förderrichtlinien wurde im Jahr 1996 ein Musikschulgesetz als Teil des Landesschulgesetzes einschließlich einer Verordnung zur Förderung der Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt auf den Weg gebracht. Darin wurden Musikschulen als Bildungseinrichtungen definiert, was zu einer deutlichen Aufwertung der Musikschulen im öffentlichen Leben geführt hat.

Ebenso war und ist es immer Anliegen des Landes gewesen, keinen Anbieter in diesem Bereich auszgrenzen. Deshalb ist die Rechtsform oder Trägerschaft der Musikschule für die Förderung nicht maßgeblich. Es müssen vielmehr die qualitativ-inhaltlichen Voraussetzungen nach dem Gesetz erfüllt werden.

Das Musikschulgesetz, dessen befristeter Gültigkeitszeitraum jetzt endet, einschließlich der Verordnungen und Richtlinien hat sich bewährt. Die Musikschulen sind mit ihren Angeboten in der Bevölkerung anerkannt. Die Verordnung sichert die Qualität der Einrichtungen. Über die Richtlinien, die bekanntlich im letzten Jahr erneut evaluiert und mit neuen Förderschwerpunkten versehen wurden, artikuliert das Land sein Interesse an der Musikschulförderung.

Das Land bekennt sich zu seiner Verantwortung, indem es neben der durch den Träger abzusichernden musikalischen Grundversorgung zunehmend qualitative Schwerpunkte der Musikschulangebote in den Mittelpunkt seines Interesses stellt. Damit wollen wir bildungspolitischen Ansprüchen ebenso wie den Forderungen der Nutzer, also der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern, künftig noch besser nachkommen.

Dieser Entwicklung soll jetzt ein neuer gesetzlicher Rahmen gegeben werden. Deshalb habe ich im Frühsummer 2005 eine eigene Gesetzesinitiative angekündigt und auch die Grundzüge eines solchen selbständigen Musikschulgesetzes benannt. Der Entwurf ist gerade in der Mitzeichnung der zu beteiligenden Ministerien und wird planmäßig die nächste Landtagssitzung erreichen.

Im Grunde freue ich mich ja, Frau Hein, dass die Linkspartei meine Pläne umsetzt. Aber sie springt hier auf den fahrenden Zug, in diesem Fall sogar auf die Lokomotive. Ich bin ganz froh gewesen, dass ich vorher die Schienen gelegt und die Weichen gestellt hatte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werden sich an unsere Begegnung in Bad Suderode am 10. Juni 2005 erinnern, wo ich die Grundzüge dieses Gesetzesvorhabens erklärt und erläutert habe und beobachtet habe, wie Sie fleißig mitgeschrieben haben. Dabei habe ich mir gedacht: Es ist doch toll, dass man es auf diese Weise erreicht, die Sache sozusagen sportlich anzugehen und dann allerdings schneller zu sein.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS enthält in weiten Teilen die von mir seinerzeit öffentlich angekündigten Aussagen und Schwerpunkte, interessanterweise in einigen Passagen sogar wörtlich. Das ist der Grund dafür, dass ich ihm in weiten Teilen auch zustimmen kann.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vor allem folgt der Gesetzentwurf dem Vorschlag, ein eigenständiges Gesetz zu verfassen und den Namensschutz zu regeln. Hinsichtlich der Formulierung des Lan-

desinteresses ist der Gesetzentwurf allerdings erweiterungsbedürftig. Hier habe ich das Gefühl, Frau Hein, dass Sie damals nicht aufmerksam genug zugehört haben;

(Frau Weiß, CDU, lacht)

denn ich hatte auch angeregt, Schwerpunkte, zum Beispiel schulübergreifende Kooperationen zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen, qualitative Aspekte der Unterrichtsarbeit und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und auch - dass das fehlt, macht mich stutzig - das Landesinteresse an der Hochbegabtenförderung bzw. Studienvorbereitung durch zusätzliche Stunden für Landesfördererschüler, die diesen Namen als Auszeichnung tragen könnten, aufzunehmen. Das habe ich damals auch vorgeschlagen. Das sind Punkte, die Sie in Ihrer Mitschrift offensichtlich nicht notiert hatten.

Da wir in der Sache insgesamt weitgehend übereinstimmen, wünsche ich mir, dass wir wie schon bei dem ersten Musikschulgesetz einen fraktionsübergreifenden Konsens erreichen. Dazu kann ich nur sagen: Warum nicht?

Ich empfehle daher die Überweisung des Gesetzentwurfes an den zuständigen Ausschuss. Dann können wir beide Gesetzentwürfe ergänzen und noch in dieser Legislaturperiode - ich denke, sogar noch in diesem Kalenderjahr - zu einem ordentlichen Gesetz auf der Grundlage der von mir unterbreiteten Vorschläge gelangen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, können Sie bitte sagen, welchen Ausschuss Sie für zuständig erachten?

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Ich kann das nur empfehlen, weil ich kein Abgeordneter bin. Ich empfehle eine Überweisung in den Kulturausschuss zur federführenden Beratung und in den Bildungsausschuss zur Mitberatung.

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Volk sprechen. Doch zuvor haben wir die Freude, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dörnitz zu begrüßen sowie Damen und Herren der Kreisvolkshochschule des Landkreises Aschersleben-Staßfurt. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Volk.

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt verzeichnet aktuell 27 Musikschulen nach § 85 des Schulgesetzes mit fast 32 000 Schülern. Damit gibt es in jedem Landkreis mindestens eine Musikschule.

In § 85 des Schulgesetzes werden die Musikschulen in ihren Aufgaben gefasst. Man muss feststellen, dass alle staatlich bzw. kommunal geförderten Musikschulen - das ist die Konsequenz dieser gesetzlichen Fassung - den im Schulgesetz fixierten Aufgaben in vollem Umfang ge-

recht werden. Insbesondere in den kleinen und mittleren Kreisstädten sind sie eine zentrale Säule des kulturellen Lebens.

Ich frage mich aber in diesem Zusammenhang, ob es dazu einer gesetzlichen Regelung bedurfte. Oder anders gefragt: War Sachsen-Anhalt vor dem 29. Mai 1997, der Aufnahme der Beschreibung einer Musikschule in das Schulgesetz, eine musikalische Wüste?

Meine Zweifel werden dadurch bestärkt, dass der jetzige § 85 ausdrücklich die Anwendung aller übrigen Bestimmungen des Schulgesetzes auf Musikschulen ausschließt. Den Verfassern des Gesetzes und Frau Hein, Herrn Reck - Herr Schomburg ist heute nicht anwesend - war dies vor acht Jahren sicherlich bewusst.

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

Allerdings überwanden sie damals ihr ungutes Gefühl, indem sie die Diskussion vertagten und den entsprechenden Paragrafen mit einer Befristung versahen. Da die Frist im Dezember des nächsten Jahres endet und der § 85 damit außer Kraft tritt, steht das Thema erneut auf der Tagesordnung.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus meiner Sicht mehrere Handlungsoptionen. Die einfachste, aber vollkommen unbefriedigende Lösung wäre eine erneute Vertagung durch eine Verlängerung der Frist, beispielsweise bis zum 31. Dezember 2012. Damit würden wir die Aufgabe der Einordnung der Musikschulen einfach der übernächsten Abgeordnetengeneration überlassen.

Ich spreche mich auch gegen die zweite Möglichkeit, die Befristung vollkommen zu streichen, aus. Dies würde eine offene inhaltliche Diskussion über den Status und die Aufgabe der Musikschulen verhindern und einen Zustand zementieren, der nur als Übergangslösung von den damaligen Abgeordneten gedacht war.

Nun schlägt die Fraktion der PDS vor - das ist die dritte Möglichkeit -, die Förderung der Musikschulen in einem eigenen Gesetz zu regeln. Das Rezept, das sie dabei anbietet, ist denkbar einfach: Man nehme einfach den Ansatz des Schulgesetzes, ergänze diesen durch Konkretisierungen der entsprechenden Verordnung und würde ihn mit einigen Passagen aus der Förderrichtlinie.

Nun erwarten Sie bestimmt, dass alle diesen Brei kosten und die Köche hochleben lassen. Im Ergebnis würde eine untergesetzliche Regelung auf die Ebene eines Landesgesetzes gehoben werden. Ich muss zugeben, dieser Vorschlag stößt bei mir auf Kritik.

Aus meiner Sicht ergibt sich nämlich noch eine vierte Möglichkeit, die nahe liegt, aber vielleicht deshalb nicht ernsthaft in Erwägung gezogen wurde. Ich habe bisher wirklich noch kein überzeugendes Argument dafür gehört, dass es unbedingt ein Musikschulgesetz geben muss. Auch in anderen Bundesländern, die die Einordnung der Musikschulen nicht gesetzlich fixiert haben, werden musikalische Begabungen gefördert und Talente entdeckt. Ich sehe also kein Problem darin, die Fixierung im Schulgesetz bewusst auslaufen zu lassen und die Einordnung der Musikschulen in einer untergesetzlichen Regelung zu fixieren.

Unbestritten gehört eine musikalische Grundausbildung in den allgemeinen Bildungskanon. Aber der Besuch einer Musikschule ist eine außerunterrichtliche Aktivität, die der Entscheidung des einzelnen Schülers bzw. seiner Eltern obliegt. Vor diesem Hintergrund konkurrieren

die Musikschulen mit Sportvereinen, Jugendzentren und anderen Freizeitangeboten um einige freie Stunden der Schüler.

Dass eine breite musikalische Bildung eine Gesellschaft bereichert und dass Begabungen auch über den Unterricht hinaus gefördert werden müssen, ist unbestritten. Deshalb gehören die Musikschulen zur kulturellen Infrastruktur und müssen vom Land unterstützt werden. Allerdings werden sie im Unterschied zu allgemein bildenden Schulen immer nur ein Angebot unterbreiten können. Wenn wir also einfach die Regelung auslaufen lassen und die wünschenswerten Qualitätsanforderungen in die Förderrichtlinie aufnehmen, behalten wir leistungsfähige Musikschulen, ohne gleich das schwere Geschütz eines neuen Gesetzes auffahren zu müssen.

Ich freue mich deshalb auf eine Diskussion im Ausschuss. Ich stimme der Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien sowie in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu und würde zudem die Überweisung in den Finanzausschuss anregen. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der FDP und von der Regierungsbank)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Dr. Volk. - Für die SPD-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Reck sprechen. Doch zuvor begrüßen wir Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion Burg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

**Herr Reck (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Hein hat bei der Einbringung ihres Gesetzentwurfs das Wichtige gesagt. Der Minister hat mit eigenen Worten das Gleiche wiederholt.

(Frau Dr. Kuppe, SPD, lacht)

Wir, die SPD-Fraktion, schließen uns den Ausführungen der beiden an und verzichten ausdrücklich darauf, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wir glauben, dass der Gesetzentwurf der PDS eine gute Grundlage für die Beratung ist und erhoffen uns in der nächsten Sitzung den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wir glauben, dass wir einen eigenen Gesetzentwurf für die Musikschulen brauchen und grenzen uns an dieser Stelle ganz klar von der FDP ab.

(Zustimmung bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Wir unterstützen die Überweisung in den Ausschuss für Kultur und Medien und fordern eine Mitberatung im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Wir bitten Sie zu überlegen, ob dieses Thema nicht auch im Innenausschuss mitberaten werden muss. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke, Herr Reck. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schröder. Bitte sehr.

**Herr Schröder (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Spätestens mit der gesetzlichen Regelung der Förderung von Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt in § 85 des Schulgesetzes wurde die Bedeutung dieser Bildungseinrichtungen in unserem Land allgemein anerkannt. Da diese Regelung - darauf wurde mehrfach hingewiesen - am 31. Dezember 2006 außer Kraft treten wird, begrüßt es die CDU-Fraktion ausdrücklich, dass wir uns heute im Landtag über eine Anschlussregelung unterhalten. Letztlich dient ein eigenständiges Musikschulgesetz genau diesem Zweck.

In Anbetracht der im nächsten Jahr bevorstehenden Landtagswahlen danken wir der Opposition, dass sie zumindest den Zeitpunkt für ein solches Gesetzgebungs-vorhaben gut gewählt hat.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle möchten, dass dort, wo Musikschule draufsteht, auch Musikschule drin ist. Genau deshalb ist es wichtig, dass wir keine Schnellschüsse machen, sondern ein solides Gesetz zur Förderung und Anerkennung der Musikschulen in Sachsen-Anhalt erarbeiten, das die Gewähr für Rechtssicherheit und staatliche Förderung in diesem Bereich tatsächlich bietet.

Dies setzt jedoch ein Mindestmaß voraus im Sinne klarer Regelungen des Landesinteresses an den Musikschulen sowie der Qualitätskriterien von Musikschulen im Gesetzentwurf, anhand deren über die Förderung der einzelnen Einrichtungen entschieden werden kann. Nur so wird es möglich sein, eine qualitativ hochwertige Arbeit in den staatlich anerkannten Musikschulen zu erreichen.

Solche Vorgaben sind jedoch im vorliegenden Gesetzentwurf nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt worden. Darauf hat der Kultusminister hingewiesen. Es fehlen insbesondere konkrete Aussagen zum Landesinteresse bei der Förderung von Musikschulen, die jedoch erforderlich sind, um Einrichtungen, die diese Anforderungen erfüllen, mit finanziellen Mitteln aus dem Landeshaushalt unterstützen zu können.

Aber auch die Frage der Förderung musikalisch besonders begabter Kinder und Jugendlicher durch die Musikschulen, die Weiterbildung von Musikschullehrkräften und anderes finden in der Gesetzentwurf keinen oder wenig Anklang. Aus diesem Grund ist seitens der Landesregierung signalisiert worden, eine eigenständige Alternative zu diesem Gesetzesvorhaben schnellstmöglich in den Landtag einzubringen - wir haben heute gehört, das soll bereits in der Oktoversitzung der Fall sein -, in der die genannten Kriterien enthalten sind.

Meine Damen und Herren! Ich beantrage deswegen die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft. - Herr Reck, Sie haben Recht - für Inneres und für Finanzen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Schröder. - Frau Dr. Hein hat noch einmal das Wort.

**Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann das jetzt nicht so stehen lassen. Ich werde mich aber hü-

ten, hier die gesamte Geschichte des Musikschulgesetzes abzuarbeiten. Herr Volk, Sie haben davon schlicht und ergreifend keine Ahnung. Ich nehme Ihnen das deshalb auch nicht übel. Sie waren damals nicht dabei. Wären Sie nämlich im Landtag gewesen, hätten Sie gewusst,

(Herr Tullner, CDU: Keine Abqualifizierung! - Zuruf von Herrn Dr. Volk, FDP)

- nein, ich habe gesagt, ich nehme es ihm nicht übel, aber er hat wirklich keine Ahnung - dass die PDS-Fraktion damals in der Drs. 2/1975 einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht hatte, der ein eigenständiges Gesetz zur Förderung der Musikschulen beinhaltete. Dieser Gesetzentwurf ist auch in den Ausschüssen beraten worden. Er enthielt viele Bestimmungen

(Zuruf von Herrn Dr. Volk, FDP)

- ich sage auch gleich, warum - zur Qualität, zur Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Lehrkräfte usw. Sie können es nachlesen. Das steht alles darin. Er hatte zehn Paragrafen.

Dies war unser eigentliches Anliegen. Dann war es leider die CDU, die fand, dass man das nicht machen könne. Wir haben uns dann sozusagen als Kompromiss auf einen Paragrafen im Schulgesetz geeinigt, der alle die von uns gewünschten Bestimmungen nicht mehr enthielt. Diese kamen in die untergesetzliche Regelung. - Das nur zur Richtigstellung.

Es war damals aber auch so, dass zu diesem Zeitpunkt gerade einmal im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg in den Übergangs- und Schlussbestimmungen die Musikschulen erwähnt wurden. Das war damals schon ein Novum.

Ich habe sehr lange mit dem Landesverband und mit dem Bundesverband der Musikschulen darüber geredet, was sie sich wünschen, was sie wollen und warum sie es tun. Vielleicht erkundigen Sie sich einmal. Die Meinungen haben sich nicht so sehr geändert.

Wir haben tatsächlich nicht nur ein Jahr lang im Landtag darüber beraten, sondern wir haben - das muss ich schon auf meine Kappe nehmen - auch ein Jahr lang mit dem Landesverband der Musikschulen beraten, um diesen Gesetzentwurf zu formulieren. Er ist also nicht allein auf meinem Mist gewachsen, aber eben ein bisschen doch.

Nun hat Brandenburg ein eigenständiges Gesetz. Ich freue mich sehr zu hören, dass die CDU und der Kultusminister nun auch ein eigenständiges Gesetz wollen. Nach Ihrer Rede ist mir jetzt auch klar geworden, warum Sie heute noch keinen Gesetzentwurf vorlegen; denn es war eigentlich einmal angedacht, ihn in der September-sitzung vorzulegen.

Ich habe bis zur vorigen Woche noch geglaubt, dass heute zwei Gesetzentwürfe zur Diskussion stehen würden. Ich habe im Juni sehr wohl festgestellt, dass Sie für ein eigenständiges Gesetz votieren, aber dass es in der CDU-Fraktion offensichtlich noch Streit darüber gab, ob es - -

(Herr Tullner, CDU: Nein, überhaupt nicht! - Weitere Zurufe von der CDU: Nein!)

- Machen Sie das unter sich aus. - Ich freue mich, wenn es dazu kommt. Ich habe Ihnen natürlich sehr aufmerksam zugehört, Herr Minister, aber geschrieben habe ich ganz gewiss etwas anderes. Ich habe es echt nicht nötig, Dinge mitzuschreiben.

Ich habe aber dann in der Berichterstattung an den Ausschuss gelesen, dass Sie zumindest den Wunsch des Landesverbandes der Musikschulen nach einer maximal 50-prozentigen Gegenfinanzierung aufgenommen haben. Deshalb haben wir es in unseren Gesetzentwurf aufgenommen, weil es keinen Sinn macht, sich Wunschlisten vorzulegen. Wir hätten auch ein anderes Gesetz schreiben können, keine Frage. Aber wir wollten einen Entwurf vorlegen, der mehrheitsfähig ist.

Noch einige Bemerkungen, was das Landesinteresse angeht: Ich gebe zu, dass ich skeptisch bin wegen der Art und Weise, wie das Landesinteresse im letzten Jahr durch die Landesregierung definiert worden ist. Ich habe mich sehr darüber gewundert, dass der Landesverband der Musikschulen das so kritiklos hingenommen hat. Ich denke, man hätte den Begriff des Landesinteresses auch anders definieren können.

Wenn es denn aber so ist, können wir gern darüber reden. Wir sind dort gesprächsbereit. Aber aus diesem Grunde sind keine tieferen Formulierungen in dem Gesetzentwurf enthalten. Darüber reden wir dann im Ausschuss; das ist keine Frage.

Ich will noch eines sagen: Herr Volk, schauen Sie sich die Förderung der Musikschulen in den anderen Bundesländern wirklich einmal an. Es gab einen Grund für die jahrelange Debatte der Landesverbände der Musikschulen. Es gab einen Grund dafür. Die Förderung in den anderen Bundesländern lag bei weitem, in Größenordnungen unter der Förderung in den ostdeutschen Bundesländern. Das ging bis null. Das hat etwas mit der Tradition zu tun.

Diese Tradition wollten wir im Landtag gemeinsam bewahren. Ich möchte, dass das so bleibt. Deshalb, glaube ich, ist es auch zeitgemäß, eine solche Förderung gesetzlich zu regeln.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und von Herrn Bischoff, SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Frau Dr. Hein, würden Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Volk beantworten?

**Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):**

Ja.

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Frau Dr. Hein, ich gebe Ihnen Recht, dass durch die Förderung die Qualität bei den Musikschulen bewahrt bleibt. Aber ist es nicht auch eine geschlossene Gesellschaft, die von dieser Förderung profitiert? Die Musikschulen, die im Musikschulverband zusammengeschlossen sind, profitieren von der kommunalen und von der Landesförderung. Aber alles, was sich daneben entwickelt, entwickelt sich von unten heraus und bekommt keine Förderung.

**Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):**

Da sind Sie schlecht informiert. Selbst das letzte Gesetz hat eine Förderung der Musikschulen nur an bestimmte Parameter gebunden, nicht an die Mitgliedschaft im Landesverband der Musikschulen; diese waren nur qualitativ bestimmt. Und die Gemeinnützigkeit - ich denke, das sieht das Kultusministerium nicht anders - muss gewahrt bleiben. Die Musikschule Fröhlich und die Yamaha-

Musikschulen sind eben nicht gemeinnützig. Das ist einfach so.

Gemeinnützige Musikschulen in anderer Trägerschaft, die diese Voraussetzungen erfüllen, sollen auch gefördert werden können, wenn sie einen Antrag stellen und das wollen. Ich denke schon, dass man zum Beispiel - das haben wir auch darin - eine Übergangsphase für solche neu entstehenden Musikschulen in das Gesetz aufnehmen kann, die eine Fördermöglichkeit einschließt. Das kann man alles tun. Man muss es nur wollen. Man muss es dann natürlich auch finanzieren. Das gebe ich durchaus zu.

Aber ich habe mich damals - übrigens auch in der Auseinandersetzung mit dem Landesverband der Musikschulen - dagegen gewandt, dass es ein Gesetz wird, das nur für die Musikschulen gilt, die Mitglied im Landesverband der Musikschulen sind. Dabei bleibe ich auch.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Es gibt noch eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Reck.

(Herr Tullner, CDU: Frau Hein!)

Frau Hein!

**Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):**

Entschuldigung.

**Herr Reck (SPD):**

Frau Dr. Hein, Sie haben festgestellt - ich teile Ihre Ansicht -, dass Herr Volk keine Ahnung hat, weil er nicht dabei war.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Also, bitte!)

Herr Schröder war auch nicht dabei. Teilen Sie meine Auffassung, dass er trotzdem einen recht ordentlichen Redebeitrag geleistet hat?

(Heiterkeit bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Frau Dr. Hüskens, FDP: Jetzt werden Sie unverschämt! Das muss doch nicht sein! - Weitere Zurufe von der FDP)

**Frau Dr. Hein (Linkspartei.PDS):**

Herr Reck, ich hatte schon gesagt: Ich freue mich, dass die CDU jetzt auch ein eigenständiges Gesetz will. Ich habe das sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Mit dieser innerparlamentarischen Bewertung von Diskussionsbeiträgen schließen wir jetzt die Debatte ab und treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/2362 ein.

Ich gehe davon aus, dass einer Überweisung als solcher nichts im Wege steht. Im Laufe der Debatte hat sich ziemlich eindeutig herauskristallisiert, dass die Federführung der Ausschuss für Kultur und Medien übernehmen soll und die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Finanzen und für Inneres mitberatend tätig werden

sollen. Gibt es dagegen Widerspruch oder anders laufende Anträge? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung in die Ausschüsse für Bildung und Wissenschaft, für Finanzen und für Inneres zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig so entschieden. Wir können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen.

Da der Finanzminister inzwischen eingetroffen ist, rufe ich nunmehr den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### Erste Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes über das Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater (StBversG LSA)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2332**

Einbringer ist der Minister der Finanzen. Bitte sehr, Herr Minister Professor Dr. Paqué, Sie haben das Wort.

#### **Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte vorab nochmals um Entschuldigung für mein verspätetes Eintreffen. Der Finanzausschuss des Bundesrates hat etwas länger getagt, als es zu erwarten war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem im Entwurf vorgelegten Gesetz soll das Versorgungswerk der Steuerberaterinnen und Steuerberater in Sachsen-Anhalt errichtet werden. Es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung für berufsständische Versorgungswerke und Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Rechts für Angehörige kammerfähiger freier Berufe für deren Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. Die Mitgliedschaft entsteht sowohl bei selbständiger als auch bei angestellter Berufsausübung.

Die Mitglieder der Steuerberaterkammer Sachsen-Anhalt haben sich in einer Urabstimmung mehrheitlich für die Errichtung eines eigenen Versorgungswerkes ausgesprochen. Für die Errichtung des Versorgungswerkes bedarf es eines Landesgesetzes. Der vorliegende Gesetzentwurf ist mit der Steuerberaterkammer abgestimmt worden.

Erst kürzlich hat der Landtag das Gesetz zur Errichtung eines Versorgungswerkes für die Rechtsanwälte in Sachsen-Anhalt beschlossen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung für diese Gesetzesinitiative. Die Steuerberaterinnen und Steuerberater folgen hier im Wesentlichen dem gleichen Gedanken wie die Rechtsanwälte. Der Berufsstand der Steuerberaterinnen und Steuerberater ist in allen anderen Bundesländern mit Ausnahme von Berlin bereits in Versorgungswerke eingebunden.

Versorgungswerke erfüllen wichtige berufspolitische Aufgaben. Es wird den berufstypischen Versorgungsproblemen des steuerberatenden Berufes Rechnung getragen, die darin bestehen, dass der häufig gegebene Wechsel von der Angestelltentätigkeit in die selbständige Berufstätigkeit bisher keine kontinuierliche und verlässliche Absicherung zulässt.

Der Berufsstand wird durch eine attraktive Versorgung seiner Mitglieder gestärkt. Die Frage der Versorgung ist auch bei der Standortwahl von Bedeutung. Das Bestehen eines Versorgungswerkes spielt bei der Überlegung, ob sich eine Steuerberaterin, ein Steuerberater oder eine Steuerberatungsgesellschaft in Sachsen-Anhalt oder in einem angrenzenden Bundesland niederlässt, eine nicht unbedeutende Rolle. Das ist die übereinstimmende Meinung derjenigen, die den Markt auch überregional beobachten.

Meine Damen und Herren! Ein berufsständisches Versorgungswerk ist eine solidarische Versicherungseinrichtung der besonderen Art. Es ist von dem Gedanken der kollektiven Eigenverantwortung geprägt. Während bei der gesetzlichen Rentenversicherung mit erheblichen Bundeszuschüssen finanzielle Garantien übernommen werden -

(Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Herr Minister, kann ich Sie bitte einmal unterbrechen. - Meine Damen und Herren! Versuchen Sie bitte, etwas leiser zu sein, und denken Sie daran, diesen Berufsstand braucht in diesem Haus jeder.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD - Herr Tullner, CDU, lacht - Zuruf von Frau Mittendorf, SPD - Herr Dr. Püchel, SPD: Wir brauchen den Bierdeckel!)

Herr Minister, Sie haben wieder das Wort.

#### **Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:**

Frau Präsidentin, wenn die große Steuervereinfachung kommt, dann möglicherweise nicht mehr. Aber gleichwohl verlangt es sicherlich der Respekt vor diesem Berufsstand, dass wir das entsprechend zur Kenntnis nehmen.

Während bei der gesetzlichen Rentenversicherung mit erheblichen Bundeszuschüssen finanzielle Garantien übernommen werden, stellt das Land als Gesetzgeber für die Gründung eines Versorgungswerkes lediglich die Basis und den Rahmen bereit. Entscheidend ist die Eigeninitiative des Berufsstandes, der seinerseits auch für die Finanzierung vollständig geradestehet.

Meine Damen und Herren! Ein von der Kammer vorgelegtes Gutachten eines angesehenen Instituts bestätigt die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Versorgungswerkes. Zur Kostenersparnis soll zudem eine Verwaltungskooperation mit einem bestehenden Werk eingegangen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verzichte an dieser Stelle zum einen auf nähere und tiefergehende Ausführungen zur Ausgestaltung des Versorgungswerks, weil das Versorgungswerk im Wesentlichen, wenn man so will, nach Standardprinzipien gegründet wird, die auch in den übrigen Ländern, in denen bereits Versorgungswerke existieren - das sind immerhin 14 Bundesländer; wie gesagt, alle Bundesländer außer Berlin -, zugrunde gelegt worden sind. Zum anderen verzichte ich an dieser Stelle auf weitere Ausführungen, weil es eine Einbringung ohne Debatte ist und offenbar der allgemeine Wunsch besteht, die tiefergehende Debatte in den

Ausschüssen zu führen. Vorgesehen ist, wie ich vernommen habe, eine Überweisung in den Rechtsausschuss und in den Finanzausschuss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, in den Ausschüssen über den Gesetzentwurf intensiv zu beraten. Ich freue mich auf die Beratung mit Ihnen und bitte darum, den Weg für ein solches Versorgungswerk in Sachsen-Anhalt frei zu machen; denn es ist - das erscheint mir einer der wesentlichsten Aspekte zu sein - ein wichtiger positiver Standortfaktor für unsere Region. Wenn in 14 anderen Bundesländern, praktisch flächendeckend mit Ausnahme Berlins, solche Versorgungswerke aufgrund der Wünsche der Kammern bestehen, dann sollten auch wir in Sachsen-Anhalt diesen Weg gehen. Die gesamte weitere Beratung führen wir in den Ausschüssen durch. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:**

Danke sehr, Herr Minister, für die Einbringung. - Eine Debatte ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Gibt es weitere Wünsche oder Protest dagegen? - Das ist nicht der Fall.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist mit dem Gesetzentwurf einstimmig so verfahren worden. Wir schließen die Behandlung des Tagesordnungspunktes 7 ab.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2364**

Ich bitte zunächst den Minister des Innern Herrn Jeziorsky, für die Landesregierung das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechts greift eine bereits seit mehreren Jahren auf der Bundesebene und in den Ländern geführte Diskussion über die Modernisierung des Disziplinarrechts auf. Das bisherige Disziplinarrecht wurde dabei in weiten Teilen als unübersichtlich und in verfahrensrechtlicher Hinsicht vielfach als nicht praktikabel empfunden. Darin wurde auch eine wesentliche Ursache für die allseits beklagte lange Dauer der Disziplinarverfahren gesehen.

Als Ergebnis dieser Diskussion hat der Bund mit dem Gesetz zur Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts im Jahr 2001 sein Disziplinarrecht umfassend novelliert. Das neu geschaffene Bundesdisziplinargesetz ist für die Länder das Vorbild gewesen, die ihr Disziplinarrecht bereits novelliert haben bzw. noch im Gesetzgebungsverfahren sind. Auch der Entwurf der Landesregierung lehnt sich, abgesehen von landesspezifischen Besonderheiten zum Beispiel im Kommunalbereich, ebenfalls an das Bundesdisziplinargesetz an.

Gegenüber der bisher geltenden Disziplinarordnung Sachsen-Anhalt sieht der vorliegende Gesetzentwurf insbesondere folgende Neuerungen vor:

Das Disziplinarverfahrensrecht soll nicht mehr der Strafprozessordnung folgen, sondern im Wesentlichen vom Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht bestimmt werden.

Die bisherige Unterscheidung zwischen den so genannten Vorermittlungen und dem förmlichen Disziplinarverfahren soll aufgegeben werden. Hierdurch wird eine doppelte Ermittlungstätigkeit vermieden und damit ein beschleunigter Abschluss des Disziplinarverfahrens ermöglicht.

Die Institution des Untersuchungsführers soll abgeschafft werden. Sie ist in einer Zeit entstanden, als die heute selbstverständlichen rechtsstaatlichen Garantien vor allem des gerichtlichen Disziplinarverfahrens noch nicht gewährleistet waren. Da die Ermittlungsergebnisse des behördlichen Ermittlungsverfahrens eine unmittelbare Beweisaufnahme des Gerichts zukünftig nicht mehr ersetzen, entstehen den Betroffenen durch die Abschaffung des Untersuchungsführers keine verfahrensrechtlichen Nachteile.

Des Weiteren ist die Einführung der so genannten Disziplinarklage vorgesehen. Sofern nach dem Ergebnis der Anhörungen und der Ermittlungen gegen einen Beamten der Ausspruch einer Zurückstufung oder einer Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder gegen einen Ruhestandsbeamten ein Ausspruch der Aberkennung des Ruhegehalts angezeigt ist, ist künftig Disziplinarklage zu erheben. Der Dienstherr kann die Disziplinarklage nur mit dem Ziel des Ausspruchs einer der bereits erwähnten Disziplinarmaßnahmen erheben. Über die Klage entscheidet dann das Verwaltungsgericht.

Der vorliegende Gesetzentwurf verzichtet im gerichtlichen Verfahren auf die Mitwirkung spezieller Beamtenbeisitzer. Stattdessen entscheidet das Gericht in der Besetzung mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern, wie es die Verwaltungsgerichtsordnung auch sonst vorsieht. Der Verzicht auf die Hinzuziehung von speziellen Beamtenbeisitzern verringert den verfahrensrechtlichen Aufwand. Für die gerichtlichen Disziplinarverfahren kann auf diejenigen ehrenamtlichen Richter zurückgegriffen werden, die ohnehin für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu wählen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf verzichtet - anders als das Bundesrecht - auf die Einführung einer Revisionsinstanz vor dem Bundesverwaltungsgericht. Die Einführung eines weiteren Rechtszuges würde das Disziplinarverfahren bis zum rechtskräftigen Abschluss zeitlich ausdehnen und Mehrkosten verursachen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das neue Disziplinarrecht in der Praxis leichter anzuwenden sein wird als

die bisher geltende Disziplinarordnung Sachsen-Anhalt und eine Verfahrensverkürzung ermöglichen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über das Kernvorhaben der Neuordnung des Landesdisziplinarrechts hinaus enthält der Entwurf auch Änderungen anderer Gesetze. Ich möchte diesbezüglich nur auf die Änderung des Beamten gesetzes und des Landesrichter gesetzes Sachsen-Anhalt verweisen.

Die Änderungen des Beamten gesetzes Sachsen-Anhalt sehen neben den überwiegend redaktionellen Anpassungen vor allem Änderungen vor, die deregulierend oder kostensparend wirken. So wird beispielsweise das so genannte Zwangspensionierungsverfahren gestraft und das Rechtsinstitut der begrenzten Dienstfähigkeit wieder eingeführt. Diese Änderungen sind neben dem verfolgten Ziel des Abbaus von unnötigem Verwaltungsaufwand auch geeignet, Frühpensionierungen zu verhindern und somit den in den nächsten Jahren auch in unserem Land zu erwartenden Anstieg der Versorgungslast zu dämpfen.

Die Streichung der Vorschrift zur Einstellungsteilzeit, die keine praktische Relevanz erlangte, dient der Harmonisierung des Beamtenrechts mit geltendem Verfassungsrecht, aber auch der Deregulierung von Rechtsvorschriften.

Darüber hinaus sollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Anpassungen an geänderte Bestimmungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes vorgenommen werden. Das Gleiche gilt für die technische Anpassung an das neu gefasste Reisekostenrecht des Bundes.

Mit Artikel 7 des Gesetzentwurfs soll das Landesrichter gesetz geändert werden. Damit soll das Disziplinarrecht für Richter an die Regelungen in dem neuen Disziplinar gesetz angepasst werden. Den spezifischen Besonderheiten des Richterrechts wird durch die vorgeschlagene besondere Gestaltung des Disziplinarverfahrens gegen Richter Rechnung getragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede klarstellen: Die weitaus überwiegende Anzahl der im öffentlichen Dienst unseres Landes Beschäftigten erledigt ihre Arbeit pflichtbewusst, korrekt und gut. In den Einzelfällen aber, in denen es zu Pflichtverstößen kommt, benötigt der Dienstherr ein effizientes und möglichst zeitnah wirkendes Instrumentarium. Im Übrigen hat auch der Betroffene ein berechtigtes Anliegen, dass im Raume stehende Vorwürfe zeitnah geklärt werden.

Ich denke, dass der vorliegende Gesetzentwurf dafür eine tragfähige Grundlage bereitstellt. Ich bitte um eine zügige Beratung in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

#### Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Wir beginnen nunmehr mit der Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Es spricht zunächst Herr Rothe für die SPD Fraktion. Bitte schön.

#### Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schlussbemerkung des Ministers, dass die überwiegende Zahl der Beamtinnen und Beamten ihre

Pflichten gewissenhaft erfüllt, kann ich aus meiner Kenntnis als früherer Dezernatsleiter Personal einer Polizeidirektion bestätigen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Lassen Sie mich gleich eingangs beantragen, den vorliegenden Gesetzentwurf in den Innenausschuss zu überweisen, der für seine disziplinierten Beratungen bekannt ist.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Herr Minister, Sie können versichert sein, dass dieser Gesetzentwurf aus Ihrem Hause nicht der Diskontinuität anheim fallen wird.

Die Novelle bewirkt in der Tat eine Vereinfachung und Verkürzung der Disziplinarverfahren. Damit ist sowohl der Ordnungsfunktion als auch der Schutzfunktion des Disziplinarrechts gedient.

Die Schutzfunktion schlägt sich darin nieder, dass im Interesse der betroffenen Beamten schneller Klarheit über eine Sanktionierung ihres Verhaltens gewonnen wird. Das heißt, dass die quälende Zeit der Ungewissheit schneller vorbei ist.

Staatssekretär Pleye hat, wie die „Volksstimme“ am 1. Juni 2005 berichtete, bei der Freigabe des Gesetzentwurfs zur Anhörung gesagt: „Manche Disziplinarverfahren dauerten in der Vergangenheit bis zu vier Jahren. Das ist zu lange.“ Ziel des neuen Gesetzes sei es, Verfahren möglichst binnen eines Jahres abzuschließen.

Bei der Verfahrensbeschleunigung hätte die Landesregierung mit gutem Beispiel vorangehen können, statt uns das Gesetz erst kurz vor dem Ende der Legislaturperiode vorzulegen. Herr Jeziorsky, Sie haben in Ihrer Rede bestätigt, dass der Kernbestandteil des Gesetzentwurfs das Disziplinargesetz Sachsen-Anhalt ist, welches sich in seinen wesentlichen Grundzügen an dem Bundesdisziplinargesetz vom 9. Juli 2001 orientiert. Die Neuordnung des Bundesdisziplinarrechts für das Land nachzuvollziehen, das hätte man ebenfalls in einem statt in vier Jahren schaffen können.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Offenbar hat sich die Landesregierung von einer Maxime leiten lassen, die dem Berufsstand der Beamten gelegentlich nachgesagt wird: Blinder Eifer schadet nur.

Wo gilt es in der Sache Kritik zu üben? - Die SPD Fraktion macht sich die Forderung der Gewerkschaft der Polizei zu Eigen, wonach auch bei Beamten auf Probe weiterhin eine Kürzung der Dienstbezüge als Disziplinarmaßnahme möglich sein soll. Wenn es stattdessen zur Entfernung aus dem Dienst käme, würde ein strengerer Maßstab angelegt als bei Beamten auf Lebenszeit. Das kann im Einzelfall sogar richtig sein. Alternativ sollte aber wie bisher eine Gehaltskürzung möglich sein.

Es fällt auf, dass die Landesregierung auch sonst die Änderungswünsche derer, die sie angehört hat, fast ausnahmslos unberücksichtigt gelassen hat. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass der Ausschuss eine Anhörung durchführt. Dabei wird an die kommunalen Spitzenverbände die Frage zu richten sein, ob ihnen die - so heißt es in dem Entwurf - teilweise Berücksichtigung ihrer Stellungnahme ausreicht.

Hierbei geht es um einen besonders sensiblen Punkt, nämlich um die Frage, wer im Hinblick auf eine zu treffende Disziplinarentscheidung Dienstvorgesetzter der

Landräte und Bürgermeister sein soll. Nach der Landkreisordnung und der Gemeindeordnung ist dies der Kreistag bzw. der Gemeinderat. Auch nach der geltenden Disziplinarordnung des Landes Sachsen-Anhalt ist der Kreistag bzw. der Gemeinderat Dienstvorgesetzter.

In dem von der Landesregierung am 31. Mai 2005 zur Anhörung freigegebenen Entwurf heißt es: „Bei Landräten, Bürgermeistern oder Leitern eines gemeinsamen Verwaltungsamtes ist die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde Dienstvorgesetzter im Sinne dieses Gesetzes.“ - Dagegen haben die kommunalen Spitzenverbände eingewandt, die Abschlussentscheidung im Disziplinarverfahren könne keinesfalls ohne den Kreistag bzw. den Gemeinderat als Dienstvorgesetzten erfolgen.

Diesem Einwand trägt die Landesregierung insoweit Rechnung, als sie nunmehr die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde als „höheren Dienstvorgesetzten“ in einer Weise definiert, die aus ihrer Sicht weitestgehend den derzeit geltenden Regelungen der Landesdisziplinarordnung angepasst ist.

Ich begrüße dieses Einlenken der Landesregierung. Wir sollten aber die kommunalen Spitzenverbände im Ausschuss dazu anhören, ob die teilweise Berücksichtigung ihrer Stellungnahme ausreicht.

Wie hat sich in den letzten Jahren - möchte ich abschließend fragen - die Disziplinarpraxis in Sachsen-Anhalt entwickelt?

Einer Pressemitteilung des Innenministers vom 2. September 2005, mit der er wieder einmal der Plenardebatte zuvorzukommen versuchte, sind ein paar Zahlen für den Gesamtzeitraum von 1999 bis 2004 zu entnehmen, aus denen sich aber keine Tendenz ablesen lässt. Dem Gesetzentwurf der Landesregierung ist dazu nichts, anderen Parlamentsdrucksachen wenig zu entnehmen. Dankenswerterweise gibt es die Kleinen Anfragen des Kollegen Gärtner von der anderen Linkspartei.

(Lachen bei der FDP)

Dadurch wissen wir immerhin, dass bei den Polizeivollzugsbeamten die Zahl der eingeleiteten Disziplinarverfahren rückläufig ist, jedoch die Zahl der Entfernungen aus dem Dienst - das ist die härteste Disziplinarmaßnahme - deutlich zugenommen hat. Auch dies sollte bei der Gesetzesberatung im Ausschuss ein Thema sein.

Es wäre noch hilfreicher, wenn Herr Gärtner künftig nicht nur nach den Disziplinarverfahren gegen Polizistinnen und Polizisten fragen würde, sondern auch einmal nach dem Oberamtsrat Alfred Clausen und dem Oberregierungsrat Bernward Rothe. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Rothe. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Reichert. Bitte, Herr Reichert, Sie haben das Wort.

#### **Herr Reichert (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine komplette Neustrukturierung des Disziplinarrechts der Beamten im Land Sachsen-Anhalt. Welche Attribute kann man dem Entwurf geben? - Moderner und effizienter!

Natürlich bleibt die Pflichtenstellung der Beamtinnen und Beamten unverändert. Dieses Thema ist nicht Gegenstand der Neuregelung und das ist richtig so. Der Beamte hat weiterhin im Rahmen der Dienst- und Treuepflicht korrekt, loyal und neutral seinen Dienst zu verrichten. Aber eventuelle Pflichtenverstöße, die es leider auch bei Beamten hier und da mal gibt, können auf der neuen gesetzlich Grundlage wirkungsvoller als bisher gehandelt werden.

Moderner und effizienter heißt auch schneller und weniger aufwendig als bisher. Es ist im Interesse des Bürgers und für die Akzeptanz der Verwaltung in einem Rechtsstaat von großer Bedeutung, dass schwarze Schafe eine nachhaltig wirkende Pflichtenmahnung erhalten bzw. die ganz Schlimmen aus dem Dienst entfernt werden. Für die betroffenen Beamten ist baldige Klarheit über die Folgen eines Dienstvergehens von Bedeutung, damit sie sich nach Abschluss eines Verfahrens wieder voll auf ihren Dienst konzentrieren können und bestmögliche Leistungen erbringen. Sie kosten ja schließlich Steuergelder.

Der Entwurf steht im Zusammenhang mit Maßnahmen auf Bundesebene, nämlich - Herr Innenminister Jeziorsky hat es in seiner Einbringungsrede gesagt - dem neuen Bundesdisziplinargesetz aus dem Jahr 2001. Der Bund hat im Jahr 2001 die Sondergerichtsbarkeit für Disziplinarsachen aufgegeben, den Bundesdisziplinarhof abgeschafft und gleichzeitig das Verwaltungsrecht zur Grundlage der Disziplinarverfahren gemacht.

Letztere Maßnahme ist im vorliegenden Entwurf ebenso vorgesehen. Wir begrüßen das; denn wir haben in unserem Staat in Bund und Ländern ein durchdachtes Verwaltungsverfahrens- und Prozessrecht, welches das Zusammenspiel zwischen Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit sehr gut regelt und dabei Möglichkeiten zur sinnvollen Aktualisierung und Anpassung an Spezialmaterien lässt. Im Regierungsentwurf ist diese Anpassung gelungen.

Wir finden es im Interesse der Zielstellung des Gesetzes nur konsequent, dass zum Beispiel von der Möglichkeit der Revision gegen eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts als Berufungsinstanz abgesehen wird. Verfahren sind so schneller beendet. So konsequent wie wir ist meines Wissens nur noch Bayern, das als konservatives Land nicht gerade den Ruf hat, beamtenfeindlich zu sein.

Weder die betroffenen Beamten noch die Dienstherren werden es als Mangel ansehen, nach zwei Instanzen eine Entscheidung akzeptieren zu müssen. Die Gerichte in Sachsen-Anhalt können auf genügend Erfahrung mit der Materie zurückgreifen, um richtige Urteile zu fällen. Schließlich ist das Disziplinarrecht als solches nicht neu erfunden worden, sondern die bisherigen menschlichen Schwächen werden wohl auch die zukünftigen bleiben. Die typischen Sachverhalte sind schon vielfältig beurteilt worden. Das Regelwerk in seiner Gesamtheit löst den Zielkonflikt von Rechtsstaatlichkeit einerseits und Effektivität andererseits sehr gut.

Die CDU-Fraktion begrüßt die Vorlage eines Entwurfs, der dazu beiträgt, dass in der Verwaltung pflichtentreue, aber auch konstruktiv-kritische Beamte tätig sind. Ich bitte um Überweisung in den Innenausschuss. - Danke.

(Zustimmung von Minister Herrn Jeziorsky)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Reichert. - Nun erteile ich Frau Dr. Paschke das Wort, um für die Linkspartei.PDS zu sprechen. Bitte schön.

**Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr viel gesagt worden, was wir teilen. Deshalb kann ich mich kurz fassen.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf vor allem dahin gehend, dass das Disziplinarverfahren nunmehr dem Verwaltungsrechtsverfahren angepasst, sozusagen ange-dockt wurde und dass man dadurch effizienter werden kann. Das ist sicherlich der Kern des Gesetzes.

Wir haben ebenso wie die SPD-Fraktion zu einigen Dingen, die von den Angehörten vorgetragen worden sind, noch Klärungsbedarf. Das betrifft zum Beispiel die Zuständigkeitskonzentration, aber es betrifft zum Beispiel auch das Hochzonen des Disziplinarverfahrens bis in die oberste Dienstbehörde. Wir sagen nicht, dass wir das ablehnen, aber wir haben noch Nachfragen, die im Anhörungsprozess sicherlich zu klären sind.

Eine andere Sicht auf die Dinge als der Innenminister und der Vertreter der CDU-Fraktion haben wir zum Ausschluss der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht. Es geht dabei nicht nur darum, dass man Verfahren verkürzt und dass man Kosten spart. Man muss auch sagen, dass es eindeutig eine Rechtsbeschneidung ist.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Der Beamte hat dann im Unterschied zu den Angestellten keine Möglichkeit der Revision. Wir sind sowieso gegen diese Statusgruppen, aber die Angestellten haben eine Möglichkeit der Revision. Bei anderen schneiden wir sozusagen dieses Recht ab. Diese Auffassung teilen wir eindeutig nicht und wir werden im Ausschuss darüber noch umfänglich diskutieren müssen.

Ein Problem ist für uns auch § 15. Dort geht es um das Problem der Verjährung. Wenn wir es so machen, dass es zu keiner Verjährung kommt, wie ich den Gesetzentwurf im Moment verstehe, dann muss man auch zugeben und eindeutig sagen, dass das härter als das Strafrecht ist, wo es Verjährungsparagrafen gibt. Diese Dinge müssten wir also noch klären.

Ich teile auch die Auffassung, dass es zu den Zahlen und Fakten, die zu bisherigen Disziplinarverfahren vorliegen, günstig wäre, ein paar Nachfragen zu stellen. Wenn von 956 Verfahren nur 443, also nicht einmal die Hälfte, Maßnahmen nach sich ziehen, dann könnten zwei Schlussfolgerungen gezogen werden: Entweder werden Disziplinarverfahren vielleicht zu leichtfertig eingeleitet und zerschlagen sich dann oder man führt das Verfahren nach der Eröffnung nicht konsequent zu Ende. Beide Dinge will ich nicht behaupten. Dazu stehe ich wirklich nicht genügend im Disziplinarrecht. Aber wir sollten das schon einmal prüfen, vor allem, weil es in der Öffentlichkeit oft die unberechtigte Diskussion gibt: „Als Beamter kannst du fast alles machen, da passiert nichts“.

Ansonsten sind wir dafür, dass der Gesetzentwurf federführend im Innenausschuss, aber mitberatend unbedingt auch im Ausschuss für Recht und Verfassung diskutiert werden sollte. - Danke schön.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Abschließend hören wir den Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Kosmehl. Bitte schön.

**Herr Kosmehl (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung beginnen: Herr Rothe, Sie haben die Landesregierung angesprochen, sie hätte das beschleunigen können. Sie hätten der ganzen Angelegenheit noch eins draufsetzen und die neun Monate seit Verabschiedung der Bundesdisziplinarordnung bis zu Ihrer Abwahl dazu nutzen können, einen Gesetzentwurf einzubringen und ihn hier zu verabschieden.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU, und von Herrn Stahlknecht, CDU)

Dann wären Sie in neun Monaten fertig gewesen. Ich glaube, den Vorwurf können wir uns hier sparen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an erster Stelle dem Ministerium danken, dass es dem Gesetz eine solche umfangreiche und detaillierte Darstellung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens beigefügt hat. Ich meine, das gesamte Gesetz ist konsequent. Es bedarf allerdings in den Ausschussberatungen des Blicks in das Detail, in die einzelnen Vorschriften. Ich denke, wir werden das in einer Anhörung noch einmal mit den Betroffenen besprechen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vielleicht zwei Punkte herausgreifen, die aus unserer Sicht derzeit noch offen sind bzw. zu denen wir ein gesteigertes Interesse daran haben, sie einer Klärung zu unterwerfen.

Das ist zunächst die Frage der Zuweisung der Richterdienstgerichte in die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Aus der Anhörung sind die Bestrebungen des Richterbundes sehr deutlich geworden. Dieser sträubt sich dagegen. Nun kann man sagen, man sträubt sich immer gegen das, was neu ist. Aber wir nehmen das sehr ernst, Herr Justizminister, und werden das noch einmal überprüfen und werden gegebenenfalls über diesen Punkt noch einmal intern beraten müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hoffen, dass mit der Neufassung des Disziplinarrechts in Sachsen-Anhalt tatsächlich eine Verfahrensstraffung, aber auch eine bessere Handhabbarkeit verbunden ist, und würden - das ist der zweite Punkt - die gerade angesprochene Frage der Nichteinführung einer Revisionsinstanz noch einmal überprüfen. Das wird mit uns nur dann zu machen sein, wenn die Berufungsinstanz eine vollwertige Tatsacheninstanz ist, damit nicht Rechte der Betroffenen abgeschnitten werden. Nur dann könnte man auf eine dritte Stufe verzichten, wenn die zweite Stufe die Möglichkeit der allumfassenden Prüfung bietet. Aber das können wir im Detail noch in den Ausschüssen beraten.

Ich würde mich den Ausführungen von Frau Dr. Paschke anschließen und beantrage ebenfalls die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Innere und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikenscher:**

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Weitere Wortmeldungen gibt es offensichtlich nicht, sodass wir über die Überweisungsanträge abstimmen können.

Wenn ich es richtig verstanden habe, ist es unstrittig, dass zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen wird. Gibt es weitere Anträge dazu? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen oder enthält sich der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die Studentenwerke im Land Sachsen-Anhalt (Studentenwerksgesetz - StuWG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2365**

Ich erteile zunächst als Einbringer für die Landesregierung Herrn Kultusminister Professor Olbertz das Wort.

**Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im September 1991 wurden mit dem Gesetz über die Studentenwerke im Land Sachsen-Anhalt die Studentenwerke Halle und Magdeburg gebildet. Sie haben sich seitdem als Partner der Hochschulen zu leistungsstarken Sozial- bzw. Serviceeinrichtungen für die Studierenden und darüber hinaus zu nicht unbedeutenden Wirtschaftsunternehmen und damit Arbeitgebern in der Region entwickelt.

Die von mir vorgelegte Neufassung des Studentenwerksgesetzes schreibt die wesentlichen Elemente des alten Gesetzes fort, trägt aber der seit Jahren fortschreitenden positiven Entwicklung und Verselbständigung der Studentenwerke Rechnung. Der Entwurf folgt den aktuellen Trends und Anforderungen an eine moderne studentische Serviceeinrichtung. Es schafft für die Studentenwerke die erforderlichen Voraussetzungen, um den Kunden oder Nutzern dienlich zu sein und sie bei der Gestaltung ihres sozialen Umfelds im Hochschulstudium bzw. am Hochschulort zu unterstützen.

Um dieser Zielstellung genügen zu können, sind in den Entwurf die Erfahrungen der letzten Jahre und Ansprüche der Studentenwerke selbst in maßgeblichem Umfang eingeflossen. Auch eine Analyse des bundesweiten Sachstandes in den Ländergesetzen und die gesammelte Kompetenz der Trägergesellschaft der deutschen Studentenwerke, DSW, fanden Eingang in die Neufassung des Studentenwerksgesetzes.

Das Gesetz enthält den geringstmöglichen, zugleich aber notwendigen und erforderlichen Regelungsrahmen. Der Staat hat nämlich die Aufgabe, größtmögliche Freiräume für die wirtschaftliche Betätigung der Studentenwerke zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass wirtschaftliche Effizienz unmittelbar sozialen Leistungen, das heißt einem anspruchsvollen und modernen Angebotsspektrum für die Studierenden, zugute kommt.

Im Einzelnen wird mit der Konkretisierung und Begrenzung der Grundaufgaben der Studentenwerke auf soziale, wirtschaftliche, kulturelle und sportliche Förderung der Studierenden ein klarer Rahmen abgesteckt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben nutzen die Studentenwerke eigene oder von ihnen betriebene Landeseinrichtungen. Sie können Aufgabenbereiche auf Dritte übertragen, wenn das Angebot eigener Dienstleistungen nicht möglich oder nicht ausreichend effizient ist.

Auch können sie künftig, allerdings bei strikter Wahrung der Gemeinnützigkeit, Tätigkeitsfelder auslagern und eigene Unternehmen gründen, um damit neue Möglichkeiten zur Kostensenkung und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit zu erschließen. Gestärkt wird auch die Eigenverantwortung der Studentenwerke im Umgang mit den Eigenmitteln, mit den Regelungen zur Beitragspflicht und zur Ermittlung und Bereitstellung der Landeszuschüsse sowie bei der Stärkung der Autonomie ihrer Gremien.

Gleichzeitig folgt das neue Studentenwerksgesetz dem Grundsatz der Landesregierung, die Regelungsdichte abzubauen. Es ist ein klar strukturiertes, knappes Regelwerk, das die staatlichen Aktionsräume und Aufsichtsrechte minimiert, die Satzungsautonomie des Studentenwerks stärkt und übersichtliche, schlanke Gremienstrukturen schafft, die übrigens künftig nur noch zweistufig sind.

Eine tragende Säule des neuen Gesetzes ist die Änderung der Finanzierung. Staatliche Zuschüsse sollen künftig auf der Basis von Leistungsvereinbarungen über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erfolgen. Eckpfeiler dieser Leistungsvereinbarungen werden Kennziffern sein, die die wirtschaftliche Entwicklung der Studentenwerke und den effizienten Einsatz staatlicher Mittel dokumentieren und dabei den sozialen Auftrag der Studentenwerke freilich in den Vordergrund auch seiner wirtschaftlichen Maximen stellen.

Meine Damen und Herren! Die Studentenwerke haben sich zu leistungsstarken Dienstleistungsunternehmen für die Studierenden und die Hochschulen entwickelt. Sie bestimmen maßgeblich die Attraktivität der Hochschulstandorte in unserem Land mit. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Deckung der dazu erforderlichen Ausgaben benötigten sie im Jahr 1992 noch fast 50 % als Landeszuschuss, der bis zum Jahr 2004 auf durchschnittlich 20 % abgesenkt werden konnte.

Mit der Schaffung von Planungssicherheit über einen längeren Zeitraum, der Möglichkeit der Ausgründung kostenintensiver Teilbereiche und der Aufgabenübertragung an Dritte wie übrigens auch mit der Möglichkeit des Abschlusses von Haustarifverträgen soll eine Grundlage für eine weitere Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Studentenwerke gelegt werden.

Die Studentenwerke sind faktisch mittlere Wirtschaftsunternehmen im Sinne des Handelsgesetzbuches. Sie wenden die kaufmännische doppelte Buchführung an und unterliegen der Prüfung durch Wirtschaftsprüfungsunternehmen. In diesem Sinne hält das Gesetz auch fest, dass die Landeshaushaltssordnung auf die Arbeit der Studentenwerke nicht mehr angewendet wird, sondern die Aufgabenerfüllung, wirtschaftliche Betätigung, Leistungsdokumentation und Mittelabrechnung über die inneren Regelungen des Gesetzes selbst erfolgen.

Das neue Studentenwerksgesetz ist ein modernes Gesetz, das die Studentenwerke und damit die Anforderun-

gen an die Attraktivität des sozialen Umfeldes der Hochschulstandorte Sachsen-Anhalts weiterentwickelt. Es bestimmt damit den Trend einer modernen Studentenwerksgesetzgebung auch in anderen Bundesländern mit.

Im Ergebnis des Anhörungsverfahrens mit 30 Einrichtungen, Verbänden und Institutionen, den Studentenwerken und den Studierendenschaften bestätigte sich dieser hohe Anspruch. Der Gesetzentwurf insgesamt erhielt eine breite Zustimmung. Das gilt vor allem im Hinblick auf die Zielsetzung des Gesetzentwurfes zur Schaffung effizienterer Strukturen und schnellerer Entscheidungsabläufe. Aber auch die Straffung der Organstrukturen, die Möglichkeit der Unternehmensgründung und die Globalzuschüsse mit Leistungsvereinbarungen fanden weithin Zustimmung.

Allerdings mussten bestimmte Anregungen auch unberücksichtigt bleiben, zum Beispiel wenn die Erwartungen von Interessenverbänden nicht kompatibel mit den Sichtweisen der Aufgaben- und Gewährträger waren. Dazu gehört auch die von den Personalräten und von ver.di gewünschte stärkere Mitarbeiterbeteiligung in den Gremien. Diesem Anliegen konnte so nicht gefolgt werden, da die Interessenvertretung durch das Personalvertretungsgesetz geregelt ist und nicht primäre Zielrichtung eines Studentenwerksgesetzes sein kann.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen ein zeitgemäßes, auf soziale Verpflichtung, Angebotsqualität und -vielfalt sowie wirtschaftliche Effizienz ausgelegtes Gesetz vor, für das ich Sie um Ihre Zustimmung bitte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikenscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Die Debatte der Fraktionen beginnt mit einem Beitrag der Linkspartei.PDS. Es spricht Herr Höhn. Bitte schön.

#### **Herr Höhn (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident, gestatten Sie mir am Anfang den Hinweis, dass im Namen der Partei, der ich vorstehe, der Punkt zu sehen, aber nicht zu hören ist.

(Frau Budde, SPD: Das kommt darauf an, wie man es ausspricht! - Herr Dr. Sobetzko, CDU: Das verstehe ich nicht!)

- Sie sprechen den Punkt nicht mit, das war die Botschaft. Ich dachte, das war klar zu verstehen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf. Die Studentenwerke waren ursprünglich reine studentische Selbsthilfeeinrichtungen. In ihrer mehr als 80-jährigen Geschichte haben sie sich zu modernen Dienstleistungsunternehmen für Studierende entwickelt. Gegenwärtig befinden sie sich bundesweit erneut im Umbruch. So wie sich das Hochschulsystem seit den 90er-Jahren in einer Reformphase befindet, so werden auch die Studentenwerke mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Die Finanzknappheit des Staates fällt zusammen mit unverkennbaren Tendenzen der Deregulierung und Entstaatlichung.

Vor diesem Hintergrund durfte man gespannt sein, welche Veränderungen dieser Gesetzentwurf beabsichtigt. Nach seiner Durchsicht kann festgestellt werden, dass er den gesellschaftlichen Grundkonsens, die sozialen

Rahmenbedingungen des Studierens zu fördern, nicht verlässt. Es bleibt bei dem gesetzlichen Auftrag, die Dienstleistungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich für den Lebensraum Hochschule anzubieten.

Die Studentenwerke operieren im Spannungsfeld zwischen sozialer Preisgestaltung und kostenfreiem Angebot sozialer Dienste einerseits sowie der Notwendigkeit zur Erwirtschaftung kostendeckender Einnahmen andererseits. Diese Synergieeffekte bleiben auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möglich. Er bietet den Studentenwerken bessere Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung.

Wir sehen auch die Mitbestimmung der Studierenden als Akteure oder so genannte Konsumenten im Aufsichtsgremium gestärkt. Es ist sinnvoll, die Gremienstruktur durch den Verzicht auf den Vorstand zu vereinfachen. Dadurch können Verfahren und Entscheidungen beschleunigt und Parallelarbeiten vermieden werden.

Gestatten Sie mir dennoch vier einzelne Hinweise.

Erstens. Eine Budgetierung über Zielvereinbarungen anzustreben halten wir für folgerichtig. Dabei gehen wir jedoch davon aus, dass die Mittel nicht schrittweise heruntergefahren werden. Diese Anmerkung scheint nötig, weil die Frage der Absicherung künftiger Investitionsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Menschen nicht aus dem Blickwinkel geraten darf.

Zweitens. Wir werden das Vorhaben nicht behindern, die Übertragung von Aufgaben an Dritte zu ermöglichen. Es sei dennoch schon jetzt gesagt, dass diese Entwicklung aufmerksam beobachtet werden sollte; denn die Studentenwerke dürfen ihre eigene wirtschaftliche Basis damit nicht preisgeben.

Drittens. Die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten über Haustarifverträge zu regeln ist nur dann akzeptabel, wenn zunächst niemand schlechter gestellt wird. Ausgangspunkt sind für uns die Tarifverträge des Landes. Entwicklungspotenzial sehen wir auf dieser Basis in der Einführung von motivierenden leistungsbezogenen Elementen. Ich will aber gern zugeben, dass in dieser Anmerkung Skepsis mitschwingt, berücksichtigt man die Entwicklungen in anderen Ländern.

Viertens. In Sachen Wahrung von Kontrollrechten haben wir allerdings noch erheblichen Beratungsbedarf. Die Bestimmungen der Landeshaushaltssordnung wurden nicht nur widersprüchlich ausgeblendet, sondern entzogen insbesondere dem Landtag seine Kontrollrechte und -pflichten. Zudem ist bislang nicht vorgesehen, den Landtag in die Vorbereitung der Zielvereinbarungen einzubeziehen. Solange öffentliche Gelder in die Studentenwerke fließen, können und sollten diese Kontrollaufgaben nicht reduziert werden.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf dieses Gesetz wurde seit längerer Zeit gewartet. Insofern sollte die Verabschiedung durch den Landtag zügig erfolgen. Ich beantrage eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Bildungsausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Höhn. Das war also der Beitrag der Linkspartei.PDS. Herr Höhn, Sie haben bemerkt, dass

ich den Punkt nicht mitgesprochen habe. Aber ich kann Ihnen versichern, ich habe ihn mir gedacht.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Nun kommt der Beitrag der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Dr. Volk.

**Herr Dr. Volk (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Das Entscheidende sind nie Satzungen oder Geldmittel, sondern Menschen.“ Dieser Satz steht an zentraler Stelle im 1921 verabschiedeten Gründungsprogramm der Vorläuferorganisation der heutigen Studentenwerke. Er hat bis heute nichts von seiner Bedeutung eingebüßt und kann als Essenz der Aufgaben aller Studentenwerke in Deutschland angesehen werden.

Die Studentenwerke haben sich im Verlauf einer 80-jährigen Geschichte zu Einrichtungen entwickelt, die mit ihrer Tätigkeit im Interesse der Studierenden für die Rahmenbedingungen sorgen, die zur Attraktivität eines Hochschulstandortes unmittelbar dazugehören.

Seit der Wiedergründung der beiden Studentenwerke in Sachsen-Anhalt, in Halle und in Magdeburg, vor 15 Jahren wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Studierenden aller Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt überhaupt auf das Studium konzentrieren können. Dabei geht die Aufgabe der Studentenwerke weit über die Befriedigung der primären Bedürfnisse wie Speisen- oder Wohnraumangebot hinaus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den in dieser Legislaturperiode verabschiedeten Gesetzen haben wir neben den Hochschulen auch den assoziierten Einrichtungen und den dort tätigen Akteuren gesetzliche Freiheit gegeben. Die konsequente Ausstattung aller Hochschulen des Landes mit einem Globalbudget steht dabei beispielhaft für den Abbau der Regelungsdichte und für den Rückgang der staatlichen Einflussnahme in der Wissenschaft. Lehre und Forschung brauchen kreative Freiräume und keine kameralistische Bevormundung bis zum letzten Bleistift. Der eingeschlagene Weg führt aus meiner Sicht in die richtige Richtung und muss konsequent fortgesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir nun auch den Studentenwerken zusätzliche Freiheitsgrade. Dabei ist es jedoch wesentlich, dass sich das Land weiter und nachdrücklich zu seiner Verantwortung für die Studentenwerke, auch zu seiner finanziellen Verantwortung für die Studentenwerke bekennt. Ihre Arbeit ist für die meisten Studierenden eine notwendige Bedingung für einen erfolgreichen Studienabschluss. Deshalb ist es richtig, wenn der Gesetzentwurf die Zuschüsse des Landes als eine Säule der Finanzierung der Studentenwerke feststellt.

Die geplante Ausreichung der Zuschüsse als Globalbudget verbunden mit dem Abschluss von Leistungsvereinbarungen begrüße ich dabei ausdrücklich. Die Verantwortung des Staates und die Erhöhung des Gestaltungsspielraumes der Studentenwerke lassen sich mit diesem Instrumentarium vereinbaren. Ebenso befürworte ich die Möglichkeit der Gründung von Unternehmen, wenn sich damit die Aufgabe besser und effektiver umsetzen lässt.

Zu einer effektiven Aufgabenerfüllung und zu einem effizienten Umgang mit den Finanzen gehört schließlich die Beschränkung der Verwaltungsstrukturen auf das not-

wendige Maß. Es ist aus meiner Sicht deshalb auch notwendig, neben dem Geschäftsführer lediglich einen Verwaltungsrat als oberstes Beschlussgremium zu belassen und die Verantwortung des Geschäftsführers für den laufenden Geschäftsbetrieb zu erhöhen.

Meine Damen und Herren! Nach 15 Jahren passen wir die Regelungen über die Studentenwerke den aktuellen Entwicklungen an. Ich bin zuversichtlich, dass damit auch zukünftig die Menschen, die Studentinnen und Studenten Sachsen-Anhalts, im Mittelpunkt der Arbeit der Studentenwerke stehen werden. In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft zu. - Besten Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun Frau Dr. Kuppe das Wort. Bitte schön.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Seit die Studentenwerke in Sachsen-Anhalt im Jahr 1991 als Anstalten des öffentlichen Rechts gegründet wurden, haben sie sich eine gute Reputation erarbeitet. Sie sind positive Standortfaktoren hinsichtlich der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Belange der Studierenden in unserem Land.

Was sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung jetzt an Veränderungen vor? Die Rechtsform soll beibehalten werden - diesbezüglich gibt es keine Veränderung -, aber die Eigenverantwortung der Studentenwerke im Umgang mit eigenen Mitteln und mit Landeszuschüssen soll gestärkt werden. Die Arbeitgebereigenschaft soll präzisiert werden. Zuständigkeiten sollen an veränderte Verwaltungsstrukturen angepasst werden. Die tarifrechtlichen Bestimmungen werden auch neu beschrieben. Es werden überholte Passagen gestrichen und bestimmte Passagen neu strukturiert, sodass das ganze Gesetz eine klarere Struktur erhält. Diese Ansätze unterstützen wir.

Ich will auf drei wichtige Einzelpunkte eingehen. Zum einen soll der Landeszuschuss zum laufenden Bedarf künftig als Globalzuschuss auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung ausgereicht werden. Ich denke, das ist eine gute Lösung. In der Begründung ist hinsichtlich der Laufzeit von drei bis fünf Jahren die Rede. Im Gesetzesentwurf findet sich dazu keine präzise Angabe. Einer der Punkte, über die wir im Ausschuss noch einmal im Detail reden sollten, sollte sein, ob die Laufzeit für die Leistungsvereinbarung ihren konkreten Niederschlag im Gesetzesentwurf finden soll.

Die Veränderung von einer dreistufigen Gremienstruktur zu einer zweistufigen unterstützen wir nachdrücklich.

Meine Damen und Herren von der Koalition, vielleicht könnte diese Strukturvereinfachung auch beispielgebend für die Verwaltungsreform im Land Sachsen-Anhalt sein.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ein dritter Punkt bezieht sich auf § 12, die sprachliche Gleichstellung. Ich denke, dieser Paragraf kann wegfallen. Meine Damen und Herren! Wir haben bei den verschiedenen Beratungen im Bildungsausschuss bei großen Gesetzesvorlagen nur wenig Mühe aufwenden müs-

sen, um die männlichen und weiblichen Sprachformen im Gesetz unterzubringen. Ich denke, es wird uns mit ganz, ganz kleiner Mühe gelingen, in den §§ 5, 6, 7, 8 und 11 den männlichen Personen- und Funktionsbeschreibungen die weiblichen hinzuzufügen. Dann wird das Gesetz richtig rund.

Die Landesregierung, Herr Professor Olbertz, hat die wesentlichen Änderungsvorschläge der Studentenwerke und der Studierendenschaften übernommen, sodass ich davon ausgehe, dass die Gesetzesberatung im Fachausschuss sehr zügig abgearbeitet werden kann.

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen und hoffen, dass wir gut und erfolgreich zu einem Abschluss kommen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Viele Dank, Frau Dr. Kuppe. - Zum Abschluss der Beratung spricht für die CDU-Fraktion Herr Tullner. Bitte schön.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich widerstehe jetzt der Versuchung, alles das, was bereits gesagt wurde, nur nicht von mir, zu wiederholen. Deswegen konstatiere ich, dass wir einen beachtenswert großen Konsens in der Sache haben. Dass wir dieses Gesetz modernisieren, begrüßt die CDU-Fraktion außerordentlich. Wir freuen uns auf die intensiven Beratungen im Ausschuss.

Es hat zwar etwas länger gedauert, bis der Gesetzentwurf in den Landtag gekommen ist, aber wir werden nun alles dafür tun, dass wir darüber ordnungsgemäß und zügig beraten, damit die Studentenwerke endlich die Spielräume bekommen, auf die sie bereits so lange warten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wünscht jemand etwas anderes? - Das ist nicht der Fall.

Wenn niemand etwas anderes beantragt, dann stimmen wir über die Überweisung in beide Ausschüsse zusammen ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Stimmt jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Weder das eine noch das andere ist der Fall. Damit ist diese Überweisung einstimmig erfolgt und der Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

**Sozialpolitische Gesichtspunkte in die Umsetzungsstrategien der Gesundheitsziele integrieren**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/2245

Die Einbringung des Antrages wird von einer Vertreterin der Fraktion der Linkspartei.PDS vorgenommen. Es spricht Frau Bull. Bitte schön.

**Frau Bull (Linkspartei.PDS):**

Meine Damen und Herren! Die Sozialreformen in den vergangenen Jahren gingen in aller Regel mit Belastungen einher, die nicht zu knapp bemessen waren, vor allen Dingen für Kranke, für Menschen mit Behinderungen und für Familien mit ohnehin geringem Einkommen. Sie wurden von den Betroffenen wohl kaum als Wohltat empfunden.

Die Gesundheitsreform hat die Zuzahlungsregelungen verschärft und erfand die Praxisgebühr. Einst als Steuerungselement gedacht, um gegen Arzthopping und private Medikamentensammlungen vorzugehen, hat sie sich im Wesentlichen - das ist auch die Einschätzung vieler kassenärztlicher Vereinigungen - darauf reduziert, dass die Stufe des Zugangs zu Leistungen des Gesundheitssystems für diejenigen, die über wenig finanzielle Mittel verfügen, höher gelegt wurde.

Die Praxisgebühr führte nach Aussagen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der kassenärztlichen Vereinigungen Thüringen und Berlin zu einem Rückgang der Vorsorgeuntersuchungen - das sollte uns sehr bedenklich stimmen - und auch zu Defiziten bei der Versorgung von Familien in unteren Einkommensschichten. Vor allem für Langzeitarbeitslose, sprich Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, ist damit der Zugang zu Leistungen des Gesundheitssystems deutlich verschlechtert worden.

Der Eckregelsatz beruht auf Berechnungen, die in das Jahr 1998 zurückgehen, auf die damalige Einkommens- und Verbraucherstatistik. Die nun eingetretenen Zuzahlungen sind damals überhaupt noch nicht abgebildet worden. Das ist korrigiert worden, indem man den Bereich Gesundheitsleistungen höher kalkuliert hat. Bei anderen Bereichen hat man den Anteil aber gekürzt. 1 % des Einkommens muss auch von diesen Betroffenen für Zuzahlungen aufgebracht werden.

Andere Gesundheitsleistungen wiederum werden bei der Befreiung von der Zuzahlung gar nicht berücksichtigt. Ich nenne nur als Beispiel die Frage des Zahnersatzes. Dafür müssen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II bei der gleitenden Härtefallregelung bis zu dem dreifachen Satz ihres Regelsatzes selbst zahlen.

Zwei Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen: Welche Folgen haben diese prekären Lebenslagen für das Gesundheitsverhalten und - das ist das, was hier und heute konkret zur Debatte steht - welche Schlussfolgerungen müssen bei der Umsetzung unserer Gesundheitsziele in Sachsen-Anhalt Berücksichtigung finden? Oder anders formuliert: In welcher Weise sollten sozialpolitische Aspekte Eingang in die Umsetzung der Gesundheitsziele finden, sodass Gesundheit in allen Lebenslagen möglich bleibt?

Meine Damen und Herren! Dass es einen Zusammenhang zwischen prekären Einkommensverhältnissen oder Lebenslagen und Gesundheit gibt, gehört im Grunde genommen zu den Binsenweisheiten von Gesundheits-, Innen- und Sozialpolitikerinnen und -politikern - dachte ich.

Das Robert-Koch-Institut konstatiert in seiner Gesundheitsberichterstattung im Jahr 2001, Heft 3, Seite 9 - ich zitiere -:

„In Armut aufgewachsene Kinder und Jugendliche weisen eine signifikant höhere psychosoziale Morbidität auf: Ängstlichkeit, Hilflosigkeit und ein geringeres Selbstvertrauen. Die Wahrscheinlichkeit, gesundheitliche Belastungen aufgrund der Armut zu erfahren, ist immer erhöht. Damit wird deutlich, dass durchgängig ein Einfluss der Armutslage auf das gesundheitliche Befinden und die Lebensfreude von Kindern und Jugendlichen vorliegt.“

Ich sage es: Ich dachte, dass das unter Sozial- und Gesundheitspolitikerinnen Konsens sei - bis zu der Sitzung des Gesundheitsausschusses vor der Sommerpause. Meine Frage nach der Berücksichtigung sozialer Lebenslagen bei der Umsetzung der Gesundheitsziele löste dort einigermaßen Eruptionen aus, die in dem Satz des Ministers gipfelten, eine Zahnbürste könne sich schließlich jeder leisten. - Ja, klar, als wenn das Vorhandensein einer Zahnbürste in einem Haushalt über das Gesundheitsverhalten im Bereich Zahn entscheidet.

(Herr Tullner, CDU: Aber auch! - Frau Liebrecht, CDU: Das ist sehr wesentlich! - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Das ist Zynismus und es ist schlichtweg eine Unverschämtheit und es beschreibt seine Qualifikation als Gesundheits- und Sozialminister.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das mag ich Ihnen nicht schenken.

(Minister Herr Kley lacht)

Ich bleibe bei dem Beispiel Zahngesundheit; denn das ist eines der Gesundheitsziele, die wir in Sachsen-Anhalt definiert haben.

Das Ernährungsverhalten hat bekanntermaßen erheblichen Einfluss beispielsweise auf die Zahngesundheit. Genau das ist bei Kindern und Jugendlichen aus so genannten Armutsfamilien problematisch. Der Gesundheitsbericht 2001 zeigt deutlich, dass gerade Gewohnheiten wie das tägliche Zähneputzen in diesen Familien deutlich schwächer ausgeprägt sind. Cola, Süßgetränke oder Fastfood sind sehr viel häufiger auf dem dortigen Speiseplan als in anderen Familien. Vollkornbrot findet sich bei vielen Familien fast nie bzw. selten.

Meinethalben, wenn Sie den Bundesgesundheitsbericht für grün-rot ideologisiertes Teufelszeug halten, dann verweise ich auf die Studie von Klocke, die Mitte der 90er-Jahre in Nordrhein-Westfalen gemacht wurde und die selben Ergebnisse aufweist.

Ein weiteres Kriterium ist der Sanierungsstand der Zähne. Der wird gemeinhin gemessen am so genannten DMFT-Wert. Auch dieser variiert eindeutig mit dem beruflichen Status der Eltern und damit mit der Schichtzugehörigkeit. Die Anzahl der kariösen Zähne, der wegen Karies entfernten oder gefüllten Zähne - das ist dieser DMFT-Wert - ist bei Kindern aus den unteren sozialen Schichten deutlich höher als bei Gleichaltrigen aus den anderen Familien.

Diese Schere ist im Übrigen in den alten Bundesländern interessanterweise größer als in den neuen Bundesländern. Dieses Ergebnisse sind Anfang der 90er-Jahre bei einer Studie in den alten und neuen Ländern herausgefunden worden.

Sieht man sich beispielsweise die Problematik des Rauchens an: Ende der 80er-Jahre - die Zahlen sind also schon relativ alt - ist eine Studie in Südbaden gemacht worden. Dabei ist herausgekommen, dass der Anteil der rauchenden Schülerinnen und Schüler in den Hauptschulen erheblich höher ist als in den Gymnasien.

Das gleiche Bild ergibt sich beim Impfstatus oder bei der Teilnahme an den U 1- bis U 9-Untersuchungen. Dieses Bild, meine Damen und Herren, ließe sich beliebig weiter ergänzen, wenngleich man auch sagen muss, dass die Anzahl sozioepidemiologischer Studien in Deutschland einen nicht gerade vom Hocker reißt.

Gesundheitsförderung ist also eine komplexe sozialpolitische und gesundheitspolitische Angelegenheit.

Sowohl durch die langjährige Geschichte der Gesundheitsförderung als auch durch die etwas kürzere Geschichte der Praxis der Gesundheitsziele zieht sich das Stichwort Chancengleichheit, also zwischen den Geschlechtern, zwischen den Generationen, zwischen armen und reichen Ländern, aber ebenso auch zwischen den verschiedenen sozialen Schichten innerhalb eines Landes.

Sachsen-Anhalt war im Jahr 1998 das erste der fünf neuen Länder, das sich Gesundheitsziele stellte. Hierbei konnte uns die Landesregierung gern erfolgreich beerben; das hat sie auch getan.

Auf der zweiten Landesgesundheitskonferenz sind diese Ziele neu justiert und mit Zielgruppen versehen worden, darunter Kinder und Jugendliche, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Seniorinnen und Senioren. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden, auch nicht gegen den Setting-orientierten Ansatz, also Menschen dort anzusprechen, wo sie große Teile ihres Tages oder ihres Lebens verbringen.

Aber, meine Damen und Herren, Gesundheitsziele bzw. deren Umsetzungsstrategien kommen nicht ohne sozialpolitische Differenzierungen aus, wenn sie erfolgreich sein wollen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Es gibt nicht das durchschnittliche Kind. Das ist lediglich für eine Statistikerin oder einen Statistiker eine erhebliche Größe. Es gibt auch nicht den Durchschnittsarbeitgeber, die Durchschnittsarbeitgeberin oder den durchschnittlichen älteren Menschen.

(Herr Gürth, CDU: Das stimmt! Da hat sie Recht!)

Sozialpolitische Kategorien müssen mit bedacht werden, sonst geht es daneben. Es geht beispielsweise um die Frage des Einkommens in der Familie, um kulturelle und ethnische Fragen, um Fragen des Bildungsniveaus, Fragen des Lebensstils usw. usf. Um einem gern gepflegten Missverständnis vorzubeugen: Es geht uns nicht um Sonderprogramme für Sozialschwäche oder meinethalben so genannte Sozialschwäche.

(Herr Gürth, CDU: Warum nicht?)

Es geht darum zu berücksichtigen und in die Planungen einzubeziehen, dass Menschen in sehr unterschiedlichen Lebenslagen zu Hause sind und dass diese jeweils unterschiedlichen Lebenslagen auch einen erheblichen Einfluss auf das Gesundheitsverhalten haben.

Das ist ein Thema für alle Gesundheitsziele, die wir in Sachsen-Anhalt haben, sowohl bei der Zahngesundheit als auch bei der Frage des Rauchens, der alkohol-

bedingten Gesundheitsschäden und des Impfstatus. Da hilft auch nicht die von Frau Pieper geforderte Wiedereinführung der Impfpflicht. Das ist ein Thema bei der Frage des gesunden Bewegungsverhaltens und letztlich auch bei der Frage der gesunden Ernährung.

Genau darauf, meine Damen und Herren, zielt unser Antrag. Ich bin mir sicher, dass der Herr Minister jetzt Erfolgsmeldungen noch und nöcher abgeben wird. Das muss er ja auch. Das hat er heute auch schon oft genug geübt.

(Minister Herr Kley: Wenn wir nun einmal so erfolgreich sind!)

- Aber abgesehen davon und abgesehen von Ihrer Nummer mit der Zahnbürste, Herr Minister, die weder für Kompetenz noch für Sensibilität spricht - -

(Herr Gürth, CDU: Die Nummer mit der Zahnbürste? Was hat der Minister mit der Zahnbürste gemacht? Jetzt bin ich gespannt!)

- Das dürfte auch Ihnen, Herr Gürth, bekannt sein.

Auch auf der Internetseite des Sozialministeriums findet man bis auf eine einzige, winzige Ausnahme keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Art des Herangehens bis in die Strategien vorgedrungen ist. Die strategische Seite ist nun einmal die Aufgabe des Ministeriums. Auch die Schulanfängerstudie bleibt - zumindest nach dem, was ich wahrgenommen habe - in dieser Hinsicht eine Leerstelle.

In diesem Sinne halten wir es nicht nur für redlich, sondern auch für verdammt notwendig, darüber zu reden. Ich werbe deshalb für Ihre Bereitschaft, diese Scharte im Ausschuss wieder auszuwetzen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Welche Scharte?)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Bull. - Bevor ich jetzt Herrn Minister Kley das Wort erteile, haben wir die Freude, Damen und Herren aus Magdeburg-Süd auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister Kley, bitte.

#### **Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger ist sehr bedeutsam für die Zukunft unseres Landes. Um sie zu verbessern, sind Aktivitäten jedes Einzelnen sowie gesamtgesellschaftliche Anstrengungen nötig. Durch einen altersgerechten Impfstatus, eine bessere Zahngesundheit, einen geringeren Konsum von legalen Suchtmitteln sowie eine gesunde Ernährung und mehr Bewegung soll Sachsen-Anhalts Bevölkerung gesünder werden.

Mit der Formulierung dieser fünf Gesundheitsziele haben wir vor zwei Jahren den Gesundheitszieleprozess im Land neu justiert und intensiviert. Dabei wurde verstärkt Wert auf Prävention und Gesundheitsförderung gelegt.

Insbesondere - das ist eben gesagt worden - der so genannte Setting-Ansatz hat sich bewährt. Bei diesem sollen die Bewohner eines Landes vom Jüngsten bis zum Ältesten dort erreicht werden, wo sie einen Großteil ihres Lebens verbringen, nämlich im Kindergarten, in der

Schule, am Arbeitsplatz, in der Kommune oder auch im Seniorenheim. Das Engagement in diesen so genannten Lebenswelten führt zur Einbeziehung aller sozialen Schichten. Ausgrenzung oder Stigmatisierung werden so vermieden.

Diese positive Entwicklung wird vor allem durch die ersten Ergebnisse der im vergangenen Jahr berufenen 17 Modellprojekte zu den Gesundheitszielen belegt. Auf der dritten Landesgesundheitskonferenz im Mai dieses Jahres konnte ich weitere zehn Projekte berufen.

Mit diesen Modellen wollen Träger unterschiedlichster Couleur zu mehr Gesundheit und gesundheitsförderndem Verhalten bei bestimmten Zielgruppen beitragen. Das Vorhaben, mit der Neujustierung nicht die Bekämpfung von Krankheit, sondern die Entwicklung eines gesundheitsgerechten Verhaltens und die Gestaltung gesundheitsförderlicher Lebensräume in den Mittelpunkt der gemeinsamen Bemühungen zu stellen, wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der dritten Landesgesundheitskonferenz nachdrücklich unterstützt. Etwa 500 Institutionen unseres Landes wirken bereits an den Gesundheitszielen mit.

Neue Anregungen für die erfolgreiche Fortführung des Gesundheitszieleprozesses gab auch der fünfte Gesundheitsbericht unseres Landes, welcher auf dieser Gesundheitskonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Dieser Bericht zur Auswertung der neu justierten Gesundheitsziele ist durch einen breiten Ansatz gekennzeichnet. Er zielt darauf ab, Indikatoren des klassischen Sozialreports mit jenen der Gesundheitsberichterstattung zu verbinden. Dies erlaubt es, die Verflochtenheit von Gesundheit und Krankheit mit der Lebenswelt wie der sozialen und der individuellen Lage der Menschen umfassend zu rekonstruieren sowie Einflussgrößen zu benennen.

Während der vierte Gesundheitsbericht verfügbare statistische Informationen gebündelt und interpretiert hatte, stehen nunmehr die mit Instrumenten der soziologischen Forschung objektivierten subjektiven Einschätzungen und Stellungnahmen der Bevölkerung im Vordergrund der Betrachtung. Sie wurden im Rahmen einer repräsentativen Befragung im Frühsommer 2003 eingeholt.

Insgesamt ist es die Absicht eines Bevölkerungssurveys, ein möglichst detailliertes Bild von der gesundheitlichen Lage der Menschen zu zeichnen und dieses in die sozialen und individuellen Rahmenbedingungen einzubetten. Die Untersuchung zielte nicht auf medizinische Diagnosen oder Prozeduren; Gegenstand war die subjektive Erfahrung von Wohlbefinden, Beschwerden und Krankheiten.

Zweifelsohne sind die Auskünfte der Befragten individuell getönt. Sie enthalten Deutungen auch in Abhängigkeit von persönlichen Maßstäben und biografischen Hintergründen; dennoch sind sie keineswegs rein individualistisch. Sie sind auch immer Widerschein der sozialen Lage, der Altersgruppen, der Lebensstile und Handlungspraktiken. Der Report offeriert auch Anhaltspunkte über das Verhältnis der Bevölkerung zu solchen Belangen, die mit den Gesundheitszielen in Berührung stehen.

Die Angaben und Einschätzungen der Bürgerinnen und Bürger, die sich an der Erhebung beteiligt haben, werden von uns ernst genommen und in die wissenschaftliche wie die gesellschaftspolitische Diskussion über Wohlbefinden und Gesundheit einbezogen.

Wie Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Landesregierung die sozialpolitischen Gesichtspunkte schon bei der Umsetzung der Gesundheitsziele berücksichtigt und wird dies auch weiterhin tun. Sie ist aber gern bereit, ihre Aktivitäten im Ausschuss für Gesundheit und Soziales noch einmal intensiver darzustellen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Kley. - Nun hat Frau Liebrecht für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte.

**Frau Liebrecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Antragstellerin hat in ihrer Einbringsrede detailliert dargestellt, welchen Zweck und welches Ziel sie mit dem Antrag verfolgt. Der Antrag sowie die Begründung sind nachvollziehbar. Allerdings kann ich sie nicht in allen Fassetten teilen.

Gerade die Zahngesundheit hat sich so deutlich verbessert, dass das sogar positiv herausgestellt wird. Man kann aber nur Anregungen geben und informieren, um die Mitstreiter zu aktivieren. Selbst die Zahnärztekammer hat darauf hingewiesen, dass es eine besondere Problematik ist, Eltern mit schlechter Zahngesundheit zu motivieren, diesbezüglich Positives an ihre Kinder weiterzugeben. Das muss man also schon etwas anders sehen.

Ich denke, der Minister hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung die in dem Antrag aufgeführten Vorschläge bei der Umsetzung der Gesundheitsziele bereits jetzt berücksichtigt.

Wir wissen, dass die Entwicklung der Gesundheitsziele auf der Grundlage der Gesundheitsberichterstattung erfolgt. Der fünfte Landesgesundheitsbericht, dem Daten und Ergebnisse aus einer landesbezogenen Repräsentativumfrage zugrunde liegen, weist klar aus, dass sozialpolitische Gesichtspunkte mit der Gesundheitsberichterstattung in engem Zusammenhang stehen. Der Bericht ermöglicht ein detailliertes Bild von der gesundheitlichen Lage der Menschen, weil er in die soziale und individuelle Situation der Bevölkerung und die damit verbundenen Einflussgrößen eingebettet ist.

Infogedessen war es richtig, beim Nachjustieren der Gesundheitsziele den Setting-Ansatz zu wählen, nämlich die Menschen dort abzuholen, wo sie leben, wohnen und arbeiten. Dieser gewählte Ansatz verdeutlicht nachvollziehbar die enge Verflechtung von Gesundheit und Krankheit mit der Lebenswelt einerseits und der individuellen sozialen Situation der Menschen andererseits.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich kann Ihnen nur empfehlen, diesen Bericht zu lesen. Es lohnt sich. Er ist eine echte Bereicherung. Ich denke, der wesentlichste Punkt dabei ist, dass wir die richtigen Schlussfolgerungen daraus ziehen sowie die entsprechenden Handlungsempfehlungen umsetzen und diese gegebenenfalls auch den veränderten Erfordernissen anpassen.

Im Rahmen der dritten Landesgesundheitskonferenz im Mai dieses Jahres zur Auswertung der neu justierten Gesundheitsziele haben wir alle durch den Minister und durch die Beiträge der an der Umsetzung der Gesund-

heitsziele mitwirkenden Institutionen und Einzelpersonen erfahren, dass dieser breite Ansatz bereits praktiziert wird.

Ich denke, wir sind auf dem richtigen Weg. Der Sachstandsbericht der Landesregierung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales wird dies bestätigen.

Wenn ich ehrlich bin, Frau Bull, hätte es dieses Antrages gar nicht bedurft; denn die detaillierten Fragestellungen hätten wir ebenso gut im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss für Gesundheit und Soziales erörtern können.

Meine Damen und Herren! Der Minister hat erklärt, dass die Landesregierung im Ausschuss gern zu dem vorliegenden Antrag berichten wird. Die CDU wird diesem zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Liebrecht. - Nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Dr. Kuppe.

**Frau Dr. Kuppe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Es besteht fraktionsübergreifend offensichtlich kein Zweifel an der Sinnhaftigkeit, Gesundheitsziele in Sachsen-Anhalt zu setzen, Strategien zu ihrem Erreichen zu entwickeln und an deren Umsetzung in einem breiten Konsens zu arbeiten.

Die jetzige Landesregierung hat die Gesundheitsziele aus den Jahren 1997 und 1998 neu ausgerichtet und hat zu den Zielen der Reduzierung des Suchtmittelmissbrauchs, der Verbesserung eines altersgerechten Impfschutzes und der Verbesserung der Zahngesundheit noch die Ziele gesunde Ernährung und Bewegung hinzugefügt.

Für mich bleibt dies immer noch eine Vermischung von Zielen und Wegen zu den Zielen; aber darüber kann man trefflich streiten. Ich meine, Gesundheitsziele sollten konkret, abrechenbar und langfristig präventiv wirkend ausgerichtet sein.

Ich teile die Erwartung vieler, dass für die Bürgerinnen und Bürger, und zwar sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und für Seniorinnen und Senioren, für jeden Einzelnen und jede Einzelne auf dem Wege der Umsetzung der Gesundheitsziele ein Zugewinn an persönlicher Kompetenz für gesundheitsbewusstes und für eigenverantwortliches Handeln erreicht werden kann und auch erreicht werden soll.

In den Umsetzungsprozess zum Erreichen der Gesundheitsziele waren und sind bereits lebensweltbezogene Ansätze eingearbeitet - das ist schon gesagt worden. Eine Vervollständigung erscheint mir aber sinnvoll.

Ich verknüpfe mit einer solchen Strategie die große Hoffnung, dass soziale Verwerfungen bei den Chancen, ein gesundes Leben führen zu können, reduziert, wenn nicht sogar minimiert werden könnten. Soziale Benachteiligung aufgrund der Herkunft kann maßgeblich durch Bildung korrigiert und überwunden werden. Deswegen kommt es im Bereich der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Prävention im Wesentlichen auf Bildung und auf Erziehung, aber auch auf eine gezielte und

passgenaue Förderung in den verschiedenen Lebensbereichen und Umwelt- und Umfeldsituationen von Menschen an.

Dass das Präventionsgesetz des Bundes am CDU-dominierten Bundesrat gescheitert ist, bedauere ich sehr. Ich finde leider auch in den Programmen, die jetzt von der CDU und der FDP an den Ständen verteilt werden, zu dem Punkt der Prävention nichts. Dennoch halte ich ein Präventionsgesetz auf Bundesebene für notwendig.

(Zustimmung bei der SPD)

Zum PDS-Antrag direkt. Die unter Punkt II geforderte Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss befürworten wir uneingeschränkt. Dabei können die jüngsten Ergebnisse auch unter der besonderen Berücksichtigung der sozialpolitischen Ansätze dargestellt werden.

Zu Punkt I halten wir zunächst eine Diskussion im Ausschuss für notwendig. - Frau Bull, Sie wollen die Landesregierung beauftragen, bestimmte Datenerhebungen und -analysen entweder selbst vorzunehmen oder in Auftrag zu geben und dann entsprechende sozialpolitische Ansätze in die Umsetzungsstrategien einzuarbeiten.

Nach unserer Auffassung sollte im Ausschuss darüber diskutiert werden, welche Datenerfassungen und welche sozialpolitischen Ansätze, die über die zwischen den bisherigen Partnern in der Umsetzung der Gesundheitsziele schon verabredeten Lösungsstrategien hinausgehen, noch aufgenommen werden sollten, welche Ansätze über das, was bis jetzt verabredet ist, hinausgehen und welche neu in den Umsetzungskatalog aufgenommen werden sollten. Denn ohne die beteiligten Partner möchte ich die Landesregierung allein nicht beauftragen, diesbezüglich Neues in die Wege zu leiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Für uns bleiben die Entwicklung, die Weiterentwicklung und die Umsetzungsschritte in Richtung Gesundheitsziele ein Gemeinschaftsprojekt, eine konzertierte Aktion, an der Landesregierung und Landtag beteiligt sind, aber gleichwertig auch die Ärzteschaft, die Krankenkassen, die Wissenschaft, der pharmazeutische Bereich, die Kammern, die Wirtschaftsverbände, die Berufsgenossenschaften, die Selbsthilfe, der Sport, die kommunale Ebene und viele andere mehr. Wir sollten nichts an ihnen vorbei regeln.

Sehr geehrter Herr Präsident, die SPD-Fraktion bittet deshalb um eine getrennte Abstimmung über die Punkte I und II des Antrages. Weiterhin beantragt sie bezüglich Punkt I die Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Über den Punkt II kann direkt abgestimmt werden.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Kuppe. - Für die FDP-Fraktion ertheile ich nun Frau Seifert das Wort.

**Frau Seifert (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir können uns dem Stimmverhalten der Fraktion der SPD anschließen. Ich gebe meine Rede zu Protokoll, wenn ich darf.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Sie dürfen.

**(Zu Protokoll:)**

Frau Seifert (FDP):

„Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen.“

Diese Erkenntnis ist nicht neu, sondern entstammt der „Ottawa-Charta“, beschlossen auf der ersten Internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung im Jahr 1986.

Um diesen Prozess auch für Sachsen-Anhalt in strukturierte Bahnen zu lenken, waren wir unter den ersten derjenigen Bundesländer, die für ihre Bevölkerung Gesundheitsziele definiert haben. Eine weitere Voraussetzung, um hierbei offensiv agieren zu können, ist eine umfassende Gesundheitsberichterstattung, die einen Überblick über den Gesundheitsstatus der Bevölkerung liefert, aber auch Aussagen zur medizinischen Versorgungsstruktur trifft.

Damit ist das, was notwendig ist, um auch die eingangs erwähnten internationalen Zielvorstellungen Schritt für Schritt zu verwirklichen, in Sachsen-Anhalt in Angriff genommen bzw. umgesetzt.

Um die Gesundheit der Bevölkerung zu verbessern, gibt es unterschiedliche Ansätze. Ich möchte dies kurz verdeutlichen: Nach der Wende ist es gelungen, das Lebensumfeld der weit überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung entscheidend zu verbessern. Wir haben zum Beispiel eine steigende Lebenserwartung, wir haben im Bereich der Luftverschmutzung deutliche Verbesserungen erzielen können. Ich möchte nur noch einmal an die extreme Verschmutzung der Flüsse und an die Rauchschwaden durch die Ofenheizungen in den Städten erinnern.

Die neuen Herausforderungen für die Gesundheit unserer Bevölkerung liegen angesichts des doch überwiegenden Wohlstandes aus meiner Sicht eher auf dem Gebiet der Verhaltensprävention. Denn die Erkrankungen, mit denen wir uns heute beschäftigen, haben oft mit einem individuellen Verhalten zu tun, welches die Gesundheit schädigen kann.

Daher finde ich es nur folgerichtig, wenn mit der Neuausrichtung der fünf Gesundheitsziele - der Minister hat sie bereits in seinen einleitenden Worten dargestellt - genau auf diese Entwicklung reagiert wird. Denn aus meiner Sicht reicht es eben nicht, nur mit staatlichen Interventionen die Lebensverhältnisse für viele, wie nach der Wende geschehen, zu ändern. Wir müssen es schaffen, das Verhalten des Einzelnen zu seinem Wohl zu ändern.

Die WHO bietet mit ihrem Setting-Ansatz, also dem Bezug zu den jeweiligen Lebenswelten, eine wirklich gute Lösung. Das Gesundheitsverhalten beeinflusst man am nachhaltigsten dort, wo man die Menschen am besten erreicht: Also das Kind im Kindergarten und den Schüler in der Schule, die Erwachsenen zum Beispiel im Betrieb und alle Generationen, wie es das gesunde Städtenetzwerk zeigt, in ihrem Wohnumfeld. In diesem Kontext sehe ich übrigens die einzige Chance, auch die Menschen

zu erreichen, die infolge besonderer Lebensumstände und lang anhaltender Arbeitslosigkeit natürlich auch besonderen Gesundheitsrisiken unterliegen.

Es gäbe an dieser Stelle sicherlich noch viele Gesichtspunkte, über die man hier referieren könnte. Der aktuelle Fünfte Gesundheitsbericht des Landes Sachsen-Anhalt macht eines deutlich: Jene sozialpolitischen Aspekte, die Sie, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, zur Berücksichtigung einfordern, sind schon Bestandteil der aktuellen Politik unserer Landesregierung. Das Verhalten Einzelner hin zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten zu beeinflussen, ist ein schwieriges Vorhaben und lässt sich nicht von jetzt auf gleich umsetzen. Darum bedient sich die Landesregierung bei der Umsetzung der Gesundheitsziele auch vieler Partner, wie zum Beispiel der Landesvereinigung für Gesundheit und der Sportvereine.

Ich erachte es für sinnvoll, wenn wir diese durchaus wichtige Diskussion im zuständigen Ausschuss fortsetzen. Ich schlage daher vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu überweisen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Nun noch einmal Frau Bull bitte.

**Frau Bull (Linkspartei.PDS):**

Meine Damen und Herren! Ich danke erst einmal für die sachliche Debatte. Ich finde, dass das dem Thema sehr angemessen ist.

Ich möchte noch etwas zu dem Thema Setting-Ansatz sagen. Ich habe gesagt, dass wir das uneingeschränkt teilen - keine Frage. Das Problem bei einem solchen lebensweltorientierten Ansatz ist natürlich, dass man alle sozialen Schichten und Gruppen beieinander hat; sie alle sind quasi anwesend. Aber in allen Bereichen - es spiegelt sich in der Familienpolitik und auch in der Sozialpolitik wider - bedarf es einer unterschiedlichen Ansprache, bedarf es unterschiedlicher Methoden.

Deswegen sage ich: Der Setting-Ansatz allein reicht noch nicht aus. Ich möchte nicht sagen, dass da nichts passiert; es ist für mich aber nicht sichtbar. Ich finde den Vorschlag von Frau Dr. Kuppe hilfreich, darüber im Ausschuss einmal zu diskutieren.

Ich bin jetzt allerdings mit dem Abstimmungsverhalten hoffnungslos überfordert; das muss ich ehrlich zugeben. Ich weiß nicht, ob es vielleicht sinnvoll ist zu sagen, wir überweisen den gesamten Antrag in den Ausschuss, und die Landesregierung sichert ihrerseits zu, dass sie dazu im vierten Quartal berichtet.

(Herr Scharf, CDU: So machen wir das!)

Wir können ja nicht einen Teil des Antrages in den Ausschuss überweisen und über den anderen direkt abstimmen. Unser Vorschlag ist, beide Punkte des Antrages in den Ausschuss zu überweisen, und Sie sichern zu, dass Sie in jedem Fall dazu berichten. Ja? - Also habe ich Ihr Wort.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Bull. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir jetzt abstimmen. Ich sehe

keine Verfahrensprobleme, über die beiden genannten Punkte des Antrages getrennt abzustimmen.

(Unruhe bei der SPD)

Der am weitesten gehende Antrag ist, den gesamten Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Wenn Sie diesen Antrag jetzt stellen, dann lasse ich über beide Punkte des Antrages gemeinsam abstimmen. - Also wer stimmt der Überweisung des gesamten Antrages in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zu? - Das sind nahezu alle. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 11 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir eine reichliche Stunde vor unserem ursprünglichen Zeitplan liegen. Wir können aber heute nur noch den heute Morgen zusätzlich beschlossenen Tagesordnungspunkt 16 behandeln; denn es würde keinen Sinn machen, morgen vielleicht nur noch einen Punkt zu behandeln und deswegen zusammenzutreten. Wir können uns also, bevor wir zur Erdgasfete gehen,

(Heiterkeit)

eine längere Pause erlauben.

Nun rufe ich den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

- a) **Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union**

Antrag der Landesregierung - Drs. 4/2329

- b) **Bestätigung der Benennung des Vertreters des Landes Sachsen-Anhalt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union**

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/2367

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 4/2368

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU - Drs. 4/2370

Ich bitte zunächst Herrn Staatsminister Robra, als Einbringer zu Tagesordnungspunkt 12 a das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Herr Robra, Staatsminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Januar nächsten Jahres beginnt die vierte Mandatsperiode des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union. Auch Sachsen-Anhalt hat die Möglichkeit, wie in den vorangegangenen drei Mandatsperioden seine Vertreter zu entsenden.

Die Aufteilung der 24 deutschen Sitze erfolgt auf der Grundlage des am 27. Mai 1993 zwischen den Ländern geschlossenen Abkommens über die Entsendung der Mitglieder und Stellvertreter in den AdR. Sachsen-Anhalt steht demnach für die nächste Amtszeit je ein Sitz für ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zur Verfügung.

Wir hatten vor zwei Perioden einmal zwei Sitze und werden möglicherweise auch in Zukunft wieder einmal zwei Sitze haben.

Die Landesregierung hat mit ihrem Beschluss vom 19. Juli 2005 die Praxis in den vorangegangenen AdR-Mandatsperioden fortgesetzt und dem Landtag angeboten, einen der beiden AdR-Vertreter des Landes zu benennen. In der laufenden Amtszeit 2002 bis 2006 hat der Landtag das AdR-Mitglied Herrn Abgeordneten Tögel benannt und die Landesregierung den Stellvertreter. Für die nächste Amtszeit hat die Landesregierung Herrn Staatssekretär Dr. Schneider als Mitglied benannt und bietet dem Landtag die Benennung des Stellvertreters an.

Die Benennung von Herrn Staatssekretär Dr. Schneider folgt seiner Funktion als Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, in der er seit dem Jahr 2003 bereits eine aktive und für das Land außerordentlich wertvolle Arbeit im AdR geleistet hat. Herr Dr. Schneider hat beispielsweise als Berichterstatter zum 3. Kohäsionsbericht wichtige Positionen des Landes zur Zukunft der europäischen Strukturpolitik in die Stellungnahme des AdR zu diesem zentralen Thema eingebracht. Er wurde von der Fraktion der EVP zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gewählt.

In den Sitzungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten am 27. Mai 2004 und am 10. Februar 2005 hat Herr Dr. Schneider ausführlich über seine Arbeit im AdR berichtet.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es nicht versäumen, an dieser Stelle auch dem anderen Vertreter unseres Landes, Herrn Abgeordneten Tögel, für seine langjährige und erfolgreiche Arbeit im Ausschuss der Regionen herzlich zu danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Für Herrn Dr. Schneider, der als beamteter Staatssekretär kein Mitglied der Landesregierung ist, haben wir bereits in der jetzt zu Ende gehenden Mandatsperiode einen Weg gefunden, in Übereinstimmung mit Artikel 263 des EG-Vertrages in der Fassung des Vertrages von Nizza seine politische Verantwortung gegenüber dem Landtag zu dokumentieren. Die Landesregierung bittet Sie daher mit dem vorliegenden, dem Beschluss vom 18. September 2003 wortgleichen Antrag, die Benennung von Herrn Dr. Schneider auch für die kommende Mandatsperiode zu bestätigen.

Dem vom Landtag noch zu benennenden stellvertretenden AdR-Mitglied darf ich schon jetzt die Bereitschaft der Landesregierung zur engen Zusammenarbeit und zur umfassenden Unterstützung seiner Tätigkeit zusichern, so wie dies bereits in den vorangegangenen Mandatsperioden gute Praxis geworden ist. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Robra. - Damit ist der Punkt - - Ja, bitte, Herr Gallert.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident, ich würde kurz als Fraktionsvorsitzender etwas zu dieser Vorlage sagen wollen. Wir haben keine Debatte beantragt, aber ich würde ganz gerne die Gelegenheit benutzen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Sie können selbstverständlich reden. Bitte schön.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Das, was ich jetzt sagen will, ist weniger dramatisch; aber ich glaube, ich sollte es noch vor der Abstimmung zu dieser Vorlage, die der Chef der Staatskanzlei gerade eingebracht hat, sagen.

Wir schätzen den vorgeschlagenen Herrn Schneider außerordentlich. Wir kennen ihn auch aus seiner Tätigkeit hier im Landtag schon sehr lange und werden trotzdem dieser Vorlage nicht zustimmen können. Das will ich kurz begründen.

Damals hat die Regierung Höppner in der entsprechenden Legislaturperiode ein zugegeben etwas ungewöhnliches, aber aus unserer Sicht sehr vernünftiges Verfahren vorgeschlagen, nämlich dass das Mitglied im Ausschuss der Regionen eben nicht, wie es durchaus möglich ist, von der Landesregierung bestimmt wird, sondern aus den Reihen des Landtages selbst gewählt wird.

Wir wissen, wie schwierig die Situation der Landtage und der Landesregierungen insgesamt, aber ganz besonders der Landtage im Kontext der Europäischen Union ist. Da geht es um Kompetenzstreitigkeiten, und wir wissen: In diesem Rennen sind die Landesparlamente oftmals die Verlierer.

Deswegen fanden wir diesen Schritt, der damals vorgeschlagen wurde, für einen außerordentlich vernünftigen und guten Schritt und hätten uns gewünscht, dass dieser Schritt auch weiter von der neuen Landesregierung vorgesehen worden wäre. Wir waren ein Stück weit enttäuscht, als von dieser Tradition in Sachsen-Anhalt abgewichen worden ist und ausdrücklich ein Regierungsvertreter für diesen Posten benannt worden ist.

Das verschärft sich noch dadurch, dass es sich wirklich nur noch um die Restlaufzeit dieser Legislaturperiode handelt; denn danach muss es ohnehin eine Neuberufung für den Ausschuss der Regionen geben. Wir hätten uns schon gewünscht, dass die hier schon wertgeschätzte Arbeit des Kollegen Tögel als Hauptvertreter ohne weiteres hätte weiter vonstatten gehen können. Deswegen werden wir diese Vorlage ablehnen und sagen ausdrücklich: Das hat nichts mit der Person zu tun, sondern mit der Art und Weise der Funktionsaufteilung im Land. - Danke sehr.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Gallert. - Wünscht noch jemand dazu das Wort? - Das ist nicht der Fall. Damit ist zum Tagesordnungspunkt 12 a das Notwendige gesagt. Eine Debatte war nicht vereinbart.

Ich will noch ein paar Bemerkungen zu Tagesordnungspunkt 12 b machen. Ich darf daran erinnern, dass im Zusammenhang mit dem Schreiben vom 4. August 2005 an die Vorsitzenden der Fraktionen der Herr Landtagspräsident darüber informiert hat, dass aufgrund des vereinbarten Verfahrens nach Artikel 1 Abs. 1 und 3 des Abkommens der Länder über die Entsendung der Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Gemeinschaft vom 27. Mai 1993 Sachsen-Anhalt in der bevorstehenden Amtsperiode des

AdR nur ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zusteht.

Die Landesregierung hat auf dieser Grundlage dem Landtag angeboten, seinerseits einen Vorschlag für die Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt im Ausschuss der Regionen durch ein stellvertretendes Mitglied zu unterbreiten. Dieses Angebot haben die Fraktionen angenommen und dazu die drei vorhin von mir genannten Anträge eingereicht.

Das Abstimmungsverfahren, um das gleich zu sagen, ist ganz einfach: Es liegen drei sich ausschließende Anträge vor. Es wird nach der Reihe des Eingangs abgestimmt. In dem Moment, in dem einer der Anträge die Mehrheit bekommt, sind die darauf folgenden hinfällig, weil der Landtag nicht zwei solche Personen bestimmen kann. Das versteht sich, glaube ich, ganz einfach.

Jetzt stimmen wir, wenn niemand mehr etwas dazu sagen möchte, ab, zunächst über den Vorschlag der Landesregierung in der Drs. 4/2329, in dem vorgeschlagen wird, dass der Staatssekretär Herr Dr. Michael Schneider als Mitglied im AdR tätig werden soll. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag in der Drs. 4/2329 angenommen.

Nun kommen wir zum Tagessordnungspunkt 12 b. Da haben wir die genannten drei Anträge, zunächst den Antrag in der Drs. 4/2367 der SPD-Fraktion, nach dem der Abgeordnete Tilman Tögel als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen tätig werden soll. Wer stimmt zu? - Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die PDS-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu dem nächsten Antrag in der Drs. 4/2368, dem Antrag der Linkspartei.PDS. Hierin wird die Abgeordnete Frau Dr. Angelika Klein vorgeschlagen, als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen mitzuwirken. Wer stimmt zu? - Das ist die PDS-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und weite Teile der SPD-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? - Einige Stimmenthaltungen in der SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 4/2370. Es wird vorgeschlagen, den Abgeordneten Guido Kosmehl von der FDP-Fraktion als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union tätig werden zu lassen. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die anderen beiden Fraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich wünsche dem Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt als Mitglied im Ausschuss der Regionen sowie dem Stellvertreter in Ausübung dieses Amtes eine interessante Tätigkeit für unser Land Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt jedoch abschließe, erlaube ich mir, im Namen des Präsidiums und, so denke ich, auch im Namen des Landtages einige wenige Worte an denjenigen zu richten, der bis jetzt fast acht Jahre lang diese Arbeit im Ausschuss der Regionen verrichtet hat. Herr Tögel ist

seit Februar 1998 Mitglied dieses Ausschusses, seit nahezu acht Jahren.

Es ist, so glaube ich, unbestritten, dass er dies mit großem Engagement getan hat. Er ist in den verschiedensten Fachkommissionen, insbesondere in den Fachkommissionen für Landwirtschaft, Umweltschutz, Verbraucherschutz und für Außenbeziehungen, tätig gewesen. Er hat zwischen den Ebenen des Landes und der Europäischen Union Verbindungen hergestellt und hat verschiedene Vertreter der europäischen Ebene in unser Land gebracht, um für unser Land zu werben.

Herr Tögel hat stets Wert darauf gelegt, im Landtag nicht nur darüber zu berichten, sondern auch über diese Arbeit im Einzelnen zu informieren. Der Abgeordnete Herr Tögel hat sich damit im Ausschuss der Regionen um die Interessen des Landes verdient gemacht. Dafür gilt ihm der Dank dieses Hohen Hauses.

(Beifall im ganzen Hause)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

**a) Missbilligung der Amtsführung von Herrn Minister Jeziorsky und Herrn Minister Paqué**

Antrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/2360**

**b) Missbilligung der Landesregierung aufgrund des Verstoßes gegen das Budget- und Haushaltrecht**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 4/2369**

Ich bitte nun Frau Krimhild Fischer, als Einbringerin zu Tagesordnungspunkt 13 a das Wort zu nehmen. Bitte schön.

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, Sie haben in der Drs. 4/2360 einen Antrag vor sich, wie er wohl auch in schwierigen politischen Zeiten nicht allzu oft vorkommt. Die SPD-Fraktion missbilligt die Amtsführung gleich zweier Kabinettsmitglieder, des Herrn Innenministers Jeziorsky und des Herrn Finanzministers Paqué, im Zusammenhang mit der Anmietung von Räumlichkeiten für das Landesamt für Vermessung und Geoinformation im City-Carré Magdeburg. Wir sehen darin einen groben Verstoß gegen das Landeshaushaltrecht.

(Herr Gürth, CDU: Das ist pures Wahlkampftheater!)

- Das ist kein Wahlkampftheater, Herr Gürth. Das ist viel ernster, als Sie es sehen.

(Herr Kosmehl, FDP: Das müssen Sie erst einmal beweisen!)

Wir stehen mit dieser Ansicht nicht allein. Auch die PDS-Fraktion hat in gleicher Hinsicht einen Antrag gestellt. Sie haben ihn in der Drs. 4/2369 vor sich.

In der „Volksstimme“ vom 26. August 2005 war unter der Überschrift „Helle Empörung bei allen Parteien im Land-

tag" zu lesen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis die finanziopolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen Marco Tullner und Lydia Hüskens -:

„Das ist ein starkes Stück. Wie ernst nimmt uns die Landesregierung eigentlich?“

- und -

„Ich bin aus allen Wolken gefallen.“

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS)

Woher diese Empörung? Was war geschehen? - Lassen Sie mich einen Moment ausholen.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode gab es zwölf Katasterämter in Dessau, Haldensleben, Halle, Hettstedt, Köthen, Magdeburg, Salzwedel, Stendal, Wernigerode, Wittenberg und Zeitz. Im April 2003 beschloss das Kabinett, dass es künftig statt der zwölf Katasterämter und der Landesvermessungsbehörde eine Behörde mit Sitz in Magdeburg und drei Standorten an den Landgerichtsstandorten Halle, Dessau und Stendal geben soll. Die anderen acht Ämter sollten vorübergehend als Nebenstellen existieren.

Im Mai 2003 führte der Innenminister Herr Jeziorsky aus, dass die zwölf Katasterämter und das Landesamt für Vermessung und Geoinformation zu einem Landesamt zusammengeführt werden, das später in einen Landesbetrieb überführt werden solle. Am 25. Juni 2003 beschloss das Landeskabinett die Bildung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation mit Sitz in Magdeburg und drei weiteren Standorten.

Seit Januar 2004 existiert das neue Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt. Im September 2004 fand die Festveranstaltung zur Gründung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt statt und viele Kolleginnen und Kollegen waren bei der offiziellen Einführung dabei.

Ich darf Ihnen sagen, grundsätzlich sind Konzentrationen, die Einsparungen ergeben, zu begrüßen. Aber im Fall der Kataster- und Vermessungsverwaltung ist zu bedenken, dass dies eine hochmoderne Verwaltung in Sachsen-Anhalt ist, die in den letzten Jahren bereits konzentriert und modernisiert wurde. Es ist daher zu hinterfragen, ob die angegebenen Einspareffekte tatsächlich eintreten können und auf welcher Grundlage diese berechnet werden.

Wohl auch vor diesem Hintergrund sollte das Innenministerium dem Kabinett bis Ende des zweiten Quartals 2004 über die Einsparpotenziale berichten, damit diese im Haushaltplan 2005/2006 Berücksichtigung finden konnten. Dieser Termin wurde seitens des Innenministeriums nicht eingehalten, was zur Folge hatte, dass in den Doppelhaushalt 2005/2006 ein entsprechender Beitrag nicht eingestellt werden konnte.

Erst am 15. Februar 2005 kam es zu der besagten Brichterstattung im Kabinett. Am 1. März befasste sich das Kabinett erneut mit dem Unterbringungskonzept. Übrigens war das City-Carré zu diesem Zeitpunkt bereits im Gespräch.

Bis zum Herbst 2006 sollte die Unterbringung in Magdeburg erfolgt sein. Aus dem Bereich Harz/Börde sollte ein Teil der Beschäftigten im Jahr 2006 nach Magdeburg kommen, der Rest im Jahr 2008. Nun aber soll die Unterbringung am Standort Magdeburg bereits zum 1. Oktober 2005 erfolgen.

Schon am 1. April 2005 schrieb mein Fraktionskollege Rainer Metke einen Brief an den Präsidenten des Landesrechnungshofes Herrn Seibicke, in dem er auf die Anmietung der Räumlichkeiten im City-Carré hinwies und den Landesrechnungshof um die Prüfung des Vorgangs bat. Das heißt - das will ich betonen -, das City-Carré war bereits seit dem Frühjahr 2005 in vieler Munde.

Mit Schreiben vom 27. Juni 2005 beantragte das Innenministerium beim Finanzministerium die Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16,272 Millionen € für die Anmietung von Räumlichkeiten im City-Carré für die Unterbringung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, kassenwirksam für den Zeitraum von 15 Jahren. Diesem Antrag ist am 1. Juli 2005 durch den Finanzminister Herrn Paqué zugestimmt worden.

Für alle, die es vielleicht noch nicht wissen: Mit Schreiben vom 30. Juni 2005 erhielt der Landesrechnungshof von Sachsen-Anhalt vom Finanzminister die Unterlagen zu dem besagten Vorgang und hat sie kurzfristig bewertet. Der Landesrechnungshof empfiehlt im Ergebnis seiner Prüfung, den Vorgang der Anmietung bis zur Behandlung im Finanzausschuss und auch so lange nicht weiter zu verfolgen, bis die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt sind. Er schlägt weiterhin vor, die Angelegenheit mit der Entscheidung über den nächsten Haushalt zu behandeln.

Entgegen den doch erheblichen Bedenken des Landesrechnungshofes und ohne jede Beteiligung des Parlaments haben Herr Jeziorsky als Innenminister und Herr Paqué als Finanzminister großzügig entschieden - zunächst die Bewilligung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung am 1. Juli 2005 durch den Herrn Finanzminister und dann die Unterzeichnung des Mietvertrages im August durch den Herrn Innenminister. Damit haben beide nach unserer Auffassung geltendes Haushaltsgesetz gröblichst missachtet.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Und das ist nicht zum ersten Mal passiert. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Justizzentrum Magdeburg. Hiermit sind wir auch noch nicht am Ende. - Nichts gelernt oder ignorant?

Schauen wir uns doch einmal die Aufgabenverteilung zwischen Landesregierung und Parlament an. Da gibt es ganz klare Kompetenzzuweisungen, ganz klar abgesteckte Grenzen. Das Parlament als Legislative ist für die Gesetzgebung und damit auch für die Verabschiebung des Landeshaushaltsgesetzes verantwortlich. Es hat das alleinige Budgetrecht.

Die Landesregierung mit ihren Ministerien als Exekutive verantwortet die Umsetzung der durch den Landtag verabschiedeten Gesetze. Das bedeutet im Klartext: Was nicht im Haushaltsgesetz veranschlagt ist, aber trotzdem dringend notwendig ist, also eine über- oder außerplanmäßige Ausgabe oder Verpflichtungsermächtigung darstellt, bedarf gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsgesetzordnung der Bewilligung des Finanzministeriums bei unverzüglicher Mitteilung sowie nachträglicher Billigung des Landtages.

In der Definition einer überplanmäßigen Ausgabe oder Verpflichtungsermächtigung wird klar beschrieben, dass die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Verpflich-

tungsermächtigung dann gegeben sind, wenn die Maßnahme erstens unvorhergesehen und zweitens unabweisbar ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Wir reden hier über einen Betrag in Höhe von insgesamt 16,272 Millionen €. Der Finanzminister Herr Paqué führt in seiner Stellungnahme vom 5. September 2005 aus, dass der Tatbestand der Unvorhersehbarkeit eindeutig erfüllt sei,

(Herr Kühn, SPD, lacht)

da das Kabinett erst am 1. März 2005 das Unterbringungskonzept beschlossen habe und danach über den endgültigen Sitz des Amtes entschieden worden sei.

Ja, meine Damen und Herren, im Jahr 2003 hat die Landesregierung beschlossen, das Landesamt für Vermessung und Geoinformation mit Sitz in Magdeburg zu bilden.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Mehr als zwei Jahre sind bis zum Abschluss des Mietvertrages vergangen. Da kann meiner Meinung nach von Unvorhersehbarkeit nun wirklich keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS  
- Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Außerdem frage ich: Woher die Eile eigentlich?

(Herr Kühn, SPD: Ohne Ende!)

Erstens. Herr Paqué hätte doch seine Kabinettsmitglieder eigentlich schon zu den Beratungen über den Haushalt 2005/2006 auf die Bestimmungen der Landeshaushaltssordnung hinweisen und Verpflichtungsermächtigungen einstellen können.

Zweitens. Weil dies aber nicht geschehen ist,

(Herr Kühn, SPD: Wem gehört denn das City-Carré? Das müssen wir herauskriegen!)

hätte er spätestens im Juni 2005 bei der Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch den Innenminister im Kabinett darauf dringen können, ja müssen, die Unterzeichnung des Vertrages hinauszuschieben, um den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14. Juli 2005 - da haben wir nämlich noch einmal beraten - darüber zu informieren.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Drittens war ursprünglich davon ausgegangen worden, die Zusammenlegung der Dienststellen im Herbst 2006 vorzunehmen. - So weit und zunächst zur Unvorhersehbarkeit, Herr Kosmehl.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wie sieht es mit der Unabweisbarkeit der Maßnahme aus? - Vielleicht verstehen Sie als Jurist nicht, was hier finanziell passiert ist.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS  
- Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Hierzu sagen die Bestimmungen der Landeshaushaltssordnung: Unabweisbar ist eine Maßnahme nur - -

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Fischer, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

#### **Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Das mache ich gern am Ende, Frau Dr. Hüskens. - Unabweisbar ist eine Maßnahme nur, wenn sie sachlich unbedingt notwendig ist und wenn eine parlamentarische Bewilligung durch einen Nachtragshaushalt nicht eingeholt werden kann.

Unbedingt notwendig: Ich weiß nicht, woher der dringende Handlungsbedarf kommen sollte, zumal bei doch so gravierenden Maßnahmen Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit der geplanten Vorstellungen angestellt werden müssen und Vergleiche herangezogen werden sollten. Mir ist nicht bekannt, dass solche Untersuchungen stattgefunden haben.

Herr Paqué stellt in seiner Stellungnahme vom 5. Juli 2005 hierzu fest - ich darf zitieren -:

„Die zur sachlichen Unabweisbarkeit führende Wirtschaftlichkeitsberechnung ist, nachdem der Landesbetrieb Limsa eine alternative wirtschaftliche Unterbringung nicht anbieten konnte, auf der Grundlage des Status quo durchgeführt worden und in der Kabinettsvorlage des Innenministeriums vom 28. Februar 2005 als so genannte analytische Kostenbetrachtung umfassend dargestellt.“

Der Landesrechnungshof sieht dies anders, und wir stimmen diesbezüglich mit dem Präsidenten Herrn Seibicke überein. Um eine sachliche Unabweisbarkeit zu begründen, sollten Varianten miteinander verglichen werden: die Beibehaltung der bisherigen Standorte, die Unterbringung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation an zwei vorhandenen Standorten in Magdeburg oder eben die Anmietung unter Berücksichtigung weiterer Neben- und auch Folgekosten.

Aber Herr Paqué und Herr Jeziorsky sehen dies anders. Sie haben wahrscheinlich auch ein anderes Wahrnehmungsempfinden vom Wert des Geldes, das durch alle Steuerzahler aufgebracht werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

16,272 Millionen € sind meiner Meinung nach ein Betrag von erheblicher finanzieller Bedeutung,

(Herr Kosmehl, FDP: In 15 Jahren!)

auch in 15 Jahren, Herr Kosmehl.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Schon allein deshalb hätte eine unverzügliche Unterrichtung des Landtages erfolgen sollen.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ich frage Sie, Herr Paqué, ganz grundsätzlich zu der Bedeutung von Geldsummen: Ab welcher Millionenhöhe muss denn das Parlament Ihrer Meinung nach eingeschaltet werden? Sind 16,272 Millionen € angesichts der schwierigen Haushaltsslage, die Sie ganz genau kennen, zu wenig?

Die Landeshaushaltssordnung besagt hier eindeutig, dass über über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 25 000 € und mehr betragen, in Fällen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung unverzüglich der Landtag in Kenntnis zu setzen ist. Das wissen Sie. Dennoch missachten Sie die Bestimmungen der Landeshaushaltssordnung und damit das Parlament.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, der nicht nur bei meinen Fraktionskollegen Erstaunen ausgelöst hat. Er betrifft die Mietdauer. Mit dem Betreiber des City-Carrés wurde ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen.

(Herr Kühn, SPD: Das ist nicht zu fassen!)

Dies muss aus zweierlei Hinsicht verwundern. Erstens haben wir uns im Finanzausschuss nicht nur einmal mit diesem Thema befasst. Ich bin mir sicher, dass Einigkeit darüber bestand, die Dauer der Mietverträge grundsätzlich auf zehn Jahre zu begrenzen.

Zweitens. Niemand von uns würde wohl privat eine solche Bindung eingehen. Wer von uns kann denn schon wissen, wie sich die Mietssituation in diesem Zeitraum entwickelt. Ist es da nicht sinnvoll,

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Verträge mit einer Laufzeit von fünf Jahren abzuschließen, noch dazu weil wir alle wissen, dass es bald zu einer Kreisgebietsreform kommen könnte und die Zuschnitte und Strukturen auch der Landesbehörden noch einmal auf dem Prüfstand stehen. Mit einem Mietvertrag in dieser Größenordnung kann sich das Landesamt für Vermessung und Geoinformation gemütlich zurücklehnen.

Ich habe ausgeführt und begründet, weshalb die SPD-Fraktion die Amtsführung des Innenministers Herrn Jeziorsky und des Finanzministers Herrn Paqué missbilligt. Innenminister Herr Jeziorsky und Finanzminister Herr Paqué haben in unverantwortlicher Weise und auf das Gröblichste bestehendes Haushaltrecht und wiederholt das Budgetrecht des Parlaments und seiner Ausschüsse verletzt. Das kann und darf das Parlament nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

An die Koalitionsfraktionen: Weil ich weiß, dass auch Sie mit dem Verhalten der beiden Minister nicht alle einverstanden sind und weil ich Verständnis für Ihre Situation habe, aber weil ich zu Beginn meiner Ausführungen die Meinungen Ihrer finanzpolitischen Sprecher Frau Dr. Hüskens und Herrn Tullner aus der „Volksstimme“ zitierte, sehe ich Ihrer Entscheidung über unseren Missbilligungsantrag mit Spannung entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. Das hat sich erledigt. Sie brauchen keine Frage zu beantworten. - Doch, es gibt noch eine Frage. - Bitte schön, Herr Köck, wenn Sie denn antworten möchten.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Gern!)

Dann bitte, Herr Köck, fragen Sie.

**Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Frau Fischer, ich habe eine ganze Reihe von Fragen. Ich hoffe, Sie können sie beantworten.

Ist Ihnen bekannt, dass das Vermessungsamt ursprünglich vollständig in der Hakeborner Straße - ich glaube, so heißt das, wo jetzt die Limsa einzieht - einziehen sollte und die Entscheidung für die Anmietung von Räumen im City-Carré sehr kurzfristig getroffen wurde? Ich glaube,

im Doppelhaushalt ist das Landesvermessungsamt sogar noch als bewirtschaftende Stelle für dieses Grundstück ausgewiesen worden.

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Dass die Unterbringung im City-Carré stattfinden soll, ist definitiv erst im Frühjahr beschlossen worden.

**Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Vorher war es ja anders.

Dann hätte ich noch eine zweite Frage: Ist Ihnen bekannt, dass ein anderer Teil der Behörde jetzt nach Staßfurt umziehen muss und nun ganze Mitarbeiterstämme dort ein recht ungünstiges Objekt beziehen müssen - natürlich auch aus wirtschaftlichen Gründen, das ist ganz klar - und letztlich der ursprüngliche Sitz der Behörde in Halle auf eine kalte Art und Weise nach Magdeburg verlegt worden ist?

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Herr Dr. Köck, ich weiß, dass sowohl der Innenausschuss als auch der Finanzausschuss sicherlich noch einmal mit diesem Thema befasst werden, da auch uns das Konzept in allen Einzelheiten noch nicht bekannt ist.

(Herr Tullner, CDU: Ach, aber eine Meinung haben!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun kommen wir zu dem zweiten Antrag. Ich bitte Frau Dr. Klein, den Antrag für die Linkspartei.PDS einzubringen.

(Unruhe bei der SPD - Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Sie reden trotzdem eine halbe Stunde! Dann sollen Sie nicht solche Reden halten! Das ist erstaunlich! Sie hat doch eben gesagt, ich weiß es nicht, aber spuckt auf der ganzen Linie! Das ist schon erstaunlich!)

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als erstes möchte ich meinen Unmut über den Zeitpunkt der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes äußern.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Von europapolitischen Themen her bin ich ja die späten Abendstunden, die meist weniger bürgerfreundlich sind - von Medienwirksamkeit wollen wir gar nicht sprechen -, gewöhnt. Aber gleich zwei Anträge zur Missbilligung der Arbeit zweier Minister bzw. der Landesregierung in den Abend zu verlegen, dazu gehört von den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen im Ältestenrat schon echte Größe, muss ich sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD - Minister Herr Dr. Daehre: Wann ist denn bei Ihnen eigentlich Abend? - Heiterkeit)

Wenn die Begründung im Ältestenrat ist, man kann nicht zwei Themen wie die Kreisgebietsreform und diese Anträge - -

(Minister Herr Dr. Daehre: So zeitig kann doch noch nicht Abend sein! Wann machen Sie Feierabend? - Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Herr Minister Daehre, Sie müssen sehr getroffen sein, wenn Sie so reagieren.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre - Unruhe)

- Es tut mir herzlichst Leid. - Der Anlass für unseren Antrag ist ja hinreichend bekannt. Aber da Budget- und Haushaltsrecht bei den meisten nicht zur täglichen Lektüre gehören, ist die Wiederholung mancher Dinge vielleicht gar nicht so schlecht.

Das Ministerium der Finanzen erteilte am 1. Juli 2005 die Einwilligung zu einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gegenüber dem Ministerium des Innern zur Anmietung einer Immobilie im City-Carré in Magdeburg als Sitz des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation. Die Immobilie ist für einen Zeitraum von 15 Jahren für jährlich rund 1 Million € angemietet worden.

Die Einwilligung zu dieser Verpflichtungsermächtigung wurde trotz der oder gegen die Bedenken des Landesrechnungshofes am Parlament vorbei erteilt. Das Parlament, das heißt in diesem Fall die Mitglieder des Finanzausschusses, wurden durch den Landesrechnungshof am 25. August 2005 informiert, da aus seiner Sicht schwere Bedenken hinsichtlich des Abschlusses vorliegen.

Wir teilen diese Bedenken. Aus unserer Sicht ist Artikel 95 der Landesverfassung verletzt worden, und zwar wissentlich. Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen danach nur bei unvorhergesehenem und unabweisbarem Bedarf erteilt werden. Der Landtag wurde trotz § 34 Abs. 4 der Landeshaushaltssordnung bis zum gestrigen Tag nicht unterrichtet. Darauf komme ich noch zu sprechen; denn das ist das Pünktchen auf dem I.

Meine Frage ist: Wie kommt die Landesregierung dazu, einfach eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 16 Millionen € zu bewilligen und damit den Abschluss eines Mietvertrages über eine Laufzeit von 15 Jahren zu ermöglichen?

In den vergangenen drei Jahren hörte ich gerade von Ihnen, Herr Minister Paqué, immer wieder, dass es nun endlich darum gehe, für Haushaltswahrheit und -klarheit zu sorgen,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

und die Landesregierung dies täglich, stündlich, minütlich auf all den Baustellen hier im Lande tue.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In diesem Falle hätten aber Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit vermutlich zum Scheitern des Mietvertrages in dieser Fassung führen können. Das wussten Sie sehr wohl. Deshalb geschah es dann auch sehr schnell und am Parlament vorbei. Der Minister des Innern - Frau Fischer hat es auch gesagt - hat am 27. Juni 2005 die Bewilligung beantragt. Bereits am 1. Juli wurde der Antrag von Ihnen, Herr Minister, bewilligt. Das ist eine absolute Rekordzeit in Bezug auf die von Ihnen immer wieder zitierte Unvorhersehbarkeit. Auch darauf komme ich noch einmal zu sprechen.

Der Umgang mit landeseigenen Immobilien und mit Mietverträgen beschäftigt die Landesregierung und den Landtag nicht erst seit dem Juli 2005. Deshalb hat ja die jetzige Landesregierung zum 1. Januar 2004 den Lan-

desbetrieb Liegenschafts- und Immobilienmanagement Sachsen-Anhalt - besser bekannt als Limsa - gegründet. Ein effizienter Ressourcen- und Vermögenseinsatz sowie Kosteneinsparungen bei der Nutzung, Bewirtschaftung, Verwaltung und Unterhaltung des Immobilienportefeuilles sollte erreicht werden. So steht es jedenfalls im Haushaltsplan 2004.

So richtig scheint das aber nicht zu funktionieren. Das Land hat zwar mehr als genug Immobilien, aber scheinbar sind alle zu klein, am falschen Ort oder mit den falschen Leuten besetzt, um das Landesamt für Vermessung und Geoinformation unterzubringen. Ich verweise hierzu nur auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Dr. Uwe-Volkmar Köck vom 17. Juni 2005 zur Nutzung von Verwaltungsgebäuden in Halle durch Landesbehörden.

Abgesehen davon, dass scheinbar Tausende Beamte und Angestellte immer wieder mit Ein- und Auspacken beschäftigt sind, ergibt sich hierzu die Frage, ob es wirklich besser wird, wenn es anders wird. Das Gebäude allein bringt es ja auch nicht.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Gewisse Erkenntnisse bringt uns vielleicht noch die ausstehende Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Gärtner vom 1. August 2005 nach Kosten, Objekten, Umzug und Kosten für betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation.

Das Thema Mietverträge hat uns bzw. die Mitglieder des Finanzausschusses auch während der Debatte um die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2005/2006 bewegt. Der Mietvertrag für eine Immobilie, in der das Landesverwaltungsamt in Halle untergebracht wurde, sollte ebenfalls für einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschlossen werden. In der Diskussion stellte sich dann aber heraus, dass ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren durchaus ausreichend war. Auch nach der Aussage des Verantwortlichen des Innenministeriums empfiehlt sich ein Mietvertrag über 15 Jahre nur, wenn damit eindeutig günstigere Konditionen für das Land erreicht werden. Die Verpflichtungsermächtigung wurde daraufhin auf den Antrag der Koalitionsfraktionen hin geändert.

Nun soll das Landesamt für Vermessung und Geoinformation zentralisiert und durch einen entsprechenden Mietvertrag über 15 Jahre lang zementiert werden. Über den Sinn einer solchen Zentralisation wurde und wird eine politische Debatte geführt. Das ist aber nicht das Anliegen unseres Antrages.

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach § 38 Abs. 1 LHO nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses durch das Ministerium der Finanzen zugelassen werden. Die Unvorhersehbarkeit der Maßnahme, die aus der Sicht des Ministers der Finanzen zur Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung führte, ist wohl mehr als fraglich.

Herr Paqué betonte in seiner Presseerklärung am 26. August 2005, einen Tag nach der Sitzung des Finanzausschusses, in der der Landesrechnungshof informierte, dass die Einstellung der Mittel in den aktuellen Haushalt nicht möglich gewesen sei, weil die Umstrukturierung erst im März im Kabinett beschlossen wurde und bei der Aufstellung des Haushalts im November 2004 noch keine Etatreife vorlag.

Nun würden wahrscheinlich die meisten Menschen - ich übrigens auch - die Unvorhersehbarkeit der Maßnahme dahin gehend interpretieren, dass das betreffende Ereignis plötzlich, völlig überraschend, quasi über Nacht über uns hereinbrach. Aber scheinbar wurde in beiden Ministerien die Langsamkeit als die entscheidende Daseinsform für die Unvorhersehbarkeit entdeckt.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn - ich wiederhole die Termine, die Frau Fischer genannt hat - bereits am 25. Juni 2003 hatte die Landesregierung beschlossen, ein Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt zu bilden. Im Dezember 2003 war dann die Grundsatzentscheidung getroffen worden, dass dieses Amt Standorte in Magdeburg, Dessau, Halle und Stendal haben wird.

Seitdem sind zwei Jahre vergangen. In den Beratungen über den Doppelhaushalt gab es bezüglich des Landesamtes eine ausführliche Debatte über Trennungsgelder. In einem Schreiben von Minister Herrn Jeziorsky wurde auf einen bereits seit dem 1. Januar 2004 bestehenden Aufbaustab hingewiesen. Umzugspläne waren also vorhanden.

Die Überraschung, das heißt die Unvorhersehbarkeit der Anmietung einer Immobilie für das Landesamt, müsste sich normalerweise in Grenzen gehalten haben. Die Frage ist sicherlich: Welche? Aber es wäre trotzdem möglich gewesen, eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in den Haushaltsplan einzustellen und sie mit einem Sperrvermerk zu versehen. Das haben wir in anderen Fällen auch gemacht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Unvorhergesehen in diesem Fall ist für uns höchstens die Tatsache, dass das Innenministerium - sprich: der Minister - es vom Juni 2003 bis November 2004 nicht geschafft hat, ein Unterbringungskonzept auf den Tisch zu legen, und damit bewusst oder unbewusst eine ordnungsgemäße Einstellung der VE in den Haushaltsplan 2005/2006 verhindert hat.

(Zustimmung von Frau Dr. Kuppe, SPD)

Der nächste Fall von Langsamkeit in Sachen Unvorhersehbarkeit ist in diesem Fall, dass der Innenminister in der Debatte im Plenum am 3. März 2005 stolz verkündet hat, dass die Landesregierung ein Unterbringungskonzept beschlossen hat. Kurzfristig würden ehemalige Standorte geschlossen und das Land spare jährlich 1,75 Millionen € Unterbringungskosten.

Abgesehen davon, dass Herr Minister Jeziorsky nicht gesagt hat, ab welchem Jahr wir sparen, reicht es aber für den Finanzminister immer noch, uns am 14. September, also ein halbes Jahr später, über die unvorhergesehene Maßnahmen der Anmietung der Räumlichkeiten im City-Carré unverzüglich zu informieren. Das heißt, der Mietvertrag ist schon unterzeichnet.

Nun zur Unabweisbarkeit oder Unvermeidbarkeit der Maßnahme. Wir zweifeln die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung an. Es ist klar: Wenn man sich einmal für eine Zentralisierung der Behörde entschieden hat, muss man auch irgendwann einmal damit beginnen. Die Frage ist nur: Was ist in diesem Falle unabweisbar?

Noch haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Arbeitsplatz, noch laufen die Mietverträge für die ange-

mieteten Gebäude, in Staßfurt sogar bis zum Jahr 2020. Die meisten anderen laufen bis zum Jahr 2006 bzw. 2007. Das Parlament hat die Mittel für die Mieten und die Bewirtschaftung in der beantragten Höhe genehmigt.

Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit spielt in diesem Fall keine Rolle. Oder aber: Wenn die Einsparungen wirklich so groß sind, dass die Landesregierung mit der Verpflichtungsermächtigung nicht bis zum nächsten Haushalt warten wollte, hätten Sie, Herr Minister Paqué, nach dem 3. März einen Nachtragshaushalt einbringen können.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Widerspruch bei der CDU - Lachen bei der FDP)

- Warum nicht? Den hätten Sie auch sehr schnell bewilligt bekommen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Den Nachtragshaushalt 2002 haben wir in zwei Monaten durchgewunken. Aber einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann der Landtag aufgrund der fehlenden Unvermeidbarkeit oder Unabweisbarkeit eben nicht zustimmen. Das ist ein Problem. Aber es ist so, wie Sie feststellen werden, wenn Sie einmal ins Haushaltrecht hineinschauen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden auch unter dem Begriff „Notbewilligungsrecht“ zusammengefasst und Not lag in diesem Fall nicht vor. Deshalb hat die Landesregierung gegen die Grundsätze der Landeshaushaltsoordnung und gegen das Budgetrecht des Landtages verstoßen.

Die Linkspartei.PDS prüft deshalb den Gang vor das Landesverfassungsgericht. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Mai 1977 ist das Tatbestandsmerkmal eines unabewisbaren Bedürfnisses nur dann erfüllt, wenn die vorgesehene Ausgabe sachlich unbedingt notwendig und zugleich zeitlich unaufschiebar ist. Unabewisbarkeit ist also mehr als die aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gegebene Notwendigkeit. Die Unabewisbarkeit dieser überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist eben nicht gegeben. Deshalb wurde diese Verpflichtungsermächtigung am Parlament vorbei erteilt.

Ja, Herr Minister, Sie wir wissen, dass Sie das Recht haben, wenn entsprechende Gründe vorliegen, eine Verpflichtungsermächtigung zu bewilligen. Aber diese Gründe liegen eben nicht vor und deshalb missbilligen wir die Arbeit der Landesregierung und bitten um Unterstützung unseres Antrages.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Bevor nun für die Landesregierung Herr Minister Jeziorsky das Wort nimmt, haben wir gemeinsam die Freude, Schülerinnen und Schüler der Schule des zweiten Bildungsweges aus Magdeburg begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Minister Jeziorsky das Wort. Bitte schön.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beide Anträge nehmen die Tatsache des Abschlusses eines Mietvertrages oder - vielleicht besser - das Zustandekommen eines Mietvertrages - hier: Magdeburg, City-Carré - zum Anlass, auf einen Verstoß oder vermeintlichen Verstoß gegen das Haushalts- und Budgetrecht hinzuweisen.

Der Abschluss dieses Mietvertrages ist aber nur eine Fassette in einem größeren, komplexeren Vorgang innerhalb der Landesverwaltung. Deswegen möchte ich Ihren Blick auf diese Gesamtschau weiten. Vielleicht stellen Sie dann auch fest, dass die beiden Anträge entbehrlich gewesen wären.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz die Entwicklung der aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlichen Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung darstellen.

Bis zum 31. Dezember 2003 wurden die Aufgaben des Liegenschaftskatasters in zwölf Katasterämtern und die Landesvermessung im Landesvermessungsamt wahrgenommen. Im Juni 2003 wurde beschlossen, die Katasterämter und das Landesvermessungsamt zum 1. Januar 2004 zu einem Landesamt mit Hauptsitz in Magdeburg - Frau Fischer, da ist keine Adresse genannt, Hauptsitz Magdeburg, kein Standort innerhalb der Stadt Magdeburg -

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Das ist mir bekannt!)

sowie mit drei weiteren unselbständigen Standorten in Dessau, Halle und Stendal zusammenzufassen und daneben zunächst acht Nebenstellen bestehen zu lassen.

Mit dieser Auflösung der zwölf Katasterämter und der Landesvermessungsbehörde und ihrer Integration zum LVerMGeo wurde dem gesetzlichen Auftrag aus der Novellierung des Vermessungs- und Katasterrechts entsprochen. Aufgabenbereiche der Katasterämter waren die Führung des Liegenschaftskatasters und der Kaufpreissammlung, die der Landesvermessungsbehörde die amtliche Geotopografie sowie die Festpunktfelder.

Der neue § 19 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes legt fest, dass das Liegenschaftskatasterinformationssystem, das amtliche Kaufpreissystem, das geotopografische Basisinformationssystem und das amtliche Festpunktinformationssystem gemeinsam zu führen sind, und zwar als integriertes Gesamtsystem. Dies ist der gesetzliche Auftrag zur Zusammenführung der Katasterämter und der Landesvermessungsbehörde zu nur noch einem Amt. Der Behördenname LVerMGeo ist somit nicht zufällig gewählt worden, sondern in Übereinstimmung mit dem Vermessungs- und Geoinformationsgesetz, das exakt den Aufgabenbestand für diese Behörde normiert.

Aber nicht nur die Integration der Katasterämter in die Landesvermessungsbehörde zu nur noch einer Behörde ist rechtlich festgelegt, auch die Zusammenführung, die Konzentration der insgesamt zwölf bisherigen Ortsbehörden auf wenige Regionalstandorte ist durch das Fachgesetz vorgegeben. Nach dem neuen § 21 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes ist nämlich der Inhalt des integrierten Gesamtsystems digital mit

Online-Diensten durch das Geodatenportal bereitzustellen.

Das heißt, die bisherige Ortspräsenz der Katasterämter, die die Grundversorgung der Bevölkerung mit Geobasisdaten bislang ermöglichte, wird per Gesetz aufgelöst und durch die ortsunabhängigen Verfahren der digitalen Kommunikation über IT-Netze und Internet ersetzt. Dies führt in der Konsequenz zum Rückzug der Katasterbehörden aus der Fläche.

Die Konzentration auf wenige regionale Standorte folgt zudem aus dem novellierten § 1 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes. Die Liegenschaftsvermessungen, für die Ortspräsenz zwingend erforderlich ist, werden mit dieser neuen Rechtsvorschrift grundsätzlich den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren übertragen, die vor Ort ansässig sind.

Beide Gründe für die Beibehaltung von zwölf öffentlichen Katasterämtern sind somit durch Rechtsvorschriften entfallen.

Die Landesregierung hat die Gründung des neuen LVerMGeo in zwei Schritten beschlossen, am 1. Januar 2004 zunächst die Regionalstruktur mit vier Haupt- und acht Nebenstandorten und danach als zweiten Schritt die Auflösung der Nebenstandorte.

Die Umsetzung des zweiten Schrittes wurde durch die Kabinettsbeschlüsse vom 15. April und vom 25. Juni 2003 konkret von der Lösung der sehr schwierigen Unterbringungsfrage abhängig gemacht. Es war nämlich trotz der generellen Beauftragung durch das Kabinett mit Beschluss vom 23. Dezember 2003 nicht vorhersehbar, wann, zu welchen Kosten, zu welchen Bedingungen und wie solch große Liegenschaften für die Unterbringung, wie sie an den vier Hauptstandorten benötigt werden, beschafft werden können. Das ist nicht einfach, denn immerhin geht es um insgesamt rund 1 500 Bedienstete aus 13 Behörden, die konzentriert unterzubringen sind.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

Deshalb dauerte es auch bis zum 1. März 2005, das Konzept für die Unterbringung des LVerMGeo an den vier Hauptstandorten zu erstellen.

Außerdem musste bis Mitte des Jahres 2004 zunächst umfassend untersucht werden, ob das neue Landesamt als so genannter LHO-Betrieb wirtschaftlicher geführt werden kann. Im Juli 2004 wurde dann beschlossen, das Landesamt nicht als LHO-Betrieb, sondern als budgetierte Behörde mit flexibilisierter Haushaltsführung einzurichten, da die für die Bildung eines Landesbetriebes notwendigen Aufwendungen nicht durch Einsparung oder Erhöhung von Einnahmen finanziert werden können.

Nach umfassender Prüfung der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten an den Hauptstandorten durch den Landesbetrieb Limsa, einer umfassenden Kostenanalyse und der Abklärung von Nachnutzungsfragen der freizuhaltenden Liegenschaften sowie der durchgeführten Mitzeichnungsverfahren der betroffenen Ressorts habe ich dem Kabinett für die Sitzung am 1. März 2005 ein Unterbringungskonzept vorgestellt, das die Auflösung der Nebenstandorte mit Ausnahme des Standortes Staßfurt - die Mietbindung bis 2020 liegt noch in Ihrer Verantwortung - ermöglicht.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Man muss sehen, was man davon hat!)

Auch die Außenstelle Haldensleben bleibt aufgrund einer Mietbindung bis zum Jahr 2007 bestehen. Dieses dann beschlossene Unterbringungskonzept für die Zusammenführung an den vier Hauptstandorten ermöglicht es, insgesamt zwölf bisher beanspruchte Liegenschaften aufzugeben. Nach der - an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich betonen, von mehreren Stellen geprüften - umfassenden Kostenanalyse ergeben sich im Jahr 2008 1,2 Millionen € und ab dem Jahr 2009 1,7 Millionen € jährlich an Einsparungen. Es ist bemerkenswert, dass die Reform auch in den ersten Jahren nach der Umsetzung in keinem Jahr zu einem negativen Saldo führt, und das, obwohl wir alle wissen, dass Reformen zunächst auch Geld kosten.

(Herr Kühn, SPD: Wohlweislich!)

Eines möchte ich auch betonen: Die vom LVerMGeo nicht mehr benötigten Landesliegenschaften sind wohlweislich noch nicht in die Gesamtbilanz eingerechnet. Sie stellen ein zusätzliches Einsparpotenzial dar, das immer dann wirksam wird, wenn eine solche Liegenschaft durch eine andere Landeseinrichtung nachgenutzt oder wenn sie veräußert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Unterbringungskonzept sieht für den Standort Magdeburg die Anmietung im City-Carré vor. Limsa hatte zuvor eingehend recherchiert und testiert, dass in Magdeburg keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten für die rund 600 Bediensteten bestehen. Dieser Mietvertrag ist mit einem Mietzins von 7,50 € je Quadratmeter nicht zu beanstanden und ist auch vom Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme, auf die sich Oppositionsfraktionen in ihren Anträgen berufen, überhaupt nicht kritisiert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Mietvertrag ist in meinem Auftrage Ende Juli unterzeichnet worden, nachdem die entsprechende Verpflichtungsermächtigung bewilligt worden war.

Der Mietvertrag für das City-Carré war schnell zu unterzeichnen, weil im November und Dezember die Verträge für zwei große, teure Mietliegenschaften auslaufen, nämlich in Dessau und Köthen.

Da die Unterbringungsmaßnahmen aller Standorte wegen der umfassenden Personalmaßnahmen ganz eng miteinander verflochten und verzahnt sind, ist es erforderlich, dass, abgestimmt mit dem Standort Dessau, zum Jahresende die neue Liegenschaft in Magdeburg zur Verfügung stehen muss. Der Vermieter in Magdeburg muss das Objekt noch durch einen Innenausbau umfassend herrichten.

Die Investitionen in Millionenhöhe kann er nur auslösen, wenn er einen Vertrag hat. Der Vertragsabschluss war spätestens bis Anfang August zu vollziehen, sonst kann es definitiv keinen Einzug zum Ende des Jahres geben. Also: Ohne schnelle Mietvertragsunterzeichnung in Magdeburg erfolgt keine neue Unterbringung der Bediensteten bis Ende des Jahres, auch nicht aus Dessau und aus Köthen. Ohne die neue Unterbringung der Bediensteten erfolgt keine Aufgabe der Mietobjekte in Köthen und Dessau und ohne die Aufgabe dieser Liegenschaften erfolgt eine zwingende Verlängerung der teuren Verträge dort.

(Unruhe bei der SPD)

Wir müssen den Abschluss der neuen Mietverträge ganz genau auf die Auslaufzeitpunkte der alten Mietverträge abstimmen; sonst zahlen wir doppelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nochmals betonen, dieser Vertragsabschluss erfolgte nach der Bewilligung der Verpflichtungsermächtigung. Die SPD-Fraktion geht nach der Begründung ihres Antrages anscheinend von der umgekehrten Reihenfolge aus. Dann hätten Sie vielleicht Recht mit Ihrer Behauptung eines Verstoßes gegen das Haushaltrecht.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ich habe Recht!)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie drei Fragen beantworten?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Am Schluss, wenn es erlaubt ist.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Ja.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Es dauert ohnehin noch ein kleines bisschen. - Tatsächlich hat mein Haus mit Schreiben vom 27. Juni 2005 die Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Anmietung von Räumen im City-Carré, Magdeburg, für die Unterbringung des LVerMGeo in Höhe von 16,2 Millionen € kassenwirksam über einen Zeitraum von 15 Jahren beantragt.

(Zuruf von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Diesem Antrag waren mit entsprechenden Hinweisen der endgültige Mietvertragsentwurf und die dazu erforderlichen Stellen- und Raumbedarfspläne zur abschließenden Prüfung beigelegt. In dieses Verfahren war auch der Landesbetrieb Limsa einbezogen.

Nach der Klärung noch offener Fragen und der Prüfung der Voraussetzungen nach Artikel 95 der Landesverfassung im Zusammenhang mit § 37 der Landeshaushaltordnung hat das Ministerium der Finanzen dem Antrag meines Hauses mit Schreiben vom 30. Juni 2005 zugesagt.

Die Prüfung der Voraussetzungen nach Artikel 95 der Landesverfassung in Verbindung mit § 37 der Landeshaushaltordnung hat zu folgendem Ergebnis geführt: Die bevorstehende Umorganisation der Vermessungs- und Katasterverwaltung war zwar in den Grundzügen seit dem Haushaltsjahr 2003 bekannt, aber nur die erste Stufe war konkret realisierbar. Bis in das Haushaltsjahr 2004 hinein wurden überdies, wie bereits dargestellt, verschiedene Modelle diskutiert, zum Beispiel auch die Umwandlung in einen Betrieb nach § 26 LHO.

Im Zeitraum des Aufstellungsverfahrens für den Doppelhaushalt 2005/2006 bis zur Verabschiedung des Doppelhaushalts lagen keine etatreifen Daten zu einer Aufnahme in den Doppelhaushalt vor. Meine Damen und Herren, dies können Sie in den Protokollen des Innen- und des Finanzausschusses vom Oktober und November 2004 nachlesen.

Erst am 1. März 2005 hat das Kabinett endgültig das Konzept für die Organisationsform des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation beschlossen. Erst danach ist die endgültige Entscheidung über die Unterbringung der Behörde gefallen. Daher ist der Tatbestand der Unvorhersehbarkeit eindeutig erfüllt.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Ich weiß ja nicht!)

Die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit ist aus folgenden Gründen ebenfalls gegeben: Das Zuwarten auf den nächsten Haushalt hätte sich mindestens auf ein Jahr erstreckt. Für diesen Zeitraum hätte der Vermieter der zurzeit leer stehenden Immobilie diese mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorgehalten, sodass das Konzept nicht hätte weiter verfolgt werden können. Das heißt, die mit dem Konzept erzielbaren Einsparungen wären nicht realisierbar gewesen.

Die zur sachlichen Unabweisbarkeit führende Wirtschaftlichkeitsberechnung ist, nachdem der Landesbetrieb Limsa eine alternative wirtschaftliche Unterbringung nicht anbieten konnte, auf der Grundlage des Status quo durchgeführt worden. Sie ist in der Kabinettsvorlage meines Hauses vom 28. Februar 2005 als so genannte analytische Kostenbetrachtung umfassend dargestellt. Daraus ergibt sich auf Dauer eine erhebliche Einsparung.

Die Laufzeit des Mietvertrages über 15 Jahre rechtfertigt sich schon daraus, dass ein gleichzeitiges Auslaufen der Mietverträge für das City-Carré und die Liegenschaft in Staßfurt die Möglichkeit eröffnet, über eine neue Gesamtkonzeption zur gemeinsamen Unterbringung zu entscheiden. Außerdem konnte der Mietzins durch die Streckung der Investitionskosten abgesenkt werden.

Entgegen den Hinweisen des Landesrechnungshofes gibt es keinen allgemeinen Beschluss des Finanzausschusses zur zwangsläufigen Vorlagepflicht bei Mietverträgen, die eine Laufzeit von über zehn Jahren haben.

Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit den Hinweis, dass der Abschluss von Mietverträgen in den Zeitraum der Haushaltsführung fällt, für den die Landesregierung zuständig ist. Das Ministerium der Finanzen hat deshalb hierzu auch Richtlinien erlassen,

(Zuruf von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

zu denen es Ausnahmen zulassen kann, wenn diese haushaltrechtlich und wirtschaftlich zulässig sind.

Gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsoordnung besteht bei überplanmäßigen Bewilligungen abweichend von der üblichen halbjährlichen Vorlage an den Ausschuss für Finanzen eine unverzügliche Vorlagepflicht, wenn es sich um Fälle von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung handelt.

Um eine Maßnahme von grundsätzlicher Bedeutung handelt es sich nach der Definition der Verwaltungsvorschrift Nr. 3.1 zu § 38 der Landeshaushaltsoordnung nicht.

Eine erhebliche finanzielle Bedeutung hat der jährliche Mietbetrag auch nicht, weil die künftig zu zahlenden Miet- und Betriebskosten niedriger sind als die bisher gezahlten, sodass tatsächlich eine Einsparung und keinesfalls eine Mehrbelastung aufgrund der Verpflichtungsermächtigung entsteht.

Gleichwohl hat das Ministerium der Finanzen inzwischen dem Ausschuss für Finanzen die Bewilligung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung vorgelegt, weil der Brief des Landesrechnungshofes eine Diskussion ausgelöst hat, die durch eine sachliche Auseinandersetzung spätestens im Finanzausschuss beendet werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Nun bitte zu den Fragen in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Zunächst bitte Frau Weiher.

**Frau Dr. Weiher (Linkspartei.PDS):**

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Den Rest spare ich mir tatsächlich für die Ausschusssitzung in der nächsten Woche auf. Ich denke, diese beiden Fragen müssen Sie heute schon beantworten.

Zur ersten Frage. Der Landesrechnungshof hat uns am 25. August 2005 den Brief des Landesrechnungshofes an Ihr Ministerium vom 6. Juli 2005 zur Verfügung gestellt. In diesem Brief hat der Präsident des Landesrechnungshofes deutlich zum Ausdruck gebracht, dass er weder die Voraussetzungen für eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung noch in irgendeiner Weise Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen als gegeben sieht. Das steht völlig im Gegensatz zu dem, was Sie uns jetzt erzählen.

Im Übrigen liegt der Bericht des Finanzministers dem Ausschuss seit gestern vor - das möchte ich an dieser Stelle hervorheben -; somit ist er allen kundgetan.

Der Präsident des Landesrechnungshofes bittet Sie in dem Brief an Sie eindringlich, den Abschluss eines Vertrages so lange aufzuschieben, bis zum einen im Finanzausschuss darüber berichtet worden ist und bis zum anderen entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorliegen. Würden Sie bitte erklären, warum Sie den Finanzausschuss nicht selbst umgehend unterrichtet haben und auch nicht den Finanzminister gebeten haben, dies zu tun.

Der Brief des Präsidenten des Landesrechnungshofes stammt, wie gesagt, vom 6. Juli 2005. Wir hatten am 7. und am 8. Juli 2005 Landtagssitzungen. Wir hatten am 14. Juli 2005 und am 25. August 2005 Sitzungen des Finanzausschusses. Es ist aber nichts passiert. Warum haben Sie an dieser Stelle so gehandelt, wie Sie gehandelt haben, also Stillschweigen bewahrt? Das ist die erste Frage.

Nun zur zweiten Frage.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Minister, möchten Sie gleich darauf antworten oder erst die zweite Frage hören? - Bitte.

**Frau Dr. Weiher (Linkspartei.PDS):**

Ich kann Ihnen das jetzt nicht ersparen. Wenn Sie hier schon den Bericht des Finanzministers zitieren, der auf der Seite 2 oder 3 auf die Verwaltungsvorschrift 3.1 zur LHO abhebt, würde ich Sie gern fragen: Kennen Sie die Verwaltungsvorschrift 3.2 der LHO? Wie stehen Sie zur Einhaltung dieser Verwaltungsvorschrift in diesem Fall?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Zu Frage 1, Frau Weiher: Es gab kein Stillschweigen von mir. Der Antrag auf Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung war zu dem Zeitpunkt, als der Brief des Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes bei mir einging, schon genehmigt.

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Das verstehe ich nicht!)

Deswegen habe ich den Mietvertrag auch nicht Anfang oder Mitte Juli unterschrieben; vielmehr haben wir uns im Kabinett über die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit der Unterzeichnung des Vertrages auch im Zusammenhang mit dem Brief des Herrn Präsidenten des Landesrechnungshofes verständigt. Wir sind im Kabinett zu der übereinstimmenden Auffassung gekommen, dass die Voraussetzungen für einen Mietvertrag im City-Carré aufgrund der Vorbereitung mit den entsprechenden Schritten gegeben waren. Deswegen ist der Vertrag erst Ende und nicht am Anfang des Monats Juli unterschrieben worden.

(Unruhe bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Zu der zweiten Frage, Frau Dr. Weiher, muss ich - -

(Zurufe: Ausschuss! - Zuruf von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

- Also wissen Sie, wenn ich einen Antrag beim Finanzministerium stelle und eine Genehmigung bekomme und es hinterher auch aufgrund eines Briefes des Präsidenten des Landesrechnungshofes Bedenken gibt, die zumindest er äußert, ist es für mich eine normale und selbstverständliche Angelegenheit, dass ich im Kabinett die Frage stelle, wie wir jetzt mit dieser von uns verhandelten Mietlösung für das City-Carré umgehen. Genau so bin ich vorgegangen. Ich habe erst danach gehandelt.

Im Zusammenhang mit der zweiten Frage, Frau Dr. Weiher, muss ich leider passen. Die Verwaltungsvorschrift 3.2 kann ich Ihnen inhaltlich jetzt nicht erläutern.

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Das kann ich gern tun!)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die nächste Frage wollte Frau Dr. Klein stellen. - Das hat sich erledigt. Dann ist jetzt Herr Gallert an der Reihe und abschließend Herr Metke.

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Eine Bemerkung und eine Frage, Herr Jeziorsky. Genau im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Frage - die Verwaltungsvorschrift schenke ich mir jetzt einmal - tut sich ein Problem auf.

Zumindest unser Antrag - ich habe auch den SPD-Antrag so verstanden - richtet sich ausdrücklich gegen die Bewilligung der VE durch das Finanzministerium. Insofern wundere ich mich ohnehin schon die ganze Zeit, dass Sie hier stehen und nicht Herr Paqué.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das eigentliche Problem ist seines. Sie sind zweifellos in der glücklichen Situation, sagen zu können: Leute, was wollt ihr von mir? Der Finanzminister hat es mir bewilligt. - Das würde ich an Ihrer Stelle auch so machen. Deswegen sind Sie im Grunde genommen gar nicht das Problem.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Aber die Landesregierung wird sich bei dieser Angelegenheit doch etwas gedacht haben, zumindest bezüglich des Haushaltstrechts; in Bezug auf andere Dinge möchte ich mich zurückhalten.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Sie haben sich in Ihrer Rede in einen für Sie fachfremden Bereich begeben. Sie haben aus Ihrer Sicht die Unabweisbarkeit - ein Begriff aus der LHO - begründet und haben sie als Wirtschaftlichkeit definiert. Darf ich somit die Auffassung der Landesregierung so verstehen, dass das Kriterium der Wirtschaftlichkeit bei Ihnen gleichbedeutend ist mit dem Kriterium der Unabweisbarkeit?

#### **Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Ich weiß nicht, ob Sie mich darin missverstanden haben.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, Linkspartei.PDS)

Ich möchte zu Ihrer ersten Einlassung kurz etwas sagen. Sie müssen schon akzeptieren, dass man sich, wenn ein Debattenpunkt im Landtag aufgerufen werden soll, im Kabinett darüber Gedanken macht, wer zu diesem Tagesordnungspunkt spricht.

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Wir haben uns dazu entschlossen, dass ich dazu spreche, weil Sie ja kritisieren, dass das Landesamt für Vermessung und Geoinformation in Magdeburg Diensträume bezieht.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS und von der SPD: Nein! - Unruhe)

Mir und dem Kabinett ging es darum, hier einmal darauf hinzuweisen, dass der Mietvertrag eine einzelne Fassette in dem gesamten Umbau der Kataster- und Vermessungsbehörde im Land Sachsen-Anhalt ist. Das ist meine Fachzuständigkeit.

Zu der darin eingebetteten Frage, Herr Gallert: Natürlich habe ich mich für den Redebeitrag hier in Bezug auf den haushaltrechtlichen Bereich eng mit dem Kollegen Paqué abgestimmt,

(Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

sodass diese Formulierung nicht meine Erfindung ist, sondern eine, die zwischen dem MF und dem Innenministerium abgestimmt ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Entschuldigung, ich habe die Frage gestellt: Ist für die Landesregierung das Kriterium der Wirtschaftlichkeit gleichbedeutend mit dem der Unabweisbarkeit?

(Frau Feußner, CDU: Nein!)

#### **Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Eine schöne Suggestivfrage.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

Herr Gallert, nehmen Sie zur Kenntnis - das ist mein Standpunkt dazu -: Wenn wir feststellen, wir bauen die Behörde so um, wie wir es vorhaben, nämlich an vier Standorten und mit einer entsprechenden innerorganisatorischen Veränderung der Aufgabenwahrnehmung, und dann weiterhin feststellen, dass ein solcher Weg auch im Zusammenhang mit dem Abschluss von Mietverträgen ab dem Jahr 2007 zu Einsparungen in einer Größenordnung von mehr als 1 Million € führt und davor ohne Mehrkosten möglich ist, dann muss dieser Weg so

schnell wie möglich gegangen werden, damit man diese Einsparung auch realisieren kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP- Unruhe)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Die letzte Frage, die ich zulasse, stellt Herr Metke. Bitte.

**Herr Metke (SPD):**

Herr Minister, Sie haben im ersten Teil Ihrer Ausführungen noch einmal darauf hingewiesen, dass die Landesregierung im Dezember 2003 entschieden hatte, eine Konzentration der Nebenstellen in Magdeburg vorzunehmen. Sie haben die Formulierung „nach Magdeburg“ soeben auch noch einmal rhetorisch besonders hervorgehoben. Zugleich haben Sie gesagt, es seien zu diesem Zeitpunkt keinerlei Standorte festgelegt worden.

Ist Ihnen bekannt, dass ich im Dezember 2003 genau zu dieser Unterbringungsfrage eine Kleine Anfrage gestellt habe und dass mir die Landesregierung geantwortet hat, dass die landeseigenen Liegenschaften in der Tessenowstraße 12 sowie in der Halberstädter Straße 69 für die Unterbringung vorgesehen seien. Würden Sie mir vor diesem Hintergrund darin zustimmen, dass das, was Sie gerade ausgeführt haben, nicht den Tatsachen entspricht?

(Beifall bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Metke, ich vermute, dass Sie nicht die Halberstädter Straße gemeint haben. Es müsste die Hakeborner Straße sein. Dann wäre es korrekt.

(Minister Herr Dr. Daehre: Das kann er doch nicht wissen! - Zurufe von der SPD und von der Linkspartei.PDS)

Ansonsten haben Sie Recht. Aber genau das beschreibt auch das Problem. Klar war, dass wir umziehen und die Nebenstellen auflösen wollen. Das betrifft für den Regionalbereich Harz/Börde, Haldensleben und Wernigerode. Wir haben im Moment eine Unterbringung in der Hakeborner Straße und in der Tessenowstraße. Es war auch vorgesehen zu versuchen, das entsprechend hinzubekommen.

In der Gesamtbetrachtung für die gesamte Vermessungs- und Geoinformationsverwaltung sind wir im Prozess der Behandlung auch der Frage, wo wir die Mitarbeiter in welchen Größenordnungen mit welchen Aufgaben unterbringen, zu der Erkenntnis gekommen, dass es keinen Sinn macht, in Magdeburg an zwei Standorten räumlich getrennt unterzubringen. Wir brauchen beide Behörden - das ist das Landesamt selbst und der Regionalbereich Harz/Börde - an einem Standort, weil das effektiver ist.

Erst danach sind wir zu der Erkenntnis gekommen, dass eine Unterbringung in den landeseigenen Liegenschaften oder in zwei getrennten Gebäuden unwirtschaftlich ist. Deshalb haben wir ein neues Objekt gesucht, das wir nun über einen Mietvertrag gefunden haben, in dem wir die Gesamtunterbringung für den Bereich Magdeburg realisieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. Nun gibt es doch noch eine Wortmeldung. Möchten Sie noch auf eine Frage von Herrn Dr. Köck antworten?

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Dann bitte, Herr Köck, fragen Sie.

(Unruhe bei der CDU)

**Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):**

Ich habe nur die Frage: Warum hat man es nicht am Standort Halle gemacht, wo ursprünglich die Regionalstelle für den Süden des Landes und die Zentrale ansässig waren? Warum hat man eine Verlagerung nach Magdeburg vorgenommen?

Das Objekt Barbarastraße steht leer. Die Kosten müssen Sie in Ihre Berechnung natürlich als laufende Kosten einbeziehen. Auch der Bereich des Landesrechenzentrums - das ist wohl jetzt noch teilweise in der Barbarastraße - ist in diese Berechnung nicht eingegangen.

**Herr Jeziorsky, Minister des Innern:**

Herr Dr. Köck, Sie unterliegen vielleicht wie auch einige andere dem Fehler, dass Sie sagen: Die Behörde war doch bisher in Halle. Warum geht sie nach Magdeburg?

- Das stimmt so nicht. In Halle war das Landesamt für Vermessung und zwölf Katasterämter waren separate Behörden. Dieses neue Landesamt ist nicht Rechtsnachfolger des Landesamtes für Vermessung, sondern ist eine neue Behörde, in der die zwölf Katasterämter und dieses Landesamt aufgegangen sind. Insoweit können Sie nicht von dem Ausgangsstandort in Halle ausgehen.

Fakt ist aber eines: Wir haben in Bezug auf Halle untersucht: Wo können wir den Regionalbereich Saale-Unstrut unterbringen? Das ist der Bereich der ehemaligen Katasterämter in Halle, Zeitz und Hettstedt. Die Frage der Unterbringung einer Katasterbehörde in der Barbarastraße musste mit Nein beantwortet werden, weil die notwendigen baulichen Maßnahmen in der Barbarastraße in einer Größenordnung von mehr als 20 Millionen € liegen. Deswegen haben wir auch in Halle nach einer anderen Unterbringungsmöglichkeit für den dortigen Regionalbereich suchen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Nun beginnen wir mit den Beiträgen der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Tullner das Wort. Bitte schön, Herr Tullner.

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 25. August 2005 hat der Finanzausschuss in seiner 81. Sitzung hier im Haus getagt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ informierte der Präsident des Landesrechnungshofes über die Vorgänge im Zu-

sammenhang mit dem Mietvertrag, die hier schon ausdrücklich und ausführlich diskutiert worden sind. Das Finanzministerium war an diesem Tag nicht sprechfähig. Das hat zu den schon genannten Reaktionen geführt, die hier dargestellt worden sind.

(Unruhe)

Der Finanzausschuss oder - das muss ich kritisieren - zumindest die Teile des Finanzausschusses, die anwesend waren,

(Herr Scharf, CDU: Ja, wer war denn anwesend?)

- darauf komme ich noch, Herr Scharf, sofort - haben sich darauf verständigt, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Das wäre am nächsten Donnerstag, dem 15. September 2004. Mittlerweile haben wir uns mit den Kollegen aus dem Innenausschuss - weil das Thema beide Fachressorts betrifft -, darauf verständigt, uns am 14. September 2005 ohne Zorn und Eifer der Sache zu nähern, uns die Argumente anzuhören und gemeinsam die Dinge zu bewerten, ganz sachlich und an den Interessen des Landtages orientiert.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Aber, meine Damen und Herren, das interessiert unsere Oppositionsfraktionen ja überhaupt nicht. Sie bringen heute hier zwei Anträge zur Missbilligung der beiden genannten Häuser ein, ohne auch nur das geringste Interesse daran zu haben, die Argumente der Häuser im Ausschuss zu hören in dem Zeitplan, der vereinbart worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

Die Krönung kommt jetzt: Sie beide als Oppositionsfraktionen waren bei der Sitzung des Finanzausschusses gar nicht mehr dabei, weil sie bereits unter fadenscheinigen Gründen ausgezogen waren.

(Widerspruch bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

Jetzt stellen Sie sich hier hin und spielen den Biedermeier. Stattdessen sind Sie eigentlich der Brandstifter, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Das Ganze erinnert dann doch an das Zitat, dass nichts die eigene Meinungsbildung so erleichtert wie die selbst gewählte Unkenntnis über die Fakten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Die Strategie, über eine Skandalisierung der Politik Wahlerfolge zu erzielen, ist so durchsichtig, dass sie nirgendwo mehr ankommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann Sie nur warnen, diesen Weg zu gehen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Ausdrücklich will ich davon Herrn Dr. Püchel ausnehmen; denn er hat eine Kleine Anfrage zum Thema gestellt, in der er sich mit der Sache auseinander gesetzt

hat, und nicht ein großes Feuerwerk an Emotionen und Betroffenheit in diesem Haus realisiert.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben sich von der Sacharbeit verabschiedet. Das muss ich einfach so konstatieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von Frau Dr. Kuppe, SPD, und von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

- Frau Dr. Weiher, wenn Sie sich hierinstellen und nach der Verwaltungsvorschrift 3.3 oder 3.2 fragen, dann können Sie sich doch die Antwort selbst geben. Das sind Fragen, die wir im Finanzausschuss in der nächsten Woche in aller Ruhe hätten besprechen können. Dann hätten wir alle diese Frage bewerten können und auch die Kollegen des Innenausschusses hätten sich daran beteiligen können.

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Der Finanzausschuss hat aber nicht sechs Wochen Zeit!)

Wir müssen uns hier nicht gegenseitig beweisen, welche Verwaltungsvorschriften wir kennen oder wer sie eben nicht kennt, meine Damen und Herren. Deswegen sage ich: Lassen Sie uns zu den Fakten zurückkehren und die gehören nun einmal in den Ausschuss.

Dann müssen wir uns auch einmal eines vergegenwärtigen: Alle beklagen wir hier miteinander den Bedeutungsverlust des Parlaments, dass wir nicht mehr ernst genommen werden. Auch ich gehöre dazu, ich will das ausdrücklich betonen.

(Herr Krause, Linkspartei.PDS: Haben Sie das Parlament ernst genommen? - Zuruf von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

Aber die zweite Seite der Medaille ist, dass wir auch ein Interesse daran haben müssen, unserer Verantwortung und unserer Bedeutung als Parlament gerecht zu werden. Deswegen sollten wir diese Dinge im Ausschuss wirklich intensiv besprechen, aber hier nicht eine Woche vor der Wahl Anträge stellen, in denen wir nur auf Schlagzeilen in der Presse schielen, aber kein Interesse an der sachlichen Auseinandersetzung haben.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Krause, Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Abschluss noch Gotthold Ephraim Lessing bemühen - das ist sicher gestattet, Herr Präsident :-

„Nicht die Wahrheit“

- respektive die Fakten -,

„in deren Besitz irgendein Mensch ist oder zu sein vermeinte, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Wert des Menschen“

- respektive die Qualität einer Opposition -

„aus.“

Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren, diese Anträge zurückzuziehen

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS, lacht)

und nächste Woche in den Ausschüssen in aller Ruhe über die Dinge zu diskutieren. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. Möchten Sie eine Frage von Herrn Gallert beantworten?

**Herr Tullner (CDU):**

Ja.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Gallert, fragen Sie.

**Herr Gallert (Linkspartei.PDS):**

Also über den Wahlkampf müssen wir spätestens seit der „Bauernbefreiung“ von Frau Wernicke heute Morgen nicht reden, will sagen: Wollen wir einmal die Kriterien wenigstens gleichermaßen anlegen. Ich kann mich nicht erinnern, dass Sie heute Morgen bei Frau Wernicke interveniert haben.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Herr Tullner, ich stelle Ihnen die gleiche Frage wie Herrn Jeziorsky, weil ich glaube, dass sie vor dem Landesverfassungsgericht wohl entscheidend sein wird. Ich war sehr irritiert, als wir den Vorschlag gemacht haben, Leute, wenn es euch denn so wichtige wäre, warum habt ihr dann keinen Nachtragshaushalt eingebracht, und sie gelacht haben. Dann frage ich Sie jetzt noch einmal: Halten Sie die Argumentation des Innenministers, dass Wirtschaftlichkeitserwägungen ausreichend sind für die Unabweisbarkeit einer überplanmäßigen Ausgabe für legitim?

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

**Herr Tullner (CDU):**

Herr Gallert, Sie sind sicherlich sehr erfahren und geschickt in der Fragestellung, aber ich kann Ihnen sagen: So hat sich der Innenminister nicht geäußert und deswegen beantworte ich Ihnen die Frage auch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Tullner. - Nun hat wieder Frau Dr. Klein das Wort.

**Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Tullner, auf den Vorwurf in Bezug auf den Wahlkampf habe ich gewartet. Das ist klar, aber mein Fraktionsvorsitzender hat schon gesagt, eine bessere Wahlkampfrede als heute früh von Frau Wernicke habe ich lange nicht gehört. Das war Wahlkampf pur und nichts zur Landwirtschaft.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Unruhe)

Aber jetzt zu Ihrem Vorwurf, dass der Antrag zur Missbilligung der Landesregierung zu früh komme und wir doch bitte schön bis nächste Woche hätten warten können.

(Frau Feußner, CDU: Das hätten Sie wirklich!)

- Nehmen Sie mir es nicht übel, aber das ist aus unserer Sicht verfehlt; denn Sie wissen doch, wir Sachsen-Anhalter stehen früher auf, auch diesbezüglich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Feußner, CDU; Dann hätten Sie nicht aus dem Ausschuss ausziehen dürfen!)

- Da war kein Minister da, der uns hätte informieren können. Wie lange sollen wir denn noch warten mit der Information?

(Zuruf von Herrn Stahlknecht, CDU)

Die Kabinettsentscheidung fiel Anfang März 2005. Am 3. März 2005 wurde darüber im Landtag zumindest kurz berichtet. Wir kennen die Kabinettsvorlage vom 28. Februar 2005 nicht, auf die der Finanzminister in seinem Schreiben von vorgestern verweist. Wenn Sie als Koalitionsfraktionen diese kennen, haben Sie natürlich einen Vorteil. Wir kennen sie nicht und wir kennen auch keine Wirtschaftlichkeitserwägungen. Frau Dr. Weiher verwies ja darauf.

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Wir werden deshalb nächste Woche Akteneinsicht fordern, Herr Tullner, damit wir rundherum informiert werden.

Aber es bestand objektiv die Möglichkeit - das ist ja auch in anderen Punkten geschehen -, dass der Finanzminister uns hätte informieren können. Er sah sich aber erst genötigt anzukündigen, dass er uns am 15. September 2005 informieren werde, nachdem der Landesrechnungshof das im Finanzausschuss am 25. August 2005 angesprochen hatte. Ansonsten hätte es der Finanzminister nämlich nicht gemacht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Er hat erst nach dieser Sitzung darauf reagiert - unabhängig davon, dass wir aus der Sitzung ausgezogen sind.

Ich komme noch einmal auf die Landeshaushaltssordnung, weil es nicht bei allen feststeht: Auch Umstrukturierungen müssen dem Haushalts- und Budgetrecht folgen. Das ist doch das Entscheidende.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Darum geht es auch in unserem Antrag. Uns geht es nicht unbedingt um Mietverträge; uns geht es in dem Zusammenhang auch nicht unbedingt um Orte.

(Herr Kosmehl, FDP: Doch, genau darum geht es! Genau darum!)

- Nein, es geht darum, ob diese - -

(Herr Kosmehl, FDP: Sie wollen lieber Geld rauswerfen, anstatt etwas zu sparen! Das ist reine Polemik! - Weitere Zurufe von der FDP - Oh! bei der Linkspartei.PDS)

- Herr Kosmehl, Sie sind kein Mitglied des Finanzausschusses; denn sonst wüssten Sie, dass ich garantiert sehr selten polemisch werde. Und ich werde es auch jetzt nicht.

Wir haben sehr lange geprüft: Wie ist die Rechtslage? Was ist unabweisbar und was ist unvorhergesehen?

(Zurufe von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Wolpert, FDP)

Die Wirtschaftlichkeit als solche ist laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts eben nicht zwingend ein Tatbestand für die Unabweisbarkeit.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Herr Kosmehl, FDP: Aber nicht ausgeschlossen!)

Es ist nicht zwingend. Sie kommen damit nicht durch.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das steht noch nicht fest! - Weitere Zurufe von der FDP)

- Deswegen hatten wir das auch mit diesem Nachtragshaushalt gesagt, über den Sie so gelacht haben.

Dann kommt auch diese unverzügliche Informationspflicht hinzu. Dieser Punkt 3.2, den Herr Jeziorsky nicht kannte - das ist kein Vergehen; man muss eben mal nachsehen; Ihr Ministerkollege hätte Sie informieren können -,

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

besagt eben, dass Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung innerhalb eines Kapitels genannt werden müssen. Dann muss unverzüglich informiert werden. Und in diesem Kapitel bei Einzelplan 03 gibt es bisher keine Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe. 16 Millionen € sind nicht unbedeutend. Die Einstellung dieser Summe wäre also von erheblicher finanzieller Bedeutung gewesen und hätte deshalb zu einer unverzüglichen Unterrichtung des Landtages führen müssen. Die Zeit dazu war vorhanden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD)

Wir hatten am 7./8. Juli 2005 Landtagssitzung. Wie oft sitzen wir wegen weniger wichtiger Dinge am Rande des Landtages zusammen und argumentieren hin und her?

(Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

Es gab am 14. Juli 2005 eine reguläre Sitzung des Finanzausschusses und es gab eine Sondersitzung am 25. August 2005 - auf Wunsch der Regierung, die dann nicht kam.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: Die kam doch!)

Eine Information wäre also möglich gewesen. Das Motto der Landesregierung lautet doch - ich sage es noch einmal -: Wir stehen früher auf. - Hätten Sie das in diesem Fall nur getan.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Dr. Klein, möchten Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

#### **Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Wenn ich es kann, gern.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Bitte, Herr Gürth.

#### **Herr Gürth (CDU):**

Ich habe eine Verständnisfrage als Abgeordneter an Sie als Mitglied des Finanzausschusses. Können Sie sich vorstellen, was viele an Ihrer doch sehr emotional vor-

getragenen Rede vielleicht vermisst haben? - Es fiel kein Wort der Freude darüber, dass bei einem solch komplizierten Vertragswerk,

(Lachen bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Das ist nicht deine Rolle!)

bei einer solch komplizierten Aufgabe wirklich von Anfang an Geld gespart wird.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das weiß doch keiner! - Zuruf von Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS)

#### **Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Das weiß doch keiner. Herr Gürth, ich kann nur sagen: Ich kenne weder die Zahlen, noch kenne ich die Kabinettsvorlage. Ich kenne nichts.

(Minister Herr Dr. Daehre: Aber dafür redet ihr ganz schön!)

Und die anderen Mitglieder des - -

(Zurufe von der FDP, von der Linkspartei.PDS und von der SPD - Unruhe)

#### **Herr Gürth (CDU):**

Das heißt, Sie wissen nichts, aber Sie kritisieren schon mal. Oder wie?

#### **Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):**

Nein, ich kritisiere nicht. Herr Gürth, begreifen Sie doch: Das Problem ist haushaltrechtlicher Natur. Die Wirtschaftlichkeit, eine Einsparung gilt nicht - -

(Zuruf von Herrn El-Khalil, CDU)

Nach Haushaltrecht und Budgetrecht gilt eine Einsparung eben nicht als unabweisbar. Wir haben dieses Recht nicht gemacht. Das ist Bundesrecht. Das hat sich irgendwer vor vielen Jahren ausgedacht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1977 - Sie können gern nachsehen - besagt eben: Eine Einsparung als solche, die Wirtschaftlichkeit als solche begründet nicht die Unabweisbarkeit einer Maßnahme.

(Herr Gürth, CDU: Aber dennoch ist die Einsparung gut für den Landeshaushalt, oder?)

- Ja. Das trifft leider Gottes auch für den Landeshaushalt zu. Deswegen haben wir gesagt: Hätten Sie doch einen Nachtragshaushalt gemacht.

(Herr Gürth, CDU: Müssen wir sparen und wollen wir sparen oder nicht?)

- Ja. Dann aber mit einem Nachtragshaushalt.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

- Dann muss man sich eine andere Methode suchen. Man hätte auch während der normalen Haushaltberatungen eine vorsorgliche Verpflichtungsermächtigung mit einem Sperrvermerk einstellen können, wenn es dann geklärt ist.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Das haben wir in anderen Fällen auch gemacht, Herr Gürth. Das wäre richtig gewesen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Unruhe)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Klein. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Dr. Hüskens. Bitte.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich meine Rede heute mit dem schönen Spruch der Juristen beginnen, dass ein Blick ins Gesetz die Rechtsfindung erleichtert. Aber ich muss gestehen, dass ich nach den Vorträgen von Frau Fischer und von Frau Klein meine Zweifel habe, dass es immer sinnvoll ist, ins Gesetz zu schauen, zumindest wenn man dies mit einer vorgefassten Meinung tut, um das herauszufinden, was man vorher eigentlich schon festgestellt hatte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Frau Budde, SPD: Die FDP hat keine vorgefasste Meinung, um den Minister zu unterstützen?)

Ich versuche das, was Minister Herr Jeziorsky und auch Herr Tullner schon darzustellen versucht haben, noch einmal zu erklären. Manchmal soll es so sein, dass Dinge, wenn man sie wiederholt, doch etwas stärker haften bleiben.

(Zurufe von Herrn Bullerjahn, SPD, von Frau Budde, SPD, und von Frau Bull, Linkspartei.PDS - Unruhe)

Wir nehmen einfach einmal die Frage, ob das Ministerium der Finanzen die Genehmigung für die überplanmäßige Ausgabe erteilen durfte. Wir haben heute schon viel über Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit gehört. Einen Punkt müssen wir in jedem Fall im Auge behalten: Der Minister des Innern hat hier vorgetragen, dass sich die Kosten für das Land reduzieren.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

Es gibt also keine Erhöhung der Kosten, sondern es geht um eine Reduzierung der Kosten.

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig! - Herr Krause, Linkspartei.PDS: Das ist bislang nur ein Märchen! Die Fakten müssen auf den Tisch! - Herr Gürth, CDU: Dann müsst ihr im Ausschuss auch mal anwesend sein und nicht rauslaufen! Was nützen euch Fakten, wenn ihr nicht da seid? - Herr Krause, Linkspartei.PDS: Die Fakten gehören auf den Tisch! Reden Sie nicht nur darüber!)

- Keine Sorge, das machen wir schon. Dafür macht man üblicherweise Ausschussberatungen.

(Frau Budde, SPD: Ja, hinterher!)

Und üblicherweise unterlässt man im Plenum hektisches Gegacker darüber.

(Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Nein, das Ministerium hat vorher zu prüfen. Das Ministerium hat es geprüft und hat festgestellt, dass die sachliche Notwendigkeit und die zeitliche Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gegeben waren, um die entsprechende Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu gewährleisten.

Einmal ganz ehrlich: Wir hätten in genau diesem Finanzausschuss ein Riesentheater gehabt, wenn es hinterher geheißen hätte: Wir mussten damit leider bis zur Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2007 war-

ten und haben deshalb eine oder zwei Millionen in den Sand gesetzt.

(Zuruf von Herrn Grünert, Linkspartei.PDS)

Das Geschrei, das Sie dann erhoben hätten, hätte ich nicht hören mögen.

(Zurufe von Frau Fischer, Naumburg, SPD, und von Herrn Gärtner, Linkspartei.PDS)

Zu dem anderen Punkt, auf den Sie, Frau Weiher, vorhin hingewiesen haben. Es ist so: Eine Information des Finanzausschusses muss bei Vorgängen erfolgen, die von grundsätzlicher oder von erheblicher Bedeutung sind. Dazu gibt es eben auch die entsprechenden Ausführungen. Von grundsätzlicher Bedeutung ist ein Mietvertrag bei aller Liebe nicht, selbst wenn die Kollegen, die jetzt Dienststellen aus ihren Wahlkreisen verlieren, das für grundsätzlich halten. Für den Landshaushalt ist es nicht von grundsätzlicher Bedeutung.

(Frau Budde, SPD: Dienstwagen waren von grundsätzlicher Bedeutung, aber 16 Millionen € sind es nicht!)

Dann hat Frau Weiher auf Punkt 3.2 hingewiesen, auf die erhebliche finanzielle Bedeutung. Bei aller Liebe, Frau Weiher, wenn ich mir das Kapitel 03 41 im Einzelplan 03 ansehe, dann ist die 1 Million - -

(Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Es ist null VE drin!)

- Es geht in dem Fall um die Jahresscheibe.

(Minister Herr Dr. Daehre: So ist es! - Frau Dr. Weiher, Linkspartei.PDS: Nein, es geht um die VE!)

- Nach den Kommentaren geht es um die Jahresscheibe,

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

wenn Sie die finanzielle Erheblichkeit feststellen wollen.

(Herr Gärtner, Linkspartei.PDS: Wir haben schon wegen 500 000 € einen Untersuchungsausschuss gehabt!)

Es tut mir Leid, aber eine Million ist nicht von finanzieller Erheblichkeit.

(Zuruf von Frau Dr. Kuppe, SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Frau Dr. Hüskens, es gibt zwei Wünsche, Fragen zu stellen.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Das machen wir anschließend.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Gut.

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Dass ich es schön gefunden hätte, wenn wir informiert worden wären, könnten Sie alle der Zeitung entnehmen. Dazu stehe ich auch. Ich hätte es gut gefunden. Aber ich würde es, ehrlich gesagt, nicht so weit bringen, dass es,

wenn jemand mich oder den Finanzausschuss nicht informiert - sofern nicht im Gesetz steht, dass dieser zu informieren ist -, so schwer wiegt, dass wir einen Minister missbilligen. Im Gegenteil.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Ich möchte nach der Prüfung der Unterlagen - wir haben uns in den vergangenen Tagen natürlich lange und ausführlich darüber unterhalten - an dieser Stelle sagen: Die Kollegen aus dem Innenministerium haben eigentlich genau das, was der Landesrechnungshof ständig und kontinuierlich fordert, wirklich getan. Sie haben sich ernsthaft Mühe gegeben, haben alle Möglichkeiten durchgeprüft und haben eine Variante für das Land gefunden

(Zuruf von Frau Tiedge, Linkspartei.PDS)

- für das Land; dabei interessiert mich nicht das Wahlkreisinteresse in Halle oder an anderen Standorten -, die deutlich preiswerter ist und mittelfristig deutlich preiswerter werden wird, als es die Gegebenheiten derzeit sind. Deshalb lehnen wir beide Anträge auf Missbildung ab.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Ich sage es noch einmal: Ich hätte es gut gefunden, wenn wir erst im Ausschuss darüber geredet hätten, sodass wir alle die Zahlen gehabt hätten, und wenn Sie nicht mit einer vorgefassten Meinung ins Plenum gekommen wären.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Nun zu den beiden Fragen. Zunächst stellt Frau Dr. Weiher eine Frage, dann Herr Bullerjahn. Bitte.

#### **Frau Dr. Weiher (Linkspartei.PDS):**

Frau Dr. Hüskens, ich möchte jetzt nicht noch einmal Artikel 95 der Landesverfassung anbringen;

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Tun Sie es ruhig!)

den kennen Sie, gerade in diesem Fall, mit Sicherheit ohnehin. Ein unabweisbarer Bedarf ist gegeben, wenn es tatsächlich zu einer Notsituation kommt, wenn Dinge, die aus gesetzlichen Verpflichtungen heraus bestehen, nicht abgewendet werden können. Er ist aber nicht gegeben, wenn die Dinge zeitlich sozusagen aufgeschoben werden können.

Es ist völlig klar, dass wir in dem Bereich bestehende Mietverträge für die Jahre 2005 und 2006 haben. Die Mittel dafür sind durch das Parlament bewilligt worden. Aus diesem Grund bestand keinerlei zeitliche Unabwiesbarkeit. Ein neuer Mietvertrag hätte also ohne weiteres bis zur Aufstellung des nächsten Haushaltsplans geschoben werden können. Es bestehen doch Mietverträge für die Zeit; diese waren abgeschlossen worden.

(Herr Kosmehl, FDP: Nein! Das ist doch - -)

Es fielen weder irgendeinem Kollegen die Balken zusammen noch sind Verträge sozusagen aufgekündigt worden. Das Argument zieht an der Stelle also nicht richtig. Ich denke, eine zeitliche Unabwiesbarkeit ist in diesem Fall überhaupt nicht gegeben. Es wäre anders gegangen, wenn Sie es denn gewollt hätten.

Sie sagen jetzt, dass wir an dieser Stelle ein Geschrei machen. Möglicherweise hätten wir auch vor einem halben Jahr im Finanzausschuss ein Geschrei machen können; darin gebe ich Ihnen durchaus Recht.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Sie machen das auch noch in einem halben Jahr! - Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Allerdings wäre es der haushaltrechtlich und vor allen Dingen verfassungsrechtlich vernünftige und richtige Weg gewesen, wenn die Landesregierung vorher mit einem Nachtragshaushalt an das Parlament herangetreten wäre und dafür entsprechende Ausgaben festgelegt hätte. Dann hätten wir uns vielleicht im Ausschuss gekabbelt, vielleicht auch hier im Parlament. Aber wir hätten an dieser Stelle nicht die gesamte Landesverfassung ausgesetzt. Ich denke, das wäre für uns alle gut gewesen. Geben Sie mir an dieser Stelle Recht?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

#### **Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Das tue ich nicht, Frau Dr. Weiher. Ich verweise einmal auf die Kommentierung einer Reihe von bundesgerichtlichen Urteilen, in denen das Thema der Unabwiesbarkeit von derartigen Sachen ausgeurteilt worden ist. Dazu empfehle ich Ihnen den „Bonner Kommentar“ zu Artikel 112 des Grundgesetzes, sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit.

Wenn Sie die Kommentierung lesen - ich kann sie Ihnen gern in den Ausschuss mitbringen -, dann werden Sie feststellen, dass die Sachen zutreffen, die der Herr Innenminister hier vorgetragen hat, nämlich dass die wirtschaftlichen Aspekte eine große Rolle spielen. Er hat auch deutlich dargelegt, dass die Verträge jetzt unterschrieben werden müssen, um diese wirtschaftlichen Möglichkeiten für das Land zu erhalten und um die Möglichkeit nutzen zu können, die Behörde an einem Standort zusammenzuziehen und nicht auf lange Sicht an verschiedenen Standorten zu belassen. Dadurch ergibt sich die Unabwiesbarkeit, die das Ministerium der Finanzen festgestellt hat.

Da sage ich ganz offen: Natürlich können Sie jetzt sagen, Sie haben eine andere Rechtsauffassung. Das scheint offensichtlich auch zwischen dem Landesrechnungshof und dem Finanzministerium der Fall gewesen zu sein. Der Landesrechnungshof hätte gern eine andere Verfahrensweise gehabt.

Das kennen wir alle aber sehr gut. Auch wir haben im Landtag des Öfteren einmal unterschiedliche Rechtsauffassungen, untereinander und auch mit dem Landesrechnungshof. Ich denke da nur an die Berichte der Fraktionen. Da sind wir des Öfteren anderer Meinung als der Landesrechnungshof und missbilligen einen Fraktionsvorsitzenden nicht, wenn er einmal etwas anders aufschreibt, als wir das haben wollen.

#### **Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank. - Die nächste Frage möchte Herr Bullerjahn stellen. Bitte.

#### **Herr Bullerjahn (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, damit Sie verstehen, warum wir etwas überrascht sind: Das röhrt daher, dass diejenigen, die jetzt am lautesten schreien, acht Jahre lang bei der

Frage, was wichtig ist und was man im Ausschuss erzählen muss, wirklich die Korinthenkacker hoch fünf wären.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben über fast jede Bereifung von irgendwelchen Dienstwagen, über irgendwelche Häuser und Immobilien bis zum Exzess diskutiert. Deswegen verwundert es mich schon ein wenig, dass hier einige auf den Tischen stehen, während wir ein, denke ich, parlamentarisch verbrieftes Recht wahrnehmen, nämlich die Diskussion anzuschieben und zu fragen, wie es war, und das nach unserer Meinung zu einer Missbilligung führen wollen.

Zweiter Punkt. Wir haben gerade in den zurückliegenden Monaten eine große Anzahl an Debatten um das Justizzentrum bzw. im Untersuchungsausschuss über die Beraterverträge gehabt. Ich meine, dann kann man auch ein wenig Sensibilität beim Umgang mit solchen Dingen verlangen. Dabei hätte es doch irgendjemandem einmal auffallen müssen - -

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Nicht mehr und nicht weniger führen wir in der Debatte ins Feld, dass man vielleicht einmal - - Dabei geht es nicht um Jahresscheiben, nicht um Landesrechnungshöfe. Ich sitze lange genug hier; ich weiß, zu jeder Meinung gibt es eine Gegenmeinung. Ich bin selbst einmal Zielscheibe geworden. Damals haben andere, die sich jetzt so pikiert zeigen, nicht so viel Rücksicht genommen - Schwamm drüber.

(Herr Tullner, CDU: Genau!)

Aber es geht doch darum, in einer solchen Situation den Ausschuss vielleicht einmal mehr zu informieren. Es kann niemandem eingehen, warum man das nicht macht. Deswegen die Frage an Sie - Gott sei Dank schreit niemand - : Meinen Sie nicht auch, dass es vernünftiger gewesen wäre, das einmal mehr im Ausschuss zu diskutieren?

(Herr Tullner, CDU: Ja!)

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bullerjahn, ich finde es außerordentlich schön, dass Sie jetzt auf einen vernünftigen Konsens zurückkommen.

(Unruhe bei der SPD - Frau Weiß, CDU, lacht)

Natürlich - das hatte ich auch gesagt - hätte ich es auch schön gefunden, wenn wir informiert worden wären.

(Herr Bullerjahn, SPD: Sie regieren und nicht ich!)

Aber allein die Tatsache, dass Sie oder ich es schön gefunden hätten, wenn wir informiert worden wären,

(Frau Dr. Kuppe, SPD: Genau darum geht es!)

ist noch lange kein Grund, einen Minister zu missbilligen. Nehmen Sie mir das bitte nicht übel. Für eine Missbilligung eines Ministers braucht man nach meiner Lesart einen fachlich fundierten Grund und nicht meine Eitelkeit oder auch Ihr Erkenntnisinteresse.

(Unruhe bei der SPD - Herr Gärtner, Linkspartei.PDS, lacht)

Deshalb sage ich hier ganz offen: Wenn hier gegen Haushaltsgesetz verstößen worden wäre, so wie Sie es in

Ihren Anträgen geschrieben haben, dann könnten wir über Missbilligungen reden. Gegen das Haushaltsgesetz ist hier jedoch nicht verstößen worden.

(Oh! bei der SPD - Herr Kühn, SPD: Dann müssen wir das untersuchen!)

Vielmehr hätten wir gern eine Information mehr gehabt - das war es. Damit müssen wir im Endeffekt das eine oder andere Mal leben. Ansonsten werden wir das Ganze im Finanzausschuss bzw. im Innenausschuss in der gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, so wie ich das sehe, noch einmal besprechen. Ich hoffe, dass dann die letzten Fragen dazu noch ausgeräumt werden können. Ich für meinen Teil bin mir ziemlich sicher, dass wir da auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und von der Regierungsbank)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Herr Bullerjahn, Sie haben noch eine Frage? – Bitte.

**Herr Bullerjahn (SPD):**

Frau Dr. Hüskens, ich bin froh darüber, dass Sie das so annehmen. Aber genau der erste Satz wieder: Sie sind wieder auf dem Boden - - Wer hat denn die Debatte hier angestoßen? Wir haben nichts weiter gemacht - - Das sage ich noch einmal ganz klar - -

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Also! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Ich habe den Antrag nicht eingebbracht!)

- Bitte hören Sie einfach zu. - Dieses Problem, das uns schon lange umtreibt, nämlich dass wir, obgleich ein Minister immer wieder Haushaltssicherheit und -wahrheit in das Zentrum seiner Debatten stellt, immer wieder dafür werben müssen, dass Probleme gemeinsam im Ausschuss diskutiert werden, führt selbst nach dreieinhalb Jahren noch dazu, dass wir froh sein können, dass es eine Zeitung gibt; anderenfalls hätten wir so viele Informationen gar nicht erhalten. Dass Sie uns vorwerfen, wir hätten nicht den Informationsstand - -

(Herr Wolpert, FDP: Waren Sie im Finanzausschuss geblieben, hätten Sie es gehört!)

- Herr Wolpert, wäre ich drin geblieben, hätte es mir auch nicht weitergeholfen; dann hätte ich es auch nicht gewusst.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Quatsch!)

Das führt dazu, dass wir die Debatte nur noch führen, weil irgendeinem Ministerium durch die Presse nachgewiesen wird, dass das eine oder andere nicht richtig läuft. Das ist das Problem, über das wir hier auch einmal diskutieren wollen.

Ich glaube, darin geben Sie mir Recht: Wir haben jetzt lange genug immer wieder darauf hingewiesen und sind dann darauf hingewiesen worden, dass das alles schon läuft. Das Einzige, was eine Opposition tun kann - das werden wir uns, solange wir hier in den kommenden sechs Monaten noch sitzen, nicht absprechen lassen -, ist, dass wir es auf den Punkt bringen und sagen: Wir missbilligen das - unabhängig davon, ob Ihnen das passt oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Dr. Hüskens (FDP):**

Herr Bullerjahn, das ist Ihr gutes Recht als Opposition. Ich möchte an dieser Stelle aber auch bemerken, dass Sie es immer so darstellen, als wenn uns die Landesregierung im Finanzausschuss nicht informieren würde.

(Frau Budde, SPD: Nicht freiwillig!)

Die Landesregierung informiert uns im Finanzausschuss - vor allem wenn man das mit Finanzministerien in anderen Ländern vergleicht - wirklich über jeden Kleinkram.

(Unruhe bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS - Herr Bullerjahn, SPD: Wir wollen nicht den Kleinkram, sondern die wichtigen Sachen wissen!)

Wir bekommen so viele Informationen über alles Mögliche. Wenn Ihre Damen und Herren beim letzten Mal anwesend gewesen wären und dort geblieben wären, was ich übrigens außerordentlich begrüßt hätte, dann hätten sie eine Diskussion erlebt, in der der Ausschuss die ganze Zeit über gesagt hat: Es ist wunderschön, dass ihr uns informiert, aber das brauchen wir auch nicht.

(Unruhe bei der SPD - Frau Budde, SPD: Vielleicht verlieren Sie vor lauter Kleinkram den Blick für das Wesentliche!)

Diese Landesregierung informiert diesen Finanzausschuss über jeden einzelnen Schritt mit dem Ergebnis, dass die meisten Ihrer Kollegen das Ende einer Finanzausschusssitzung nicht erleben, weil es ihnen immer zu lange dauert.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Dazu muss ich ganz ehrlich sagen: Es wäre auch schön, wenn die da blieben und die eine oder andere Information auch mitnehmen würden und ich nicht des Öfteren in der Zeitung lesen müsste, dass man sich nicht erinnern kann, ob es im Ausschuss besprochen worden ist.

(Herr Bullerjahn, SPD: Oh!)

So kann man auch nicht arbeiten und sich hinterher darüber beschweren, dass man nicht ordnungsgemäß informiert wurde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Zum Abschluss dieser Debatte erteile ich noch einmal Frau Krimhild Fischer das Wort. Bitte schön.

**Frau Fischer (Naumburg) (SPD):**

Vielen Dank. - Nein, Frau Dr. Hüskens, das war es eben noch nicht, das war es noch lange nicht. Herr Tullner, Sie machen mir richtig Freude, wenn Sie uns vorschlagen, unseren Antrag zurückzunehmen.

(Zuruf von der CDU: Tun Sie das!)

Schuld sind immer nur die anderen - in Ihrem Sinne natürlich die Opposition. Ich glaube, so einfach geht es nicht.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte ganz kurz deutlich machen, worum es uns heute hier eigentlich ging. Es geht uns mit diesem Antrag nicht um die Umgestaltung bzw. um eine neue Struktur des Kataster- und Vermessungswesens. Es geht auch nicht darum, dass das Landesamt für Vermessung und Geoinformation im City-Carré unterkommen soll.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Aber - darum geht es uns - die Fragen der Unvorhersehbarkeit und der Unabweisbarkeit, die die Voraussetzung für die Bewilligung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung sind, wurden hier weder durch den Vertreter der Landesregierung Herrn Jeziorsky noch durch die Vertreter der Koalitionsfraktionen beantwortet. Von daher halten wir selbstverständlich unseren Antrag, der die Amtsführung der beiden Minister Herr Jeziorsky und Herr Paqué missbilligt, aufrecht.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Aber der ist unbegründet! Ziehen Sie ihn zurück!)

Ich nehme die Anregung von Frau Dr. Klein auf, die davon sprach, im Finanzausschuss Akteneinsicht hinsichtlich der Anmietung und des Mietvertrages im City-Carré zu beantragen.

(Herr Gürth, CDU: Sie werden feststellen, es ist billiger!)

Ich denke, wir können uns dem ganz gut anschließen; denn die Debatte, die wir heute hier geführt haben, habe ich so nicht erwartet. Ich denke, sie sollte uns dazu veranlassen, einen Antrag auf Aktenvorlage zu stellen. - Ansonsten vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Frau Fischer. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen nun ab, zunächst über den Antrag in der Drs. 4/2360. Das ist der Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Missbilligung der Amtsführung von Herrn Minister Jeziorsky und Herrn Minister Paqué“. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Antrag der Linkspartei.PDS ab: Missbilligung der Landesregierung aufgrund des Verstoßes gegen das Budget- und Haushaltrecht, in der Drs. 4/2369 nachzulesen. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 13 abgeschlossen.

(Unruhe)

Ich rufe nun wie angekündigt den Tagesordnungspunkt 16 auf, mache allerdings darauf aufmerksam, dass jetzt für eine Fraktion oder acht Abgeordnete die Möglichkeit bestünde zu widersprechen, weil die vorgegebenen drei Tage nach Drucksachenverteilung nicht eingehalten worden sind. Wir können es behandeln. Aber wenn jemand widerspricht, dann ginge das nicht, dann müssten wir es erst morgen tun. - Es widerspricht offensichtlich niemand.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes  
über die Errichtung der Landesversicherungsanstalt  
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/2387**

Ich bitte nun Herrn Minister Kley, als Einbringer zu uns zu sprechen. Bitte schön.

**Herr Kley, Minister für Gesundheit und Soziales:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich im Wesentlichen um vorsorgliche Klarstellungen im Hinblick auf die Dienstherrenfähigkeit der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Landesversicherungsanstalt die Dienstherrenfähigkeit besitzt und die dort tätigen Beamten auch rechtswirksam ernannt wurden.

In Vorbereitung der beabsichtigten Fusion der Landesversicherungsanstalten Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland kamen allerdings Zweifel an dieser Rechtsauffassung auf. Diese Zweifel konnten wegen der sich widersprechenden Auffassungen in Rechtsprechung und Kommentarliteratur zu dieser Thematik nicht vollständig ausgeräumt werden, sodass zwischen den Ländern vereinbart wurde, das Problem möglichst klarstellend zu lösen.

Deshalb haben wir uns entschieden, höchst vorsorglich zum 1. Januar 1991 eine gesetzliche Regelung zu treffen, die rückwirkend die volle Dienstherrenfähigkeit der Landesversicherungsanstalt regelt und eindeutig bestimmt, dass Beamte der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt Körperschaftsbeamte sind.

Im Interesse der Rechtssicherheit der etwa 250 betroffenen Beamten und Beamten bei der Landesversicherungsanstalt Halle im Hinblick auf ihren Status bitte ich Sie, dieser Regelung in den Ausschüssen zuzustimmen. Die Ausschussüberweisung müsste aus der Mitte des Landtags beantragt werden. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Wer beantragt eine Überweisung und wohin? - Herr Wolpert, bitte.

**Herr Wolpert (FDP):**

Wir schlagen vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales sowie in den Innenausschuss zu überweisen.

**Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:**

Also in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung. Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt zu? - Das sind nahezu alle. Stimmt jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch die 63. Sitzung des Landtages abgeschlossen. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass um 19.30 Uhr vor dem Landtagsgebäude Busse bereitgestellt werden, die uns zu einer parlamentarischen Begegnung mit dem Initiativkreis Erdgasfahrzeuge in den Herrenkrug bringen. Dort gibt es sicherlich eine gute Bewirtung und um diese Tageszeit abends auch einen kühlen Park, in dem es nicht so stickig ist wie in diesem Saal. Ich kann es also nur empfehlen.

Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen mit der Aktuellen Debatte. - Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.44 Uhr.